

III-122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1988

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Verfaßt vom Rechnungshof



WIEN 1989

ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Bundesrechnungsabschluß 1988

Kapitelmäßige Gliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung

Kapitel

- 01 Präsidentschaftskanzlei
- 02 Bundesgesetzgebung
- 03 Verfassungsgerichtshof
- 04 Verwaltungsgerichtshof
- 05 Volksanwaltschaft
- 06 Rechnungshof
- 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- 11 Inneres
- 12 Unterricht und Sport
- 13 Kunst
- 14 Wissenschaft und Forschung
- 15 Soziales
- 16 Sozialversicherung
- 17 Bundeskanzleramt — Gesundheit
- 18 Umwelt, Jugend, Familie
- 20 Äußeres
- 30 Justiz
- 40 Militärische Angelegenheiten
- 50 Finanzverwaltung
- 51 Kassenverwaltung
- 52 Öffentliche Abgaben
- 53 Finanzausgleich
- 54 Bundesvermögen
- 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- 57 Staatsvertrag
- 59 Finanzschuld
- 60 Land- und Forstwirtschaft
- 62 Preisausgleiche
- 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr
- 64 Bauten und Technik
- 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
- 71 Bundestheater
- 74 Glücksspiele (Monopol)
- 75 Branntwein (Monopol)
- 76 Hauptmünzamt
- 77 Österreichische Bundesforste
- 78 Post- und Telegraphenverwaltung
- 79 Österreichische Bundesbahnen

Phasenbuchführung

Zur buchmäßigen Festhaltung aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben werden Phasen mit folgender Bezeichnung verwendet:

Einnahmen	Ausgaben
1 Genehmigung	1 Genehmigung
2 Verfügung	2 Verfügung
3 Berechtigung	3 Verpflichtung
4 Forderung	4 Schuld
5 Zahlung	5 Zahlung

In jeder Phase stehen als Buchungsfelder Soll (S) und Haben (H) gegenüber. Der Voranschlagsvergleich besteht im Vergleich der Salden der Phasen 5 und 1.

**Auszug aus dem
Verzeichnis der Abkürzungen**

AB	Aufgabenbereich
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
AVZ	Allgemeine Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift
BDV	Buchhaltungsdienstverordnung
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMAS	...	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLF	...	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	...	Bundesministerium für Landesver- teidigung
BMöWV	..	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
BMUJF	..	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
BMUKS	..	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
BMwA	..	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
BMWf	...	Bundesministerium für Wissen- schaft und Forschung
BRA	Bundesrechnungsabschluß
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
D	Darlehen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GG	Gehaltsgesetz
GOG	Geschäftsordnungsgesetz
GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
Kap.	Kapitel
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBF	Österreichische Bundesforste
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse
PG	Pensionsgesetz
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
RGV	Reisegebührenvorschrift
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
S	Schilling Soll (vor Beträgen in Tabellen)
VA	Voranschlag
VAP	Voranschlagspost
ZEDVA	...	Zentrale elektronische Datenverar- beitungsanlage
zw	zweckgebunden

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1988

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Wien, im September 1989

Der Präsident des Rechnungshofes:

Dr. Broesigke

Gesamtinhaltsverzeichnis

Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß 1988

		Seite
1.	Allgemeine Bemerkungen	
1.1	Rechtliche Grundlagen	11
1.2	Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	11
1.3	Statistische Daten	12
1.4	Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung	12
1.5	Begriffsbestimmungen	13
1.6	Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes	14
2.	Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes	
2.1	Rechtliche Grundlagen der Gebarung	17
2.2	Gebarungsergebnisse	18
2.3	Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen	28
2.4	Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1988)	31
2.5	Haushaltsrücklagen	33
2.6	Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung	34
3.	Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes	
3.1	Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen	34
3.2	Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben	36
3.3	Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen	123
	Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
	01 Präsidentschaftskanzlei	36/ —
	02 Bundesgesetzgebung	36/ —
	03 Verfassungsgerichtshof	—/ —
	04 Verwaltungsgerichtshof	—/ —
	05 Volksanwaltschaft	—/ —
	06 Rechnungshof	37/ —
	10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	37/123
	11 Inneres	38/123
	12 Unterricht und Sport	41/124
	13 Kunst	48/ —
	14 Wissenschaft und Forschung	48/125
	15 Soziales	55/127
	16 Sozialversicherung	59/128
	17 Bundeskanzleramt — Gesundheit	61/128
	18 Umwelt, Jugend, Familie	64/129
	20 Äußeres	67/130

	Seite
30 Justiz	69/130
40 Militärische Angelegenheiten	70/131
50 Finanzverwaltung	72/132
51 Kassenverwaltung	76/133
52 Öffentliche Abgaben	79/134
53 Finanzausgleich	79/140
54 Bundesvermögen	81/141
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	83/144
57 Staatsvertrag	85/145
59 Finanzschuld	85/145
60 Land- und Forstwirtschaft	90/148
62 Preisausgleiche	98/149
63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	100/150
64 Bauten und Technik	101/151
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	112/154
71 Bundestheater	115/154
74 Glücksspiele (Monopol)	115/155
75 Branntwein (Monopol)	116/156
76 Hauptmünzamt	116/156
77 Österreichische Bundesforste	116/156
78 Post- und Telegraphenverwaltung	117/157
79 Österreichische Bundesbahnen	120/159
4. Bericht zur Jahresbestandsrechnung	
4.1 Umfang des Vermögens und der Schulden	160
4.2 Darstellung des Kapitalausgleichs	160
4.3 Gesamtstand des Vermögens	160
4.4 Gesamtstand der Schulden	161
4.5 Rücklagen	161
4.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	162
4.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr	164
5. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung	171
6. Bericht zum Ausgleichshaushalt und zu den Bundeshaftungen	171
6.1 Ausgleichshaushalt	171
6.2 Finanzschulden	172
6.3 Überblick über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	172
6.4 Konversionen	173
6.5 Prolongationen	173
6.6 Kursdifferenzen	174
6.7 Stand und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes	174
6.8 Zinsendienst	175
6.9 Währungstauschverträge (Swaps)	175
6.10 Entwicklung der Bundesschulden	177
6.11 Bundeshaftungen	178
7. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds ..	180
8. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen	182
9. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes	183
Hinweise zur Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	184
Verzeichnis der Abkürzungen	185

Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluß 1988**A Voranschlagswirksame Verrechnung****1. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 1988**

A.1.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	9
A.1.2	Aufgliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln	10
A.1.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	12

Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
01 Präsidentschaftskanzlei	12/ 76
02 Bundesgesetzgebung	13/ 77
03 Verfassungsgerichtshof	14/ 78
04 Verwaltungsgerichtshof	15/ 79
05 Volksanwaltschaft	16/ 80
06 Rechnungshof	17/ 81
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	18/ 82
11 Inneres	20/ 84
12 Unterricht und Sport	22/ 85
13 Kunst	26/ 88
14 Wissenschaft und Forschung	27/ 89
15 Soziales	30/ 91
16 Sozialversicherung	33/ 93
17 Bundeskanzleramt — Gesundheit	34/ 94
18 Umwelt, Jugend, Familie	36/ 96
20 Äußeres	38/ 97
30 Justiz	40/ 98
40 Militärische Angelegenheiten	41/ 99
50 Finanzverwaltung	42/100
51 Kassenverwaltung	44/101
52 Öffentliche Abgaben	46/102
53 Finanzausgleich	47/104
54 Bundesvermögen	48/105
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	50/108
57 Staatsvertrag	51/109
59 Finanzschuld	52/110
60 Land- und Forstwirtschaft	54/112
62 Preisausgleiche	59/116
63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	60/117
64 Bauten und Technik	62/119
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	67/122
71 Bundestheater	69/123
74 Glücksspiele (Monopol)	70/124
75 Branntwein (Monopol)	71/125
76 Hauptmünzamt	72/126
77 Österreichische Bundesforste	73/127
78 Post- und Telegraphenverwaltung	74/128
79 Österreichische Bundesbahnen	75/129

2. Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung

A.2.1.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	132
A.2.1.2	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	133

	Seite
A.2.1.3	Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben 134
A.2.1.4	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarunggruppen 135
A.2.2.1	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen 136
A.2.2.2	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen 137
A.2.3.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen 138
A.2.3.2	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen 139
3.	Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung
A.3.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen 140
A.3.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren 141
A.3.2.1	Übersicht über die Schulden 142
A.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren 143
A.3.3.1	Übersicht über die Berechtigungen 144
A.3.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren 145
A.3.4.1	Übersicht über die Forderungen 146
A.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren 147
4.	Nachweise über die abgesetzten Zahlungen
A.4.1	Nachweis über die von den Ausgaben abgesetzten Zahlungen 148
A.4.2	Nachweis über die von den Einnahmen abgesetzten Zahlungen 149
5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen
A.5.1	Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen 150
A.5.2	Nachweis über die allgemeinen Rücklagen 167
A.5.3	Nachweis über die besonderen Rücklagen 174
A.5.4	Nachweis über die Ausgleichsrücklage 175
B	Bestands- und Erfolgsverrechnung
1.	Bestandsverrechnung
B.1	Jahresbestandsrechnung des Bundes 1988 177
2.	Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung
B.2.1	Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten 178
B.2.2	Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten 181
3.	Übersichten zur Jahresbestandsrechnung
B.3.1	Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen 182
B.3.2	Übersicht über die Beteiligungen des Bundes 183
B.3.3.1	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen 188
B.3.3.2	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen 190
B.3.3.3	Übersicht über die besonderen Rücklagen 194
B.3.3.4	Übersicht über die Ausgleichsrücklage 195
4.	Erfolgsverrechnung
B.4	Jahreserfolgsrechnung des Bundes 1988 197

	Seite
5. Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.5.1 Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten	198
B.5.2 Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten	200
6. Abschlußrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe	
6.1 Betriebsähnliche Einrichtungen	
B.6.1.1 Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Wien	203
B.6.1.2 Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Linz	204
B.6.1.3 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig	205
B.6.1.4 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal	206
B.6.1.5 Kurhaus Semmering	207
B.6.1.6 Kurheim Badeschloß Badgastein	208
B.6.1.7 Bundesamt für Zivilluftfahrt	209
6.2 Bundesbetriebe	
B.6.2.1 Österreichischer Bundestheaterverband	210
B.6.2.2 Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung	212
B.6.2.3 Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols	214
B.6.2.4 Österreichisches Hauptmünzamt	216
B.6.2.5 Österreichische Bundesforste	218
B.6.2.6 Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	220
B.6.2.7 Österreichische Bundesbahnen	222
C Ausgleichshaushalt und Bundeshaftungen	
C.1 Kapitel 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt	226
C.2 Kapitel 51 und 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt	228
C.3.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) künftiger Finanzjahre für Finanzschulden	230
C.3.2 Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren	231
C.4 Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	232
C.5.1 Nachweis über Konversionen von Finanzschulden	238
C.5.2 Nachweis über Prolongationen von Finanzschulden	241
C.6 Übersicht über die Finanzschulden	242
C.7.1 Übersicht über die Gebarung der Bundeshaftungen	254
C.7.2 Nachweis der Bundeshaftungen	255
D Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 1988)	
1. Bundesministerium für Inneres	
D.1.1 Gendarmeriejubiläumfonds 1949	272
D.1.2 Wiener Stadterweiterungsfonds	274
D.1.3 Wohlfahrtfonds der Bundespolizei	276
2. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	
D.2.1 Österreichischer Filmförderungsfonds	278
D.2.2 Religionsfonds-Treuhandstelle	280
3. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
D.3.1 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	282
D.3.2 Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	284

	Seite
4. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
D.4.1 Ausgleichstaxfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	286
D.4.2 Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch	288
D.4.3 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	290
D.4.4 Kriegsofferfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	292
D.4.5 Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte	294
D.4.6 Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977	296
D.4.7 Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung — Hilfsfonds	298
5. Bundeskanzleramt — Gesundheit	
D.5.1 Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (für das Jahr 1987/88)	300
6. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	
D.6.1 Reservefonds für Familienbeihilfen	302
D.6.2 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	304
7. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	
D.7.1 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	306
D.7.2 Österreichischer Solidaritätsfonds für die Kinder der Dritten Welt (für das Jahr 1987)	308
8. Bundesministerium für Landesverteidigung	
D.8.1 Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	310
9. Bundesministerium für Finanzen	
D.9.1 Nullkuponfonds (für das Jahr 1986)	312
10. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	
D.10.1 Getreidewirtschaftsfonds (für das Jahr 1987/88)	314
D.10.2 Milchwirtschaftsfonds (für das Jahr 1987)	316
D.10.3 Weinwirtschaftsfonds (für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. August 1986)	318
11. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	
D.11.1 Mühlenfonds	320
D.11.2 Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	322
D.11.3 Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds	324
12. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	
D.12.1 ERP-Fonds (für das Jahr 1987/88)	326
E Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
1. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1 Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten	329
2. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes — Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages	
E.2.1 Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten	330
E.2.2 Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten	331

	Seite
E.2.3 Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben	332
E.2.4 Aufgliederung der Bruttoinvestitionen	333
E.2.5.1 Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers)	334
E.2.5.2 Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen)	335
E.2.6.1 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben)	336
E.2.6.2 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen)	337
E.2.7.1 Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors	339
E.2.7.2 Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors	340
Hinweise zur Gliederung der Voranschlagswirksamen Verrechnung	341
Verzeichnis der Abkürzungen	342

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art 121 Abs 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß (BRA) für das Jahr 1988 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Zugleich wird gemäß § 9 Abs 2 RHG ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt.

Der BRA enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl Nr 213/1986, die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Da die Bestimmungen des BHG über die Veranschlagung und damit auch jene des § 16 Abs 1 BHG über den von den allgemeinen Einnahmen und Ausgaben (Allgemeiner Haushalt) gesondert darzustellenden Ausgleichshaushalt, der die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und die zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (§ 65 Abs 2 BHG) zu enthalten hat, gemäß § 100 Abs 1 BHG idF des Bundesgesetzes vom 27. März 1987, BGBl Nr 135, erstmalig auf die Erstellung des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz (BFG) 1988 anzuwenden waren, hat sich auch der BRA für das Jahr 1988 an die Gliederung des Gesamthaushaltes in den Allgemeinen und den Ausgleichshaushalt zu halten. Aus diesem Grund wurde in Band 2 (Abschlußrechnungen und Übersichten) der Tabellenteil C neu gegliedert. Er lautet nunmehr "Ausgleichshaushalt und Bundeshaftungen" und enthält insbesondere die Übersichten über Finanzschulden, über den Ausgleichshaushalt, über Konversionen und Prolongationen sowie über Tilgungen und Zinsen; zum Teil wurden bisher in anderen Tabellenteilen enthaltene Übersichten über die Schulden dort zusammengefaßt. Im Vorjahresrechnungsabschluß wurde noch eine Anlehensgebarung erstellt, obwohl die gesetzliche Grundlage hierfür weggefallen war. Durch den Übergang auf die neue Haushaltsrechtslage ergibt sich eine Bruchstelle, welche die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresdaten erschwert. Soweit möglich, wird darauf im folgenden ausdrücklich hingewiesen (siehe insbesondere TZ 2.2.2 und 2.2.4).

Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 9 Abs 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft und Mängel im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Hierbei wurden in der voranschlagswirksamen Verrechnung Richtigstellungen im Gesamtbetrag von rund 7 458 Mio S und in der Bestands- und Erfolgsverrechnung Richtigstellungen im Gesamtbetrag von rund 5 492 Mio S durchgeführt.

Die Prüfung der Jahresrechnungen umfaßt die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des BFG. Im Zuge dieser Prüfung wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird wegen des gesetzlichen Vorlagetermines für den BRA im Rahmen zahlreicher laufender Gebarungsüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt; über deren Ergebnis gibt der jährlich dem Nationalrat erstattete Tätigkeitsbericht des RH Auskunft.

Der vom RH verfaßte BRA wurde gemäß § 9 Abs 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen eine Äußerung ab (siehe TZ 8).

1.2 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Dem BRA für das Jahr 1987 wurde mit Bundesgesetz vom 15. März 1989, BGBl Nr 173/1989, die Genehmigung erteilt. Der mit Abschluß des Finanzjahres 1987 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand, welcher sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 1987 (BRA 1987, Band 2, Tabelle B.1, Seite 177) in den Punkten 4, 5, 6, 7, 8 und 9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem anfänglichen Gesamtbestand überein, wie er in die Übersicht 5 über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung in den BRA für das Jahr 1988 aufgenommen worden ist.

1.3 Statistische Daten

Soweit im BRA für das Jahr 1988 Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes verwendet werden, entsprechen sie dem Stand vom 18. Juli 1989 unter Berücksichtigung der für frühere Kalenderjahre vorgenommenen Revisionen.

1.4 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung

1.4.1 Verrechnungsstil

Das vor dem Jahre 1968 in der Hoheitsverwaltung angewandte Verrechnungssystem war die Kameralistik, die nur Geldein- und Geldauszahlungen kannte. In der Doppik, welche bereits damals in der Betriebsverwaltung angewendet wurde, erfolgte hingegen die Darstellung der Geschäftsfälle nach ihrer Auswirkung auf die Zusammensetzung und auf die Höhe des Vermögens.

Mit Art 6 Pkt XVI des Verwaltungsentlastungsgesetzes (VEG) idF BGBl Nr 637/1975 wurde die Grundlage für das seit 1968 zunächst probeweise eingeführte Verfahren der Neuen Österreichischen Staatsverrechnung geschaffen, das alle wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Verwaltung und bei den Bundesbetrieben nach einheitlichen Grundsätzen erfaßt und für beide Bereiche gemeinsam die Verrechnungsergebnisse zur Verfügung stellt. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend ist sowohl eine Voranschlagsvergleichsrechnung als auch eine Bestands- und Erfolgsrechnung zu erstellen.

Dies bedeutete in Abkehr von der Kameralistik die Einführung eines Verrechnungssystems, das – was die Grundsätze betrifft – die wesentlichen Merkmale der Doppik (zB Buchung und Gegenbuchung, Saldenbildung usw) enthält.

Die einzelnen Geschäftsfälle werden entsprechend ihrem verrechnungssystematischen Zusammenhang und Ablauf (Phasenbuchführung) in einem oder gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen maschinell gebucht (Simultanbuchung).

Somit wird die voranschlagsverbundene Gebarung sowohl in der voranschlagswirksamen Verrechnung (VWV) als auch in der Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) aufgrund ein und derselben Eingabeinformation verrechnet. Die voranschlagsunwirksame Gebarung wird nur in der BEV erfaßt.

Dieses bereits jahrelang bewährte Verrechnungsverfahren findet nunmehr im IX. Abschnitt des Bundeshaushaltsgesetzes seine gesetzliche Deckung.

Die Phasenbuchführung wird automationsunterstützt vom Bundesrechenamt besorgt.

1.4.2 Verfahrensorganisation

Die dezentral bei den Dienststellen des Bundes anfallenden Daten werden mittels der in den Buchhaltungen und Kassen aufgestellten Datenendgeräte über Standleitungen unmittelbar an die zentrale ADV-Anlage des Bundesrechenamtes übermittelt. Die Verrechnungsergebnisse anderer automationsunterstützter Verwaltungsaufgaben (zB Bundesbesoldung, Abgabeneinhebung) sowie der Dienststellen mit eigener ADV-Anlage (ÖBF, ÖPTV, ÖBB) werden durch Übergabe von Datenträgern erfaßt.

Die Daten werden vom Bundesrechenamt nach einzelnen Aufgabenträgern, nach Ressorts und in weiterer Folge zu Bundesergebnissen zusammengefaßt und für den BRA maschinell ausgedruckt. Unbeschadet der vom RH durchgeführten Prüf- und Korrekturvorgänge wird die maschinell erstellte Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staatsdruckerei unmittelbar für den Druck des Zahlenteiles des BRA verwendet.

Nähere Auskünfte sind dem Arbeitsbehelf des RH zum BRA 1982 zu entnehmen.

1.5 Begriffsbestimmungen

Die **Voranschlagsvergleichsrechnung** entspricht in ihrer Form einerseits der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung und andererseits den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie hat alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben festzuhalten. Kurz gesagt, sie spiegelt den Budgetvollzug wider.

Die **Jahresbestandsrechnung** ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet.

Die **Jahreserfolgsrechnung** ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet.

Sowohl die Jahresbestandsrechnung als auch die Jahreserfolgsrechnung sind in Anlehnung an die §§ 131 bis 133 des Aktiengesetzes 1965 und unter Berücksichtigung des Kontenplanes des Bundes gegliedert. Die Besonderheit bei der Jahresbestandsrechnung ist, daß der Eigenkapitaldarstellung lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Der Aussagewert des Eigenkapitals in der Vermögensrechnung des Bundes ist deshalb sehr eingeschränkt und mit jenem in der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil einerseits wesentliche Vermögensteile überhaupt nicht erfaßt sind (beispielsweise Musealbesitz) und andererseits das Verwaltungsvermögen bei der Anschaffung mit 50 vH abgeschrieben wird. Ferner wird die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert. Die sich in der Verwaltung von Sonderstraßengesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) wurden ab dem Jahre 1984 wertmäßig dargestellt. Die volle wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Der RH wird auch in den Folgejahren bemüht sein, das Vermögen des Bundes möglichst vollständig zu erfassen.

In der **voranschlagswirksamen Verrechnung** sind die veranschlagten, aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes wirksam für Rechnung eines Voranschlagsansatzes zu verrechnen. In den Bundesvoranschlag sind sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

Die **voranschlagsunwirksame Verrechnung** ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten, weil es sich um Einnahmen und Ausgaben handelt, die nicht endgültig solche des Bundes sind oder die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht zu veranschlagen sind. Es sind dies beispielsweise einbehaltene Sozialversicherungsbeiträge von Bediensteten des Bundes oder Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden (§ 16 BHG).

Phasenbuchführung

In der VVV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten (§ 78 BHG); es sind dies:

Phase 1: Genehmigungen

Dargestellt werden die dem zuständigen Organ zugewiesenen Voranschlagsbeträge.

Phase 2: Verfügungen

Es handelt sich um die Inanspruchnahme der genehmigten Voranschlagsbeträge durch Anordnungen der haushaltsleitenden und sonstigen anweisenden Organe, aber auch um Veränderungen der ursprünglich vorgesehenen Beträge aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben sowie die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben und Ausgabenbindungen. Der jeweilige Saldo während des Jahres ist der Verfügungsrest.

Phase 3: Berechtigungen oder Verpflichtungen

Verrechnet werden jene Anordnungen, die durch Erlassung behördlicher Entscheidungen oder Verfügungen oder durch Abschluß von Rechtsgeschäften eine Leistungspflicht Dritter bzw eine solche des Bundes

begründen oder in Aussicht stellen. Es handelt sich sohin um Maßnahmen, die zwar zur Begründung einer Forderung oder Schuld führen, jedoch zum gegebenen Zeitpunkt – beispielsweise mangels Erbringung der vertraglich bedungenen Gegenleistung – noch nicht rechtlich als Forderung oder Schuld anzusehen sind (zB erhaltene oder erteilte Bestellung einer Lieferung oder Leistung). Der jeweilige Saldo stellt die offengebliebenen Berechtigungen bzw Verpflichtungen – einschließlich jener aus Finanzschulden – dar. Die Salden sind dem Band 2, Tabelle A.1.2 (Spalte "Offengebliebene Verpflichtungen" bzw "Offengebliebene Berechtigungen") zu entnehmen.

Phase 4: Forderungen oder Schulden

Verrechnet werden Anordnungen, die finanzielle Ansprüche auf Empfang bzw Erbringung einer Geldleistung begründen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (zB Ausgangs- oder Eingangsrechnung über eine erfolgte Lieferung oder Leistung). Der jeweilige Saldo weist die offenen Forderungen oder Schulden aus.

Phase 5: Zahlungen

Mit der Einzahlung oder Auszahlung (zB aufgrund einer Rechnung) wird der Gebarungsfall abgeschlossen und der Voranschlagsbetrag endgültig in Anspruch genommen. Der jeweilige Saldo zeigt daher in Gegenüberstellung zur Genehmigung nach dem für die Voranschlagsvergleichsrechnung maßgeblichen Kassengrundsatz das Ergebnis des Budgetvollzuges (Mehr- oder Mindereinnahmen sowie Überschreitungen oder Ersparungen bei den Ausgaben).

Absetzbare Zahlungen

Der im § 75 Abs 1 BHG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung – siehe auch "voranschlagswirksame Verrechnung" – wird ausnahmsweise (§ 78 Abs 7 und 8 BHG) durchbrochen. Darunter versteht man jene Fälle, die durch Saldierung von Ausgaben oder Einnahmen mit gleichartigen Rückzahlungen aufgerechnet werden können.

Schulden und Forderungen im Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Zahlungen werden, sofern die Zahlung und Absetzung im laufenden Finanzjahr nicht durchgeführt wurde, als Ersatzschulden und Ersatzforderungen in Vormerk gehalten (siehe Band 2, Tabellen A.3.2.1 und A.3.4.1).

1.6 Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes

1.6.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gemäß Art III Abs 5 BFG 1988 ist dem Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1988 eine erwartete nominelle Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 3,4 vH zugrundegelegt worden.

Nach den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1988 einen Wert von 1 570,6 Milliarden S. Damit stieg das Brutto-Inlandsprodukt gegenüber dem Vorjahreswert von 1 477,8 Milliarden S (revidierter Wert) um nominell 6,3 vH. Im Vorjahr betrug die Zuwachsrate 4,4 vH.

Zu den Preisen des Jahres 1983 (real) wuchs das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1988 um 4,2 vH gegenüber einer Steigerung von 1,9 vH im Jahre 1987. Gegenüber dem Vorjahr kam es daher zu einer beträchtlichen konjunkturellen Aufwärtsentwicklung.

Von den im § 2 BHG ausdrücklich genannten haushaltsrechtlichen Zielsetzungen (Wachstum, Geldwertstabilität, hoher Beschäftigtenstand, gesamt- und außenwirtschaftliches Gleichgewicht) konnten bei zwei Zielgrößen im Jahre 1988 gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen erzielt werden, nämlich bei der Arbeitslosenrate, die von 5,6 vH (1987) auf 5,3 vH (1988) sank, und in beträchtlichem Ausmaß bei der Wachstumsrate des realen Brutto-Inlandsprodukts, die sich, wie erwähnt, von 1,9 auf 4,2 vH mehr als verdoppelte. Die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex ist von 1,4 (1987) auf 2,0 vH (1988) gestiegen. Die Leistungsbilanz hat sich von - 1,1 Milliarden S auf - 6,4 Milliarden S verschlechtert. Was

die Einkommensverteilung anbelangt, ist der Anteil der Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen ("Lohnquote") überdurchschnittlich gefallen (von 73,2 auf 71,2 vH).

1.6.2 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

Die gegenüber dem Vorjahr beträchtlich angestiegene reale Wachstumsrate des Brutto-Inlandsprodukts von 4,2 vH stützte sich vorwiegend auf Zuwächse der Wertschöpfung der Sachgüterproduktion (5,9 vH), des Handels (5,8 vH), des Bauwesens (4,7 vH), der Sonstigen Dienste (4,6 vH), der Vermögensverwaltung (4,3 vH) sowie der Land- und Forstwirtschaft und des Bereiches Verkehr und Nachrichtenübermittlung (je 4,0 vH). Der Sektor Energie- und Wasserversorgung wies eine stark unterdurchschnittliche Wachstumsrate auf (1,3 vH), der Bergbau hatte eine beträchtlich rückläufige Wertschöpfung hinzunehmen (- 12,0 vH).

1.6.3 Verteilung des Volkseinkommens

Das Brutto-Nationalprodukt (Brutto-Inlandsprodukt vermindert um den Saldo der Faktoreinkommen aus dem und an das Ausland) betrug 1988 nominell 1 556,8 Milliarden S; seine (nominelle) Steigerungsrate lag bei 6,3 vH.

Nach Abzug der Abschreibungen (194,1 Milliarden S) und der indirekten Steuern (253,6 Milliarden S), jedoch zuzüglich der Subventionen (44,8 Milliarden S) stand im Jahre 1988 ein Volkseinkommen von 1 153,9 Milliarden S zur Verteilung zur Verfügung (Steigerung von 6,5 vH gegenüber 1987). Davon entfielen auf Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit 821,9 Milliarden S (Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr: 3,7 vH); die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung machten - zinsbereinigt - 332,0 Milliarden S aus (Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr: 14,3 vH).

1.6.4 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

Werden vom Brutto-Inlandsprodukt von 1 570,6 Milliarden S die Ausfuhren im weiteren Sinne (586,7 Milliarden S) abgezogen und die Einfuhren im weiteren Sinne (582,1 Milliarden S) hinzugerechnet, so stand im Jahre 1988 ein Güter- und Leistungsvolumen von 1 566,0 Milliarden S zur Verfügung; die Steigerung gegenüber dem Vorjahr belief sich auf 6,5 vH (real 4,7 vH). Davon wurden für den privaten Konsum 874,8 Milliarden S (55,9 vH) und für Brutto-Anlageinvestitionen 369,1 Milliarden S (23,6 vH) verwendet; der öffentliche Konsum beanspruchte 289,1 Milliarden S (18,4 vH); die Lagerveränderung (einschließlich der statistischen Differenz) betrug 33,0 Milliarden S (2,1 vH).

Nach der Verwendungsrechnung war im Jahre 1988 Hauptstütze der günstigen Konjunktur das Wachstum der Brutto-Anlageinvestitionen (real 5,8 vH). Der private Konsum wuchs real um 3,0 vH. Der öffentliche Konsum blieb mit 0,7 vH (real) fast unverändert.

1.6.5 Fiskalische Gesamtbelastung

Die Steuern (aller Gebietskörperschaften) und die steuerähnlichen Abgaben (Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fondsbeiträge) betragen 1988 41,5 vH des Brutto-Inlandsprodukts. Gegenüber dem Vorjahr ergab dies nach den revidierten Werten eine Abnahme um 0,7 vH-Punkte.

Die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften stiegen im Jahre 1988 um 4,5 vH (Vorjahressteigerung 2,2 vH revidierter Wert), die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 4,6 vH (Vorjahressteigerung 3,9 vH revidierter Wert).

Die Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung und ihrer Faktoren ist aus der nachfolgenden Übersicht 1 zu entnehmen.

Übersicht 1

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Bezeichnung	Indirekte und direkte Abgaben und abgabenähnliche Einnahmen									
	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
	Millionen Schilling									
Bund	248.889	268.941	293.883	308.514	326.011	359.784	388.436	404.698	413.063	431.628
Länder	865	973	1.056	1.134	1.268	1.348	1.441	1.551	1.669	1.760
Gemeinden	12.832	13.908	15.427	16.025	17.164	17.757	18.411	19.492	20.410	21.192
Kammern	4.803	5.211	5.860	6.267	6.554	7.159	7.713	8.390	8.903	9.366
Sozialversicherungs- träger	106.130	117.303	127.885	133.899	139.252	148.526	159.945	167.129	173.665	181.647
Fonds	2.461	2.873	3.127	3.275	3.530	4.610	4.526	4.725	5.479	5.600
Summe	375.980	409.209	447.238	469.114	493.779	539.184	580.472	605.985	623.189	651.193
Brutto-Inlandsprodukt (BIP)	918.540	994.705	1.055.972	1.133.535	1.201.227	1.276.775	1.348.425	1.415.503	1.477.771	1.570.638
Abgaben in vH des BIP	40,9	41,1	42,4	41,4	41,1	42,2	43,0	42,8	42,2	41,5
OECD-Steuerliste	376.528	409.499	448.528	467.168	493.757	541.054	580.503	609.931	627.299	656.776
Abgaben in vH des BIP	41,0	41,2	42,5	41,2	41,1	42,4	43,1	43,1	42,4	41,8

1.6.6 Bundeshaushalt und Konjunktur

Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts wuchsen im Finanzjahr 1988 um 10,2 vH, die Ausgaben um 0,7 vH; der Zuwachs der Einnahmen lag demnach um 3,9 vH-Punkte über und jener der Ausgaben um 5,6 vH-Punkte unter der nominellen Steigerung des Brutto-Inlandsprodukts im Ausmaß von 6,3 vH. Der Allgemeine Haushalt schloß mit einem Abgang von 66 481 Mio S oder 4,2 vH des Brutto-Inlandsprodukts; im Vorjahr betrug der Anteil des Nettoabgangs 4,7 vH (siehe Übersicht 5 zu TZ 2.2.2).

Von den nach ökonomischen Gesichtspunkten gegliederten Ausgaben und Einnahmen (Band 2, Tabelle E.2.1) wuchsen im Finanzjahr 1988 die laufenden Ausgaben um 4,8 vH, die Vermögenstransaktionen der Ausgabenseite stiegen vor allem als Folge der Umstellung der Veranschlagung und Verrechnung bei den Wohnbauförderungsmitteln um 42,2 vH. Die laufenden Einnahmen wuchsen um 11,0 vH, während sich die Vermögenstransaktionen der Einnahmenseite um 2,0 vH erhöhten. Von den laufenden Ausgaben nahmen die Personalausgaben (nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten) um 1,6 vH, die Sachausgaben um 6,2 vH zu, von den Vermögenstransaktionen der Ausgabenseite hingegen die Kapitaltransfers um 182,7 vH (insbesondere auch als Folge der Umstellung der Wohnbauförderung), die Bruttoinvestitionen aber nur um 3,6 vH.

Einen groben Anhaltspunkt für die Beurteilung der konjunkturellen Wirksamkeit des Bundeshaushalts in seiner Gesamtheit liefert die Gegenüberstellung jener Haushaltsgrößen, welche die gesamtwirtschaftliche Nachfrage wesentlich beeinflussen. Dafür kommen für eine vereinfachte, zusammenfassende Betrachtung insbesondere in Frage:

(1) der Saldo aus Transferzahlungen und direkten sowie indirekten Steuern beeinflusst das verfügbare private Einkommen, das zum Großteil dem privaten Verbrauch, zu einem geringeren Teil den privaten Ersparnissen zufließt;

(2) die Ausgaben für Güter und Dienstleistungen (öffentlicher Konsum und Bruttoinvestitionen).

Je nachdem, ob die jeweils betrachteten jährlichen Veränderungen der beiden Größen (1) und (2) in Summe unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Multiplikatoreffektes einen positiven oder negativen Wert ergeben, gehen – in grober Abschätzung – vom Bundeshaushalt expansive oder restriktive Wirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung aus, die sich je nach Größe des gesamtwirtschaftlichen Multiplikatoreffektes entsprechend im Brutto-Inlandsprodukt niederschlagen und daher auch zum Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung gesetzt werden können. Im Finanzjahr 1988 beliefen sich die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Umstellung bei der Wohnbauförderung bei (1) auf – 15 471 Mio S (1987: 1 955 Mio S), bei (2) auf – 12 468 Mio S (1987: 2 579 Mio S). Die vergleichsweise hohen und überdies negativen Werte machen deutlich, daß gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich nachfragewirksame Ausgaben und Einnahmen für die Verringerung des Abgangs maßgebend waren, wobei die nachfragewirksamen Ausgaben lt Größe (2), abgesehen von den in ihnen enthaltenen Bruttoinvestitionen, zurückgegangen, die Steuereingänge lt Größe (1) hingegen vergleichsweise stark und die in Größe (1) enthaltenen Transferzahlungen nur mäßig gestiegen sind. Günstige Einnahmenentwicklung und Zurückhaltung bei konjunkturell wirksamen Ausgaben begünstigten die Budgetkonsolidierung und bewirkten andererseits einen vergleichsweise nicht unerheblichen restriktiven Effekt, der aber nichts an der äußerst günstigen Wachstumsrate des Brutto-Inlandsprodukts änderte.

2. Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes

2.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmegerbarung war gemäß § 37 Abs 1 BHG das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1987 über die Bewilligung des Bundesvoranschlages 1988 (BFG 1988), BGBl Nr 1, idF des Bundesgesetzes vom 23. März 1988 (Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz samt Änderung des Opferfürsorgegesetzes), BGBl Nr 197/1988, des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1988 (Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds samt Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes), BGBl Nr 373/1988, des Bundesgesetzes vom 9. November 1988 (BFG-Novelle 1988), BGBl Nr 622/1988, und des Bundesgesetzes vom 9. November 1988 (Budgetüberschreitungsgesetz 1988), BGBl Nr 623/1988.

Der Bundesfinanzgesetzgeber hat im Art I des BFG 1988 den Ausgabenrahmen des Allgemeinen Haushalts mit 517 583 Mio S bewilligt und zu deren Bedeckung Einnahmen von 446 484 Mio S vorgesehen. Der damit festgelegte Abgang des Allgemeinen Haushalts von 71 099 Mio S verminderte sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1988 an Mehreinnahmen und Ausgabenersparungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie Art IV, V und VI BFG 1988 oder zum Ausgleich von Mindereinnahmen herangezogen wurden. Der in Art I umschriebene Abgang des Allgemeinen Haushalts zuzüglich der im Ausgleichshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden war gemäß Art II durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken, wobei der für die Rückzahlung von Finanzschulden veranschlagte Betrag sich um jene Beträge verminderte, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1988 für die Rückzahlung von Finanzschulden nicht in Anspruch genommen werden und die nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie Art V und VI BFG 1988 herangezogen wurden. Ferner verminderte sich der Höchstbetrag der Bedeckungsermächtigung um jene Beträge, in deren Höhe Kredite gemäß Übereinkommen mit der Oesterreichischen Nationalbank nach dem Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, BGBl Nr 466/1985, aufgenommen wurden. Er erhöhte sich im Falle der Ausnützung der Ermächtigung gemäß Art III Abs 1 bis 5 BFG 1988 (Art II BFG 1988).

Im Ausgleichshaushalt war bei Ausgaben von 76 099 Mio S und Einnahmen von 147 198 Mio S in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts ein Überschuß von 71 099 Mio S vorgesehen. Der Rahmen des Gesamthaushalts belief sich auf 593 682 Mio S.

Gemäß Art III Abs 1 in Verbindung mit Abs 5 2. Satz BFG 1988 erhöhte sich der Abgang und dementsprechend die Bedeckungsermächtigung um jene Beträge, in deren Höhe die Ermächtigung zu Überschreitungen der im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1988) angeführten Ansätze ausgeübt wird. Die Stabilisierungsquote sah dafür einen Überschreitungsrahmen von 2 820 Mio S und die Konjunkturbelebungsquote einen solchen von 1 675 Mio S vor.

Gemäß Art III Abs 2, 3 und 4 BFG 1988 durfte der Abgang in Höhe der Inanspruchnahme der Ermächtigungen zur Überschreitung des Ausgabenansatzes 1/54719 für den Fall der Inanspruchnahme aus Haftungen bis zu einem Betrag von 2 000 Mio S, zur Überschreitung des Ausgabenansatzes 1/15537 für den Fall der Inanspruchnahme der Ersatzpflicht des Bundes gegenüber dem Reservefonds nach dem AIVG gemäß § 64 Abs 11 AIVG, BGBl Nr 609/1977, im Höchstausmaß von 200 Mio S sowie zur Überschreitung der Ausgabenansätze 1/54728 und 1/54729 für den Fall der Inanspruchnahme gemäß § 7 Abs 2 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981, BGBl Nr 215, bis zu einem Betrag von 1 000 Mio S erhöht werden.

Art III Abs 5 BFG 1988 räumte schließlich die Möglichkeit ein, bei einem Konjunkturrückgang und einem Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts einen höheren Abgang durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken. Hiefür war ein Höchstausmaß bis zu 3 vH der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts, demnach von 13 395 Mio S, vorgesehen.

Die Darstellung der Ergebnisse gründet sich auf §§ 94 bis 96 BHG, wonach die Rechnungslegung sowohl eine Voranschlagsvergleichsrechnung als auch eine Bestands- und Erfolgsrechnung zu enthalten hat.

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist dabei gemäß § 52 Abs 1 BHG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz der Kassenbudgets). Als Ausgaben zu Lasten der Voranschlagsansätze des BFG 1988 gelten gemäß § 52 Abs 2 BHG auch Zahlungen für Schulden, wenn diese im Finanzjahr 1988 fällig wurden und die Zahlung bis 20. Jänner 1989 geleistet wurde (Auslaufzeitraum). Die Rücklagenzuführung war bis 30. Jänner 1989 zulässig.

2.2 Gebarungsergebnisse

2.2.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Für Rechnung aller Voranschlagsansätze wurden im Allgemeinen Haushalt des Finanzjahres 1988 517 824 Mio S ausgegeben und 451 343 Mio S eingenommen. Der Abgang betrug daher 66 481 Mio S. Die bewilligte Ausgaben-summe wurde um 241 Mio S und die veranschlagte Einnahmensumme um 4 859 Mio S überschritten. Der Abgang unterschritt somit den im Art I BFG 1988 angenommenen Betrag um 4 618 Mio S. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Der Ausgleichshaushalt erbrachte bei Ausgaben von 51 080 Mio S und Einnahmen von 117 561 Mio S einen Überschuß von 66 481 Mio S in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts. Dabei war gegenüber dem Voranschlag bei den Ausgaben eine Unterschreitung von 25 019 Mio S, bei den Einnahmen eine solche von 29 637 Mio S zu verzeichnen, was rechnerisch – spiegelbildlich zum Allgemeinen Haushalt – eine Unterschreitung des Überschusses um 4 618 Mio S ergab. Der Rahmen des Gesamthaushalts betrug 568 904 Mio S. Er wurde gegenüber dem Voranschlag um 24 778 Mio S unterschritten.

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln findet sich in Band 2, Tabelle A.1.2. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung im Zeitraum der Finanzjahre 1979 bis 1988 sowie deren Anteil am Gebarungsrahmen kann den beiden Übersichten 2 und 3 entnommen werden.

Zwecks besserer inner- und zwischenstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze seit längerem einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden; dieser funktionellen Gliederung kommt gemäß Art VII BFG 1988 jedoch nicht die Eigenschaft von Voranschlagsansätzen und daher insbesondere keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung im Zeitraum der Finanzjahre 1979 bis 1988 unterrichtet die Übersicht 4.

Von den Ausgaben wurden insgesamt 10 782 Mio S während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 1989 noch zu Lasten der Ansätze für das Finanzjahr 1988 vollzogen, das sind 1,9 vH der Ausgaben. Im vorangegangenen Finanzjahr waren dies 5 395 Mio S oder 1,0 vH der Gesamtausgaben.

2.2.2 Abgang des Allgemeinen Haushalts

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts gemäß Art I BFG 1988 war in Verbindung mit Art II und den Ermächtigungen gemäß Art III durch Erlöse aus Schuldaufnahmen zu bedecken, die seit dem Jahre 1988 im Ausgleichshaushalt zu verrechnen sind.

Von der im Art III Abs 1 BFG 1988 eingeräumten Befugnis, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzjahr 1988 die Genehmigung zu Überschreitungen bei den im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1988) angeführten Ansätzen zu erteilen, hat der Bundesminister für Finanzen nicht Gebrauch gemacht.

Von der im Art III Abs 5 BFG 1988 eingeräumten Ermächtigung, einen infolge eines Konjunkturrückganges durch Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts entstehenden höheren Abgang in Höhe der Mindereinnahmen bis zu 3 vH der veranschlagten Einnahmen durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken, wurde wegen der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ebenfalls nicht Gebrauch gemacht.

Die Überschreitungsermächtigungen des Art III Abs 2, 3 und 4 BFG 1988 wurden gleichfalls nicht in Anspruch genommen.

Mit dem in TZ 2.1 angeführten Budgetüberschreitungs-gesetz 1988 genehmigte der Nationalrat für verschiedene Maßnahmen Überschreitungen bestimmter Ausgabenansätze, deren Bedeckung durch Ausgabenrückstellungen, Mehreinnahmen und Rücklagenentnahmen bzw -auflösung bei genau bezeichneten Ansätzen erfolgte.

Die Höhe des in Art I BFG 1988 bewilligten Abganges des Allgemeinen Haushalts von 71 099 Mio S wurde somit im Finanzjahr 1988, wie in TZ 2.2.1 dargestellt wurde, um 4 618 Mio S unterschritten. Der schließliche Abgang von 66 481 Mio S war somit in Summe haushaltsrechtlich gedeckt. Dies ändert aber nichts daran, daß – wie im einzelnen in TZ 2.3.3 ausgeführt wird – einzelne Maßnahmen rechtlich ohne Deckung blieben bzw nicht voll erfüllt werden konnten.

Übersicht 2

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben

Kap	Bezeichnung	1979		1980		1981		1982	
		Millionen Schilling	vH						
01	Präsidentenkanzlei	28	0,0	28	0,0	31	0,0	34	0,0
02	Bundesgesetzgebung	365	0,1	365	0,1	438	0,1	475	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	19	0,0	20	0,0	25	0,0	28	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	44	0,0	48	0,0	52	0,0	56	0,0
05	Volksanwaltschaft	10	0,0	11	0,0	14	0,0	19	0,0
06	Rechnungshof	92	0,0	101	0,0	116	0,0	129	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	1.204	0,4	1.395	0,5	1.536	0,5	1.960	0,5
11	Inneres	7.451	2,6	7.931	2,6	8.955	2,6	10.493	2,8
12	Unterricht und Sport	25.108	8,7	26.966	8,8	29.387	8,7	31.709	8,5
13	Kunst	378	0,1	436	0,1	431	0,1	462	0,1
14	Wissenschaft und Forschung	8.262	2,9	8.840	2,9	9.449	2,8	10.594	2,9
15	Soziales	13.556	4,7	14.388	4,7	16.648	4,9	20.484	5,5
16	Sozialversicherung	25.569	8,9	23.338	7,6	25.694	7,6	32.104	8,6
17	Bundeskanzleramt - Gesundheit	2.184	0,8	2.331	0,8	2.498	0,7	2.621	0,7
18	Umwelt, Jugend, Familie	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Äußeres	1.144	0,4	1.139	0,4	1.374	0,4	1.485	0,4
30	Justiz	3.218	1,1	3.425	1,1	3.869	1,1	4.223	1,1
40	Militärische Angelegenheiten	11.264	3,9	11.694	3,8	12.245	3,6	13.334	3,6
50	Finanzverwaltung	6.155	2,1	7.369	2,4	9.870	2,9	8.519	2,3
51	Kassenverwaltung	3.265	1,1	2.268	0,7	3.316	1,0	2.737	0,8
52	Öffentliche Abgaben	195	0,1	203	0,1	222	0,1	227	0,1
53	Finanzausgleich	2.473	0,9	3.371	1,1	3.014	0,9	2.340	0,6
54	Bundesvermögen	5.424	1,9	8.176	2,7	7.313	2,2	9.045	2,4
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	19.608	6,8	20.891	6,8	22.909	6,8	24.979	6,7
56	Familienlastenausgleich	28.321	9,8	29.194	9,5	31.618	9,3	34.026	9,1
57	Staatsvertrag	563	0,2	646	0,2	519	0,2	211	0,1
59	Finanzschuld	33.727	11,7	35.985	11,7	44.926	13,2	50.901	13,7
60	Land- und Forstwirtschaft	4.309	1,5	4.610	1,5	4.994	1,5	5.329	1,4
62	Preisausgleiche	4.067	1,4	3.439	1,1	3.493	1,0	3.699	1,0
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr ...	1.978	0,7	2.059	0,7	2.090	0,6	2.341	0,6
64	Bauten und Technik	20.413	7,1	23.290	7,6	24.553	7,2	26.001	7,0
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	3.973	1,4	4.443	1,5	5.018	1,5	5.602	1,5
	Summe 01 bis 65	234.367	81,3	248.400	81,0	276.617	81,5	306.167	82,1
70	Staatsdruckerei	496	0,2	535	0,2	606	0,2	-	-
71	Bundestheater	1.364	0,5	1.445	0,5	1.473	0,4	1.611	0,5
74	Glücksspiele (Monopol)	1.182	0,4	1.507	0,5	1.988	0,6	1.980	0,5
75	Branntwein (Monopol)	383	0,1	424	0,1	443	0,1	418	0,1
76	Hauptmünzamt	512	0,2	549	0,2	547	0,2	312	0,1
77	Österreichische Bundesforste	1.689	0,6	1.659	0,5	1.856	0,6	1.927	0,5
78	Post- und Telegraphenverwaltung	22.034	7,6	24.087	7,9	25.939	7,6	28.329	7,6
79	Österreichische Bundesbahnen	26.107	9,1	27.886	9,1	29.987	8,8	32.030	8,6
	Summe 70 bis 79	53.767	18,7	58.092	19,0	62.839	18,5	66.607	17,9
	Gesamtausgaben	288.134	100,0	306.492	100,0	339.456	100,0	372.774	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben (Fortsetzung)

Übersicht 2

1983		1984		1985		1986		1987		1988	
Millionen Schilling	vH										
33	0,0	39	0,0	41	0,0	45	0,0	42	0,0	47	0,0
543	0,1	571	0,1	601	0,1	635	0,1	652	0,1	664	0,1
29	0,0	33	0,0	38	0,0	43	0,0	50	0,0	47	0,0
57	0,0	61	0,0	69	0,0	74	0,0	83	0,0	82	0,0
22	0,0	23	0,0	24	0,0	28	0,0	29	0,0	28	0,0
139	0,0	149	0,0	158	0,0	172	0,0	182	0,0	186	0,0
1.886	0,5	1.927	0,5	1.590	0,3	1.626	0,3	1.673	0,3	2.097	0,4
10.023	2,5	10.129	2,3	10.744	2,3	11.388	2,3	11.517	2,3	12.352	2,2
33.652	8,3	35.514	8,2	37.982	8,2	40.570	8,2	42.475	8,3	42.913	7,5
461	0,1	452	0,1	501	0,1	494	0,1	446	0,1	621	0,1
11.485	2,8	12.358	2,9	13.414	2,9	16.546	3,3	17.085	3,3	18.113	3,2
24.295	6,0	27.107	6,2	29.300	6,3	31.293	6,3	33.117	6,5	35.591	6,3
41.218	10,1	41.812	9,6	43.062	9,3	45.984	9,2	52.609	10,2	54.759	9,6
2.913	0,7	3.312	0,8	4.168	0,9	3.919	0,8	3.736	0,7	3.902	0,7
-	-	34.446	7,9	35.946	7,7	37.551	7,5	40.437	7,9	40.977	7,2
1.563	0,4	1.666	0,4	2.174	0,5	2.117	0,4	2.107	0,4	2.219	0,4
4.600	1,1	4.869	1,1	5.307	1,1	5.438	1,1	5.669	1,1	5.692	1,0
15.362	3,8	15.554	3,6	16.786	3,6	17.940	3,6	16.972	3,3	16.597	2,9
8.351	2,0	8.420	1,9	8.834	1,9	9.391	1,9	9.366	1,8	15.920	2,8
3.910	1,0	3.353	0,8	6.885	1,5	5.089	1,0	6.300	1,2	18.159	3,2
235	0,1	289	0,1	295	0,1	295	0,1	306	0,1	314	0,1
2.788	0,7	2.341	0,5	3.298	0,7	3.949	0,8	3.964	0,8	22.268	3,9
10.723	2,6	12.338	2,8	15.093	3,3	16.949	3,4	16.156	3,1	15.046	2,6
26.633	6,5	28.279	6,5	30.306	6,5	32.127	6,5	33.983	6,6	35.473	6,2
36.140	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69	0,0	26	0,0	22	0,0	14	0,0	10	0,0	4	0,0
52.943	13,0	66.582	15,3	69.654	15,0	75.707	15,2	83.529	16,2	90.997	16,0
5.825	1,4	5.817	1,3	6.114	1,3	6.523	1,3	6.923	1,4	7.152	1,3
5.191	1,3	5.545	1,3	6.293	1,4	7.071	1,4	7.896	1,5	6.886	1,2
2.387	0,6	2.494	0,6	2.615	0,6	2.682	0,5	3.228	0,6	3.203	0,6
27.119	6,6	28.372	6,5	26.935	5,8	29.037	5,8	24.938	4,9	24.378	4,3
6.218	1,5	6.940	1,6	8.668	1,9	12.125	2,4	11.068	2,2	12.586	2,2
336.813	82,6	360.818	82,9	386.917	83,3	416.822	83,5	436.548	84,9	489.273	86,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.699	0,4	1.842	0,4	1.975	0,4	2.116	0,4	2.129	0,4	2.151	0,4
1.996	0,5	2.474	0,6	2.799	0,6	2.853	0,6	1.849	0,4	1.742	0,3
395	0,1	408	0,1	464	0,1	420	0,1	369	0,1	398	0,1
499	0,1	405	0,1	318	0,1	266	0,1	158	0,0	143	0,0
1.846	0,4	1.834	0,4	1.830	0,4	1.772	0,4	1.770	0,3	1.761	0,3
30.427	7,5	32.753	7,5	34.868	7,5	36.954	7,4	36.950	7,2	38.009	6,7
34.116	8,4	34.601	8,0	35.502	7,6	37.187	7,5	34.688	6,7	35.427	6,2
70.978	17,4	74.317	17,1	77.756	16,7	81.568	16,5	77.913	15,1	79.631	14,0
407.791	100,0	435.135	100,0	464.673	100,0	498.390	100,0	514.461	100,0	568.904	100,0

Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen

Kap	Bezeichnung	1979		1980		1981		1982	
		Millionen Schilling	vH						
01	Präsidentenkanzlei	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
02	Bundesgesetzgebung	8	0,0	10	0,0	10	0,0	11	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	3	0,0	3	0,0	6	0,0	5	0,0
05	Volksanwaltschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,0
06	Rechnungshof	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	118	0,1	147	0,1	156	0,1	203	0,1
11	Inneres	258	0,1	288	0,1	310	0,1	338	0,1
12	Unterricht und Sport	377	0,2	386	0,1	445	0,2	425	0,2
13	Kunst	3	0,0	24	0,0	14	0,0	13	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	294	0,1	348	0,1	358	0,1	379	0,1
15	Soziales	7.117	3,0	7.211	2,8	9.365	3,2	12.123	4,0
16	Sozialversicherung	1.245	0,5	1.074	0,4	1.152	0,4	1.416	0,5
17	Bundeskanzleramt - Gesundheit	509	0,2	538	0,2	559	0,2	609	0,2
18	Umwelt, Jugend, Familie	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Äußeres	62	0,0	54	0,0	70	0,0	69	0,0
30	Justiz	1.903	0,8	2.017	0,8	2.224	0,8	2.331	0,8
40	Militärische Angelegenheiten	348	0,1	403	0,2	473	0,2	530	0,2
50	Finanzverwaltung	1.119	0,5	2.674	1,0	3.269	1,1	2.207	0,7
51	Kassenverwaltung	2.087	0,9	3.606	1,4	2.129	0,7	3.446	1,2
52	Öffentliche Abgaben	134.034	56,4	143.772	55,5	160.185	55,7	163.644	54,4
53	Finanzausgleich	846	0,4	1.022	0,4	1.160	0,4	1.165	0,4
54	Bundesvermögen	4.091	1,7	7.183	2,8	8.176	2,8	9.691	3,2
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	1.728	0,7	1.974	0,8	2.269	0,8	2.431	0,8
56	Familienlastenausgleich	28.321	11,9	29.194	11,3	31.618	11,0	34.026	11,3
57	Staatsvertrag	233	0,1	268	0,1	107	0,0	59	0,0
59	Finanzschuld	20	0,0	14	0,0	295	0,1	114	0,0
60	Land- und Forstwirtschaft	1.401	0,6	1.537	0,6	1.677	0,6	1.777	0,6
62	Preisausgleiche	890	0,4	994	0,4	1.142	0,4	1.013	0,3
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	546	0,2	527	0,2	1.777	0,6	1.543	0,5
64	Bauten und Technik	3.303	1,4	3.695	1,4	3.728	1,3	5.202	1,7
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	254	0,1	350	0,1	467	0,2	470	0,2
	Summe 01 bis 65	191.120	80,4	209.315	80,8	233.143	81,0	245.243	81,5
70	Staatsdruckerei	487	0,2	515	0,2	584	0,2	-	-
71	Bundestheater	287	0,1	329	0,1	314	0,1	344	0,1
74	Glücksspiele (Monopol)	1.316	0,6	1.649	0,6	2.186	0,8	2.184	0,7
75	Branntwein (Monopol)	1.018	0,5	1.014	0,4	981	0,3	1.006	0,3
76	Hauptmünzamt	541	0,2	651	0,3	607	0,2	357	0,1
77	Österreichische Bundesforste	1.688	0,7	1.875	0,7	1.974	0,7	1.822	0,6
78	Post- und Telegraphenverwaltung	22.840	9,6	24.571	9,5	27.050	9,4	28.743	9,6
79	Österreichische Bundesbahnen	18.324	7,7	19.109	7,4	20.952	7,3	21.255	7,1
	Summe 70 bis 79	46.501	19,6	49.713	19,2	54.648	19,0	55.711	18,5
	Gesamteinnahmen	237.621	100,0	259.028	100,0	287.791	100,0	300.954	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen (Fortsetzung)

Übersicht 3

1983		1984		1985		1986		1987		1988	
Millionen Schilling	vH										
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
21	0,0	23	0,0	23	0,0	24	0,0	27	0,0	25	0,0
0	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
5	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0	1	0,0	1	0,0
198	0,1	254	0,1	94	0,0	91	0,0	101	0,0	456	0,1
378	0,1	394	0,1	428	0,1	395	0,1	398	0,1	509	0,1
508	0,2	484	0,1	583	0,2	673	0,2	579	0,1	535	0,1
8	0,0	11	0,0	9	0,0	8	0,0	2	0,0	3	0,0
420	0,1	487	0,1	592	0,2	831	0,2	1.041	0,3	1.265	0,2
14.746	4,7	18.645	5,4	21.649	5,8	22.566	5,8	24.039	5,9	26.533	4,7
1.444	0,5	878	0,3	242	0,1	620	0,2	1.014	0,3	893	0,2
644	0,2	730	0,2	1.251	0,3	781	0,2	808	0,2	836	0,1
-	-	34.283	9,9	35.764	9,6	37.349	9,5	40.000	9,8	40.523	7,1
72	0,0	85	0,0	243	0,1	229	0,1	159	0,0	166	0,0
2.374	0,7	2.482	0,7	2.991	0,8	2.983	0,8	3.081	0,8	3.329	0,6
510	0,2	532	0,2	605	0,2	567	0,1	520	0,1	534	0,1
1.741	0,5	1.885	0,6	1.824	0,5	1.744	0,4	1.415	0,4	1.762	0,3
3.163	1,0	4.076	1,2	2.801	0,7	7.640	1,9	8.411	2,1	26.060	4,6
174.548	55,1	193.141	56,0	207.115	55,5	216.623	55,3	217.650	53,1	247.969	43,6
1.446	0,5	1.004	0,3	878	0,2	983	0,3	1.332	0,3	5.646	1,0
9.182	2,9	10.269	3,0	16.020	4,3	12.754	3,3	24.603	6,0	15.528	2,7
2.553	0,8	2.838	0,8	3.226	0,9	3.567	0,9	3.855	0,9	3.965	0,7
34.314	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	0,0	95	0,0	47	0,0	83	0,0	122	0,0	129	0,0
148	0,0	100	0,0	310	0,1	214	0,1	447	0,1	106.248	18,7
1.904	0,6	1.961	0,6	2.071	0,5	2.358	0,6	2.217	0,5	2.226	0,4
990	0,3	751	0,2	495	0,1	512	0,1	542	0,1	691	0,1
1.489	0,5	1.736	0,5	1.713	0,5	1.122	0,3	919	0,2	865	0,2
5.316	1,7	4.637	1,4	5.101	1,4	5.506	1,4	3.948	1,0	4.278	0,7
525	0,2	535	0,2	682	0,2	549	0,1	818	0,2	1.143	0,2
258.715	81,7	282.326	81,9	306.767	82,3	320.782	81,9	338.057	82,5	492.126	86,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
358	0,1	427	0,1	453	0,1	530	0,1	503	0,1	535	0,1
2.224	0,7	2.799	0,8	3.243	0,9	3.114	0,8	2.241	0,5	2.057	0,4
982	0,3	980	0,3	938	0,2	922	0,2	931	0,2	1.015	0,2
609	0,2	423	0,1	391	0,1	283	0,1	219	0,1	186	0,0
1.887	0,6	1.895	0,5	1.837	0,5	1.867	0,5	1.839	0,5	1.914	0,3
30.469	9,6	33.060	9,6	35.315	9,5	37.709	9,6	40.101	9,8	42.844	7,5
21.429	6,8	22.990	6,7	23.951	6,4	26.468	6,8	25.665	6,3	28.227	5,0
57.958	18,3	62.574	18,1	66.128	17,7	70.893	18,1	71.499	17,5	76.778	13,5
316.673	100,0	344.900	100,0	372.895	100,0	391.675	100,0	409.556	100,0	568.904	100,0

Übersicht 4

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Aufgabenbereiche		1979		1980		1981		1982	
Kz	Bezeichnung	Millionen Schilling	vH						
Ausgaben									
Bildungssektor:									
11	Erziehung und Unterricht	26.202	9,1	28.167	9,2	30.665	9,0	33.344	9,0
12	Forschung und Wissenschaft	8.669	3,0	9.271	3,0	9.969	3,0	11.158	3,0
13	Kunst	2.933	1,0	3.133	1,0	3.203	0,9	3.500	0,9
14	Kultus	303	0,1	311	0,1	328	0,1	371	0,1
	Summe	38.107	13,2	40.882	13,3	44.165	13,0	48.373	13,0
Sozialsektor:									
21	Gesundheit	2.456	0,9	2.621	0,9	2.648	0,8	2.815	0,7
22	Soziale Wohlfahrt	69.873	24,2	67.879	22,1	75.324	22,2	88.944	23,9
23	Wohnungsbau	1.259	0,4	1.268	0,4	1.436	0,4	1.407	0,4
	Summe	73.588	23,4	71.768	23,4	79.408	25,0	93.166	26,5
Wirtschaftssektor:									
32	Straßen	13.475	4,7	15.977	5,2	16.458	4,9	16.694	4,5
33	Sonstiger Verkehr	61.036	21,2	65.833	21,5	70.892	20,9	75.444	20,2
34	Land- und Forstwirtschaft	7.358	2,5	8.254	2,7	8.947	2,6	9.444	2,5
35	Energiewirtschaft	515	0,2	2.635	0,9	171	0,1	193	0,1
36	Industrie und Gewerbe	3.527	1,2	4.424	1,4	8.273	2,4	7.575	2,0
37	Öffentliche Dienstleistungen	4.827	1,7	6.018	2,0	7.037	2,1	6.399	1,7
38	Private Dienstleistungen	1.901	0,7	1.934	0,6	2.112	0,6	2.640	0,7
	Summe	92.639	32,2	105.075	34,3	113.890	33,6	118.389	31,7
Hoheitssektor:									
41	Landesverteidigung	11.187	3,9	11.643	3,8	12.308	3,6	13.467	3,6
42	Staats- und Rechtssicherheit	9.716	3,4	10.277	3,4	11.367	3,3	12.364	3,3
43	Übrige Hoheitsverwaltung	62.897	21,8	66.847	21,8	78.318	23,1	87.015	23,4
	Summe	83.800	29,1	88.767	29,0	101.993	30,0	112.846	30,3
	Gesamtausgaben	288.134	100,0	306.492	100,0	339.456	100,0	372.774	100,0
Einnahmen									
	Bildungssektor	1.280	0,6	1.493	0,6	1.530	0,5	1.628	0,5
	Sozialsektor	38.048	16,0	39.065	15,1	43.651	15,2	49.012	16,3
	Wirtschaftssektor	68.758	28,9	76.737	29,6	84.909	29,5	88.494	29,4
	Hoheitssektor	129.535	54,5	141.733	54,7	157.701	54,8	161.820	53,8
	Gesamteinnahmen	237.621	100,0	259.028	100,0	287.791	100,0	300.954	100,0

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

Übersicht 4

1983		1984		1985		1986		1987		1988	
Millionen Schilling	vH										
35.526	8,7	37.493	8,6	39.734	8,6	42.452	8,5	44.101	8,6	44.183	7,8
12.309	3,0	13.225	3,0	14.111	3,0	17.162	3,5	17.178	3,3	17.937	3,1
3.695	0,9	3.993	0,9	4.354	0,9	4.591	0,9	4.565	0,9	4.832	0,8
380	0,1	391	0,1	403	0,1	414	0,1	422	0,1	425	0,1
51.910	12,7	55.102	12,6	58.602	12,6	64.619	13,0	66.266	12,9	67.377	11,8
3.102	0,8	3.503	0,8	4.388	1,0	4.119	0,8	4.163	0,8	4.361	0,8
103.036	25,3	104.438	24,0	109.298	23,5	115.830	23,2	125.779	24,4	131.238	23,1
1.723	0,4	1.270	0,3	1.486	0,3	1.486	0,3	1.389	0,3	16.653	2,9
107.861	26,5	109.211	25,1	115.172	24,8	121.435	24,3	131.331	25,5	152.252	26,8
16.337	4,0	16.817	3,9	15.928	3,4	16.682	3,3	15.800	3,1	15.187	2,7
80.700	19,8	84.594	19,4	89.555	19,3	97.688	19,6	94.150	18,3	97.489	17,1
11.146	2,7	11.587	2,7	12.493	2,7	13.622	2,7	14.838	2,9	14.265	2,5
554	0,2	627	0,1	764	0,2	267	0,1	102	0,0	89	0,0
8.301	2,0	9.457	2,2	11.735	2,5	14.894	3,0	15.220	3,0	20.461	3,6
7.010	1,7	7.889	1,8	7.899	1,7	6.479	1,3	5.198	1,0	5.332	1,0
2.885	0,7	2.826	0,7	3.674	0,8	4.338	0,9	3.858	0,7	4.147	0,7
126.933	31,1	133.797	30,8	142.048	30,6	153.970	30,9	149.166	29,0	156.970	27,6
15.750	3,9	15.880	3,7	17.147	3,7	18.495	3,7	17.303	3,4	17.049	3,0
13.211	3,2	13.680	3,1	14.583	3,1	15.365	3,1	15.480	3,0	15.611	2,7
92.126	22,6	107.465	24,7	117.121	25,2	124.506	25,0	134.915	26,2	159.645	28,1
121.087	29,7	137.025	31,5	148.851	32,0	158.366	31,8	167.698	32,6	192.305	33,8
407.791	100,0	435.135	100,0	464.673	100,0	498.390	100,0	514.461	100,0	568.904	100,0
1.786	0,6	1.929	0,6	2.184	0,6	2.466	0,6	2.674	0,6	2.815	0,5
52.242	16,5	55.262	16,0	59.998	16,1	62.386	15,9	65.188	15,9	69.826	12,3
91.553	28,9	96.256	27,9	106.683	28,6	109.223	27,9	105.968	25,9	102.521	18,0
171.092	54,0	191.453	55,5	204.030	54,7	217.600	55,6	235.726	57,6	393.742	69,2
316.673	100,0	344.900	100,0	372.895	100,0	391.675	100,0	409.556	100,0	568.904	100,0

Bis zum Jahre 1987 wurde im Voranschlag und im Rechnungsabschluß der Gebarungabgang sowohl mit ("Gesamtgebarungabgang") als auch ohne Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden ("Nettoabgang") ausgewiesen, zumal aus dem Bereich der Schuldengebarung nur die Schuldentilgungen zu veranschlagen und voranschlagswirksam zu verrechnen waren. Ab dem Jahre 1988 sind die Ausgaben für Schuldentilgungen gemeinsam mit den Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden im Ausgleichshaushalt zu verrechnen. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist aufgrund der ab dem Jahre 1988 geänderten Haushaltsrechtslage daher nur bedingt möglich (siehe diesbezüglich Übersicht 5). Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, den Index weiter zu führen. Auf den Daten des Jahres 1988 gründend wird ab dem BRA 1989 ein neuer Index (BRA 1988 = 100) aufgebaut werden.

Im Jahre 1987 betrug der Nettoabgang 69 800 Mio S (nach alter Haushaltsrechtslage), der gemessen am Brutto-Inlandsprodukt einen Anteil von 4,7 vH ausmachte. Im Jahre 1988 betrug der Anteil des Abgangs des Allgemeinen Haushalts am Brutto-Inlandsprodukt 4,2 vH. Die Entwicklung des Nettoabgangs bis 1987, ab 1988 Abgang des Allgemeinen Haushalts, ist aus der folgenden Übersicht 5 ersichtlich.

Übersicht 5

Entwicklung des Abgangs

ZI	Bezeichnung	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
		Millionen Schilling (Index 1979 = 100)									
1	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	517.824
	Gesamtausgaben	288.134 (100)	306.492 (106)	339.456 (118)	372.774 (129)	407.791 (142)	435.135 (151)	464.673 (161)	498.390 (173)	514.461 (179)	—
2	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	451.343
	Gesamteinnahmen	237.621 (100)	259.028 (109)	287.791 (121)	300.954 (127)	316.673 (133)	344.900 (145)	372.895 (157)	391.675 (165)	409.556 (172)	—
3	Abgang des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.481
	Gesamtgebarungabgang	50.513 (100)	47.464 (94)	51.665 (102)	71.820 (142)	91.118 (180)	90.235 (179)	91.778 (182)	106.715 (211)	104.905 (208)	—
4	3 in vH von 1	(17,5)	(15,5)	(15,2)	(19,3)	(22,3)	(20,7)	(19,8)	(21,4)	(20,4)	(12,8)
5	Nettoabgang	32.522 (100)	29.288 (90)	27.501 (85)	46.605 (143)	65.570 (202)	57.406 (177)	60.119 (185)	73.090 (225)	69.800 (215)	—
6	Brutto-Inlandsprodukt	918.540 (100)	994.705 (108)	1.055.972 (115)	1.133.535 (123)	1.201.227 (131)	1.276.775 (139)	1.348.425 (147)	1.415.503 (154)	1.477.771 (161)	1.570.638 (171)
7	5 in vH von 6	(3,5)	(2,9)	(2,6)	(4,1)	(5,5)	(4,5)	(4,5)	(5,2)	(4,7)	—
8	3 in vH von 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(4,2)

2.2.3 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Über den Vollzug des Bundeshaushaltes insgesamt unterrichtet zusammenfassend die nachstehende Übersicht 6. Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung. Der daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtabgang verminderte den anfänglichen Gesamtbestand um 12 360 Mio S auf 37 723 Mio S.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in Bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Übersicht 6

Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Bezeichnung	Voranschlag 1988	Zahlungen 1988	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
	Schilling		
1. Voranschlagswirksame Gebarung			
1.1 Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben	517.583.261.000,00	517.823.526.919,91	- 240.265.919,91
Einnahmen	446.484.216.000,00	451.342.696.279,91	+ 4.858.480.279,91
Abgang	71.099.045.000,00	66.480.830.640,00	+ 4.618.214.360,00
1.2 Ausgleichshaushalt			
Ausgaben	76.098.796.000,00	51.080.493.105,41	+ 25.018.302.894,59
Einnahmen	147.197.841.000,00	117.561.323.745,41	- 29.636.517.254,59
Überschuß	71.099.045.000,00	66.480.830.640,00	- 4.618.214.360,00
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung			
Ausgaben		56.477.406.487,15	
Einnahmen		44.117.298.763,24	
Abgang		12.360.107.723,91	
3. Kassenmäßiger Gesamtabgang		12.360.107.723,91	
4. Gesamtbestand			
Anfänglicher Gesamtbestand		50.082.846.854,05	
Kassenmäßiger Gesamtabgang		12.360.107.723,91	
Schließlicher Gesamtbestand		37.722.739.130,14	

2.2.4 Periodenvergleich

Beim Vergleich des Rahmens des Gesamthaushalts 1988 (568 904 Mio S) mit der Ausgaben­summe des Vorjahres (514 461 Mio S) ist zu berücksichtigen, daß gemäß § 16 Abs 3 BHG, der erstmalig auf die Veranschlagung des Jahres 1988 anzuwenden war, nur mehr die unter anderem an Länder, Gemeinden und sonstige Rechtsträger zu überweisenden Abgaben oder Anteile an solchen gesondert als Verminderungen der Einnahmen an öffentlichen Abgaben zu veranschlagen sind. Die bis zum Jahre 1987 als Verminderungen auf der Einnahmenseite dargestellten Überweisungen des Katastrophenfonds an Organe des Bundes (bisherige Ansätze 2/53410, 2/53420, 2/53440) und des Münzregals an das Hauptmünzamt (bisheriger Ansatz 2/50105) sind daher ab 1988 brutto darzustellen. Ferner sind ab 1988 entsprechend der Rechtslage die Leistungen des

Bundes an die Länder für Zwecke der Wohnbauförderung als Zuschüsse, die aus allgemeinen Bundesmitteln gewährt werden, darzustellen (bisheriger Ansatz 2/52820), was ebenfalls eine Veranschlagung als Verminderung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben ausschließt. Schließlich wären noch die Rückzahlung von Kassenstärkern (bisher in der Anlehensgebarung) und der errechnete Betrag von 4 171 Mio S zu Vergleichszwecken der Ausgaben Summe des Vorjahres zuzuschlagen. Dieser Betrag errechnet sich aus der Gegenüberstellung des Überschusses der Anlehensgebarung 1987 mit dem Abgang der voranschlagswirksamen Gebarung 1987 von 8 208 Mio S abzüglich des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben bei Konversionen von Finanzschulden von 4 037 Mio S (siehe BRA 1987, TZ 2.2.3, Übersicht 5, und TZ 2.5).

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände wäre die Vorjahresausgaben Summe von 514 461 Mio S um 32 416 Mio S auf 546 877 Mio S zu erhöhen, um sie mit dem Rahmen des Gesamthaushalts 1988 von 568 904 Mio S vergleichen zu können. Unter Zugrundelegung dieser Daten erhöhten sich gegenüber dem Finanzjahr 1987 die Ausgaben des Gesamthaushalts um 22 027 Mio S, das sind 4,0 vH. Von dieser Steigerung entfielen auf Personalausgaben 2 163 Mio S (+ 1,7 vH), auf Anlagen 435 Mio S (+ 1,6 vH), auf Aufwendungen 20 470 Mio S (+ 5,7 vH); hingegen verminderten sich die Förderungen um 1 041 Mio S (- 3,6 vH).

Durch die ab dem Jahr 1988 haushaltsrechtlich bedingte Systemänderung ist somit ein Vergleich nur eingeschränkt möglich.

Auf der Einnahmenseite (erfolgs- und bestandswirksame Einnahmen) ergibt sich rechnerisch die gleiche Steigerungsrate auf den Rahmen des Gesamthaushalts wie auf der Ausgabenseite (4,0 vH). Von dem Einnahmenezuwachs entfielen auf das Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben 30 319 Mio S (+ 13,9 vH) und auf die Einnahmen der Bundesbetriebe 5 279 Mio S (+ 7,4 vH).

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts lag um 7 490 Mio S unter dem Nettoabgang des Vorjahres – zu dem zu Vergleichszwecken der errechnete Betrag von 4 171 Mio S zuzurechnen ist –, das ist eine Verminderung von 10,1 vH.

2.3 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen

2.3.1 Grundlagen

Das BFG 1988 enthält in seinen Art III bis VI und im Art X Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden Voranschlags-Ausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in Mehreinnahmen, in Ersparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen gefunden werden.

Sofern Abweichungen von den Voranschlagsansätzen oder die hierfür eingeleiteten Bedeckungsmaßnahmen ohne rechtliche Deckung blieben bzw nicht voll erfüllt werden konnten, wird dies unter TZ 2.3.3 beschrieben.

2.3.2 Bruttovoranschlagsabweichungen des Allgemeinen Haushalts

Bei den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Bruttomehrausgaben (Überschreitungen) von 22 885 Mio S und Bruttominderausgaben (Ersparungen) von 22 644 Mio S. Überschritten wurden die Ansätze für Personalausgaben um 2 804 Mio S, die Ansätze für Sachausgaben um 20 081 Mio S, hievon erfolgswirksam 12 425 Mio S, bestandswirksam 7 656 Mio S. Erspart wurden bei Ansätzen für Personalausgaben 1 091 Mio S, bei Ansätzen für Sachausgaben 21 553 Mio S, hievon erfolgswirksam 16 041 Mio S, bestandswirksam 5 512 Mio S.

Bei den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergaben sich gegenüber den einzelnen Voranschlagsansätzen Bruttomehreinnahmen von 19 801 Mio S und Bruttomindereinnahmen von 14 942 Mio S. In der erfolgswirksamen Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 17 097 Mio S und die Mindereinnahmen auf 11 246 Mio S. In der bestandswirksamen Gebarung waren Mehreinnahmen von 2 704 Mio S und Mindereinnahmen von 3 696 Mio S zu verzeichnen. Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen

haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus. Die aus den Bruttominderausgaben und Bruttomehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel von 42 445 Mio S entsprachen 8,2 vH der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts. Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel die Mittel für die Bedeckung der Bruttomehrausgaben und für den Ausgleich der Bruttomindereinnahmen (37 827 Mio S) überstiegen, trugen diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges mit 4 618 Mio S zur Verringerung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts bei.

Nachstehende Übersicht 7 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzuges in den Finanzjahren 1979 bis 1988 Auskunft.

Übersicht 7

Entwicklung der Bruttomehr- und -minderausgaben sowie der Bruttomehr- und -mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bezeichnung	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
	Millionen Schilling									
1. Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel:										
Minderausgaben:										
Personalausgaben	551	760	1.273	1.352	4.717	3.907	6.282	5.941	1.315	1.091
Sachausgaben - erfolgswirksame Gebarung	9.583	7.925	7.920	10.914	11.863	15.875	14.165	14.159	7.177	16.041
Sachausgaben - bestandswirksame Gebarung	4.038	2.655	4.026	5.197	4.636	4.836	9.239	7.765	5.723	5.512
Mehreinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	7.439	8.585	7.631	26.728	17.143	12.946	14.853	13.658	13.146	17.097
bestandswirksame Gebarung	566	3.916	1.972	1.577	357	952	4.198	3.601	12.556	2.704
Summe 1	22.177	23.841	22.822	45.768	38.716	38.516	48.737	45.124	39.917	42.445
2. Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel:										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	8.904	6.242	6.729	35.656	25.800	10.440	13.640	13.356	13.494	11.246
bestandswirksame Gebarung	543	481	395	829	838	400	1.710	1.072	1.431	3.696
Mehrausgaben:										
Personalausgaben	1.323	1.253	1.312	1.960	4.521	5.254	7.234	7.559	1.194	2.804
Sachausgaben - erfolgswirksame Gebarung	5.609	5.936	9.213	12.774	16.404	10.398	10.893	12.889	6.474	12.425
Sachausgaben - bestandswirksame Gebarung	6.574	8.418	7.059	7.154	8.004	7.551	12.697	10.422	11.178	7.656
Summe 2	22.953	22.330	24.708	58.373	55.567	34.043	46.174	45.298	33.771	37.827
3. Unterschied:										
Erhöhung des Abgangs	776	-	1.886	12.605	16.851	-	-	174	-	-
Verminderung des Abgangs	-	1.511	-	-	-	4.473	2.563	-	6.146	4.618

2.3.3 Überwachung von Ansatzabweichungen gemäß § 1 Abs 2 RHG

Wie aus den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.2 und 3.3 dieses Berichtes) hervorgeht, ergaben sich bei der Verfassung des BRA im Zusammenhang mit der gemäß § 1 Abs 2 RHG laufend erfolgten Überwachung des Budgetvollzuges überplanmäßige Ausgaben (Mehrausgaben), für die keine gesetzliche Bewilligung vorlag bzw für die vorgesehene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) nicht eingehalten wurden.

2.3.3.1 Mehrausgaben ohne gesetzliche Bewilligung

In zwei Fällen (Ansätze 1/20000 und 1/64500) wurden Mehrausgaben geleistet, ohne die zur Überschreitung der Voranschlagsansätze erforderliche gesetzliche Bewilligung einzuholen (4,2 Mio S); siehe Übersicht 8, Spalte 3.

2.3.3.2 Nicht eingehaltene Ansatzbindungen

In zwei Fällen (Ansätze 1/12207 und 2/17294) wurden die zur Bedeckung von Mehrausgaben gesetzlich vorgeschriebenen Ausgabenrückstellungen unzureichend durchgeführt (0,5 Mio S) bzw Mehreinnahmen nicht erzielt (12,1 Mio S); siehe Übersicht 8, Spalten 4 und 5.

Übersicht 8 **Zusammenstellung der Mehrausgaben ohne gesetzliche Bewilligung und der nicht eingehaltenen Ansatzbindungen**

1	2	3	4	5
Bereich	Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Bewilligung	Nicht eingehaltene Ansatzbindungen	
			Unzureichend durchgeführte Ausgabenrückstellungen	Nicht erzielte Mehreinnahmen
Millionen Schilling				
BMUKS	1/12207	-	0,5	-
BKA	2/17294	-	-	12,1
BMA	1/20000	0,5	-	-
BMwA	1/64500	3,7	-	-
Summe		4,2	0,5	12,1
Gesamtsumme		16,8		

2.4 Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1988)

Die Vorbelastungen und Vorberechtigungen werden in einem eigenen Verrechnungskreis erfaßt. So wie die VWV kennt auch dieser Verrechnungskreis Verpflichtungen und Berechtigungen (Phase 3) sowie Schulden und Forderungen (Phase 4). Bei letzteren handelt es sich beispielsweise um die erst in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Schulden bzw Forderungen. Im folgenden werden jeweils die Gesamtstände zu Ende des Finanzjahres 1988 zuzüglich der sich zu Jahresende aus der VWV ergebenden, aus dem Vollzug im Finanzjahr 1988 offen gebliebenen Stände angeführt. Der Gesamtstand der Schulden erfaßt beispielsweise somit – unabhängig davon, ob es sich um Finanzschulden handelt – den Stand der nichtfälligen (erst in

künftigen Finanzjahren fälligen) Schulden zuzüglich der aus dem Finanzjahr 1988 offen gebliebenen (fälligen) Schulden (einschließlich Verbindlichkeiten aus Anzahlungen und Ersatzschulden).

2.4.1.1 Leasingverpflichtungen und -schulden

Die sich aus Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen sind im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Leasingraten für bereits erbrachte Leistungen werden jedoch unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Leasingverträgen (zusammen 3 219 Mio S) sind im Bereich BKA 26 Mio S für ADV-Hardware und Datenfernübertragungseinrichtungen, im Bereich BMI 17 Mio S für ADV-Hardware, im Bereich BMUKS 135 Mio S für das Schulraumbeschaffungsprogramm, im Bereich BMWF 2 949 Mio S, hievon 2 712 Mio S für das Universitätszentrum Althanstraße, 194 Mio S für die Universität Salzburg und 43 Mio S für die Universität für Bodenkultur, im Bereich BMöVV 1 Mio S für Kopiergeräte und im Bereich Post- und Telegraphenverwaltung 91 Mio S, hievon 41 Mio S für ADV-Hardware, 27 Mio S für Datenfernübertragungseinrichtungen, 22 Mio S für Mobiltelefone sowie 1 Mio S für das Kraftfahrzeugleasing, nachgewiesen.

2.4.1.2 Bauträgerverpflichtungen und -schulden

Bei Abschluß von Bauträgerverträgen sind die Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtbaukosten voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Bereits erbrachte Leistungen werden jedoch unter den Schulden nachgewiesen.

Im Bereich des BMwA sind an Verpflichtungen und Schulden aus Bauträgerverträgen für Schulen der Unterrichtsverwaltung 1 926 Mio S, für Schulen der Wissenschaftsverwaltung 4 441 Mio S, für Bauten für die Landesverteidigung 1 157 Mio S und für sonstige Bundesgebäude 11 932 Mio S (zusammen 19 456 Mio S) nachgewiesen.

2.4.2 Gesamtstand der Verpflichtungen

Die Übersicht in Band 2, Tabelle A.3.1.2, über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weist die Gesamtsumme von 691 793 Mio S aus (im Vorjahr 658 325 Mio S). Der größte Teilbetrag von 481 660 Mio S, nämlich die Verzinsung der Finanzschuld in künftigen Jahren, wird in Band 2, Tabelle C.3.1, aufgeschlüsselt. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 1988 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 5 817 Mio S hinzuzuzählen. Sie sind in Band 2, Tabelle A.1.3, ansatzweise in einer eigenen Spalte bei den Ausgaben ausgewiesen und werden kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.1.1, zusammengefaßt. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 1988 beträgt sohin 697 610 Mio S (im Vorjahr 665 158 Mio S).

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den letzten zehn Jahren zeigt die nachstehende Aufstellung in Übersicht 9.

Übersicht 9

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

Bezeichnung	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
	Millionen Schilling (Index 1979 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	145.134 (100)	155.142 (107)	192.446 (133)	222.382 (153)	281.461 (194)	337.294 (232)	444.555 (306)	558.525 (385)	665.158 (458)	697.610 (481)

2.4.3 Gesamtstand der Berechtigungen

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.3.2) weist 9 752 Mio S (im Vorjahr 9 854 Mio S) aus. Werden hiezu die aus dem Finanzjahr 1988 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.3.1, dargestellt) von 672 Mio S hinzugezählt, so ergibt sich ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 1988 von 10 424 Mio S (im Vorjahr 10 423 Mio S).

2.4.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden und Finanzschulden

Die Übersicht über die nichtfälligen Schulden zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.2.2) weist zum Jahresende 1988 eine Belastung des Bundes mit nichtfälligen Finanzschulden von 749 214 Mio S, mit nichtfälligen sonstigen Schulden von 150 978 Mio S, insgesamt sohin von 900 192 Mio S aus. Zuzüglich der aus dem Finanzjahr 1988 offen gebliebenen Verbindlichkeiten aus empfangenen Anzahlungen von 300 Mio S, der Ersatzschulden von 475 Mio S und der fälligen Schulden von 4 668 Mio S (einschließlich fällige Finanzschulden von 27 Mio S) ergibt sich daraus ein Gesamtstand der Schulden zum Jahresende 1988 (siehe Band 2, Tabelle A.3.2.1) von 905 635 Mio S. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahrsstand von 834 524 Mio S beträgt 8,5 vH.

Der Finanzschuldenstand beläuft sich auf insgesamt 749 241 Mio S (davon 27 Mio S fällige Finanzschulden). Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden von 749 214 Mio S sowie die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten, getrennt nach Finanzjahren, sind nähere Angaben aus Band 2, Tabelle C.3.2, zu entnehmen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 700 100 Mio S beträgt 7,0 vH.

Die Entwicklung des Schuldenstandes in den Jahren 1979 bis 1988 wird in Übersicht 14 zu TZ 6.10 dieses Berichtes dargestellt.

2.4.5 Gesamtstand der Forderungen

Die nichtfälligen Forderungen zugunsten künftiger Finanzjahre betragen 25 733 Mio S (siehe Band 2, Tabelle A.3.4.2). Zuzüglich der Forderungen aufgrund gegebener Anzahlungen von 2 820 Mio S, der Ersatzforderungen von 834 Mio S und der fälligen Forderungen von 56 658 Mio S betrug der Gesamtstand der Forderungen zum Jahresende 1988 86 045 Mio S (siehe Band 2, Tabelle A.3.4.1); im Vorjahr betragen diese Forderungen 82 828 Mio S. Die Bruttodarstellung der Forderungen erfolgt überdies in Band 2 am Ende der Tabellen A.3.4.1 und A.3.4.2.

2.5 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß § 53 Abs 1 BHG sowie Art X BFG 1988 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenbeträge bzw bestimmter Ausgabenüberschreitungen einer Haushaltsrücklage zuzuführen. Gemäß § 53 Abs 2 BHG war er zur Rücklagenzuführung hinsichtlich der während des Finanzjahres nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen verpflichtet. Ferner hatte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 3 BHG einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushaltes einer Ausgleichsrücklage zuzuführen und einen Ausgabenüberschuß durch Entnahme aus

dieser Rücklage auszugleichen. Zur Entnahme aus Haushaltsrücklagen, die aus früheren Finanzjahren stammen, war er gemäß § 53 Abs 6 BHG ermächtigt, wobei gemäß § 53 Abs 7 BHG von dieser Ermächtigung insoweit Gebrauch zu machen war, als dies zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen erforderlich ist.

Im Finanzjahr 1988 wurden den Haushaltsrücklagen insgesamt 4 954 Mio S entnommen und 5 823 Mio S zugeführt. Aufgelöst wurden Rücklagen in Höhe von 619 Mio S. Bei den Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen wurden 3 964 Mio S entnommen, 297 Mio S aufgelöst und 3 486 Mio S zugeführt, bei den Allgemeinen Rücklagen (bis 1985: Bau- und Anlagenrücklagen) wurden 854 Mio S entnommen, 322 Mio S aufgelöst und 1 813 Mio S zugeführt, sowie bei den Besonderen Rücklagen (bis 1985: Sonstige Rücklagen) 136 Mio S entnommen, 6 000 Mio S dotiert und 383 Mio S zugeführt. Schließlich wurde gemäß § 101 Abs 5 BHG idF der BHG-Novelle 1988, BGBl Nr 573/1988, die neu geschaffene Ausgleichsrücklage mit weiteren 4 000 Mio S dotiert, 141 Mio S wurden zugeführt. Der Anfangsstand sämtlicher Rücklagen betrug zu Jahresbeginn 1988 16 160 Mio S, der Endstand zu Jahresende 26 410 Mio S. Der Anfangs- und Endstand der einzelnen Rücklagen war folgender: Zweckgebundene Einnahmen: 7 108 bzw 6 333 Mio S, Allgemeine: 3 577 bzw 4 214 Mio S, Besondere: 475 bzw 6 722 Mio S, Ausgleich: 5 000 bzw 9 141 Mio S. Der Stand der Haushaltsrücklagen ist im einzelnen aus Übersicht 10 und die Entwicklung der Rücklagen aus Übersicht 11 zu entnehmen; überdies wird auf Band 2, Tabellen A.5.1 bis A.5.4 sowie B.3.3.1 bis B.3.3.4 verwiesen.

2.6 Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung

Der Unterschiedsbetrag von 4,85 Mio S ergab sich aus der nicht jahresbezogenen Darstellung der Überweisungen vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen. Er erklärt sich aus der um 3,53 Mio S zu hohen Bevorschussung für das Jahr 1987 und aus der Restforderung für das Jahr 1988 von 1,32 Mio S.

3. Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes

3.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen

Bei den Erläuterungen im folgenden ist einnahmen- und ausgabenseitig zufolge der neuen Haushaltsgliederung gemäß § 16 Abs 1 BHG vom Rahmen des Gesamthaushalts in der Höhe von 568 904 Mio S auszugehen. Gegenüber den Vorjahren ergeben sich zwischen Ausgaben aufgrund Gesetzlicher Verpflichtungen und Ermessensausgaben beträchtliche Anteilsverschiebungen zugunsten der Ermessensausgaben, weil seit dem Jahre 1988 Ausgaben der Gebarungsgruppe 9 (Aufwendungenbestandswirksam) nicht mehr als gesetzliche Verpflichtungen im Sinne des § 20 Abs 7 BHG (dem Grunde und der Höhe nach festgelegte Ansprüche), sondern als Ermessensausgaben veranschlagt und verrechnet werden.

3.1.1 Ausgaben

Von den Gesamtausgaben im Finanzjahr 1988 waren 344 453 Mio S (60,5 vH) Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und 224 451 Mio S (39,5 vH) Ermessensausgaben (siehe Band 2, Tabelle A.2.1.2). Der Anteil der Personalausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) betrug 133 126 Mio S (23,4 vH) und jener der Sachausgaben 435 778 Mio S (76,6 vH) (siehe Band 2, Tabelle A.2.1.1).

3.1.2 Personalausgaben

Von den Personalausgaben entfielen 93 465 Mio S (70,2 vH) auf Aktivitätsbezüge und 39 661 Mio S (29,8 vH) auf Pensionen. Der Voranschlag 1988 der Personalausgaben (alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) wurde insgesamt um 1 713 Mio S (1,3 vH) überschritten.

Nach Ansicht des RH hätten die Ausbildungsbeiträge der Teilnehmer an der Eignungsausbildung (§§ 2 b bis 2 d VBG 1948), der Rechtspraktikanten (BGBl Nr 374/86) und der Probelehrer (BGBl Nr 170/73) sowie die darauf entfallenden Dienstgeberbeiträge in den Personalausgaben und nicht in den Sachausgaben verrechnet werden sollen. Die Angelegenheit ist noch Gegenstand der aktenmäßigen Austragung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof.

3.1.3 Sachausgaben

Von den Sachausgaben (435 778 Mio S), von denen 343 849 Mio S (78,9 vH) den erfolgswirksamen und 91 929 Mio S (21,1 vH) den bestandswirksamen Ausgaben zuzuordnen sind (siehe Band 2, Tabelle A.2.1.3), entfielen 28 209 Mio S (6,5 vH) auf Anlagen, 28 092 Mio S (6,4 vH) auf Förderungsmaßnahmen und 379 477 Mio S (87,1 vH) auf sonstige Zwecke. Der Anteil der Sachausgaben aufgrund Gesetzlicher Verpflichtungen betrug 211 327 Mio S (48,5 vH) und der der Ermessensausgaben 224 451 Mio S (51,5 vH) (siehe Band 2, Tabelle A.2.1.4).

3.1.4 Einnahmen

Von den Gesamteinnahmen entfielen auf erfolgswirksame Einnahmen 437 037 Mio S (76,8 vH) und auf bestandswirksame Einnahmen 131 867 Mio S (23,2 vH). Die wesentlichsten Anteile machten die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) und jene der Bundesbetriebe aus. Erstere betragen 247 969 Mio S (43,6 vH), letztere 76 778 Mio S (13,5 vH) (siehe Band 2, Tabelle A.2.2.1).

Von den gesamten Einnahmen waren 81 176 Mio S aufgrund gesetzlichen Auftrages, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten gebunden (zweckgebundene Einnahmen), während die sonstigen Einnahmen von 487 728 Mio S zur Bedeckung aller Ausgabenarten heranzuziehen waren (Gesamtbedeckungsgrundsatz). Die kapitelweise Aufgliederung der zweckgebundenen Einnahmen und der sonstigen Einnahmen kann Band 2, Tabelle A.2.2.2, entnommen werden.

3.1.5 Absetzungen

Das Ausmaß der durchgeführten Absetzungen, welche das Bruttoergebnis des Finanzjahres 1988 vermindern, ist aus Band 2, Tabellen A.4.1 und A.4.2, zu entnehmen.

3.1.6 Richtlinien für die ansatzweisen Erläuterungen

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen von mehr als 3 Mio S werden ansatzweise mit Angabe des Hundertsatzes der Abweichung unter TZ 3.2 und 3.3 erläutert. Beim Einnahmen-Kapitel 52 "Öffentliche Abgaben" werden Abweichungen erst erläutert, wenn sie 3 vH des veranschlagten Betrages überschreiten.

Auf die haushaltsrechtliche Grundlage von ansatzweisen Voranschlagsabweichungen (Überschreitungen, Ausgabenrückstellungen und Mehreinnahmenbindungen), die der Nationalrat bewilligt hat bzw denen der Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigung zugestimmt hat, wird mit dem Wortlaut "Überschreitungsbewilligung" oder "Ansatzbindung" hingewiesen, sofern die Abweichungen ansatzweise 3 Mio S übersteigen. Insoweit Ansatzbeträge gegenseitig deckungsfähig sind, wird dies besonders erläutert.

Überschreitungen ohne gesetzliche Bewilligung und nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen sowie Überschreitungen im Zusammenhang mit Richtigstellungen gemäß § 9 Abs 1 RHG werden in der Regel ansatzweise erst ab 0,5 Mio S in den Erläuterungen festgehalten.

Die finanziell belangreichsten Abweichungen der Gebarungsergebnisse gegenüber dem Bundesvoranschlag (Mehr- und Minderausgaben bzw Mehr- und Mindereinnahmen) werden in den Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen (TZ 3.2 und 3.3) kapitelweise in Kursivdruck zusammengefaßt. Dabei werden jene Budgetkapitel besprochen, bei denen die Summen der ansatzweisen Mehr- oder Minderausgaben bzw Mehr- oder Mindereinnahmen den Betrag von 100 Mio S übersteigen.

Mängel, die der RH unter der Mitwirkung der betroffenen Stellen gemäß § 9 Abs 1 RHG richtiggestellt hat, sind ab der Betragsgrenze von 0,5 Mio S entsprechend dargestellt.

Die Überprüfung der Einhaltung des Stellenplanes erfolgt wie bisher anlässlich der laufenden Gebarungsüberprüfungen.

3.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben**1/01 Präsidentschaftskanzlei**

1/01008 Aufwendungen (41,2 vH) + 4 999 999,51 S

Mehrausgaben infolge zusätzlicher – zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nicht vorhersehbarer – repräsentativer Veranstaltungen bzw Staatsbesuche des Herrn Bundespräsidenten im Inland und Ausland sowie damit zusammenhängender Nebenkosten, insbesondere für Orden, Ehrenzeichen, Druckwerke, Energiebezüge und Reinigungsarbeiten.

Überschreitungsbewilligung (5,0 Mio S).

1/02 Bundesgesetzgebung**1/021 Nationalrat**

1/02107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ... (5,6 vH) – 20 638 037,10 S

Minderausgaben bei den Bezügen, Ruhe- und Versorgungsbezügen, weil insbesondere einmalige Entschädigungen gemäß § 14 Abs 2 des Bezügegesetzes, aber auch Ruhebezüge für ausgeschiedene Mitglieder nicht im vorgesehenen Ausmaß anfielen und diese Kosten schwer abschätzbar sind.

1/022 Bundesrat

1/02207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ... (20,8 vH) – 15 873 178,60 S

Minderausgaben bei Bezügen, Ruhe- und Versorgungsbezügen, weil die in diesen Ausgaben enthaltenen Vorsorgen für Mandatsniederlegungen und Todesfälle schwer abschätzbar sind. Weitere Minderausgaben ergaben sich durch die Vorverlegung der im Jahre 1988 fälligen Landtagswahl in Wien.

1/024 Parlamentsdirektion

1/02400 Personalausgaben (11,4 vH) – 9 376 108,86 S

Minderausgaben infolge teilweiser oder gänzlicher Nichtbesetzung von Planstellen bzw Besetzung von Planstellen mit Bediensteten mit niedrigeren Bezügen.

1/02403 Anlagen (6,4 vH) – 3 400 668,84 S

Minderausgaben wegen Zurückstellung der Anschaffung von Parlamentseinrichtungen infolge Änderung der Zweckbestimmung von Räumlichkeiten.

1/02408 Aufwendungen (7,3 vH) – 3 573 041,12 S

Minderausgaben bei verschiedenen Ausgabenarten, besonders bei Brennstoffen, Druckaufträgen, Energiebezügen und Leistungen der Post.

1/06 Rechnungshof

1/06008 Aufwendungen (13,8 vH) – 3 631 306,04 S

Minderausgaben, insbesondere bei Inlandreisen, weil wegen einer Großüberprüfung im Bereich der Bundeshauptstadt Wien auswärtige Dienstverrichtungen in geringerem Ausmaß anfielen.

Ansatzbindung (2,0 Mio S).

1/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Minderausgaben von 177 Mio S entstanden insbesondere infolge geringerer Inanspruchnahme von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (131 Mio S).

1/100 Bundeskanzleramt**1/1000 Zentraleitung**

1/10000 Personalausgaben (6,2 vH) + 13 798 224,78 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (7,8 Mio S) und Mehrleistungsvergütungen (2,2 Mio S) insbesondere infolge vermehrten Personalbedarfs der Ministerbüros.

Überschreitungsbeilligung (13,8 Mio S).

1/10003 Anlagen (21,7 vH) – 4 147 555,46 S

Minderausgaben vor allem infolge preisgünstiger Anschaffung von ADV-Geräten für das Text- und Informationssystem (2,8 Mio S).

1/10006 Förderungen (101,0 vH) + 33 513 464,52 S

Mehrausgaben für das Gedenkjahr 1988 (27,6 Mio S), wegen zu geringer Einschätzung der erforderlichen Ausgaben sowie für die Erdbebenkatastrophe in Armenien und Hilfe für kambodschanische Flüchtlinge (4,8 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (33,6 Mio S).

Im BVA 1988 waren für "Sondermaßnahmen der Bundesregierung – Inland" 20 Mio S vorgesehen, die laut Arbeitsbehelf zum BFG 1988 insbesondere für Maßnahmen anlässlich des Gedenkjahres 1988 dienen sollten. Aufgrund der BFG-Novelle vom 9. November 1988, BGBl Nr 622, wurde für Maßnahmen aus Anlaß des "Gedenkjahres 1988" eine Überschreitung von 27,7 Mio S für das BKA genehmigt. Die für Sondermaßnahmen der Bundesregierung – Inland für diesen Zweck vorgesehenen 20 Mio S wurden hingegen im Wege eines Postenausgleiches für Veranstaltungen "100 Jahre Sozialdemokratie" und Revitalisierung Gasometer Simmering verwendet.

Nach Ansicht des RH wäre es im Sinne eines klaren Budgetvollzuges zweckmäßiger gewesen, eine Überschreitung von 20 Mio S für den tatsächlichen neuen Verwendungszweck und eine solche von 7,7 Mio S für den ursprünglichen Verwendungszweck zu beantragen.

1/10008 Aufwendungen (3,2 vH) - 9 634 718,66 S

Minderausgaben vor allem infolge geringeren Energiebedarfes (8,6 Mio S), zeitlicher Verzögerungen bei der Vergabe von Werkverträgen (3,2 Mio S) sowie infolge geringerer Entgelte an Unternehmungen (Werkleistungen) (2,9 Mio S).

Mehrausgaben für Repräsentationen infolge vermehrter Auslandsreisen des Bundeskanzlers (4,6 Mio S), für Broschüren des Bundespressedienstes infolge verstärkter Informationstätigkeit (2,7 Mio S) sowie für den Ankauf von Büchern aus Anlaß des Gedenkjahres 1988 (2,6 Mio S).

1/10038 Bundesgesetzblatt (30,1 vH) + 4 629 000,-- S

Mehrausgaben aufgrund Umfangsteigerung des Bundesgesetzblattes (4,6 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (4,6 Mio S).

1/1004 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

1/10046 Förderungen (24,6 vH) - 12 367 372,58 S

Minderausgaben für Förderungen infolge zu hoher Veranschlagung und Einschränkung der förderungswürdigen Projekte (11,5 Mio S).

**1/1005 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF)
(zweckgebundene Gebarung)**

1/10058 Aufwendungen (26,1 vH) - 130 614 000,-- S

Minderausgaben infolge Nichtinanspruchnahme der Mittel für "Verschiedene Ausgaben" (300,0 Mio S).

Mehrausgaben für Überweisungen gemäß § 4 Abs 3 ITFG an das BMWF (109,9 Mio S), siehe Ansatz 2/14100, und an das BMöWV (59,5 Mio S), siehe Ansatz 2/65270, aufgrund einer Empfehlung des Kuratoriums des Innovations- und Technologiefonds.

1/101 Staatsarchiv und Archivamt

1/10103 Anlagen (51,8 vH) - 5 550 397,87 S

Minderausgaben wegen unterbliebener Anschaffung von ADV-Anlagen (3,1 Mio S), weiters Minderausgaben für Amtseinrichtungen infolge Nichtübersiedlung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Hofkammerarchivs (2,5 Mio S) in das Zentralarchivgebäude in Wien Erdberg.

1/102 Statistisches Zentralamt

1/10208 Aufwendungen (7,8 vH) - 7 583 602,75 S

Minderausgaben infolge geringerer Mietkosten für ADV-Geräte (2,6 Mio S), geringerer Energiekosten (2,5 Mio S) und geringerer Entgelte an Einzelpersonen (2,2 Mio S).

1/11 Inneres

Mehrausgaben von 634 Mio S betrafen insbesondere Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung (500 Mio S), weiters Aufwendungen im Rahmen des Zivilschutzes für

Überweisungen aus 1987 an Länder für den Warn- und Alarmdienst gemäß Art 15a B-VG sowie infolge Verrechnungsänderung (95 Mio S).

Minderausgaben von 223 Mio S entstanden vorwiegend beim Personalaufwand der Bundespolizei (69 Mio S) und Bundesgendarmerie (22 Mio S), bei den Förderungsmitteln im Rahmen des Zivilschutzes infolge Änderung der Verrechnung (48 Mio S) sowie bei den Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für den Zivildienst (30 Mio S).

1/110 Bundesministerium für Inneres

1/11000 Personalausgaben (1,3 vH) - 5 740 453,70 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge Nichtbesetzung von durchschnittlich 25 Planstellen für Beamte und Überschätzung des Bedarfes (9,3 Mio S) sowie infolge Nichtbesetzung von durchschnittlich 40 Planstellen für Vertragsbedienstete (8,4 Mio S).

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (9,2 Mio S) infolge Ausweitung der Bekämpfung von Suchtgiftkriminalität und des Hubschrauberrettungsdienstes. Weitere Mehrausgaben betrafen Belohnungen und Aushilfen (2,7 Mio S).

1/11003 Anlagen (14,8 vH) + 8 199 101,45 S

Mehrausgaben für den zusätzlichen Bedarf der ADV an Terminalgeräten (6,6 Mio S) und für die vorgezogene Beschaffung von Magnetplattengeräten (3,2 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (8,2 Mio S).

1/11005 Bezugsvorschußsätze (12,1 vH) - 3 647 410,-- S

Minderausgaben infolge Ansatzbindung (3,6 Mio S).

1/11007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (18,1 vH) - 10 472 556,33 S

Minderausgaben infolge verzögerter Vorlage von Kostenersatzanträgen der Gemeinden (9,9 Mio S).

1/11008 Aufwendungen (6,4 vH) - 8 201 069,86 S

Minderausgaben hauptsächlich wegen geringerer Wartungskosten für ADV-Geräte (8,0 Mio S).

Mehrausgaben betrafen überwiegend Repräsentationszwecke (1,9 Mio S) und die Instandhaltung von Gebäuden (1,9 Mio S).

Ansatzbindung (8,2 Mio S).

1/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)

1/1110 Flugpolizei und Flugrettungsdienst

1/11103 Anlagen (41,8 vH) + 6 921 169,35 S

Mehrausgaben für Ersatzteile (5,1 Mio S) und für Zusatzausrüstung (1,8 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (6,8 Mio S).

**1/1112 Zivilschutz (Mittel des Katastrophenfonds)
(zweckgebundene Gebarung)**

1/11126 Förderungen (100,0 vH) - 47 500 000,-- S

Minderausgaben, weil der ursprünglich veranschlagte Betrag aufgrund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG schließlich beim Ansatz 1/11128 zu verrechnen war.

Ansatzbindung (47,5 Mio S).

1/11128 Aufwendungen + 94 999 000,-- S

Mehrausgaben für Überweisungen aus 1987 an Länder für den Warn- und Alarmdienst infolge verzögerten Inkrafttretens der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG (47,5 Mio S) sowie infolge der beim Ansatz 1/11126 erwähnten Verrechnungsänderung (47,5 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (95,0 Mio S).

1/1117 Zivildienst

1/11177 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (15,1 vH) - 30 341 199,24 S

Minderausgaben infolge geringerer Anzahl von Zivildienstleistenden als erwartet.

**1/1118 Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung
(zweckgebundene Gebarung)**

1/11183 Anlagen (64,5 vH) + 15 474 986,60 S

Mehrausgaben für die Anschaffung von Atemalkoholmeßgeräten und Radargeräten.

Überschreibungsbewilligung (15,6 Mio S).

1/113 Bundespolizei

1/11300 Personalausgaben (1,6 vH) - 69 243 887,48 S

Minderausgaben vor allem infolge Überschätzung der Kosten für Beamtenbezüge (62,2 Mio S), für jugendliche Vertragsbedienstete (10,2 Mio S) sowie für Vertragsbedienstete (3,9 Mio S) und in der Folge für Dienstgeberbeiträge (2,5 Mio S).

Mehrausgaben erforderte im wesentlichen die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung sowie des Arbeitslosenversicherungsbeitrages (8,7 Mio S).

1/114 Bundesgendarmerie

1/11400 Personalausgaben (0,5 vH) - 21 764 977,18 S

Minderausgaben hauptsächlich wegen Überschätzung des Bedarfes bei den Beamtenbezügen (70,8 Mio S) und den Vertragsbedienstetenentgelten (8,2 Mio S).

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen zur Durchführung von Sicherheitsaufgaben bei Großveranstaltungen (30,0 Mio S), für Dienstgeberbeiträge infolge Unterschätzung des Bedarfes (16,9 Mio S), für Jubiläumszuwendungen infolge

vermehrter Ruhestandsversetzungen (4,7 Mio S) sowie infolge Aufnahme zusätzlicher 49 Vertragsbediensteter mit Sondervertrag (4,6 Mio S).

1/11408 Aufwendungen (1,8 vH) – 12 704 052,61 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Inlandreisen aufgrund Pauschalierung (8,6 Mio S), bei Treibstoffen (7,8 Mio S), Energiebezügen (6,0 Mio S) und Brennstoffen (4,3 Mio S) wegen Preissenkungen und Sparmaßnahmen, weiters Minderausgaben infolge Kündigung von Mietverträgen (7,3 Mio S).

Mehrausgaben für Nachschaffung von Bekleidung und Ausrüstung (6,2 Mio S) sowie wegen Gebührenerhöhung für Leistungen der Post (4,8 Mio S). Weitere Mehrausgaben für verschiedene Ausgabezwecke, insbesondere für Amtsausstattung (2,0 Mio S), Ersatzteile für Fahrzeuge (1,8 Mio S), Transferzahlungen an den Gendarmeriemassafonds (1,8 Mio S) und Instandhaltung von sonstigen Kraftfahrzeugen (1,5 Mio S).

1/115 Besondere Einrichtungen

1/1150 Flüchtlingsbetreuung

1/11500 Personalausgaben (8,1 vH) – 3 927 445,-- S

Minderausgaben bei den Beamtenbezügen infolge Besetzung von durchschnittlich 11 Planstellen mit Vertragsbediensteten bei gleichzeitiger Überschätzung des Bedarfes.

1/11508 Aufwendungen (93,9 vH) + 499 999 998,94 S

Mehrausgaben im wesentlichen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Privatquartieren (394,6 Mio S), für die Inanspruchnahme von Krankenanstalten und Ambulatorien (38,7 Mio S), für Taschengeld (26,3 Mill S), Transporte (12,9 Mio S), Arzthonorare (10,9 Mio S) und Medikamente (3,3 Mio S) sowie für Lebensmittel (6,2 Mio S) und Bekleidung (2,1 Mio S) infolge Ansteigens der Anzahl der bundesbetreuten Flüchtlinge seit dem Vorjahr um rd 130 vH.

Überschreibungsbewilligung (500,0 Mio S).

1/12 Unterricht und Sport

Mehrausgaben von 1 471 Mio S erforderten vorwiegend die Bezüge der Landeslehrer (534 Mio S), das Personal an allgemeinbildenden höheren Schulen (324 Mio S), an technischen und gewerblichen Lehranstalten (248 Mio S), an Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (108 Mio S), an Handelsakademien und Handelsschulen (90 Mio S) sowie an pädagogischen Akademien (24 Mio S).

Minderausgaben von 216 Mio S betrafen insbesondere Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für allgemein-pädagogische Erfordernisse (116 Mio S).

1/120 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

1/12000 Personalausgaben (8,6 vH) + 18 102 281,40 S

Mehrausgaben vor allem bei den Bezügen für Beamte (15,7 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und vermehrter Planstellen, weiters bei den Belohnungen und Aushilfen (3,2 Mio S) sowie bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (2,7 Mio S).

Minderausgaben betrafen im wesentlichen Vergütungen für Nebentätigkeit und Jubiläumszuwendungen (zusammen 2,3 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (21,0 Mio S).

1/12008 Aufwendungen (1,9 vH) – 14 482 537,94 S

Minderausgaben vor allem beim Schulraumbeschaffungsprogramm (45,2 Mio S) infolge mangelnden Baufortschrittes sowie infolge Ansatzbindung zur Bedeckung vertraglicher Verpflichtungen aus dem Lehrpersonalaufwand, ferner beim Mitgliedsbeitrag für den Handelsschulverein Schladming (4,3 Mio S).

Mehrausgaben insbesondere für Mietzinsvorauszahlungen (37,2 Mio S).

Ansatzbindung (14,5 Mio S).

1/122 Bundesministerium; Zweckaufwand für Erziehung und Unterricht

1/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse

1/12207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (16,9 vH) – 116 004 558,48 S

Minderausgaben vorwiegend bei den Schul- und Heimbeihilfen (93,8 Mio S) sowohl infolge geringerer Beantragung als auch infolge zeitlich verschobener Antragstellung sowie bei der Studienförderung (24,5 Mio S) vor allem infolge der um ein Jahr aufgeschobenen Anpassung der Einkommensgrenzen und infolge Rückgangs der Anzahl der Studierenden.

Mehrausgaben für Gutachterkommissionen (2,4 Mio S) wegen des schwer abschätzbaren Bedarfs.

Die Ansatzbindung (116,5 Mio S) wurde in Höhe von rd 0,5 Mio S nicht eingehalten.

1/1222 Sportförderung

1/12224 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,8 vH) + 11 818 000,-- S

Mehrausgaben für die Sportförderung aus Mitteln des Sportotots infolge Wertsicherung.

Überschreitungsbewilligung (11,8 Mio S).

1/124 Nachgeordnete Dienststellen

1/1243 Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung

1/12430 Personalausgaben (14,5 vH) – 5 020 297,10 S

Minderausgaben vor allem bei den Bezügen für Beamte infolge Nichtbesetzung von L 1-Planstellen.

Ansatzbindung (4,0 Mio S).

1/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene**1/1260 Schulaufsichtsbehörden**

1/12600 Personalausgaben (5,0 vH) + 19 715 299,14 S

Mehrausgaben insbesondere für Bezüge von Beamten (14,7 Mio S) infolge Beförderungen und zu niedriger Veranschlagung sowie für Entgelte von Vertragsbediensteten (2,6 Mio S) vor allem infolge höherer Abfertigungen.

Überschreitungsbewilligung (22,5 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim Stadtschulrat für Wien wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 0,9 Mio S; vgl Ansatz 1/12700).

1/12607 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ... (5,3 vH) - 4 382 176,37 S

Minderausgaben insbesondere bei den Entgelten für nicht im Bundesdienst stehende Bedienstete (4,4 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Ansatzbindung (4,3 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim Landesschulrat für Niederösterreich wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 0,9 Mio S; vgl Ansatz 1/12757).

1/1261 Schulpsychologie – Bildungsberatung

1/12610 Personalausgaben (6,6 vH) + 3 749 764,90 S

Mehrausgaben insbesondere für die Bezüge von Beamten (2,8 Mio S) infolge Beförderungen und zu niedriger Veranschlagung.

Überschreitungsbewilligung (5,0 Mio S).

1/127 Allgemeinbildende Schulen**1/1270 Allgemeinbildende höhere Schulen**

1/12700 Personalausgaben (4,9 vH) + 323 530 468,43 S

Mehrausgaben bei den Bezügen für Beamte (268,4 Mio S) insbesondere infolge allgemeiner Bezugserhöhung, Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung sowie infolge vermehrter Zahlungen von Abfertigungen an weibliche Bedienstete; weiters Mehrausgaben vor allem bei den ersatzweise und teilbeschäftigten Vertragslehrern sowie bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (55,2 Mio S) insbesondere infolge Aufnahme von Ersatzkräften für dienstverhinderte Bedienstete und Einführung der Schulbibliothekare; ferner Mehrausgaben für Dienstgeberbeiträge (20,6 Mio S) im Zusammenhang mit den vorerwähnten Ursachen.

Minderausgaben vor allem für Mehrleistungsvergütungen (13,6 Mio S) sowie für Belohnungen und Aushilfen (6,1 Mio S) infolge Einschränkung bzw geringerer Gewährung.

Überschreitungsbewilligung (332,0 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim Stadtschulrat für Wien wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (- 0,9 Mio S; vgl Ansatz 1/12600).

1/12707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,0 vH) + 10 774 792,81 S

Mehrausgaben vor allem bei den Entgelten für Probelehrer (16,5 Mio S), weil wegen der Einführung des Unterrichtspraktikums mit Schuljahresbeginn 1988/89 besonders viele Absolventen des Lehramtsstudiums sich für das höher dotierte Probejahr der alten Form entschieden; weiters bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (2,8 Mio S) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (2,2 Mio S).

Minderausgaben hauptsächlich für nicht im Bundesdienst stehende Bedienstete (3,5 Mio S) infolge geringerer Verwendung, weiters für im Dienstverhältnis zu privaten Schulerhaltern stehende Lehrer (2,0 Mio S); ferner für Interessenbeiträge, Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie für nicht im GG 1956 vorgesehene Nebengebühren von Prüfungskommissionen (zusammen 4,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (21,0 Mio S).

1/12708 Aufwendungen (2,0 vH) - 10 879 671,72 S

Minderausgaben insbesondere bei Brennstoffen (21,4 Mio S) und Energiebezügen (12,4 Mio S) wegen gesunkener Energiepreise, bei Rückersätzen an Gemeinden (9,5 Mio S) vor allem infolge geringerer Heizkosten, bei Inlandreisen (6,4 Mio S) insbesondere infolge geringerer und zeitlich verschobener Vorschußzahlungen für die Begleitlehrer bei Schulschikursen, bei der Instandhaltung von Sonderanlagen (4,1 Mio S) infolge Zurückstellung geplanter Vorhaben, bei Auslandszulagen (3,5 Mio S) infolge Senkung des Kassenwertes und des Austauschverhältnisses verschiedener Währungen, bei Auslandsreisen (2,9 Mio S) insbesondere infolge geringerer Anzahl der von Schulen im Ausland nach Österreich rückversetzten Lehrer und der entsandten Subventionslehrer, ferner bei Miet- und Pachtzinsen (2,7 Mio S).

Mehrausgaben insbesondere für geringwertige Wirtschaftsgüter zur Neueinrichtung von Schulen (32,7 Mio S), für unaufschiebbare Reparaturen an Gebäuden (12,7 Mio S), für vermehrte Fremdreinigung (3,1 Mio S), für die Instandhaltung von Grund und Boden (2,8 Mio S) sowie für Patent- und Lizenzgebühren (2,4 Mio S).

Ansatzbindung (10,9 Mio S).

1/1271 Höhere Internatsschulen des Bundes**1/12710 Personalausgaben (5,8 vH) + 9 189 489,20 S**

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (5,9 Mio S) insbesondere infolge ersatzweise beschäftigter Vertragslehrer sowie bei den Bezügen für Beamte (2,4 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung.

Überschreitungsbewilligung (11,5 Mio S).

1/1274 Bundesblindenerziehungsinstitut und Bundesinstitut für Gehörlosenbildung**1/12748 Aufwendungen (25,6 vH) - 4 305 866,85 S**

Minderausgaben insbesondere bei Energiebezügen und geringwertigen Wirtschaftsgütern (2,3 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (12,0 Mio S).

1/12908 Aufwendungen (5,5 vH) - 4 191 289,91 S

Minderausgaben vor allem wegen des witterungsbedingt geringeren Energiebedarfes (3,8 Mio S).

Ansatzbindung (4,2 Mio S).

1/1291 BA für Kindergartenpädagogik und Erzieher

1/12910 Personalausgaben (5,7 vH) + 13 837 718,20 S

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (9,8 Mio S) und bei den Bezügen für Beamte (6,8 Mio S) insbesondere infolge allgemeiner Entgelt- und Bezugserrhöhung, Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung sowie infolge vermehrter Anstellung von ersatzweise beschäftigten Vertragslehrern.

Minderausgaben betrafen verschiedene Ausgabenzwecke, insbesondere Jubiläumszuwendungen (1,5 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (16,0 Mio S).

1/12917 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (25,1 vH) - 4 739 788,03 S

Minderausgaben betrafen vor allem Entgelte für nicht im Bundesdienst stehende Bedienstete (1,8 Mio S).

Ansatzbindung (4,4 Mio S).

1/1294 Pädagogische Institute

1/12940 Personalausgaben (26,6 vH) + 14 782 054,49 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Entgelte an Vertragsbedienstete (7,3 Mio S) und für Bezüge der Beamten (6,1 Mio S) infolge vermehrter Besetzung von Lehrplanstellen.

Überschreibungsbewilligung (18,0 Mio S).

1/12943 Anlagen (52,5 vH) - 3 195 610,36 S

Minderausgaben insbesondere wegen Nichteinrichtung einer Medienwerkstätte.

1/12948 Aufwendungen (5,5 vH) - 3 126 563,82 S

Minderausgaben vor allem bei Kostenersätzen an Gemeinden (3,2 Mio S) im Zusammenhang mit der Lehrerfortbildung.

Ansatzbindung (3,1 Mio S).

1/13 Kunst**1/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)****1/1301 Musik und darstellende Kunst**

1/13016 Förderungen (31,8 vH) + 85 000 000,-- S

Mehrausgaben für Zuschüsse an Unternehmungen (90,1 Mio S) hauptsächlich zur Abdeckung der Verbindlichkeiten des Raimundtheaters in Wien sowie für gemeinnützige Einrichtungen (7,6 Mio S) infolge verstärkter Förderung von Künstlergemeinschaften.

Minderausgaben für Zuschüsse an private Theater (3,7 Mio S), für die Burgenländischen Festspiele (3,1 Mio S) sowie für Orchester und Musikvereinigungen (2,2 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (85,0 Mio S).

1/1304 Filmwesen

1/13046 Förderungen (15,0 vH) - 11 192 000,-- S

Minderausgaben beim Österreichischen Filmförderungsfonds (11,2 Mio S) aufgrund der geringeren Anzahl förderungswürdiger Filmprojekte sowie wegen verstärkter Darlehensrückflüsse erfolgreicher Filmprojekte.

Ansatzbindung (11,2 Mio S).

1/1305 Künstlerhilfe

1/13056 Förderungen (11,4 vH) - 4 000 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen des Künstlerhilfefonds (4,0 Mio S).

Ansatzbindung (4,0 Mio S).

1/14 Wissenschaft und Forschung

Mehrausgaben von 895 Mio S erforderten hauptsächlich das Personal (318 Mio S), Anlagen (144 Mio S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (70 Mio S) der Universitäten, weiters die Hochschulischen Einrichtungen (101 Mio S), Förderungen im Rahmen der gewerblichen Forschung (59 Mio S) sowie Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation (43 Mio S).

Minderausgaben von 661 Mio S betrafen vorwiegend Aufwendungen der Universitäten (503 Mio S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Hochschulischen Einrichtungen (90 Mio S).

1/140 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1/14000 Personalausgaben (11,4 vH) + 11 375 863,48 S

Mehrausgaben vorwiegend für Beamte (2,6 Mio S) und Vertragsbedienstete (4,7 Mio S) infolge allgemeiner Bezugs- bzw Entgelterhöhung.

Überschreibungsbewilligung (12,0 Mio S).

Die Richtigstellung gemäß § 9 RHG wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 0,8 Mio S; vgl Ansatz 1/14008) führte zu einer Überschreitung ohne bundesfinanzgesetzliche Bewilligung (0,8 Mio S). Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreibungsbewilligung beim Ansatz 1/14008.

1/1415 Gewerbliche Forschung

1/14156 Förderungen (14,7 vH) + 58 822 973,-- S

Mehrausgaben für den Forschungsförderungsfonds aufgrund des Innovations- und Technologiefondsgesetzes (58,8 Mio S) sowie für den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft infolge vermehrter Förderungsansuchen (2,9 Mio S).

Minderausgaben infolge von Einsparungen beim Modellversuch Wissenschaftler für die Wirtschaft (2,9 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (98,0 Mio S).

1/1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation

1/14187 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,0 vH) + 5 915 346,88 S

Mehrausgaben infolge einer nachträglichen Änderung des Beitragsschlüssels beim ESA-Beitrag (6,5 Mio S) und beim ESA-Nachrichtensatellitenprogramm ASTP II (2,1 Mio S).

Minderausgaben aufgrund der Änderung des Beitragsschlüssels beim Nachrichtensatellitenprogramm Olympus (2,6 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (6,5 Mio S).

1/14188 Aufwendungen (144,5 vH) + 43 625 999,16 S

Mehrausgaben für die zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht abschätzbare Bereitstellung von Innovations- und Technologiefonds-Mittel für die Programme ESA-PSDE (34,7 Mio S), ESA-HERMES (5,6 Mio S) und ESA-ARIANE V (4,4 Mio S) sowie zur Erfüllung weiterer vertraglicher Verpflichtungen für das ESA-Nachrichtensatellitenprogramm ASTP III (4,5 Mio S).

Minderausgaben infolge der nicht erfolgten Forschungsk Kooperation Österreich-EG (3,9 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (43,6 Mio S).

1/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen

1/1420 Universitäten

1/14200 Personalausgaben (3,0 vH) + 165 017 058,14 S

Mehrausgaben infolge allgemeiner Bezugserhöhung und zu niedriger Veranschlagung der Bezüge von Beamten (109,1 Mio S), der Entgelte von Vertragsbediensteten A I und B I (40,5 Mio S) sowie der Mehrleistungsvergütungen (68,5 Mio S), weiters infolge des vermehrten Anfalls von Jubiläumszuwendungen (18,2 Mio S) und Prüfungsentgelten (14,9 Mio S), aufgrund höherer Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG (8,7 Mio S) wegen zahlreicher Austritte aus dem Bundesdienst, schließlich bei den Dienstgeberbeiträgen der sonstigen Vertragsbediensteten (4,3 Mio S).

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Entgelte von Vertragsbediensteten A/R und A/JAL (45,7 Mio S), der Dienstgeberbeiträge (27,4 Mio S), der Kollegiengeldabgeltung sowie der Amtszulage gemäß 27. GG-Novelle (14,8 Mio S), ferner infolge geringerer Zuerkennung von Belohnungen und Aushilfen (7,5 Mio S), schließlich infolge geringerer Inanspruchnahme der Kollegiengeldabgeltung für Vertragsbedienstete (2,9 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (168,0 Mio S).

1/14203 Anlagen (33,6 vH) + 144 278 839,50 S

Mehrausgaben für Ersteinrichtungen (34,4 Mio S), für Unterrichts- und Forschungserfordernisse (28,0 Mio S) sowie für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (24,9 Mio S) infolge vermehrter baulicher Fertigstellungen, weiters für Ersatzanschaffungen von Maschinen und maschinellen Anlagen (ADV) (28,5 Mio S), für Zwecke der ADV-Betriebsausstattung (4,4 Mio S) sowie für Anschaffungen zur Erneuerung sonstiger Maschinen und maschineller Anlagen (26,1 Mio S).

Minderausgaben bei den Universitätssportanlagen (3,2 Mio S) infolge kontengerechter Verbuchung.

Überschreitungsbewilligung (207,0 Mio S) und Ansatzbindung (62,7 Mio S).

1/14207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ... (9,6 vH) + 69 999 164,36 S

Mehrausgaben vor allem für die Kollegiengeldabgeltung (27,8 Mio S), für Remunerationen und Vergütungen (26,1 Mio S) sowie für Prüfungsentgelte (10,7 Mio S) infolge gestiegener Studentenzahl, weiters für Ausbildungsbeihilfen und -beiträge gemäß BGBl Nr 430/75 und 148/86 (9,1 Mio S) infolge der gestiegenen Anzahl von in Ausbildung befindlichen Zahnärzten bzw Praktikanten an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, sowie an Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (2,1 Mio S) aufgrund vermehrt abgewickelter Bauvorhaben.

Minderausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung der Interessentenbeiträge (2,8 Mio S) und der Dienstgeberbeiträge an den Familienbeihilfenfonds (2,3 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (70,0 Mio S).

1/14208 Aufwendungen (10,2 vH) – 503 503 032,61 S

Minderausgaben insbesondere infolge von Verzögerungen bei der Abnahme von Teilleistungen durch die Gemeinde Wien und der damit verbundenen Verschiebung der Fälligkeit von Rechnungen der VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH (VAMED) in das Jahr 1989 (513,5 Mio S). Weitere Minderausgaben infolge von Bauverzögerungen, Einsparungs- und Verbesserungsmaßnahmen sowie kontengerechter Verbuchung betrafen Energiebezüge (36,4 Mio S), die technische Betriebsführung der VAMED (25,8 Mio S), Klinikneubauten (17,4 Mio S), den klinischen Aufwand für Gebäude (14,0 Mio S), Brennstoffe (10,8 Mio S), den klinischen Aufwand für Maschinen und maschinelle Anlagen (9,6 Mio S) sowie die Reinigung der Universitäten durch Unternehmungen (6,7 Mio S), weiters die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (6,2 Mio S), Aufwandsentschädigungen (5,0 Mio S), Fernstudien (4,3 Mio S), Verbrauchsgüter (2,8 Mio S), geringwertige Ersatzteile für Anlagen (2,7 Mio S) sowie Exkursionen (2,0 Mio S).

Mehrausgaben insbesondere infolge Neueinrichtung und Inbetriebnahme von Gebäuden, steigender Studentenzahl sowie verstärkten Einsatzes der ADV-Technik

betrafen vor allem den klinischen Aufwand (69,1 Mio S), die Instandhaltung von Gebäuden (22,7 Mio S), geringwertige Wirtschaftsgüter (16,9 Mio S), Miet- und Pachtzinse (16,3 Mio S), Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (11,6 Mio S), sonstige Miet- und Pachtzinse (ADV) (8,9 Mio S), Leistungen der Post (8,4 Mio S) sowie die Instandhaltung sonstiger Anlagen (7,7 Mio S).

Ansatzbindung (503,5 Mio S).

1/1421 Universitäten (Zweckgebundene Gebarung)

1/14210 Personalausgaben (161,4 vH) + 153 335 178,92 S

Mehrausgaben infolge Aufnahme von zusätzlichen Vertragsbediensteten gemäß Ministerratsbeschluß vom 15. März 1988 (118,6 Mio S) und den sich dadurch ergebenden zusätzlichen Dienstgeberbeiträgen (27,8 Mio S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (4,4 Mio S) und Vergütungen für Nebentätigkeiten (2,1 Mio S).

Überschreitungsbeihilfung (162,0 Mio S).

1/14213 Anlagen (34,0 vH) - 27 181 721,68 S

Minderausgaben bei Maschinen und maschinellen Anlagen (17,7 Mio S) sowie bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (16,9 Mio S) infolge Übertragung bestimmter Rechtsgeschäfte an rechtsfähige Einrichtungen der Universitäten aufgrund der Universitäts-Organisationsgesetz-Novelle vom 15. Dezember 1987, BGBl Nr 654.

Mehrausgaben infolge zu geringer Veranschlagung der Unterrichts- und Forschungserfordernisse (8,5 Mio S).

Ansatzbindung (27,2 Mio S).

1/14217 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (14,4 vH) + 3 159 425,20 S

Mehrausgaben für Remunerationen und Vergütungen (3,3 Mio S) infolge gesteigerter Studentenzahl.

Überschreitungsbeihilfung (4,0 Mio S).

1/14218 Aufwendungen (6,1 vH) - 19 830 086,90 S

Minderausgaben vorwiegend bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (10,2 Mio S), weiters bei Chemikalien (8,7 Mio S), sonstigen Verbrauchsgütern (4,8 Mio S), sonstigen Miet- und Pachtzinsen (4,3 Mio S), Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (4,1 Mio S), geringwertigen Wirtschaftsgütern (4,1 Mio S), Druckwerken (3,8 Mio S), Handelswaren zur entgeltlichen Abgabe (3,7 Mio S), Exkursionen (3,3 Mio S), Vergütungen an Bundesdienststellen (2,8 Mio S) sowie bei Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (2,1 Mio S) infolge Übertragung bestimmter Rechtsgeschäfte an rechtsfähige Einrichtungen der Universitäten aufgrund der Universitäts-Organisationsgesetz-Novelle vom 15. Dezember 1987, BGBl Nr 654.

Mehrausgaben für Rückersätze von Einnahmen der Vorjahre an rechtsfähige Einrichtungen der Universitäten aufgrund der Universitäts-Organisationsgesetz-Novelle vom 15. Dezember 1987, BGBl Nr 654 (37,0 Mio S), weiters für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen im Rahmen vermehrter Forschungstätigkeit (5,0 Mio S), weiters für Forschungserfordernisse (4,5 Mio S) sowie für Dienstreisen ins Ausland (2,5 Mio S).

Ansatzbindung (2,7 Mio S).

1/1423 Bibliotheken

1/14230 Personalausgaben (7,6 vH) + 22 519 570,60 S

Mehrausgaben für Beamte (29,5 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

Minderausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (8,7 Mio S) infolge verzögerter Nachbesetzung freier Planstellen sowie aufgrund von Pragmatisierungen.

Überschreitungsbeilligung (23,0 Mio S).

1/14238 Aufwendungen (1,9 vH) + 5 020 000,-- S

Mehrausgaben infolge Preissteigerungen der Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,8 Mio S) sowie wegen umfangreicher Instandhaltungsarbeiten, verstärkter Schulungstätigkeit an ADV-Geräten und vermehrter internationaler Kontakte (zusammen 4,7 Mio S).

Minderausgaben infolge verminderten Bedarfs an Druckwerken (5,7 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (5,0 Mio S).

1/1424 Wissenschaftliche Anstalten

1/14240 Personalausgaben (6,0 vH) + 7 483 691,33 S

Mehrausgaben vorwiegend für Beamte infolge allgemeiner Bezugserhöhung (8,6 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (8,0 Mio S).

1/14248 Aufwendungen (10,7 vH) + 4 999 693,48 S

Mehrausgaben vor allem infolge vorzeitiger Lieferung von Radiosonden und -ballonen (2,5 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (5,0 Mio S).

**1/1426 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal
(betriebsähnliche Einrichtung)**

1/14260 Personalausgaben (4,3 vH) - 3 486 872,30 S

Minderausgaben für Beamte (2,4 Mio S) und Vertragsbedienstete (2,4 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung und verzögerter Nachbesetzung von freien Planstellen.

Ansatzbindung (3,0 Mio S).

1/143 Kunsthochschulen

1/1430 Kunsthochschulen

1/14307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ... (3,0 vH) + 7 999 677,53 S

Mehrausgaben für die Abgeltung verstärkter Lehrtätigkeit (8,0 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (8,0 Mio S).

1/14308 Aufwendungen (3,9 vH) - 4 500 750,09 S

Minderausgaben infolge Aufschiebung vorgesehener Anmietungen mangels Fertigstellung der Bezugsobjekte (2,5 Mio S), sowie wegen des geringeren Energiebedarfes (2,4 Mio S).

Mehrausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2,1 Mio S) infolge gestiegener Lehr- und Forschungstätigkeit.

Ansatzbindung (4,5 Mio S).

1/144 Museen

1/14400 Personalausgaben (9,2 vH) + 21 137 162,70 S

Mehrausgaben hauptsächlich infolge der Aufnahme von zusätzlichen Vertragsbediensteten gemäß Ministerratsbeschuß vom 15. März 1988 (11,7 Mio S) und der sich dadurch ergebenden zusätzlichen sonstigen Dienstgeberbeiträge (4,1 Mio S) und Mehrleistungsvergütungen (3,9 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (21,5 Mio S).

1/14403 Anlagen (13,2 vH) + 5 463 825,39 S

Mehrausgaben betrafen den Ankauf des Gemäldes "Asträa" von Salvator Rosa für das Kunsthistorische Museum sowie den Ankauf einer Meteoritensammlung für das Naturhistorische Museum (12,9 Mio S).

Minderausgaben infolge geringeren Ausbaues von mechanischen Sicherheitseinrichtungen (7,1 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (5,5 Mio S).

1/14408 Aufwendungen (4,4 vH) + 4 566 597,38 S

Mehrausgaben für die vermehrte Durchführung zahlreicher großer Ausstellungen und Veranstaltungen im Künstlerhaus (6,4 Mio S), für die Herstellung von Katalogen und Werbematerial (3,8 Mio S), für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (3,1 Mio S), für sonstige Transporte (2,8 Mio S) sowie für die Verbesserung des mangelhaften Bauzustandes der Bundesmuseen (2,1 Mio S).

Minderausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen infolge kontengerechter Verbuchung (10,4 Mio S); weiters wegen des geringeren Bedarfes an Energie (3,0 Mio S), sowie infolge geringerer Instandhaltung von sonstigen Anlagen (2,5 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (8,5 Mio S). Hievon wurde ein Betrag von 3,9 Mio S aufgrund der Mindereinnahmen beim Ansatz 2/14404 nicht in Anspruch genommen.

1/145 Bundesdenkmalamt

1/14506 Förderungen (15,0 vH) + 14 999 999,80 S

Mehrausgaben für Zuschüsse an Gemeinden (6,9 Mio S), Baukostenzuschüsse (5,9 Mio S) und Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (2,6 Mio S) infolge vermehrter Subventionsansuchen.

Überschreibungsbewilligung (15,0 Mio S).

1/15 Soziales

Mehrausgaben von 3 924 Mio S entstanden vor allem für Überweisungen an den Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (3 724 Mio S), für die Sonderunterstützung (59 Mio S), für Versorgungsgebühren (39 Mio S) sowie im Rahmen der Opferfürsorge für Zahlungen von Ehrengaben (30 Mio S) und für die Überweisung an den Hilfsfonds (25 Mio S) gemäß BGBl Nr 197/1988.

Minderausgaben von 3 587 Mio S betrafen insbesondere Förderungen (1 633 Mio S), Förderungen-Darlehen (170 Mio S) und Aufwendungen (39 Mio S) gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz, weiters Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (1 391 Mio S), den Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (78 Mio S), Aufwendungen der Landesarbeitsämter (71 Mio S), die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (67 Mio S) sowie Aufwendungen der Opferfürsorge infolge Verrechnungsänderung (50 Mio S).

1/151 Bundesministerium; Opferfürsorge

1/15158 Aufwendungen (95,0 vH) - 49 554 650,77 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Zuwendungen an Einzelpersonen, weil die Zahlungen für Ehrengaben gemäß dem Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz, BGBl Nr 197/1988, beim Ansatz 1/15167 verrechnet wurden.

Ansatzbindung (50,0 Mio S) und Überschreibungsbewilligung (0,5 Mio S).

1/1516 Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz

1/15164 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) + 25 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge Überweisung an den Hilfsfonds gemäß BGBl Nr 197/1988.

Überschreibungsbewilligung (25,0 Mio S).

1/15167 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) + 30 191 000,-- S

Mehrausgaben für Zahlungen von Ehrengaben gemäß BGBl Nr 197/1988.

Überschreibungsbewilligung (50,0 Mio S) und Ansatzbindung (19,8 Mio S).

1/154 Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge

1/15436 Förderungen (11,1 vH) + 4 000 000,-- S

Mehrausgaben betrafen die Überweisung an den Nationalfonds für Behinderte zur Abgeltung der erhöhten Umsatzsteuer beim Ankauf von Kraftfahrzeugen für Behinderte infolge zu niedriger Veranschlagung.

Überschreibungsbewilligung (4,0 Mio S).

1/155 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)**1/1550 Landesarbeitsämter**

1/15500 Personalausgaben (0,9 vH) + 7 872 766,28 S

Mehrausgaben infolge Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten (54,4 Mio S) sowie für Belohnungen und Aushilfen (3,0 Mio S).

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (45,8 Mio S), bei Jubiläumszuwendungen (2,3 Mio S) und bei Mehrleistungsvergütungen (1,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (9,0 Mio S) und Ansatzbindung (0,6 Mio S).

1/15503 Anlagen (43,8 vH) - 9 950 799,37 S

Minderausgaben bei der Anschaffung von ADV-Hardware infolge verspäteter Rechnungslegung (6,8 Mio S) und bei Amtsausstattung infolge verzögerter Anschaffung (3,6 Mio S).

Ansatzbindung (5,0 Mio S).

1/15507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (14,1 vH) - 4 410 780,02 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Familienbeihilfen infolge zu hoher Veranschlagung (3,2 Mio S).

Ansatzbindung (2,2 Mio S).

1/15508 Aufwendungen (12,9 vH) - 70 730 744,41 S

Minderausgaben beim ADV-unterstützten Arbeitsmarktservice infolge Vertragsänderung (49,8 Mio S), bei Miet- und Pachtzinsen infolge verzögerter Neuamietungen (5,1 Mio S), bei Energiebezügen (4,5 Mio S) und bei Brennstoffen (3,0 Mio S) infolge günstiger Witterung, bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen infolge Einschränkung der Reinigungsaufträge (4,1 Mio S) sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (4,1 Mio S).

Mehrausgaben bei Leistungen der Post infolge vermehrter Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung (2,9 Mio S).

Ansatzbindung (35,4 Mio S).

1/1551 LAÄ – Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG

1/15515 Förderungen (D) (85,2 vH) - 170 395 000,- S

Minderausgaben infolge vermehrter Gewährung von Zuschüssen anstelle von Darlehen.

Ansatzbindung (170,4 Mio S).

1/15516 Förderungen (43,9 vH) - 1 632 667 756,76 S

Minderausgaben bei der Arbeitsbeschaffung (782,7 Mio S), bei der Mobilitätsförderung (665,9 Mio S), bei der Förderung von Behinderten gemäß § 16 AMFG (167,4 Mio S), bei der Lehrausbildung und Berufsvorbereitung (39,9 Mio S), beim

Arbeitsmarktservice (8,6 Mio S) und bei der Lehrausbildung und Mobilitätsförderung von Ausländern (7,0 Mio S) infolge der guten Wirtschaftslage und der sinkenden Arbeitslosenrate.

Mehrausgaben infolge verstärkter Ausstattung fremder Schulungseinrichtungen gemäß § 26 Abs 2 AMFG (39,1 Mio S).

Ansatzbindung (1 632,7 Mio S).

1/15518 Aufwendungen (29,8 vH) - 39 026 479,35 S

Minderausgaben im Bereich der Grundlagenarbeit/Forschung (15,5 Mio S), bei Information und Werbung (8,7 Mio S), bei der Förderung von Arbeitsmarktbetreuern (7,9 Mio S), bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der ÖBF (2,1 Mio S) und bei der Lehrausbildung im Bereich der ÖBB (2,1 Mio S) infolge der guten Wirtschaftslage und der sinkenden Arbeitslosenrate, sowie bei externen Servicetätigkeiten infolge Einschränkung der Prüfaufträge an die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft (3,1 Mio S).

Ansatzbindung (39,0 Mio S).

1/1552 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39a AMFG

1/15525 Förderungen (D) + 13 999 000,-- S

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung.

Überschreitungsbewilligung (14,0 Mio S).

1/15526 Förderungen (4,3 vH) - 21 256 092,66 S

Minderausgaben infolge Gewährung einer Beihilfe in Form eines Darlehens (14,0 Mio S), vgl Ansatz 1/15525, sowie infolge Verzögerung der Auszahlung in einem Förderungsfall (7,0 Mio S).

Ansatzbindung (14,0 Mio S).

1/15547 Sonderunterstützung (2,4 vH) + 58 710 231,-- S

Mehrausgaben für Unterstützungsleistungen (54,9 Mio S) und Krankenversicherungsbeiträge (3,9 Mio S) infolge Unterschätzung der Bezieherzahl.

Überschreitungsbewilligung (60,0 Mio S).

1/15557 Leistungen nach dem AIVG (7,3 vH) - 1 391 069 603,40 S

Minderausgaben hauptsächlich beim Arbeitslosengeld (1 017,6 Mio S), bei den Krankenversicherungsbeiträgen (170,2 Mio S), bei der Notstandshilfe (150,6 Mio S) und beim Karenzurlaubsgeld (51,0 Mio S) infolge Sinkens der Bezieherzahl.

Ansatzbindung (1 391,1 Mio S).

1/15577 Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG + 3 724 289 729,92 S

Mehrausgaben infolge des günstigeren Ergebnisses der zweckgebundenen Gebahrung der Arbeitsmarktverwaltung und der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

Überschreitungsbewilligung (3 724,3 Mio S).

1/15587 Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung (7,6 vH) - 14 908 387,03 S

Minderausgaben infolge Senkung der Einhebungsvergütung gemäß BGBl Nr 155/1988.

Überschreitungsbewilligung (10,0 Mio S) wurde nicht in Anspruch genommen.

1/15597 Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (100,0 vH) - 77 700 000,-- S

Minderausgaben infolge des günstigeren Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

Ansatzbindung (77,7 Mio S).

1/156 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)

1/15607 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (Leistungen) (17,7 vH) - 66 600 723,38 S

Minderausgaben infolge der günstigen Witterung.

1/157 Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung

1/1570 Landesinvalidenämter

1/15708 Aufwendungen (14,2 vH) - 13 199 019,50 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Leistungen der Post (12,0 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Ansatzbindung (2,7 Mio S).

1/15737 Heilfürsorge (4,3 vH) + 4 252 998,-- S

Mehrausgaben infolge verstärkter Inanspruchnahme privater Kuranstalten (4,4 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (4,5 Mio S).

1/15757 Orthopädische Versorgung (9,6 vH) - 8 381 898,57 S

Minderausgaben bei Handelswaren (3,9 Mio S) und bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2,6 Mio S) infolge geringeren Bedarfes an prothetischen Behelfen, sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (1,9 Mio S).

Ansatzbindung (3,9 Mio S).

1/15767 Versorgungsgebühren (0,7 vH) + 38 766 804,21 S

Mehrausgaben im Bereich der Kriegsofferversorgung für Rentengebühren an Beschädigte (29,9 Mio S), für Sterbegeld (18,3 Mio S) und für Rentengebühren an Waisen (2,1 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben im Bereich der Kriegsoferversorgung bei Rentengebühren für Witwen (5,6 Mio S) und für Eltern (4,0 Mio S) infolge von Veränderungen bei einkommensabhängigen Leistungen, sowie bei verschiedenen Ausgaben Zwecken (2,0 Mio S).

Überschreitungsbeihilfung (72,0 Mio S) und Ansatzbindung (14,0 Mio S).

1/15777 Krankenversicherung (1,8 vH) - 3 050 059,03 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung des Kostenersatzes an die Träger der Krankenversicherung gemäß § 73 Abs 1 KOVG und § 52 Abs 1 HVG.

Ansatzbindung (3,0 Mio S).

1/15778 Härteausgleiche (129,2 vH) + 12 145 189,80 S

Mehrausgaben für Versorgungsgebühren infolge zu niedriger Veranschlagung.

Überschreitungsbeihilfung (14,0 Mio S).

1/159 Verschiedene Dienststellen

1/1592 Arbeitsinspektion

1/15920 Personalausgaben (4,7 vH) - 5 692 209,24 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (9,4 Mio S).

Mehrausgaben infolge Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten (4,6 Mio S).

1/16 Sozialversicherung

Minderausgaben von 1 512 Mio S betrafen vorwiegend Bundesbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (700 Mio S), an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (234 Mio S) und an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (225 Mio S), weiters die Überweisung gemäß § 34 Abs 1 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (186 Mio S) sowie Ausgleichszulagen an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (69 Mio S) und an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (63 Mio S).

Mehrausgaben von 887 Mio S erforderten vorwiegend die Bundesbeiträge an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (666 Mio S) und an die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (33 Mio S) sowie der Betrag gemäß § 31 Abs 2 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes (149 Mio S).

1/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

1/16007 PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag (3,4 vH) - 699 600 000,-- S

Minderausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt.

Ansatzbindung (691,8 Mio S).

**1/16027 VA der österreichischen Eisenbahnen;
Bundesbeitrag** (8,7 vH) + 33 455 107,47 S

Mehrausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1987.

Überschreitungsbeurteilung (33,5 Mio S).

1/16037 PVA der Angestellten; Bundesbeitrag (2,9 vH) - 233 500 000,-- S

Minderausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt.

Ansatzbindung (230,0 Mio S).

**1/16047 VA des österreichischen Bergbaues;
Bundesbeitrag** (1,0 vH) + 15 500 000,-- S

Mehrausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt.

Überschreitungsbeurteilung (15,5 Mio S).

1/16057 Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG (4,6 vH) - 186 100 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 27 GSVG.

Ansatzbindung (178,2 Mio S).

**1/16067 SVA der gewerblichen Wirtschaft;
Bundesbeitrag** (13,1 vH) + 666 018 557,11 S

Mehrausgaben infolge höherer Aufwendungen und geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1987.

Überschreitungsbeurteilung (666,0 Mio S).

1/16077 Betrag gemäß § 31 (2) BSVG (5,5 vH) + 148 973 331,94 S

Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 24 Abs 2 BSVG sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1987.

Überschreitungsbeurteilung (149,0 Mio S).

1/16087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag (4,5 vH) - 224 800 000,-- S

Minderausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt.

Ansatzbindung (202,3 Mio S).

1/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

1/16107 PVA der Arbeiter; Ausgleichszulagen (2,0 vH) - 69 200 000,-- S

Minderausgaben infolge zu hoch veranschlagter Aufwendungen der Anstalt.

Ansatzbindung (69,2 Mio S).

1/16137 PVA der Angestellten; Ausgleichszulagen (2,7 vH) - 7 100 000,-- S

Minderausgaben infolge zu hoch veranschlagter Aufwendungen der Anstalt.

Ansatzbindung (2,4 Mio S).

1/16157 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen (2,9 vH) - 24 800 000,-- S

Minderausgaben infolge zu hoch veranschlagter Aufwendungen der Anstalt.

1/16167 SVA der Bauern; Ausgleichszulagen (3,1 vH) - 63 100 000,-- S

Minderausgaben infolge zu hoch veranschlagter Aufwendungen der Anstalt.

Ansatzbindung (63,1 Mio S).

1/162 Bundesministerium; Leistungen zur Krankenversicherung

1/16217 SVA der Bauern; Bundesbeitrag zur Krankenversicherung (2,3 vH) + 17 015 877,04 S

Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 24 Abs 1 und § 27 BSVG.

Überschreitungsbeurteilung (17,0 Mio S).

1/16237 Teilersatz der Aufwendungen für Jugendlichenuntersuchungen (11,2 vH) - 2 342 998,55 S

Minderausgaben infolge geringerer Aufwendungen der Krankenversicherungsträger.

1/164 Bundesministerium; sonstige Leistungen zur Sozialversicherung

1/16427 SVA der Bauern; Bundesbeitrag zur Unfallversicherung (1,8 vH) + 4 300 000,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 30 BSVG.

Überschreitungsbeurteilung (4,3 Mio S).

1/17 Bundeskanzleramt – Gesundheit

Minderausgaben von 178 Mio S entstanden hauptsächlich wegen geringerer Förderungen (44 Mio S) und Aufwendungen (19 Mio S) im Bereich Vorsorgemedizin sowie wegen geringerer Aufwendungen für Strahlenschutz (21 Mio S) und Epizootie (18 Mio S).

Mehrausgaben von 156 Mio S betrafen vor allem höhere Überweisungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (153 Mio S).

1/170 Bundeskanzleramt – Gesundheit**1/1700 Zentraleitung**

1/17000 Personalaufwand (4,9 vH) – 4 485 246,20 S

Minderausgaben infolge Verrechnung des Personalaufwandes für Mitarbeiter des Büros des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst beim Kap 10 sowie wegen Nichtbesetzung von Planstellen für Vertragsbedienstete.

Ansatzbindung (3,5 Mio S).

1/17008 Aufwendungen (28,1 vH) – 11 708 228,72 S

Minderausgaben vorwiegend bei Instandhaltung von sonstigen Anlagen (3,1 Mio S) und bei Energiebezügen (3,0 Mio S), weil beim Neubezug des Bundesamtsgebäudes für Beheizung, Beleuchtung sowie Wartung der haustechnischen Anlagen zu hohe Vergleichswerte angenommen worden waren. Weiters Minderausgaben bei Inland- und Auslandsdienstreisen wegen Abhaltung von Fachtagungen und Sitzungen vorwiegend in Wien, besser abgestimmter Durchführung der Kontrollen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie geringerer Teilnahme an internationalen Tagungen (2,8 Mio S).

1/172 Bundeskanzleramt; Gesundheitsvorsorge**1/1720 Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen**

1/17206 Förderausgaben (46,3 vH) – 44 194 092,73 S

Minderausgaben insbesondere infolge Nichtinanspruchnahme von Mitteln zur Förderung der Ärzteausbildung (Lehrpraxen) und Verschiebung der Fertigstellung von Richtlinien für die Förderung bestimmter Facharztsparten (Mangelsparten) auf das Folgejahr (50,0 Mio S).

Mehrausgaben hauptsächlich für die Beschleunigung des Ausbaus des Ärztefunkdienstes (5,4 Mio S) sowie für Forschungszwecke der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft bzw ihrer Institute auf gesundheitspolitisch wichtigen Gebieten (2,0 Mio S).

1/17207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (58,2 vH) – 4 684 941,01 S

Minderausgaben infolge ausreichender Vorräte an Oralimpfstoff gegen Kinderlähmung und geringeren Bedarfs an Impfstoff gegen Tuberkulose bzw Tuberkulinpräparaten.

1/17208 Aufwendungen (36,1 vH) – 19 391 623,86 S

Minderausgaben insbesondere infolge Fehlens geeigneter Angebote für verschiedene Studien zu aktuellen Gesundheitsproblemen sowie wegen Einsparungen bei Aktionen zur Gesundheitsaufklärung der Bevölkerung (14,8 Mio S). Weiters geringere Inanspruchnahme von Sachverständigen- und Gutachterleistungen nach dem Arzneimittelgesetz (5,1 Mio S).

1/17217 Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (5,6 vH) + 152 655 091,-- S

Mehrausgaben infolge höheren Umsatzsteueraufkommens (72,7 Mio S) und Anhebung des Sonderbeitrages des Bundes (80,0 Mio S) aufgrund des Bundesgesetzes BGBl Nr 281/1988.

Überschreitungsbewilligung (152,7 Mio S).

1/173 Bundeskanzleramt; Strahlenschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen

1/1732 Strahlenschutz

1/17323 Anlagen (53,4 vH) - 6 145 710,87 S

Minderausgaben, weil vorgesehene Erweiterungen und Änderungen der Ausstattung des Strahlenfrühwarnsystems nach einer grundsätzlichen Überprüfung des Systems eingeschränkt wurden.

1/17328 Aufwendungen (22,7 vH) - 20 589 845,27 S

Minderausgaben infolge Verzögerung der vorgesehenen Erweiterungen und technischen Verbesserungen an den Aufbereitungsanlagen für niedrig-radioaktive Abfälle im österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf (20,0 Mio S). Weitere Minderausgaben infolge nur teilweiser Abrechnung der Miete für Leitungen der Post (1,7 Mio S), geringerer Inanspruchnahme von Sachverständigen in Bewilligungsverfahren sowie geringerer Anzahl von Überprüfungen nach dem Strahlenschutzgesetz (1,2 Mio S).

Mehrausgaben infolge vermehrter Auftragsvergabe an fachkundige Einzelpersonen zur Lösung aktueller Fragen im Strahlenschutz (2,3 Mio S).

1/1737 Veterinärwesen

1/17377 Epizootie (35,0 vH) - 18 498 109,02 S

Minderausgaben bei Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz aufgrund der günstigen Seuchenlage (9,6 Mio S) sowie bei Entgelten an Einzelpersonen, weil infolge geringeren Auftretens anzeigepflichtiger Tierseuchen weniger Impfungen, Untersuchungen und Desinfektionen erforderlich waren (7,3 Mio S).

1/174 Bundeskanzleramt - Gesundheit; Rechtsangelegenheiten

1/17437 Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz (18,5 vH) - 9 891 737,52 S

Minderausgaben betrafen insbesondere Krankenanstalten und Leistungen der Sozialversicherungsträger infolge geringerer Inanspruchnahme und ergaben sich wegen Übernahme der ehemaligen Landeskrankenanstalten in der Steiermark durch die "Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H." (10,5 Mio S) sowie bei Honoraren für Einzelpersonen wegen zu hoher Veranschlagung (2,1 Mio S).

Mehrausgaben vorwiegend für Leistungen von Firmen wegen Änderung des Rechtsträgers der Landeskrankenanstalten im Land Steiermark (2,7 Mio S).

Ansatzbindung (3,3 Mio S).

1/17457 Studienförderung/Medizinisch-technische Schulen (26,4 vH) - 3 908 240,-- S

Minderausgaben infolge Verschiebung des Wirksamwerdens der Anhebung der Beihilfensätze auf das zweite Halbjahr 1988.

1/179 Dienststellen (Gesundheit)**1/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten**

1/17903 Anlagen (23,5 vH) – 3 838 145,26 S

Minderausgaben für Amts- und Laborausstattung infolge längerer Dauer der fachlichen Auswahl- und Vergabeverfahren bei hochspezialisierten Laborapparaten.

1/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten

1/17923 Anlagen (44,3 vH) – 4 426 981,46 S

Minderausgaben bei Amts- und Laborausstattung infolge längerer Dauer der Ausschreibungsverfahren.

1/17928 Aufwendungen (9,3 vH) – 7 635 913,63 S

Minderausgaben infolge geringeren Anfalls von im Gehaltsgesetz 1956 nicht vorgesehenen Nebengebühren (Taxen) (2,9 Mio S) sowie infolge geringeren Bedarfes an chemischen Mitteln und Energie (3,7 Mio S).

1/18 Umwelt, Jugend, Familie

Minderausgaben von 701 Mio S betrafen vorwiegend Familienbeihilfen (159 Mio S), sonstige familienpolitische Maßnahmen (154 Mio S), Geburtenbeihilfen (138 Mio S), Unterhaltsvorschüsse (60 Mio S), Schulbücher (47 Mio S), Schülerfreifahrten (33 Mio S) sowie Anlagen der Umwelthygiene (48 Mio S) und des Umweltbundesamtes (30 Mio S).

Mehrausgaben von 107 Mio S erforderten hauptsächlich Schulfahrtbeihilfen (67 Mio S) sowie der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (32 Mio S).

1/180 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

1/18008 Aufwendungen (21,3 vH) – 7 341 987,39 S

Minderausgaben bei Handelswaren (4,4 Mio S) sowie bei Entgelten für Werkleistungen von Einzelpersonen (2,7 Mio S) infolge Zurückstellung von Projekten, insbesondere wegen verzögerter Fertigstellung der Unterlagen für die Sexualerziehung.

Ansatzbindung (3,4 Mio S).

1/183 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

1/18307 Familienbeihilfen (0,6 vH) – 159 049 593,18 S

Minderausgaben der Sektion A (150,6 Mio S) und der Sektion B (8,5 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Ansatzbindung (90,0 Mio S).

1/18317 Geburtenbeihilfen (10,5 vH) – 137 992 351,-- S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/18327 Schulfahrtbeihilfen (17,7 vH) + 67 285 892,-- S

Mehrausgaben infolge einer erhöhten Inanspruchnahme dieser Beihilfen.

Überschreitungsbewilligung (90,0 Mio S).

1/18337 Schülerfreifahrten (1,0 vH) - 33 139 238,28 S

Minderausgaben für Vergütungen an die ÖBB gemäß § 39c FLAG 1967 (144,0 Mio S), für die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr (26,7 Mio S), für den Linienverkehr durch die Post (15,0 Mio S) und für Kostenersätze an Schulerhalter oder an Gemeinden (7,0 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für die vermehrte Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsträger (131,6 Mio S) und für Vergütungen an private Schienenbahnen gemäß § 39c FLAG 1967 (28,0 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/18347 Schulbücher (4,8 vH) - 46 778 731,47 S

Minderausgaben für Gutscheine infolge des Absinkens der Schülerzahlen und der Auswirkungen von Einsparungsmaßnahmen (40,2 Mio S). Weiters Minderausgaben infolge der Umstellung von Fachbüchern zu Gutscheinebüchern und des sinkenden Bedarfes an Unterrichtsmitteln wegen deren mehrjähriger Weiterverwendung (6,4 Mio S).

1/18357 Mutter-Kind-Paß (2,1 vH) - 9 431 399,-- S

Minderausgaben wegen geringerer Vorschüsse an Kostenanteilen für ärztliche Untersuchungen (9,0 Mio S).

1/1838 Sonstige familienpolitische Maßnahmen

1/18387 Sonstige Maßnahmen (4,3 vH) - 153 712 505,12 S

Minderausgaben bei den Pensionsbeiträgen für Ersatzzeiten, die während des Bezuges von Karenzurlaubsgeld gemäß § 227 Abs 1 Z 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes erworben werden (139,4 Mio S), bei den Pensionsbeiträgen für die nach § 18a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes Selbstversicherten (88,9 Mio S), beim Beitrag zum Karenzurlaubsgeld an die Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl Nr 609 idgF (35,6 Mio S) und bei den Ersätzen an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der gewerblichen Wirtschaft nach dem Betriebshilfegesetz, BGBl Nr 359/1982 idgF, (13,7 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben bei den Aufwendungen für das Wochengeld gemäß § 162 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und § 41 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (123,9 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/18389 Unterhaltsvorschüsse (10,0 vH) - 60 280 195,40 S

Minderausgaben für Vorschüsse nach dem Unterhaltsvorschußgesetz 1985, BGBl Nr 451, da der angenommene Zuwachs nicht eingetreten ist.

1/185 Konsumentenschutz

1/18508 Aufwendungen (0,7 vH) - 145 669,16 S

Zahlungen von insgesamt 93 000 S wurden vom BMUJF zur Unterstützung an den Verein für Konsumenteninformation zur gerichtlichen Durchsetzung des Rechtsstandpunktes von Konsumenten aus Anlaß von insgesamt zehn Rechtsstreitigkeiten mit Firmen geleistet.

Bei diesen Zahlungen handelte es sich inhaltlich um Förderungsausgaben, die bei einem Ausgabenansatz mit der hierfür vorgesehenen Unterteilung 6 zu veranschlagen und zu verrechnen gewesen wären.

Der BVA 1988 sah jedoch weder beim Titel 180 "Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie" noch beim Titel 185 "Konsumentenschutz" einen derartigen Ausgabenansatz für Förderungsausgaben vor.

1/186 Umweltschutz**1/1860 Umwelthygiene (Umweltschutz)**

1/18603 Anlagen (100,0 vH) - 48 223 000,-- S

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Einrichtung von Meßstellen, weil das Smogalarmgesetz erst im Jahre 1989 in Kraft tritt.

1/18606 Förderungen (11,4 vH) + 4 007 103,38 S

Mehrausgaben für die Förderung des Nationalparks "Hohe Tauern" sowie für den Pachtvertrag "Zitzmannsdorfer Wiesen".

Überschreitungsbeurteilung (4,0 Mio S).

1/18608 Aufwendungen (16,5 vH) - 4 813 554,46 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge unterbliebener Anschaffung von Meßgeräten.

Ansatzbindung (2,0 Mio S).

1/1861 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

**1/18614 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(zweckgebundene Gebarung)** (2,1 vH) + 31 863 272,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Einnahmen an Umsatzsteueranteilen, vgl. Ansatz 2/18610.

Überschreitungsbeurteilung (31,9 Mio S).

1/187 Umweltbundesamt

1/18700 Personalausgaben (8,2 vH) - 4 004 543,50 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Beamtenbezügen infolge zu hoher Veranschlagung und Besetzung von Planstellen des Umweltbundesamtes beim BMUJF (7,0 Mio S).

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete infolge zu niedriger Veranschlagung (3,4 Mio S).

Ansatzbindung (3,0 Mio S).

1/18703 Anlagen (42,6 vH) – 30 644 968,90 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge verzögerter bzw unterbliebener Anschaffungen von Amts- und Laborausstattung (24,7 Mio S) sowie infolge Einschränkungen beim Ankauf von ADV-Hardware und -Software (zusammen 5,3 Mio S).

Nichtinanspruchnahme der Überschreitungsbewilligung (18,0 Mio S).

1/20 Äußeres

Minderausgaben von 152 Mio S entstanden vor allem infolge Zurückstellung von Beitragszahlungen zu Projekten der Weltbank für Entwicklungsländer (57 Mio S) sowie bei Anlagen (37 Mio S) und Aufwendungen (29 Mio S) der Vertretungsbehörden.

Mehrausgaben von 144 Mio S betrafen vorwiegend Förderungen-Darlehen für die Entwicklungshilfe (98 Mio S) sowie die Durchführung internationaler Konferenzen (17 Mio S).

1/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

1/2000 Zentraleitung

1/20000 Personalausgaben (3,7 vH) + 6 799 610,27 S

Mehrausgaben insbesondere infolge allgemeiner Bezugserhöhung sowie zusätzlicher Aufnahme von Bediensteten (6,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (6,3 Mio S). Für einen Teilbetrag von rd 0,5 Mio S fehlte die Überschreitungsbewilligung.

1/20006 Förderungen (298,1 vH) + 7 577 875,58 S

Mehrausgaben für Maßnahmen aus Anlaß des Gedenkjahres 1988 (7,8 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (8,9 Mio S).

1/2003 Beiträge an internationalen Organisationen

1/20036 Förderungsausgaben (6,5 vH) – 10 716 967,09 S

Minderausgaben infolge des gesunkenen US-Dollar-Kurses (9,5 Mio S).

Ansatzbindung (3,2 Mio S).

1/20037 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,1 vH) + 3 058 380, 51 S

Mehrausgaben infolge erhöhter Beitragszahlungen an die UNESCO (4,4 Mio S), die UNIIMOG (3,3 Mio S) sowie die IAEO (3,1 Mio S).

Minderausgaben infolge geringerer Beiträge an die Vereinten Nationen (5,2 Mio S) sowie die UNIFIL (2,1 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (3,2 Mio S).

1/20048 Internationale Konferenzen in Österreich (83,8 vH) + 17 405 895,25 S

Mehrausgaben infolge längerer Dauer von Konferenzen (18,2 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (23,8 Mio S).

1/201 Vertretungsbehörden

1/20100 Personalausgaben (3,7 vH) + 10 345 048,43 S

Mehrausgaben vor allem infolge allgemeiner Bezugserhöhung sowie Wechsels von Vertragsbediensteten A/I von der Zentrale zu den Vertretungsbehörden (17,7 Mio S).

Minderausgaben insbesondere für Vertragsbedienstete A/R I, A/R II sowie A/R III (9,2 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (10,8 Mio S).

1/20103 Anlagen (26,5 vH) – 36 732 095, 37 S

Minderausgaben, weil der Neubau der österreichischen Botschaft Riyadh aus planungstechnischen Gründen bisher unterblieb (52,7 Mio S), der Ankauf einer Residenz in Amman nicht erfolgte (6,9 Mio S) und weil in diesem Zusammenhang auch der Erwerb von Fernmeldeanlagen aufgeschoben wurde (2,9 Mio S).

Mehrausgaben vor allem infolge unvorhergesehener Instandsetzungsarbeiten in den Residenzen Washington und Helsinki sowie infolge verzögerter Vorlage der Gesamt-abrechnung über Instandsetzungsarbeiten in der österreichischen Botschaft Paris (16,6 Mio S), infolge Abschlusses eines Pachtvertrages zur Errichtung des neuen Amtsgebäudes der österreichischen Botschaft in Washington (7,1 Mio S) sowie infolge Behebung von Ausstattungs- und Einrichtungsmängeln in verschiedenen Residenzen (3,2 Mio S).

Ansatzbindung (11,7 Mio S).

1/20108 Aufwendungen (4,9 vH) – 29 234 573,31 S

Minderausgaben vor allem infolge des gesunkenen US-Dollar-Kurses bei Auslandszulagen (18,1 Mio S), bei Mieten für Gebäude und Räumlichkeiten für Wohnzwecke (11,1 Mio S), bei Auslandszulagen/Behebungsdifferenzen (5,5 Mio S), bei Übersiedlungen im Ausland (5,0 Mio S), bei sonstigen Transporten (2,7 Mio S), bei Brennstoffen (2,1 Mio S) sowie bei Mieten für Gebäude und Räumlichkeiten für Amtszwecke (2,1 Mio S).

Mehrausgaben für Übersiedlungen in das bzw aus dem Ausland infolge Preissteigerungen (10,0 Mio S), für unerwartete Arbeiten zur Instandhaltung von bundeseigenen Gebäuden (6,7 Mio S), für Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung infolge zu niedriger Veranschlagung (3,0 Mio S) sowie für vermehrte Druckaufträge (2,6 Mio S).

Ansatzbindung (17,1 Mio S).

1/203 Österreichische Kulturinstitute

1/20303 Anlagen (88,5 vH) – 8 088 673,16 S

Minderausgaben, weil der Umbau des Kulturinstitutes Rom aus planungstechnischen Gründen unterblieb (7,3 Mio S).

Ansatzbindung (4,0 Mio S).

1/20308 Aufwendungen (7,5 vH) - 2 498 982,59 S

Minderausgaben, weil Instandsetzungsarbeiten im Kulturinstitut Rom verschoben werden mußten (2,3 Mio S).

1/205 Entwicklungshilfe

1/20505 Förderungen (D) (59,5 vH) + 98 100 000,-- S

Mehrausgaben infolge zu geringer Veranschlagung der Darlehen für bilaterale Maßnahmen (98,1 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (98,1 Mio S).

1/20506 Förderungen (19,2 vH) - 57 701 132,45 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung von Beitragszahlungen zu Projekten der Weltbank für Entwicklungsländer (57,2 Mio S), infolge geringerer Beiträge an Entsendeorganisationen (17,7 Mio S), infolge Nichtverwirklichung von Projekten in Mocambique, Thailand, Burundi und Tansania (9,2 Mio S), Nichtverwirklichung eines Kleinkraftwerkes in Costa Rica (3,5 Mio S) sowie infolge Zurückstellung eines Gesundheitsprojektes in Nicaragua (2,4 Mio S).

Mehrausgaben infolge vorrangiger Projekte in Burundi und Tansania (7,3 Mio S), infolge Fortsetzung eines Straßenbauprojektes in Rwanda (5,8 Mio S), infolge dringlicher Finanzierung von Projekten auf den Kap Verden sowie Uganda (4,8 Mio S). Weitere Mehrausgaben betrafen ein Ausbildungsprojekt in Senegal infolge zu geringer Veranschlagung (4,0 Mio S), die Bereitstellung von Mitteln für weitere Projekte in Senegal (3,4 Mio S), die Erweiterung von Stipendienprogrammen (3,4 Mio S), die erhöhten Ausbildungskosten für Jugendliche in Ouagadougou (3,1 Mio S) sowie die Wiederinstandsetzung von verschiedenen Einrichtungen in Nicaragua infolge eines Wirbelsturmes (2,1 Mio S).

Ansatzbindung (57,7 Mio S).

1/30 Justiz

1/300 Bundesministerium für Justiz

1/30006 Förderungen (34,4 vH) + 10 009 939,-- S

Mehrausgaben zur Sicherstellung des gesetzmäßigen weiteren Ausbaues der Vereinssachwalterschaft (10,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (10,0 Mio S).

1/302 Justizbehörden in den Ländern

1/30200 Personalausgaben (2,7 vH) + 62 017 488,37 S

Mehrausgaben für Beamte infolge allgemeiner Bezugserhöhung, Änderung des Richterdienstgesetzes und des Gehaltsgesetzes, ferner Besetzung von durchschnittlich 65 zusätzlichen Planstellen (145,2 Mio S), für Dienstgeberbeiträge (13,0 Mio S) und für Vertragsbedienstete infolge allgemeiner Bezugserhöhung, gestiegener

Anzahl von Mutterschaftskarenzurlauben sowie Anstellung von durchschnittlich 20 nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten (7,7 Mio S).

Minderausgaben bei Mehrleistungsvergütungen (91,6 Mio S) sowie bei Vertragsbedienstetenentgelten aufgrund gestiegener Pragmatisierungen und verzögerter Planstellenbesetzung für Jugendliche (16,9 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (70,0 Mio S).

1/30203 Anlagen (6,9 vH) - 3 302 965,21 S

Minderausgaben für Einrichtungsprojekte infolge verzögerter baulicher Fertigstellungen (9,0 Mio S).

Mehrausgaben infolge beschleunigten Ausbaues der automationsunterstützten Verfahrensführung (4,9 Mio S).

1/303 Justizanstalten

1/30300 Personalausgaben (0,7 vH) - 8 000 138,95 S

Minderausgaben vorwiegend für Beamte infolge Nichtbesetzung von durchschnittlich 30 Planstellen (3,4 Mio S) und für Dienstgeberbeiträge (2,4 Mio S).

Mehrausgaben für Jubiläumszuwendungen infolge vermehrter Ruhestandsversetzungen (3,3 Mio S).

Ansatzbindung (8,0 Mio S).

1/30308 Aufwendungen (3,7 vH) - 16 000 000,-- S

Minderausgaben hauptsächlich für Energiebezüge infolge witterungsbedingter Ersparnis, Tarifsenkung und Umstellung auf Fernwärme (16,2 Mio S), für Gefangenenverpflegung infolge des gesunkenen Belagstandes an Häftlingen (15,4 Mio S) sowie bei Inlandreisen (2,4 Mio S).

Mehrausgaben für die ärztliche Betreuung der Gefangenen (19,8 Mio S) sowie für die Herstellung von Anstaltseinrichtungen im Zuge baulicher Fertigstellungen und für Eigenregiearbeiten (5,6 Mio S).

Ansatzbindung (16,0 Mio S).

1/40 Militärische Angelegenheiten

Minderausgaben von 127 Mio S entstanden vorwiegend im Bereich Heer und Heeresverwaltung für das Personal (32 Mio S), für Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (52 Mio S) und für sonstige Aufwendungen (28 Mio S).

1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

1/40000 Personalausgaben (0,9 vH) + 4 392 129,09 S

Mehrausgaben vor allem bei den Bezügen für Beamte wegen vermehrter Übernahme von Vertragsbediensteten A/I in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis und der allgemeinen Bezugserhöhung (7,7 Mio S).

Minderausgaben bei Vertragsbediensteten A/I wegen der vorerwähnten Pragmatisierungen (3,7 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (5,0 Mio S).

1/40006 Förderungen (259,5 vH) + 3 700 000,-- S

Mehrausgaben infolge Überweisung höherer Eingänge aus Geldstrafen und Geldbußen an die Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen.

Überschreibungsbewilligung (4,0 Mio S).

1/40008 Aufwendungen (13,6 vH) + 14 109 427,38 S

Mehrausgaben betrafen Sonstige Leistungen (6,9 Mio S), Mieten für Hardware (6,3 Mio S), Schulung und Weiterbildung (3,9 Mio S) sowie Lizenzgebühren für Software (2,0 Mio S) zwecks Erweiterung der ADV-unterstützten Verwaltungsführung und Abstattung fällig gewordener Verpflichtungen.

Minderausgaben an Vergütungen für Heizkosten an die Bundesbaudirektion infolge Preisrückganges bei Mineralöl und witterungsbedingt geringeren Verbrauches (2,4 Mio S), weiters für Büromaterial sowie für Sonstige Roh- und Hilfsstoffe wegen geringeren Bedarfes (zusammen 2,8 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (10,0 Mio S).

Die Richtigstellung gemäß § 9 RHG wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 8,2 Mio S; vgl Ansatz 1/40108) führte zu einer Überschreitung ohne bundesfinanzgesetzliche Genehmigung (4,1 Mio S).

1/401 Heer und Heeresverwaltung

1/40100 Personalausgaben (0,6 vH) - 31 758 922,06 S

Minderausgaben bei Mehrleistungsvergütungen wegen Umwandlung der Truppenverwendungs-sonderzulage in eine Truppenverwendungszulage und deren Verrechnung bei den Bezügen für Beamte und Vertragsbedienstete (20,0 Mio S), weiters bei Vertragsbediensteten A/II infolge verzögerter bzw unterbliebener Nachbesetzung von 97 Planstellen (17,8 Mio S), bei den zeitverpflichteten Soldaten wegen vermehrter Übernahme als Beamte (10,9 Mio S) sowie bei Vertragsbediensteten A/I aufgrund verzögerter Nachbesetzung freigewordener Planstellen (6,7 Mio S). Weitere Minderausgaben betrafen geringere Überweisungsbeträge an Sozialversicherungsträger nach Austrittserklärungen von Beamten (1,8 Mio S).

Mehrausgaben für Beamtenbezüge wegen vermehrter Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis und wegen allgemeiner Bezugserhöhung (14,2 Mio S) sowie für Jubiläumswendungen infolge zahlreicher vorzeitiger Ruhestandsversetzungen (11,5 Mio S).

Ansatzbindung (5,0 Mio S).

1/40103 Liegenschaftsankäufe (103,7 vH) + 9 951 786,84 S

Mehrausgaben vor allem für den Ankauf eines Grundstückes zur Vergrößerung eines Munitionslagers.

Überschreibungsbewilligung (10,0 Mio S).

1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ... (1,7 vH) - 52 263 648,81 S

Minderausgaben für Taggeld (30,0 Mio S), für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (11,8 Mio S), Monatsprämie (6,7 Mio S) und Familienbeihilfen (13,9 Mio S) vor allem wegen einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten, weiters für Heilungskosten für Wehrpflichtige (12,8 Mio S) und bei der Krankenfürsorge für Angehörige von Wehrpflichtigen (11,1 Mio S) aufgrund der Auswirkung des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1988, BGBl Nr 609/1987.

Mehrausgaben bei Entschädigungen für Waffenübungen infolge zu niedriger Veranschlagung und nachträglich für das Jahr 1987 geleisteter Zahlungen (29,7 Mio S) sowie beim Entgelt für Zeitsoldaten aufgrund der Anhebung der Monatsprämien und der ab 1. Jänner 1988 erfolgten Einbeziehung in die Krankenversicherung (5,5 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG wegen Erfassung von Schulden (+ 6,2 Mio S).

1/40108 Aufwendungen (0,4 vH) - 27 584 487,89 S

Minderausgaben hauptsächlich wegen Verzögerungen bei der Auslieferung von Investitionsgütern.

Ansatzbindung (23,3 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (- 8,2 Mio S; vgl Ansatz 1/40008) sowie wegen unrichtiger Erfassung von Schulden (- 2,2 Mio S).

1/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)**1/40208 Soldatenheime (9,3 vH) - 12 844 779,56 S**

Minderausgaben wegen geringerer Umsätze.

1/50 Finanzverwaltung

Minderausgaben von 520 Mio S entstanden hauptsächlich infolge Nichtanspruchnahme von Zuschüssen zur Verminderung der Beschaffungskosten für Kreditoperationen der ÖKB-AG (328 Mio S) sowie infolge geringeren Bedarfes an Zuschüssen für Betriebssanierungen (34 Mio S). Weitere Minderausgaben betrafen das Personal (39 Mio S) und Aufwendungen (25 Mio S) der Finanzlandesdirektionen sowie Aufwendungen des Bundesrechenamtes (43 Mio S).

Mehrausgaben von 474 Mio S betrafen vorwiegend Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktienanteilen des Bundes (219 Mio S), die zusätzliche Dotierung des Innovations- und Technologiefonds (137 Mio S), Anschaffungen von Anlagen des Bundesrechenamtes (62 Mio S) sowie das Münzregal (43 Mio S).

1/500 Bundesministerium für Finanzen**1/50000 Personalausgaben (0,9 vH) - 3 994 118,44 S**

Minderausgaben für Vertragsbedienstete A infolge verzögerter Nachbesetzung freier Planstellen (3,0 Mio S).

1/50008 Aufwendungen (133,8 vH) + 219 318 516,56 S

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktienanteilen des Bundes an den Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-AG und der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft) für Bankprovisionen und sonstige Geldverkehrsspesen (178,2 Mio S) sowie für die Verkaufswerbung und die Erstellung von Gutachten durch juristische Personen (60,5 Mio S). Weitere Mehrausgaben für Amtshaftungsentschädigungen infolge des Abschlusses von Vergleichen aus Anlaß des Konkurses der Allgemeinen Wirtschaftsbank (11,2 Mio S).

Minderausgaben für die Erstellung von Gutachten durch physische Personen (30,0 Mio S) und infolge geringerer Aufwendungen für Druckwerke (5,6 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (248,9 Mio S).

1/50108 Münzregal (27,4 vH) + 43 097 539,72 S

Mehrausgaben infolge der hohen Rücklieferung von 500-S-Silbergedenkmünzen durch die Oesterreichische Nationalbank (83,6 Mio S).

Minderausgaben beim Kostenersatz an das Hauptmünzamt vor allem wegen des niedrigen Silberpreises (40,5 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (50,0 Mio S).

1/50128 Mediale Unterstützung Lotto-Toto (2,1 vH) - 6 161 915,-- S

Minderausgaben, weil die vertragliche Festlegung einer Obergrenze des Jahresentgeltes an den ORF erst nach Voranschlagserstellung erfolgte.

**1/502 Bundesministerium für Finanzen
(Förderungsmaßnahmen)**

1/50206 Hagelversicherung (7,1 vH) - 3 108 782,05 S

Minderausgaben wegen geringerer Überweisung von Beihilfen an die Österreichische Hagelversicherungsanstalt. Die Höhe der Bundesförderung ist an die Beistellung von Landesmitteln in gleicher Höhe gebunden.

1/50236 Zuschuß (ÖKB-AG) (100,0 vH) - 328 000 000,-- S

Minderausgaben infolge Nichtinanspruchnahme von Zuschüssen zur Verminderung der Beschaffungskosten für Kreditoperationen der ÖKB-AG.

Ansatzbindung (306,7 Mio S).

1/5024 Zahlungen an Innovations- und Technologiefonds

1/50248 Aufwendungen (39,0 vH) + 136 520 000,-- S

Mehrausgaben infolge der Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

Überschreibungsbewilligung (136,5 Mio S).

1/50294 Zuschuß an Finanzierungsgarantie GesmbH (63,2 vH) – 34 150 394,93 S

Minderausgaben infolge eines geringeren Bedarfes an Zuschüssen für Betriebsanierungen (32,0 Mio S) und zur Verlustabdeckung (2,1 Mio S).

Ansatzbindung (32,0 Mio S).

1/504 Finanzlandesdirektionen

1/5040 Dienststellen

1/50400 Personalausgaben (0,7 vH) – 39 000 183,68 S

Minderausgaben für Beamte (59,8 Mio S), für Vertragsbedienstete A/I, A/II, A/JAL und B/II infolge unterbliebener bzw verzögerter Nachbesetzung von Planstellen (25,4 Mio S), für Jubiläumszuwendungen infolge geringeren Anfalles (9,5 Mio S) und für sonstige Nebengebühren, namentlich der Gefahrenzulage, infolge Einschränkung der Mehrdienstleistungen (2,1 Mio S).

Mehrausgaben für Belohnungen und Aushilfen (27,2 Mio S) und für Mehrleistungsvergütungen (22,5 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung, für Dienstgeberbeiträge von Beamten infolge Erhöhung der Höchst- und Mindestbeitragsgrundlage (5,1 Mio S), für Entgelte von Vertragsbediensteten B/I infolge Zunahme von Teilbeschäftigungen (3,0 Mio S) sowie für höhere Überweisungsbeträge gemäß § 311 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (2,8 Mio S).

Ansatzbindung (4,0 Mio S).

1/50403 Anlagen (34,8 vH) + 8 535 185,50 S

Mehrausgaben für die Anschaffung von Regalanlagen, Kopier- und Telekopiergeräten sowie für die Einrichtung der Finanzlandesdirektion für Salzburg, des Finanzamtes St. Johann im Pongau, des Finanzamtes Lilienfeld und des Zollamtes Leoben in Niklasdorf (8,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (12,7 Mio S).

1/50407 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (4,9 vH) – 12 221 744,49 S

Minderausgaben für Familienbeihilfen (9,0 Mio S) und für die Eignungsausbildung (3,1 Mio S).

1/50408 Aufwendungen (3,1 vH) – 25 104 169,14 S

Minderausgaben betrafen Brennstoffe infolge des milden Winters, des Preisrückganges bei Heizöl und vermehrter Nutzung von Fernwärme (11,2 Mio S), Mietenvorauszahlungen vorwiegend infolge anhaltender Verzögerung des Baubeginnes des deutsch-österreichischen Gemeinschaftszollamtes Schwarzbach (6,6 Mio S), Vergütungen an die ÖBB, weil die Endabrechnung für den Neubau der Zweigstelle Güterabfertigung des Zollamtes Salzburg noch ausständig ist und weil Raten des Baukostenbeitrages für das Zollamt Bregenz bereits im Vorjahr überwiesen wurden (6,5 Mio S), weiters Energiebezüge infolge geringerer Kosten für Fernwärme für das Amtsgebäude der Finanzlandesdirektion für Tirol in Innsbruck und für das Amtsgebäude in Kufstein sowie infolge Senkung des Gas- und Strompreises in Niederösterreich (5,6 Mio S). Ferner entstanden Minderausgaben, weil beabsichtigte Anmietungen für die Finanzämter Graz-Stadt und Graz-Umgebung unterblieben (4,9 Mio S). Weitere Minderausgaben betrafen Fahrtkostenzuschüsse wegen Erhöhung des Eigenanteiles ab 1. September 1988 (4,5 Mio S),

Kostensätze an Gemeinden für Hilfskräfte der Bodenschätzung infolge Verkürzung der Schätzungsperiode und einer verminderten Außendiensttätigkeit (2,6 Mio S) sowie Treibstoffe für Kraftfahrzeuge wegen zu hoher Veranschlagung (2,0 Mio S).

Mehrausgaben für Druckwerke infolge vermehrter Kosten für Formulare, Gesetzeskommentare und Dienstvorschriften im Zusammenhang mit der Steuerreform und der Umstellung des Zollnomenklatursystems (9,5 Mio S), für Spezialbekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung infolge weiterer Umrüstung auf neue Dienstpistolen (5,6 Mio S), für Gerichtskosten ua im Zusammenhang mit der Aufhebung der Bescheide betreffend die Aufsichtsratsabgabe durch den Verfassungsgerichtshof (3,0 Mio S) und für eine unvorgesehene Akontozahlung an die PTV für Unterkunftszwecke im Zusammenhang mit dem Neubau des Zollamtes Villach (2,6 Mio S).

Nichtinanspruchnahme der Überschreitungsbewilligung (9,0 Mio S).

1/507 Bundesrechenamt

1/50703 Anlagen (49,4 vH) + 61 685 944,21 S

Mehrausgaben für ADV-Hardware infolge der Beschaffung einer Zentraleinheit zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Ausfallsicherheit (49,8 Mio S) und für Datenfernübertragungseinrichtungen infolge des weiteren Ausbaues der Netzwerke (12,7 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (62,0 Mio S).

1/50708 Aufwendungen (11,2 vH) - 43 089 165,10 S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von Leistungen der Post (13,7 Mio S), infolge Kündigung der Miete nicht mehr benötigter Datenfernübertragungsleitungen (12,1 Mio S), infolge zu hoher Veranschlagung der Energiebezüge (7,2 Mio S), der ADV-Verbrauchsgüter (6,5 Mio S) und der Instandhaltung von Datenfernübertragungseinrichtungen (4,3 Mio S), infolge geringeren Verbrauches von ADV-Druckwerken (4,3 Mio S) sowie infolge kostengünstigerer Mehrfachnutzung von ADV-Software (3,7 Mio S).

Mehrausgaben für die zusätzliche Anmietung (4,8 Mio S) und für die vermehrte Instandhaltung (3,7 Mio S) von ADV-Hardware.

Ansatzbindung (31,0 Mio S).

1/508 Österreichisches Postsparkassenamt

1/50800 Personalausgaben (3,0 vH) - 15 881 199,47 S

Minderausgaben vorwiegend für Beamte (9,0 Mio S), Vertragsbedienstete A/I (6,1 Mio S) und A/JAL (2,0 Mio S) infolge unterbliebener Nachbesetzung von Planstellen und vermehrter Karenzierungen.

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen, weil der Dezemberaufwand des Vorjahres infolge Umstellung des Datenträgersystems erst in diesem Finanzjahr verrechnet wurde (5,4 Mio S).

1/509 Österreichische Salinen AG

1/50900 Personalausgaben (34,6 vH) - 3 138 247,-- S

Minderausgaben infolge Ausscheidens von zwei Beamten aus dem Dienststand (1,4 Mio S) und infolge Nichtanfalls von Überweisungsbeträgen gemäß § 311 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (1,0 Mio S).

5 1 Kassenverwaltung

Minderausgaben von 25 746 Mio S betrafen hauptsächlich die Tilgung (23 180 Mio S) sowie Zinsen und Begebungskosten (106 Mio S) von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes, die Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen (2 000 Mio S) und die sonstige Pauschalvorsorge (40 Mio S), weiters den Erwerb von Bundstiteln für Tilgungszwecke (200 Mio S), den geringeren Bedarf des BKA an Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (131 Mio S) sowie verschiedene Maßnahmen der Marktpflege im Effektenverkehr (70 Mio S).

Mehrausgaben von 5 763 Mio S entstanden für die Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen (3 426 Mio S), an allgemeine Rücklagen (1 813 Mio S), an besondere Rücklagen (383 Mio S) sowie an die Ausgleichsrücklage (141 Mio S).

1/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

1/51008 Staatlicher Postscheckverkehr (10,8 vH) - 10 497 053,42 S

Minderausgaben bei den Kontoführungsentgelten infolge geringeren Buchungsanfalles.

1/51013 Erwerb von Bundstiteln für Tilgungszwecke (100,0 vH) - 200 001 000,-- S

Minderausgaben, weil der Erwerb von Anleihen in fremder Währung wegen hoher Börsenkurse unterblieb.

Ansatzbindung (26,8 Mio S).

1/51023 Verschiedene Maßnahmen der Marktpflege (100,0 vH) - 70 000 000,-- S

Minderausgaben, weil Marktpflegemaßnahmen infolge stabiler Kurse der Anleihen in inländischer und fremder Währung nicht notwendig waren.

Ansatzbindung (4,5 Mio S).

1/51038 Kursverluste (99,3 vH) - 8 715 967,86 S

Minderausgaben beim Geldverkehr infolge unerwartet geringer Kursverluste.

1/511 Innovations- und Technologiefonds

1/51108 Aufwendungen (zweckgebundene Gebarung) (26,1 vH) - 130 613 814,-- S

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfs des Bundeskanzleramtes an Mitteln des Innovations- und Technologiefonds.

Ansatzbindung (130,6 Mio S).

1/512 Rücklagen

Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenansätzen und solcher von zweckgebundenen Einnahmen an Haushaltsrücklagen gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes und des Bundesfinanzgesetzes 1988 erfolgt durch Bindung dieser Ausgabenersparungen oder von solchen Mehreinnahmen und durch buchmäßige Ausweisung einer Mehrausgabe in entsprechender Höhe bei den nachstehenden Verrechnungsansätzen der Kassenverwaltung (Titel 1/512). Die Zuführung an die Ausgleichsrücklage war gemäß § 53 Abs 3 BHG erforderlich, um den Einnahmenüberschuß im Gesamthaushalt auszugleichen.

1/51219 Zuführung an allgemeine Rücklagen..... + 1 812 966 000,-- S

Überschreitungsbeurteilung (1 813,0 Mio S).

1/51249 Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen + 3 426 415 744,62 S

Überschreitungsbeurteilung (3 426,4 Mio S).

1/51259 Zuführung an Ausgleichsrücklagen + 141 429 547,53 S

Zuführung des Einnahmenüberschusses im Gesamthaushalt gemäß § 53 Abs 3 BHG.

1/51269 Zuführung an besondere Rücklagen..... + 382 600 000,-- S

Überschreitungsbeurteilung (382,6 Mio S).

1/517 Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen

Aus verrechnungstechnischen Gründen wird seit dem Jahre 1969 eine Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen vorgesehen. Entsprechend den bei den einzelnen Verwaltungsbereichen tatsächlich angefallenen Ausgaben, die aufgrund der genehmigten Rücklagenentnahmen bei den betreffenden Ansätzen als Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlagsbetrag verrechnet worden sind, erfolgten Ausgabenrückstellungen bei den nachstehenden Ansätzen des Titels 1/517.

1/51700 Personalausgaben - 50 000 000,-- S

Ansatzbindung (50,0 Mio S).

1/51702 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen) - 100 000 000,-- S

Ansatzbindung (99,5 Mio S).

1/51703 Anlagen - 900 000 000,-- S

Ansatzbindung (896,1 Mio S).

1/51704 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) - 50 000 000,-- S

Ansatzbindung (50,0 Mio S).

1/51705 Förderungen (D) - 170 000 000,-- S

Ansatzbindung (168,4 Mio S).

1/51706 Förderungen – 300 000 000,-- S

Ansatzbindung (299,5 Mio S).

1/51707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) – 20 000 000,-- S

Ansatzbindung (14,0 Mio S).

1/51708 Aufwendungen – 410 000 000,-- S

Ansatzbindung (390,5 Mio S).

1/518 Sonstige Pauschalvorsorgen

Gegen die Einrichtung derartiger Pauschalvorsorgen wiederholt der RH seine auch in früheren Jahren angemeldeten Bedenken, weil dadurch allgemein anerkannte Budgetgrundsätze wie die Klarheit der Veranschlagung (eindeutige Bezeichnung des Verwendungszweckes) und die strenge sachliche Bindung beim Budgetvollzug (qualitative Spezialität) nicht gewahrt werden. Für das Jahr 1988 wurde bei diesem Titel ein Betrag von insgesamt 40,0 Mio S veranschlagt.

1/5181 Pauschalvorsorge für Sachausgaben

Die Pauschalvorsorge für Sachausgaben war zur Bedeckung für die bei den einzelnen Verwaltungsbereichen tatsächlich angefallenen unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Hilfeleistungen in Katastrophenfällen im In- und Ausland, in Seuchen- und Epidemiefällen sowie für die Durchführung von unvorhersehbaren Staatsbesuchen, Konferenzen und Tagungen, vorgesehen.

1/51816 Förderungen – 34 000 000,-- S

Ansatzbindung (31,0 Mio S).

1/51818 Aufwendungen – 5 000 000,-- S

Ansatzbindung (5,0 Mio S).

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Ausgaben

5191 Kurzfristige Verpflichtungen

**1/51918 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes
(Zinsen und Begebungskosten)** (64,0 vH) – 105 647 875,-- S

Minderausgaben an Zinsen (90,6 Mio S) und Begebungskosten (15,0 Mio S) infolge der geringeren Aufnahme kurzfristiger Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung entsprechend der günstigen Kassenlage des Bundes.

Ansatzbindung (54,9 Mio S).

**7/51919 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes
(Tilgung)** (66,2 vH) – 23 180 000 000,-- S

Minderausgaben aus den beim vorstehenden Ansatz 1/51918 genannten Gründen.

1/52 Öffentliche Abgaben**1/527 Verschiedene Kosten**

1/52718 Stempelmarken – Verkaufsvergütungen (11,0 vH) – 35 864 670,10 S

Minderausgaben aufgrund eines allgemeinen Rückganges des Verkaufes an Stempelmarken.

1/53 Finanzausgleich

Minderausgaben von 401 Mio S vor allem im Bereich des Katastrophenfonds betrafen Schäden im Vermögen privater Personen (219 Mio S), den Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen (47 Mio S), die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (28 Mio S) sowie Zahlungen an Länder (26 Mio S). Weitere Minderausgaben betrafen Zuschüsse für Wohnbauförderung (48 Mio S) und Bedarfszuweisungen an Gemeinden (26 Mio S).

Mehrausgaben von 333 Mio S entstanden vor allem im Bereich des Katastrophenfonds für Schäden im Vermögen der Gemeinden (86 Mio S), für Schäden im Vermögen des Bundes (52 Mio S) sowie für das Warn- und Alarmsystem (50 Mio S). Weitere Mehrausgaben betrafen Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (94 Mio S) und den Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder (50 Mio S).

1/530 Leistungen an Länder und Gemeinden

1/53007 Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder (4,4 vH) + 49 736 451,-- S

Mehrausgaben, weil der aus Bundesmitteln zu leistende Kopfquotenausgleichsbeitrag, der von jeder Änderung des örtlichen Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängt, schwer abschätzbar ist.

Überschreitungsbewilligung (49,7 Mio S).

1/53058 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (98,8 vH) – 26 178 000,-- S

Minderausgaben, weil bei einigen Anträgen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Bedarfszuweisung im Sinne des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1982, BGBl Nr 346, fehlten.

Ansatzbindung (26,2 Mio S).

1/53067 Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (20,1 vH) – 3 910 000,-- S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/532 Zweckzuschüsse des Bundes I

1/53217 Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (38,7 vH) + 94 901 129,41 S

Mehrausgaben infolge erhöhter Anforderungen von Bundeszuschüssen zu den von den Ländern zur Verfügung gestellten Mitteln für den Wohnbau.

Überschreitungsbewilligung (95,0 Mio S).

1/53247 Zuschüsse für Wohnbauförderung (0,3 vH) - 48 960 021,84 S

Minderausgaben entsprechend dem geringeren Aufkommen an den für die Bemessung des Zuschusses maßgeblichen Abgaben (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Wohnbauförderungsbeitrag) in den Monaten Oktober 1987 bis September 1988.

1/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)

1/53408 Schäden im Vermögen privater Personen (66,0 vH) - 219 197 936,-- S

Minderausgaben infolge geringeren Ausmaßes der von den Ländern beantragten Zweckzuschüsse des Bundes.

Ansatzbindung (219,2 Mio S).

1/53418 Zahlungen an Länder (9,7 vH) - 26 466 700,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Zahlungen für Schäden im Vermögen der Länder (25,3 Mio S) und für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren (1,2 Mio S).

Ansatzbindung (26,5 Mio S).

1/53428 Schäden im Vermögen der Gemeinden (40,7 vH) + 86 052 000,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Schäden im Vermögen der Gemeinden.

Überschreitungsbewilligung (86,0 Mio S).

1/53448 Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen (47,5 vH) - 47 475 987,30 S

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen von Bundesmitteln durch die Länder.

Ansatzbindung (47,5 Mio S).

1/53458 Schäden im Vermögen des Bundes (17,4 vH) + 52 528 000,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Schäden an Bundesstraßen.

Überschreitungsbewilligung (52,7 Mio S).

1/53468 Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (1,4 vH) - 28 634 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen von Bundesmitteln durch einzelne Verwaltungsbereiche.

Ansatzbindung (28,6 Mio S).

1/53478 Warn- und Alarmsystem (100,0 vH) + 50 000 000,-- S

Mehrausgaben, weil die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen Bund und Ländern erst im Jahre 1988 in Kraft trat.

Überschreitungsbevolligung (50,0 Mio S).

1/54 Bundesvermögen

Minderausgaben von 2 694 Mio S ergaben sich vor allem infolge Verrechnung von Ersätzen des Bundes für Tilgungszahlungen nach dem ÖIAG-Anleihegesetz beim Ansatz 1/54847 (1 280 Mio S) anstatt wie veranschlagt beim Ansatz 1/54012, infolge geringerer Zahlungen aus Finanzhaftungen (872 Mio S) und geringerer Nebengebarung (274 Mio S) nach dem Ausfuhrförderungsgesetz sowie infolge geringerer Kapitaleinzahlungen an verstaatlichte Banken (216 Mio S).

Mehrausgaben von 1 549 Mio S entstanden vor allem beim Ansatz 1/54847 für besondere Zahlungsverpflichtungen (1 403 Mio S) infolge der oben angeführten Verrechnungsänderung sowie aufgrund höherer Ersätze des Bundes an die ÖIAG für Zinsenzahlungen gemäß BGBl Nr 298/1987. Weitere Mehrausgaben betrafen Kapitaleinzahlungen an sonstige Unternehmungen (113 Mio S) und die Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (30 Mio S).

1/540 Kapitalbeteiligung

1/5401 Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft

1/54012 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen) (100,0 vH) - 1 280 100 000,-- S

Minderausgaben infolge Umstellung der Verrechnung der bei diesem Ansatz als Kapitaleinzahlungen veranschlagten Ersätze des Bundes für Tilgungszahlungen nach dem ÖIAG-Anleihegesetz auf Ansatz 1/54847.

Ansatzbindung (1 280,1 Mio S).

1/54033 Verstaatlichte Banken (23,4 vH) - 216 060 630,-- S

Minderausgaben aufgrund geringerer Kapitaleinzahlungen wegen niedrigerer Aktienausgabekurse und Verringerung der Beteiligungsanteile des Bundes.

Ansatzbindung (216,1 Mio S).

1/54052 Internationale Finanzinstitutionen (2,7 vH) - 16 889 829,61 S

Minderausgaben betrafen die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (11,9 Mio S), die Internationale Entwicklungsorganisation (9,0 Mio S), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (7,1 Mio S), die Asiatische Entwicklungsbank (5,2 Mio S) und den Afrikanischen Entwicklungsfonds (4,3 Mio S) infolge geringerer Einlösungen von Bundesschatzscheinen.

Mehrausgaben für die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (23,1 Mio S) wegen der im Jahr 1988 beschlossenen Kapitalerhöhung.

Ansatzbindung (16,9 Mio S).

1/54093 Sonstige Unternehmungen (99,8 vH) + 113 393 877,21 S

Mehrausgaben infolge höherer Kapitaleinzahlungen bei der Austrian Airlines - Österreichische Luftverkehrs-AG (92,2 Mio S), bei der Dorotheum Auktions-, Ver-
satz- und Bank-GesmbH (5,5 Mio S) und bei der Flughafen Wien Betriebsge-
sellschaft mbH (20,2 Mio S) sowie aufgrund einer nichtveranschlagten Kapital-
einzahlung bei der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen GesmbH (10,5 Mio S).

Minderausgaben aufgrund unterbliebener Kapitaleinzahlung bei der Bergbahnen
Uttendorf-Weißsee GesmbH (15,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (113,7 Mio S).

1/543 Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile

1/54303 Flughafenbetriebsgesellschaften (26,6 vH) - 11 905 763,02 S

Minderausgaben infolge geringerer Beitragsleistungen zu Investitionen auf ver-
schiedenen Bundesländerflughäfen.

Ansatzbindung (11,9 Mio S).

1/547 Haftungsübernahmen des Bundes

**1/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)
(zweckgebundene Gebarung)**

1/54708 Nebengebarung (AFG) (38,1 vH) - 273 543 667,69 S

Minderausgaben bei den Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (226,5 Mio S), beim Bank-
anteil an Haftungsentgelten (37,9 Mio S), bei den Kursrisikogarantien (5,6 Mio S)
und bei den Rückersätzen von Haftungsentgelten gemäß AFG (Garantien)
(3,7 Mio S) infolge schwer abschätzbarer Gebarung.

Ansatzbindung (273,5 Mio S).

1/54709 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (V) (13,9 vH) - 871 555 872,71 S

Minderausgaben bei Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG
(774,9 Mio S) infolge Abnahme der Schadensfälle und bei Wechselbürgschaften
gemäß § 2 AFG (96,7 Mio S) aufgrund schwer abschätzbarer Gebarung.

Ansatzbindung (871,6 Mio S).

1/5471 Sonstige Finanzhaftungen

1/54718 Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen... (6,9 vH) + 29 630 628,72 S

Mehrausgaben bei Kursrisikogarantien (AFFG) (zweckgebundene Gebarung)
(30,3 Mio S) wegen nicht vorhersehbarer Entwicklung des Austauschverhältnisses
des Schillings zu einer Reihe ausländischer Währungen.

Überschreitungsbewilligung (82,4 Mio S) und Ansatzbindung (52,0 Mio S).

1/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen**1/5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen****1/54847 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ... (40,1 vH) + 1 403 489 482,12 S**

Mehrausgaben vor allem, weil durch Umstellung der Verrechnung (vgl Ansatz 1/54012) die Ersätze des Bundes für Tilgungszahlungen nach dem ÖIAG-Anleihegesetz zu Lasten dieses Ansatzes erfolgten (1 261,4 Mio S), sowie aufgrund höherer Ersätze des Bundes an die ÖIAG für Zinsenzahlungen gemäß BGBl Nr 298/1987 (201,7 Mio S).

Minderausgaben insbesondere zufolge geringerer Ersätze des Bundes an die ÖIAG für Zinsenzahlungen gemäß BGBl Nr 633/1982 (25,6 Mio S), BGBl Nr 589/1983 (17,1 Mio S), BGBl Nr 298/1981 (10,3 Mio S) und BGBl Nr 602/1981 (7,0 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (1 412,1 Mio S).

1/54848 Aufwendungen (2,0 vH) - 20 272 964,82 S

Minderausgaben überwiegend aufgrund geringerer Zuwendungen an die Creditanstalt-Bankverein gemäß BGBl Nr 484/1985 (18,7 Mio S).

1/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Mehrausgaben von 815 Mio S betrafen hauptsächlich Ruhebezüge (357 Mio S) und Versorgungsbezüge (72 Mio S) von Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie Pensionen der ÖBB (372 Mio S).

1/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes**1/55000 Ruhebezüge (2,7 vH) + 357 271 949,21 S**

Mehrausgaben infolge einer unerwartet hohen Zunahme der Empfänger von Ruhebezügen zu Beginn des Jahres 1988 und der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Juli 1988 (361,8 Mio S).

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Todesfallbeiträge (4,3 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (370,0 Mio S).

1/55010 Versorgungsbezüge (1,9 vH) + 71 768 276,22 S

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung und wegen der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Juli 1988.

Überschreibungsbewilligung (73,5 Mio S).

1/55047 Familien- und Geburtenbeihilfen (10,5 vH) - 10 430 250,-- S

Minderausgaben infolge Senkung der Altersgrenze von 27 auf 25 Jahre ab 1. Jänner 1988.

Ansatzbindung (10,5 Mio S).

1/551 Ersätze an Länder

1/55107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (0,2 vH) + 13 899 132,29 S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Juli 1988.

Überschreitungsbewilligung (38,5 Mio S).

1/552 Sonstige Bedienstete

1/55200 Ruhebezüge (4,2 vH) - 9 399 524,80 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge Verringerung der Anzahl der Empfänger von Ruhebezügen (8,3 Mio S).

Ansatzbindung (8,7 Mio S).

1/55210 Versorgungsbezüge (3,1 vH) - 3 552 634,80 S

Minderausgaben infolge Verringerung der Anzahl der Empfänger von Versorgungsbezügen.

Ansatzbindung (3,3 Mio S).

1/55220 Außerordentliche Versorgungsgenüsse (3,1 vH) - 3 303 863,10 S

Minderausgaben vorwiegend infolge Verringerung der Anzahl der Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen (2,4 Mio S).

Ansatzbindung (3,0 Mio S).

1/55305 Pensionsvorschüsse (96,5 vH) - 3 037 000,-- S

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl begründeter Anträge und infolge zu hoher Veranschlagung.

Ansatzbindung (2,8 Mio S).

1/55400 Geldaushilfen (97,2 vH) - 4 537 600,-- S

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl berücksichtigungswürdiger Ansuchen und infolge zu hoher Veranschlagung.

Ansatzbindung (4,4 Mio S).

1/55500 Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen (3,6 vH) + 372 292 000,-- S

Mehrausgaben infolge Zunahme der Anzahl der Pensionsempfänger und wegen der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Juli 1988 (352,4 Mio S) sowie infolge Abstattung der Schuld des Bundes aus der Abrechnung des Beitrages zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen für 1987 (19,9 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (372,3 Mio S).

1/57 Staatsvertrag

Minderausgaben von 108 Mio S entstanden hauptsächlich bei Entschädigungen für Vermögensverluste in der DDR (48 Mio S) und CSSR (30 Mio S) sowie bei Vermögensverlusten im Inland (25 Mio S).

1/571 Entschädigungen für Vermögensverluste im Inland

1/57147 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz (100,0 vH) – 25 000 000,-- S

Minderausgaben infolge der noch anhängigen Verfahren beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien.

1/572 Entschädigungen für Vermögensverluste im Ausland

1/57227 CSSR, BGBl Nr 452/1975 (98,4 vH) – 29 527 542,40 S

Minderausgaben, weil der Verwaltungsgerichtshof über mehrere gleichgelagerte Fälle noch nicht entschieden hat.

Ansatzbindung (15,0 Mio S).

1/57237 DDR (97,0 vH) – 48 488 509,34 S

Minderausgaben, weil der Vertrag mit der DDR erst am 1. Juni 1988 in Kraft getreten ist, so daß diesbezügliche Ansprüche erst ab diesem Zeitpunkt angemeldet werden konnten.

Ansatzbindung (10,0 Mio S).

59 Finanzschuld

Minderausgaben von 6 824 Mio S entstanden vor allem beim Ansatz 1/59838 für die Verzinsung und Aufgeld von "Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung" (2 528 Mio S), weil die Veranschlagung als Pauschalvorsorge in einer Gesamtsumme erfolgte, die tatsächlichen Zahlungen aber bei den einzelnen sachlich in Betracht kommenden Voranschlagsansätzen verrechnet wurden. Weitere Minderausgaben ergaben sich bei der Tilgung (1 746 Mio S) und Verzinsung (523 Mio S) von Krediten und Darlehen in fremder Währung, bei der Tilgung von Anleihen in inländischer Währung (876 Mio S), von Darlehen von Kreditunternehmungen (565 Mio S) und von Bundesobligationen (154 Mio S), bei der Tilgung (213 Mio S) und Verzinsung (67 Mio S) von Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen sowie bei der Tilgung von Schuldverschreibungen in fremder Währung (129 Mio S).

Mehrausgaben von 2 699 Mio S betrafen hauptsächlich die Tilgung (1 851 Mio S), die Verzinsung und Aufgeld (27 Mio S) von Anleihen sowie die Verzinsung und Aufgeld (34 Mio S) von Schuldverschreibungen in fremder Währung, weiters die Verzinsung von Bundesschatzscheinen (357 Mio S), die Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in inländischer Währung (275 Mio S), von Bundesobligationen (113 Mio S) sowie die Verzinsung von Darlehen von Kreditunternehmungen (27 Mio S).

590 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung**5900 Anleihen**

1/59008 Verzinsung und Aufgeld (2,6 vH) + 274 679 270,-- S

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwandes gemäß § 41 Abs 3 Z 2 BHG (277,5 Mio S), vgl Ansatz 1/59838, sowie wegen Einlösung von Zinsenfälligkeiten aus den Vorjahren (1,3 Mio S).

Minderausgaben vor allem wegen Nichteinlösung von bereits fällig gewordenen Zinsscheinen (4,1 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (277,5 Mio S).

7/59009 Tilgung (7,7 vH) - 876 402 000,-- S

Minderausgaben vor allem wegen wesentlich geringerer Anforderungen zum Rückkauf (848,4 Mio S) sowie Nichteinlösung von Teilschuldverschreibungen (30,0 Mio S).

Mehrausgaben wegen Einlösung von Teilschuldverschreibungen, die bereits in den Vorjahren fällig waren (2,0 Mio S).

Ansatzbindung (238,8 Mio S).

5901 Bundesobligationen

1/59018 Verzinsung und Aufgeld (1,3 vH) + 113 904 036,49 S

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwandes gemäß § 41 Abs 3 Z 2 BHG (116,8 Mio S), vgl Ansatz 1/59838.

Minderausgaben vorwiegend wegen noch nicht eingereicherter Zinsscheine (3,0 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (116,8 Mio S).

7/59019 Tilgung (2,0 vH) - 154 352 000,-- S

Minderausgaben vor allem infolge Ersparung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Rückzahlungsraten, weil die aushaftende Restschuld einiger Bundesobligationen aus dem Jahr 1980 im Jahr 1988 durch Konversion vorzeitig getilgt wurde (154,2 Mio S), vgl Ansatz 7/59109, 7/59119 und 7/59449.

5908 Bundesschatzscheine

1/59088 Verzinsung (12,3 vH) + 356 568 258,05 S

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung gemäß § 41 Abs 3 Z 2 BHG (351,0 Mio S), vgl Ansatz 1/59838, und höherer Verzinsung von Bundesschatzscheinen mit veränderlichen Zinssätzen (9,4 Mio S).

Minderausgaben vor allem infolge günstigerer Konditionen bei einigen Kreditoperationen zur Konversion von Bundesschatzscheinen (2,0 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (362,2 Mio S).

591 Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung**5910 Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen**

1/59108 Verzinsung (1,8 vH) - 67 174 549,29 S

Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Verzinsung als veranschlagt (67,3 Mio S).

Ansatzbindung (65,8 Mio S).

7/59109 Tilgung (15,8 vH) - 213 010 669,71 S

Minderausgaben infolge Ersparung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Rückzahlungsraten für zwei Versicherungstreuhanddarlehen, weil die aushaftende Restschuld im Jahr 1988 durch Konversion vorzeitig getilgt wurde (213,0 Mio S), vgl Ansatz 7/59019, 7/59119 und 7/59449.

5911 Darlehen von Kreditunternehmen

1/59118 Verzinsung (0,2 vH) + 27 539 555,31 S

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwandes gemäß § 41 Abs 3 Z 2 BHG (133,7 Mio S), vgl Ansatz 1/59838.

Minderausgaben bei mehreren mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Bankendarlehen vor allem infolge niedrigerer Verzinsung als veranschlagt (106,3 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (135,8 Mio S) und Ansatzbindung (104,1 Mio S).

7/59119 Tilgung (15,2 vH) - 564 927 961,14 S

Minderausgaben vor allem infolge der für das Haushaltsjahr veranschlagten Rückzahlungsraten für zwei Bankendarlehen aus den Jahren 1981 und 1982, weil die aushaftende Restschuld im Jahr 1988 durch Konversion vorzeitig getilgt wurde (564,8 Mio S), vgl Ansatz 7/59019, 7/59109 und 7/59449.

5914 Sonstige Kredite und Darlehen

1/59148 Verzinsung (100,0 vH) - 3 200 000,-- S

Minderausgaben bei den Restforderungen gemäß § 14 des Währungsschutzgesetzes, BGBl Nr 250/1947, weil keine Forderungen geltend gemacht wurden.

7/59149 Tilgung (46,6 vH) - 4 000 188,80 S

Minderausgaben, weil nur ein kleiner Teil der Restforderungen gemäß § 14 des Währungsschutzgesetzes, BGBl Nr 250/1947 eingelöst werden konnte.

5919 Notenbankschuld

1/59198 Verzinsung (45,0 vH) - 10 524 725,11 S

Minderausgaben für den 2-vH-Kredit der Oesterreichischen Nationalbank 1963 infolge zu hoher Veranschlagung des Ausmaßes der Inanspruchnahme der Beitragsleistungen der Republik Österreich an internationale Finanzinstitutionen.

593 Titiierte Finanzschuld in fremder Wahrung**5930 Anleihen**

1/59308 Verzinsung und Aufgeld (0,6 vH) + 27 219 661,90 S

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwandes gema § 41 Abs 3 Z 2 BHG (132,2 Mio S), vgl Ansatz 1/59838, sowie wegen hoherer Kurse fur Japanische YEN (44,2 Mio S). Weitere Mehrausgaben infolge Nichtveranschlagung vertraglich festgelegter Aufgeldzahlungen bei vorzeitiger Ruckzahlung der 8,25-vH-Deutsche Mark-Anleihe 1980 am 1. Oktober 1988 (13,2 Mio S), der 8,625-vH-US-Dollar-Anleihe 1977 am 18. Marz 1988 (5,8 Mio S) und der 8,25-vH-Schweizer Franken-Anleihe 1981 am 25. September 1988 (4,2 Mio S).

Minderausgaben infolge niedrigerer Zinsen bei einigen SWAP-Kreditoperationen mit veranderlichen Zinssatzen (86,5 Mio S) bzw festen Zinssatzen (16,3 Mio S), verkurzter Zinsenlaufzeit einer US-Dollar-Anleihe nach vorzeitiger Tilgung durch Konversion (8,8 Mio S); auerdem infolge niedrigerer Kurse fur Schweizer Franken (31,2 Mio S), Deutsche Mark (18,3 Mio S) und Hollandgulden (11,9 Mio S).

Überschreitungsbeurilligung (132,2 Mio S).

7/59309 Tilgung (61,5 vH)+ 1 851 342 787,02 S

Mehrausgaben insbesondere infolge vorzeitiger Tilgung der 8,25-vH-Schweizer Franken-Anleihe 1981 am 25. September 1988 (792,2 Mio S), der 8,25-vH-Deutsche Mark-Anleihe 1980 am 1. Oktober 1988 (703,5 Mio S) und der 7,75-vH-Schweizer Franken-Anleihe 1975 am 25. September 1988 (587,9 Mio S) sowie infolge hoherer Kurse fur Japanische YEN (4,9 Mio S).

Minderausgaben vor allem wegen Verschiebung der Ruckzahlungstermine fur die Tilgungsquoten 1988 verschiedener Schweizer Franken-Anleihen (121,8 Mio S) und Einsparung der fur die 8,625-vH-US-Dollar-Anleihe 1977 vorgesehenen Ruckzahlungsrate nach vorzeitiger Tilgung der aushaftenden Gesamtschuld durch Konversion (62,5 Mio S). Weitere Minderausgaben infolge niedrigerer Kurse fur Hollandgulden und Verlosung der kleinsten Tilgungsrate fur die 7,75-vH-Hollandgulden-Anleihe 1977 (2,0 Mio S) sowie niedrigerer Kurse fur Schweizer Franken (48,4 Mio S) und Deutsche Mark (3,3 Mio S).

Überschreitungsbeurilligung (1 854,6 Mio S).

5931 Schuldverschreibungen

1/59318 Verzinsung und Aufgeld (3,5 vH) + 33 836 971,69 S

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwandes gema § 41 Abs 3 Z 2 BHG (59,5 Mio S), vgl Ansatz 1/59838.

Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Kurse fur Schweizer Franken (18,3 Mio S), Deutsche Mark (2,0 Mio S) und Hollandgulden (1,8 Mio S) sowie infolge niedrigerer Verzinsung fur eine mit veranderlichen Zinssatzen ausgestattete Kreditoperation (3,6 Mio S).

Überschreitungsbeurilligung (59,5 Mio S).

7/59319 Tilgung (2,9 vH) – 129 389 000,-- S

Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Kurse für Schweizer Franken (99,8 Mio S), Hollandgulden (24,1 Mio S) und Deutsche Mark (5,4 Mio S).

594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung**5944 Kredite und Darlehen****1/59448 Verzinsung** (27,5 vH) – 522 720 475,06 S

Minderausgaben überwiegend infolge geringerer Zinsenbelastung wegen Konversion mehrerer Kredite (282,3 Mio S) und vorzeitiger Tilgung einiger Rolloverkredite (178,6 Mio S), sowie zum Teil niedrigerer Zinsen bzw weniger Zinsenfälligkeiten bei Kreditoperationen mit veränderlichen Zinssätzen (147,9 Mio S). Weitere Minderausgaben infolge niedrigerer Kurse für Schweizer Franken (12,5 Mio S), Deutsche Mark (4,6 Mio S) und Hollandgulden (2,3 Mio S).

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwandes gemäß § 41 Abs 3 Z 2 BHG (83,5 Mio S), vgl Ansatz 1/59838, sowie wegen Nichtveranschlagung vertraglich festgelegter Aufgeldzahlungen bei vorzeitiger Rückzahlung der 7,4 vH-YEN-Anleihe 1985 am 25. März 1988 (3,1 Mio S) und wegen höherer Kurse für Japanische YEN (19,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (86,2 Mio S).

7/59449 Tilgung (33,5 vH)– 1 745 912 937,98 S

Minderausgaben vor allem infolge der im Dezember 1987 vorgenommenen Konversion eines US-Dollar-Rolloverkredites aus dem Jahr 1981 (1 369,0 Mio S) und der im März 1988 erfolgten Konversion eines YEN-Darlehens aus dem Jahr 1985 (291,2 Mio S), weshalb die hierfür veranschlagten Rückzahlungsverpflichtungen entfielen, vgl Ansatz 7/59019, 7/59109 und 7/59119. Weitere Minderausgaben wegen Verschiebung der Rückzahlungstermine für Schweizer Franken-Kredite aus den Jahren 1978 und 1979 (insgesamt 87,0 Mio S) sowie niedrigerer Kurse für Deutsche Mark (22,7 Mio S), Schweizer Franken (18,5 Mio S) und Hollandgulden (14,5 Mio S).

Mehrausgaben vor allem infolge vorzeitiger Restschuld-Tilgung bei US-Dollar Rolloverkrediten aus den Jahren 1983 (34,6 Mio S) und 1984 (22,5 Mio S).

Ansatzbindung (1 615,8 Mio S).

598 Pauschalvorsorge**5983 Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung****1/59838 Verzinsung und Aufgeld** (100,0 vH)– 2 527 633 000,-- S

Minderausgaben infolge Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen 1/59008, 1/59018, 1/59088, 1/59118, 1/59308, 1/59318 und 1/59448 (1 170 Mio S).

Ansatzbindung (2 527,6 Mio S).

599 Sonstiger Aufwand

1/59908 Aufwendungen (0,9 vH) + 13 719 323,94 S

Mehrausgaben vor allem für höhere Begebungsprovisionen und Entgelte bei Kreditoperationen im Ausland (391,9 Mio S) sowie für Kursdifferenzen bei Konversionskrediten (19,9 Mio S).

Minderausgaben vorwiegend bei Anleihen und Schuldverschreibungen infolge geringerer Begebungsverluste im Ausland (181,4 Mio S) und im Inland (92,9 Mio S). Weitere Minderausgaben betrafen Provisionen und Entgelte (104,6 Mio S), Werbe- und Druckkosten (16,8 Mio S) sowie Effektenverkehrskosten (2,5 Mio S) im Inland.

Überschreitungsbewilligung (200,0 Mio S).

1/60 Land- und Forstwirtschaft

Minderausgaben von 457 Mio S entstanden vorwiegend bei der Förderung der Weinwirtschaft (80 Mio S), bei der Förderung verschiedener Projekte zur Finanzierung des Mehrbedarfes an Milchlieferverzichtsprämien und bei der Förderung der Exporte von Schlachttieren und tierischen Produkten (70 Mio S), bei den Aufwendungen der Bundesanstalten für Milchwirtschaft (57 Mio S), bei den sonstigen Maßnahmen im Rahmen des Grünen Planes – Bergbauern Sonderprogramm (53 Mio S), bei Bau-, Projektierungskosten und Gefahrenzonenplänen im Bereich der Bundesflüsse aus Mitteln des Katastrophenfonds (36 Mio S) sowie bei der Verbesserung der Produktionsgrundlagen im Rahmen des Grünen Planes (35 Mio S).

Mehrausgaben von 122 Mio S betrafen hauptsächlich die Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft im Rahmen des Grünen Planes – Bergbauern Sonderprogramm (49 Mio S).

1/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**1/6000 Zentraleitung**

1/60000 Personalausgaben (3,0 vH) – 6 728 573,50 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Bezügen für Beamte (4,7 Mio S) infolge Verrechnung der Personalkosten der Weinaufsicht beim Ansatz 1/60910 mit Inkrafttreten der Weingesetznovelle 1988 und wegen geringerer Anzahl von Pragmatisierungen als vorgesehen.

Mehrausgaben entstanden bei den Entgelten für Vertragsbedienstete A/1 (3,1 Mio S).

Ansatzbindung (6,0 Mio S).

1/60008 Aufwendungen (8,7 vH) – 7 537 391,24 S

Minderausgaben bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen infolge Kündigung von Werkverträgen und zu hoher Veranschlagung (4,8 Mio S) sowie bei den Kosten für Druckwerke wegen überhöhter Veranschlagung (4,1 Mio S).

1/6003 Agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen

1/60038 Aufwendungen (3,0 vH) + 3 554 314,-- S

Mehrausgaben hauptsächlich infolge vermehrter Prämiengewährung an zusätzlich rund 200 freiwillig buchführende Nebenerwerbsbetriebe (3,3 Mio S) für Zwecke der Erstellung des Lageberichtes gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes 1976.

Überschreitungsbewilligung (3,7 Mio S).

1/6005 Hydrographischer Dienst

1/60058 Aufwendungen (13,4 vH) - 3 611 569,73 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Kapitaltransferzahlungen an Länder für vorbeugenden Hochwasserschutz, weil der Meßstellenausbau mangels Personals nicht im vorgesehenen Ausmaß vorgenommen wurde (3,0 Mio S).

1/6008 Sonstige Aufgaben

1/60086 Förderungen (98,5 vH) - 70 000 000,-- S

Einsparungen bei verschiedenen Förderungsprojekten zur Finanzierung des Mehrbedarfes an Milchlieferverzichtsprämien und zur Förderung der Exporte von Schlachttieren und tierischen Produkten (70,0 Mio S).

Ansatzbindung (70,0 Mio S).

1/6009 Vollziehung des Forstgesetzes 1975

1/60098 Aufwendungen (28,1 vH) - 4 765 427,66 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge geringerer Nachfrage an Ersatzaufforstungen (3,7 Mio S).

1/601 BM (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)

1/60136 Förderung der Weinwirtschaft (69,6 vH) - 80 000 000,-- S

Minderausgaben bei der Verbesserung der Marktstruktur, weil die Zahlungen aufgrund der Verträge zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen erst 1989 und 1990 anfallen werden (80,0 Mio S).

1/60196 Sonstige Maßnahmen (99,4 vH) + 6 967 154,69 S

Mehrausgaben vor allem für die Finanzierung der verstärkt durchgeführten Untersuchungen zur Bekämpfung einer Virusinfektion der Atemwege bei Rindern (7,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (7,0 Mio S).

1/602 Bundesministerium (Grüner Plan - Bergbauern-Sonderprogramm)

Die Ansatzbeträge für den "Grünen Plan - Bergbauern-Sonderprogramm" waren gemäß Artikel V Abs 1 Z 4 BFG 1988 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen im Umfang von 25 vH gegenseitig deckungsfähig.

1/60256 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft (11,7 vH) + 49 000 000,-- S

Mehrausgaben hauptsächlich bei der Landwirtschaftlichen Regionalförderung für die verstärkte Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Durchführung der Sonderprogramme für landwirtschaftliche Betriebe in Grenzlandgebieten in der Steiermark sowie zur Erhaltung der Klein- und Mittelbetriebe (22,8 Mio S), weiters für die Abgeltung der Dürreschäden in Kärnten (5,0 Mio S) und für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete zur Durchführung von dringenden Investitionsvorhaben zwecks Verbesserung der Infrastruktur (24,3 Mio S).

Minderausgaben vorwiegend bei der Förderung von Telefonanschlüssen wegen der geringen Anzahl von Anträgen und infolge der Einstellung der Förderung der Elektrifizierung ländlicher Gebiete (4,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (49,0 Mio S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 4 Abs 2 BDV festgestellt, daß Anweisungen von Zuschüssen für Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländlicher Gebiete im Gesamtbetrag von 939 214 S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

1/60296 Sonstige Maßnahmen (6,9 vH) - 52 678 234,97 S

Minderausgaben bei den Kostenvergütungen an Bergbauernbetriebe wegen der Senkung des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages und der Verminderung der Anzahl der milchliefernden Bergbauernbetriebe (35,2 Mio S), weiters bei den Prämien für die Mutterkuhhaltung, wegen Unterschreitung der vorgesehenen Kuhanzahl und Nichterreichung der geplanten Anhebung der Prämien für Altteilnehmer (14,5 Mio S) sowie bei der Gewährung von Bergbauernzuschüssen infolge geringerer Anzahl von zuschlußberechtigten Bergbauern (9,7 Mio S).

Mehrausgaben bei den Zuschüssen an Bergbauern infolge vermehrter Rinderexporte (6,4 Mio S).

Ansatzbindung (50,0 Mio S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 4 Abs 2 BDV festgestellt, daß Anweisungen von Bergbauernzuschüssen im Gesamtbetrag von 498 724 000 S, Kostenvergütungen an Bergbauernbetriebe im Gesamtbetrag von 133 995 246,60 S und Prämien für die Mutterkuhhaltung im Gesamtbetrag von 49 363 000 S den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht entsprochen haben, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

1/603 Bundesministerium (Grüner Plan)

Die Ansatzbeträge für den "Grünen Plan" waren gemäß Art V Abs 1 Z 4 BFG 1988 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen im Umfang von 25 vH gegenseitig deckungsfähig.

1/60346 Verbesserung der Produktionsgrundlagen (3,1 vH) - 35 002 258,85 S

Minderausgaben hauptsächlich bei der Förderung von Ökologieflächen (85,0 Mio S), von Sonderkulturen (25,9 Mio S) und von tierischen Produktionsalternativen (6,2 Mio S) aufgrund der geringen Anzahl von Antragstellern.

Mehrausgaben vorwiegend für die Auszahlung der Milchlieferverzichtsprämien (51,7 Mio S) und für die vermehrte Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Energieholzflächen (6,7 Mio S), weiters im Rahmen des Beratungswesens vor allem für die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit bei den Bauernorganisationen (6,3 Mio S), ferner wegen vermehrter Leistungsprüfungen bei Rindern, Pferden und Schweinen und höheren Zuschußbedarfes bei der Milchleistungskontrolle (4,7 Mio S), weiters infolge verstärkter Förderung von pflanzlichen Produktionsalternativen (3,3 Mio S), der Errichtung von Biomasse-Fermentationen (3,1 Mio S) sowie von forstlichen Investitionsvorhaben (3,0 Mio S).

Ansatzbindung (55,0 Mio S) und Überschreitungsbeurteilung (40,0 Mio S).

1/6035 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft

1/60356 Förderungen (2,7 vH) - 3 000 000,-- S

Minderausgaben bei der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete infolge Verschiebung von Vorhaben ins Folgejahr wegen Schwierigkeiten bei der Aufbringung der Interessentenbeiträge (3,0 Mio S).

Ansatzbindung (3,0 Mio S).

1/60366 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (12,4 vH) + 2 219 509,78 S

Mehrausgaben für die Durchführung zusätzlicher Förderungsprogramme zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher und tierischer Produkte, für den biologischen Landbau sowie für verstärkte Information und Werbung für den Urlaub am Bauernhof.

Überschreitungsbeurteilung (3,0 Mio S).

1/6039 Sonstige Maßnahmen

1/60396 Förderung von Forschungs- und Versuchsvorhaben (34,1 vH) - 3 500 076,82 S

Minderausgaben wegen der Nichtdurchführung geplanter Vorhaben.

Ansatzbindung (3,5 Mio S).

1/605 Lehr- und Versuchsanstalten**1/6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten**

1/60500 Personalausgaben (5,0 vH) - 11 877 755,53 S

Den Minderausgaben bei den Vertragsbediensteten (13,0 Mio S) und Beamten (3,3 Mio S) wegen zu hoher Veranschlagung und Nichtbesetzung von durchschnittlich 6 Vertragsbediensteten-Planstellen stehen Mehrausgaben vor allem für Überstundenvergütungen an Lehrer (3,5 Mio S) gegenüber.

Die Ansatzbindung von 13,8 Mio S wurde nur im Ausmaß der tatsächlich erzielten Ausgabenersparungen zur Bedeckung von Mehrausgaben beim Ansatz 1/60910 in Anspruch genommen.

1/6051 Bundesanstalten für pflanzliche Produktion

1/60513 Anlagen (46,0 vH) + 3 367 342,01 S

Mehrausgaben vor allem infolge eines vorgezogenen Ankaufes eines betrieblichen Fahrzeuges für die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt und einer ADV-Anlage für die Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft.

Überschreitungsbeihilfung (3,6 Mio S).

1/6053 Forstliche Bundesversuchsanstalt

1/60533 Anlagen (32,0 vH) - 4 456 683,41 S

Minderausgaben, weil infolge von Verzögerungen bei der Waldzustandserhebung die Anschaffung eines Luftbildinterpretationsgerätes unterblieb.

Nichtinanspruchnahme der Überschreitungsbeihilfung (9,8 Mio S).

1/60538 Aufwendungen (11,0 vH) - 3 776 000,37 S

Minderausgaben vor allem bei Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen und bei anderen Ausgabenzwecken infolge Verzögerungen bei der Auswertung der Ergebnisse der Waldzustandserhebung.

Ansatzbindung (3,7 Mio S).

1/6055 Bundesanstalten für Milchwirtschaft

1/60557 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (24,8 vH) - 9 780 728,11 S

Minderausgaben vor allem an Allgemeinen Absatzförderungsbeiträgen wegen Senkung der Beiträge (6,9 Mio S) sowie an Ausgleichsbeiträgen infolge Abtretung des Versorgungsgebietes Zillertal an eine Molkereigenossenschaft und infolge geringerer Milchanlieferung (2,7 Mio S).

1/60558 Aufwendungen (18,7 vH) - 56 939 787,19 S

Minderausgaben vor allem beim Milchankauf zufolge des Rückganges der Milchanlieferung und Senkung des Verrechnungspreises für den Versandrahm (40,2 Mio S) sowie bei Handelswaren infolge Abtretung des Versorgungsgebietes Zillertal an eine Molkereigenossenschaft (14,1 Mio S).

Ansatzbindung (8,4 Mio S).

**1/607 Sonstige Einrichtungen des Schul- und
Ausbildungswesens****1/6071 Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und
landwirtschaftliche Fachschulen**

1/60717 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,6 vH) + 7 792 114,13 S

Mehrausgaben an Transferzahlungen an die Länder, weil der Ersatz der Personalkosten für Lehrer in land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen schwer abschätzbar ist (7,8 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (7,8 Mio S).

**1/608 Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinen-
verbauung****1/6083 Wildbach- und Lawinenverbauung
(Mittel des Katastrophenfonds)**

**1/60836 Bundeszuschüsse für vorbeugende Maß-
nahmen (zweckgebundene Gebarung) (1,3 vH) + 8 000 000,-- S**

Mehrausgaben infolge unvorhersehbarer Instandsetzungen und verstärkter Sicherungsmaßnahmen gegen Lawinen (34,6 Mio S).

Minderausgaben infolge Zurückstellung von Wildbachverbauungen (18,0 Mio S), von Sanierungsvorhaben an Schutzwäldern (5,0 Mio S) und von Projektierungen (3,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (8,0 Mio S).

1/6084 Bundesflüsse

**1/60848 Bau-, Projektierungskosten,
Gefahrenzonenpläne (19,5 vH) - 11 414 023,20 S**

Minderausgaben infolge überhöhter Veranschlagung des Aufwandes, der aus Interessentenbeiträgen zu finanzieren war (10,9 Mio S) sowie infolge Zurückstellung von Bauvorhaben, für die noch keine wasserrechtlichen Bewilligungen vorlagen (4,2 Mio S).

Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Rahmen der Internationalen Rheinregulierung aufgrund eines Dammbrechens (4,0 Mio S).

1/6085 Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds)

**1/60858 Bau-, Projektierungskosten, Gefahren-
zonenpläne (zweckgebundene Gebarung) (12,0 vH) - 35 977 000,-- S**

Minderausgaben bei der Leitharegulierung infolge Verzögerungen beim Wasserrechtsverfahren (24,4 Mio S), bei der Drauregulierung Mittewald, weil das Vorhaben billiger ausgeführt werden konnte (6,5 Mio S), bei den Sonstigen Vorhaben, weil für einzelne Baumaßnahmen keine wasserrechtlichen Bewilligungsbescheide vorlagen (6,0 Mio S), bei der Gailregulierung Nampolach-Görtschach, weil das Vorhaben früher als angenommen fertiggestellt werden konnte (5,4 Mio S), weiters bei den Maßnahmen an der Lech Sohlrampe infolge des verspäteten Baubeginnes (3,5 Mio S), ferner bei der Lech Musau, weil das Vorhaben aufgrund von

Abspraken mit der Bundesstraßenbauverwaltung erst im Herbst 1989 begonnen werden kann (2,0 Mio S).

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung der Baukosten für den Hochwasserschutz Innsbruck (7,6 Mio S) und infolge verstärkter Bautätigkeit an Grenzgewässern nach den Hochwasserereignissen 1987 (5,0 Mio S).

Ansatzbindung (35,9 Mio S).

1/6087 Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds)

1/60876 Bundeszuschüsse für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (zweckgebundene Gebarung) (5,3 vH) + 18 000 000,-- S

Mehrausgaben für Sonstige Vorhaben zur Behebung von Hochwasserschäden (42,5 Mio S) und für die Regulierung kleiner Gewässer, weil eine Reihe von Regulierungsmaßnahmen wegen der günstigen Witterungsverhältnisse umfangreicher durchgeführt werden konnten (5,7 Mio S).

Minderausgaben beim Liesingbach, Rückhaltebecken (RHB), weil durch Schwierigkeiten bei der Grundeinlösung die Arbeiten verzögert wurden (5,9 Mio S), bei der Schwechatregulierung, weil mit den Bauarbeiten wegen der noch ausstehenden wasserrechtlichen Bewilligung nicht begonnen werden konnte (5,0 Mio S), bei der Lafnitz, RHB Reinbergwiesen, weil die Arbeiten infolge ausstehender Bewilligungen noch nicht in Angriff genommen wurden (4,8 Mio S), bei der Weißen Sulm, RHB-Vordersdorf, weil die Kosten hinter den Erwartungen zurückblieben (4,3 Mio S), weiters bei der Ploevenbachregulierung in Fulpmes, weil die Arbeiten im Ortsgebiet durch Verhandlungen mit dem Wasserberechtigten verzögert wurden (4,2 Mio S), bei der Ruetz in Neustift, weil aufgrund des Hochwassers im Sommer 1987 Planungsänderungen notwendig wurden und daher mit den Bauarbeiten erst im Herbst 1988 begonnen werden konnte (3,5 Mio S) und bei der Alterbachregulierung Salzburg, weil es infolge eines Einspruches der Naturschutzbehörde zu Verzögerungen bei der Baudurchführung kam (2,6 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (18,0 Mio S).

1/609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

1/6091 Bundeskellereiinspektion

1/60910 Personalausgaben + 7 867 612,65 S

Mehrausgaben, weil dieser Ansatz gemäß BFG-Novelle 1988, BGBl Nr 622, während des Jahres 1988 eröffnet wurde.

Überschreitungsbeurteilung (10,0 Mio S).

1/6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften

1/60950 Personalausgaben (9,4 vH) - 5 273 100,94 S

Minderausgaben vor allem bei den Vertragsbediensteten nach sonstigen Rechtsvorschriften wegen vorübergehender Nichtbesetzung von Planstellen und wegen geringerer Beschäftigung von Saisonarbeitskräften als Folge der Kürzung der Anbaukontingente für Zuckerrüben (5,2 Mio S).

1/6099 Bauhöfe

1/60990 Personalausgaben (11,6 vH) - 6 331 592,19 S

Minderausgaben vor allem bei den Vertragsbediensteten nach sonstigen Rechtsvorschriften, weil freie Dienstposten nicht nachbesetzt wurden (6,0 Mio S).

1/60993 Anlagen (30,0 vH) - 8 251 867,-- S

Den Minderausgaben hauptsächlich bei sonstiger Betriebsausstattung, Maschinen und maschinellen Anlagen infolge Zurückstellung von Neuanschaffungen (5,8 Mio S) sowie bei im Bau befindlichen sonstigen Grundstückseinrichtungen wegen Übertragung des Anweisungsrechtes an das BMWA (4,3 Mio S) standen Mehrausgaben bei verschiedenen anderen Ausgabenzwecken (2,0 Mio S) gegenüber.

1/60998 Aufwendungen (11,4 vH) - 3 764 130,79 S

Minderausgaben bei einer Reihe von Ausgabenzwecken infolge geringerer Auslastung des Maschinenparks.

1/62 Preisausgleiche

Minderausgaben von 1 647 Mio S entstanden insbesondere beim Milchpreisausgleich für Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 85 MOG (1 435 Mio S) und gemäß §§ 11 und 71 MOG (94 Mio S), weiters bei Preisausgleichsmaßnahmen für Futtermittel (98 Mio S).

Mehrausgaben von 315 Mio S betrafen Maßnahmen aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen für Futtermittel (100 Mio S), Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide (98 Mio S), Maßnahmen bei Schlachttieren und tierischen Produkten (30 Mio S) sowie Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß BGBl Nr 135/1969 (87 Mio S).

1/621 Milchpreisausgleich

1/62116 Preisausgleichsmaßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß §§ 11 und 71 MOG (29,6 vH) - 94 192 525,72 S

Minderausgaben bei den Inlandsverbilligungsaktionen (74,2 Mio S), weil die Finanzierung ab dem 1. Juli 1988 nicht mehr aus Beiträgen gemäß § 11 MOG, sondern im Rahmen der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds erfolgte. Weiters Minderausgaben beim Bundesanteil für Exportstützungen (20,0 Mio S), weil Mittel in ausreichendem Maße beim Ansatz 1/62136 zur Verfügung standen.

Der Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 4 Abs 2 BDV festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1988 im Gesamtbetrag von 7,8 Mio S den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht entsprochen haben, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

1/62126 Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 85 MOG 1985 (87,8 vH) - 1 434 903 779,08 S

Minderausgaben, weil sich der Anteil der Lieferanten an der Überschußverwertung gemäß § 70 MOG infolge der Absatz- und Anlieferungsentwicklung verminderte und die korrespondierenden zweckgebundenen Einnahmen durch die freiwillige Lieferrücknahme der Milchproduzenten stark zurückgingen.

Der Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 4 Abs 2 BDV festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1988 im Gesamtbetrag von 51,7 Mio S den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht entsprochen haben, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich die Anmerkung beim Ansatz 1/62116).

1/62136 Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen

Der Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat gemäß § 67 Abs 4. BHG und § 4 Abs 2 BDV festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1988 im Gesamtbetrag von 65,2 Mio S den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht entsprochen haben, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum erfolgte; er hat diese erst auf

besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich die Anmerkung beim Ansatz 1/62116).

**1/62166 Maßnahmen aus zweckgebundenen
Im- und Exportausgleichen (22,7 vH) - 17 000 000,-- S**

Minderausgaben, weil für die Finanzierung des Bundesanteils an den Gesamtkosten der Überschußverwertung im Exportbereich ausreichend Mittel beim Ansatz 1/62136 bereitgestellt wurden.

**1/622 Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen
Produkten**

1/62206 Preisausgleichsmaßnahmen (2,1 vH) + 29 947 960,16 S

Mehrausgaben bei den Schlachtrinder-, Rindfleisch-, Schweinefleisch- und Konservenexporten durch Produktionsüberschüsse auf dem Rinder- und Schweine-sektor (57,2 Mio S).

Minderausgaben für den Export von Zucht- und Nutztvieh (27,2 Mio S), weil Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen beim Ansatz 1/62266 in ausreichendem Maße zur Verfügung standen.

Überschreitungsbeurteilung (30,0 Mio S).

**1/62266 Maßnahmen aus zweckgebundenen
Einnahmen gemäß BGBl Nr 135/1969 (145,7 vH) + 87 407 989,-- S**

Mehrausgaben bei Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Zucht- und Nutztvieh (87,4 Mio S) infolge gesteigerter Exporttätigkeit in die Europäische Gemeinschaft und Drittländer (zB Algerien) sowie wegen Bindung der Grundzuschüsse an die Höhe der Landesstützungen, die vermehrt im Höchstausmaß vergeben wurden.

Überschreitungsbeurteilung (110,0 Mio S).

1/625 Futtermittelpreisausgleich

1/62506 Preisausgleichsmaßnahmen (100,0 vH) - 97 500 000,-- S

Der Voranschlagsbetrag wurde gemäß Art V Abs 1 Z 12 BFG 1988 zugunsten des Ansatzes 1/62706 umgeschichtet, weil die Frachtkostenvergütungen zur Gänze aus der zweckgebundenen Gebarung finanziert werden konnten.

Ansatzbindung (97,5 Mio S).

**1/62516 Maßnahmen aus zweckgebundenen
Im- und Exportausgleichen (29 750,7 vH) + 99 665 000,-- S**

Mehrausgaben, weil die zweckgebundenen Einnahmen beim Ansatz 2/62520 die Finanzierung der Frachtkostenvergütungen für inländisches Futtergetreide und Körnerleguminosen aus der zweckgebundenen Gebarung ermöglichten.

Überschreitungsbeurteilung (100,0 Mio S).

1/627 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide

1/62706 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (5,1 vH) + 97 500 000,-- S

Mehrausgaben bei der Finanzierung des Bundesanteiles für Brotgetreideexporte (279,1 Mio S), weil infolge der günstigen Weltmarktlage Teilmengen aus der Ernte 1988 nicht erst im Folgejahr, sondern bereits in diesem Finanzjahr ausgeführt wurden, sowie wegen Erhöhung der Förderungszuschüsse für die Exportvermahlung von Vulgareweizen.

Minderausgaben bei der Verwertung von Futtergetreide (184,8 Mio S), weil wegen der geringen Nachfrage vor allem für Futtermais Exporte erst im Nachjahr zur Durchführung gelangten.

Überschreibungsbewilligung (97,5 Mio S).

1/63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Mehrausgaben von 207 Mio S erfolgten vorwiegend für die Förderung der sonstigen Wirtschaft einschließlich Energiewesen (135 Mio S) und für Zuschüsse gemäß Stärkeförderungs-gesetz (48 Mio S).

1/630 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten**1/6300 Zentraleitung**

1/63008 Aufwendungen (6,0 vH) + 3 858 326,01 S

Mehrausgaben insbesondere für Reisen ins Ausland (2,3 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung der Mittel für die Teilnahme an bilateralen und mulilateralen Wirtschaftsverhandlungen.

Überschreibungsbewilligung (3,8 Mio S).

1/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**1/6315 Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen**

1/63156 Förderungen (15,1 vH) + 134 972 445,49 S

Mehrausgaben im Bereich Industrie und Gewerbe betrafen vor allem Zuschüsse an Betriebe, die vermehrt an der BÜRGEK-Kleingewerbekreditaktion zur Durchführung produktivitätssteigernder und exportfördernder Investitionen teilnahmen (85,0 Mio S), an bisher nicht selbständig gewesene Personen, die verstärkt die Aktion zur Erleichterung der Neugründung und Übernahme von Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft in Anspruch nahmen (61,6 Mio S), an die Hallein Papier AG (19,9 Mio S), weil eine zweite zugesagte Förderungsrate fällig wurde, an die Weinmarketinggesellschaft (7,9 Mio S), da das erforderliche Ressortübereinkommen zwischen BMLF und BMwA erst nach Voranschlagserstellung abgeschlossen wurde, und an Kammern der gewerblichen Wirtschaft (2,0 Mio S) für deren Ausbildungsmaßnahmen. Weitere Mehrausgaben im energie-wirtschaftlichen Bereich, insbesondere für die vom Baufortschritt abhängigen Investitionszuschüsse an die Heizbetriebe Wien GesmbH (7,8 Mio S), die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts AG (4,3 Mio S) und an die Grazer Stadtwerke AG (2,9 Mio S).

Minderausgaben im Bereich Industrie und Gewerbe bei den Zuschüssen an die Papierindustrie für den Zinsendienst (zusammen 30,5 Mio S), insbesondere weil in

einem Förderungsfall schwebende Verhandlungen die Zuschußgewährung nicht zuließen, an die übrige Wirtschaft (8,3 Mio S), da das BM Einzelförderungen zugunsten anderer vordringlicherer Maßnahmen einschränkte, und an den Zinsendienst im Rahmen der TOP-Aktion (7,9 Mio S) aufgrund nicht eingetretener Fälligkeiten. Weitere Minderausgaben im energiewirtschaftlichen Bereich bei den Zinszuschüssen nach dem Fernwärmeförderungsgesetz 1982 (14,4 Mio S), weil die erforderlichen Mittel nur geschätzt werden konnten.

Überschreibungsbewilligung (135,0 Mio S).

1/6316 Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft

**1/63166 Transportkostenausgleichsmaßnahmen
aus zweckgebundenen Einnahmen** (52,1 vH) - 10 426 629,40 S

Minderausgaben für den Frachtkostenausgleich bei Gasöl inländischer Herkunft (10,4 Mio S) infolge geringeren Gesamtverbrauches und geringeren Bedarfes innerhalb der verschiedenen Frachtausgleichszonen. Siehe auch Ansatz 2/63160.

1/6317 Stärkförderung

1/63174 Zuschüsse gemäß Stärkförderungsgesetz (25,0 vH) + 47 524 451,-- S

Mehrausgaben (47,5 Mio S) aufgrund gesteigener Produktion und Anlieferung von Stärkeerzeugnissen an die Papier- und papierverarbeitende Industrie.

Überschreibungsbewilligung (47,6 Mio S).

**1/63176 Zuschüsse gemäß § 53 Abs 2
und § 53 m Abs 2 MOG** (17,0 vH) - 13 965 776,-- S

Minderausgaben für indirekte Verwertungsmaßnahmen von Getreide im Bereich der Stärkewirtschaft (zusammen 12,2 Mio S) zufolge geringeren Bedarfs. Siehe auch Ansatz 2/63170.

1/632 Einrichtungen des Patentwesens

1/6320 Österreichisches Patentamt

1/63207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)... (92,0 vH) + 16 998 953,60 S

Mehrausgaben infolge Abstattung der Beitragsrückstände an das Europäische Patentamt (17,7 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (17,0 Mio S).

1/64 Bauten und Technik

Mehrausgaben von 1 320 Mio S erforderten vor allem die Rückübertragung der Mauteinnahmen an die Straßengesellschaften (267 Mio S), weiters Bauvorhaben (225 Mio S) und Instandhaltung (117 Mio S) an Bundesstraßen B, Anlagen (52 Mio S) und Aufwendungen (115 Mio S) an Bundesstraßen B und S als "gemeinsame Ausgaben", die Förderung für den Bau des Marchfeldkanales (100 Mio S), Bauvorhaben an Schulen der Wissenschaftsverwaltung (81 Mio S), Bauvorhaben an sonstigen Bundesgebäuden (69 Mio S), Aufwendungen an Bundesstraßen A als "sonstige Ausgaben" (67 Mio S), die Beseitigung von Schäden nach Katastrophenfällen (53 Mio S), Bauvorhaben (45 Mio S) und

Instandhaltung (29 Mio S) an Schulen der Unterrichtsverwaltung sowie Bauten für die Landesverteidigung (38 Mio S).

Minderausgaben von 879 Mio S betrafen vorwiegend den Liegenschaftserwerb im Tauschwege (208 Mio S), die Instandhaltung von sonstigen Bundesgebäuden (140 Mio S), Bauvorhaben (53 Mio S) und Instandhaltung (30 Mio S) an Bundesstraßen A, Aufwendungen der Straßengesellschaften (53 Mio S), Bauvorhaben an Bundesstraßen S (54 Mio S), Anlagen der Bundesstraßen A als "sonstige Ausgaben" (52 Mio S), den Bereich Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (45 Mio S), Überweisungen an Länder gemäß § 1 Abs 2 Z 2 FAG 1985 für den Hochbau (37 Mio S) sowie Förderungsmittel für die Wohnbauforschung (29 Mio S).

1/641 Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)

1/6414 Wohnbauforschung

1/64145 Förderungen (D) (80,0 vH) – 28 646 000,-- S

Minderausgaben infolge geringeren Arbeitsfortschrittes.

Ansatzbindung (28,6 Mio S).

1/64146 Förderungen (27,0 vH) – 24 336 037,-- S

Minderausgaben infolge Umstellung der Wohnbauförderung mit 1. Jänner 1988 und Vergabe neuer Vorhaben erst nach Vorliegen eines Gesamtkonzeptes.

Ansatzbindung (24,3 Mio S).

1/64148 Aufwendungen (98,8 vH) – 26 436 469,70 S

Minderausgaben infolge Nichtvergabe von Aufträgen mangels Vorliegens eines Gesamtkonzeptes.

Ansatzbindung (26,4 Mio S).

**1/64166 Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds
(zweckgebundene Gebarung)** (10,7 vH) – 45 060 624,46 S

Minderausgaben für Beiträge an Gemeinden für vorbeugende Maßnahmen mangels entsprechender Projekte (48,5 Mio S).

Mehrausgaben für das Projekt "Aussiedlung Wallenbach" an den Niederösterreichischen Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds (4,3 Mio S).

1/6419 Sonstige Förderungsmaßnahmen

1/64196 Förderungen (61,3 vH) + 100 000 000,-- S

Mehrausgaben an die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal infolge rascheren Baufortschrittes (110,0 Mio S).

Minderausgaben infolge der bereits im Vorjahr erfolgten Abrechnung des Bauvorhabens Draubrücke Villach (10,0 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (100,0 Mio S).

1/642 Bundesstraßenverwaltung**1/6420 Bundesstraßen B****1/64203 Anlagen** (12,1 vH) + 224 615 097,98 S

Mehrausgaben wegen rascheren Baufortschrittes bei Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S (199,5 Mio S) sowie bei den Bauvorhaben B 218 Gneixendorf (35,0 Mio S), B 37 Gneixendorf-Lengenfeld (18,1 Mio S) und B 66 Umfahrung Feldbach (10,9 Mio S), weiters wegen höherer Gesamtkosten der Bauvorhaben B 311 Umfahrung Bischofshofen (11,2 Mio S), B 70 Umfahrung Voitsberg (23,1 Mio S), B 67A Webling-Puntigam (26,6 Mio S) und B 115 Ortsdurchfahrt Hieflau (41,6 Mio S), wegen verstärkter Bautätigkeit beim Bauvorhaben B 127 Neufelden-Altenfelden (14,4 Mio S) sowie wegen vorgezogenen Baubeginnes des Bauvorhabens B 311 Trattenbach (12,3 Mio S).

Minderausgaben wegen langsameren Baufortschrittes beim Bauvorhaben B 1 Umfahrung Neumarkt (23,6 Mio S), wegen geringerer Gesamtkosten bei den Bauvorhaben B 9 Petronell-Deutsch Altenburg (14,4 Mio S), B 19 Gollarn-Tulln (25,4 Mio S) und B 311 Embach-Unterstein (30,9 Mio S) sowie wegen Zurückstellung von Liegenschaftsankäufen und wegen Verzögerungen bei der Schlußvermessung (54,9 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (223,2 Mio S).

Die Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim Amt der Salzburger Landesregierung wegen unzulässiger Absetzung (+ 1,5 Mio S; vgl Ansatz 1/64753) führte zu einer Überschreitung ohne bundesfinanzgesetzliche Bewilligung in Höhe von 1,4 Mio S.

1/64208 Aufwendungen (13,8 vH) + 117 161 799,67 S

Mehrausgaben für die Instandhaltung von Straßenbauten (127,6 Mio S), für Überweisungen an Länder (31,2 Mio S) und Gemeinden (12,7 Mio S) und für Beiträge an Baufonds wegen rascheren Baufortschrittes (47,3 Mio S).

Minderausgaben betrafen Verbrauchsgüter (14,6 Mio S), Transportkosten (7,5 Mio S), Miet- und Pachtzinse (4,5 Mio S) sowie Beitragszahlungen für Lärmschutzeinrichtungen (74,4 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (117,2 Mio S).

1/6421 Bundesstraßen S**1/64213 Anlagen** (38,6 vH) - 54 047 342,27 S

Minderausgaben für Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S (53,8 Mio S), wegen geringerer Gesamtkosten beim Bauvorhaben S 6 Umfahrung Mürrzuschlag (8,5 Mio S) und wegen langsameren Baufortschrittes beim Bauvorhaben S 35 Umfahrung Peggau (8,9 Mio S).

Mehrausgaben wegen schnelleren Baufortschrittes beim Bauvorhaben S 31 Siegraben-Weppersdorf (16,0 Mio S).

Ansatzbindung (54,0 Mio S).

1/64218 Aufwendungen (18,5 vH) - 4 808 982,16 S

Minderausgaben für Instandhaltungsarbeiten an Schnellstraßen (3,1 Mio S) und für Überweisungen an Baufonds und Gemeinden (5,6 Mio S).

Mehrausgaben für Überweisungen an Länder (5,3 Mio S).

Ansatzbindung (4,8 Mio S).

1/6422 Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben)

1/64223 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (17,0 vH) + 52 387 192,38 S

Mehrausgaben für Hochbauten der Bundesstraßenverwaltung (84,4 Mio S), für zusätzliche Ankäufe von Kraftfahrzeugen (22,0 Mio S) sowie für Maschinen und maschinelle Anlagen (8,5 Mio S).

Minderausgaben für Betriebsausstattung (50,1 Mio S) und Sonderanlagen (6,5 Mio S) sowie für Ersatzteilanschaffungen (4,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (52,8 Mio S).

1/64227 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (42,5 vH) - 4 247 679,62 S

Minderausgaben für Wasser-, Kanalbenützung- und Müllabfuhrgebühren (4,1 Mio S).

Ansatzbindung (3,4 Mio S).

1/64228 Aufwendungen (4,7 vH) + 115 274 115,99 S

Mehrausgaben für Zahlungen gemäß § 1 Abs 2 Z 2 FAG an die Länder (124,5 Mio S), für Überweisungen an Gemeinden (14,3 Mio S), für Instandhaltungsarbeiten an Bundesstraßen (25,9 Mio S) und für Verbrauchsgüter (39,2 Mio S).

Minderausgaben für Zahlungen gemäß § 1 Abs 2 Z 1 FAG an die Länder (24,7 Mio S), für Treibstoffe (29,6 Mio S), für Brennstoffe (11,0 Mio S), für Transportleistungen (5,0 Mio S) und für Miet- und Pachtzinse (6,1 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (128,8 Mio S) und Ansatzbindung (13,4 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim Amt der Salzburger Landesregierung wegen Erfassung von Schulden (1,6 Mio S).

1/6423 Bundesstraßen A

1/64233 Anlagen (3,4 vH) - 53 336 864,77 S

Minderausgaben wegen langsameren Baufortschrittes bei den Bauvorhaben A 2 Twimberg-St. Andrä (18,9 Mio S) und A 2 St. Andrä-Griffen (82,6 Mio S), wegen geringerer Gesamtkosten bei den Bauvorhaben A 22 Reichsbrücke-Donaupark (41,9 Mio S), A 2 Landesgrenze St/K-Twimberg (15,1 Mio S) und A 9 Graz (12,8 Mio S), bei Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S wegen Änderung der Dringlichkeitsreihung (19,1 Mio S) sowie beim Bauvorhaben A 4 Fischamend-Landesgrenze N/B, weil dieses nunmehr von der Autobahnen und Schnellstraßen Aktiengesellschaft durchgeführt und von der ASFINAG finanziert wird (13,0 Mio S).

Mehrausgaben für den Erwerb von Liegenschaften (41,5 Mio S), für das vorgezogene Bauvorhaben A 2 Safental (41,9 Mio S), für die Bezahlung der das Bauvorhaben A 12 Imst-Zams betreffenden Umsatzsteuer (44,3 Mio S) sowie wegen

schnelleren Baufortschrittes und höheren Gesamtkosten bei einigen Bauvorhaben auf der A 2 Süd Autobahn (15,9 Mio S).

Ansatzbindung (113,3 Mio S) und Überschreitungsbeihilfung (60,0 Mio S).

1/64238 Aufwendungen (5,9 vH) - 29 625 252,20 S

Minderausgaben für Instandhaltungsarbeiten mit Gesamtkosten unter 50 Mio S wegen Zurückstellung von Vorhaben (33,5 Mio S).

Mehrausgaben wegen verstärkter Bautätigkeit bei der Instandsetzung an der A 1, Almbrücke (5,2 Mio S).

Ansatzbindung (29,6 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim Amt der Salzburger Landesregierung wegen Erfassung von Schulden (1,0 Mio S).

1/6424 Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben)

1/64243 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (25,5 vH) - 52 374 748,98 S

Minderausgaben für die Betriebsausstattung.

Ansatzbindung (52,4 Mio S).

1/64247 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (63,6 vH) - 6 362 602,80 S

Minderausgaben vor allem für Wasser-, Kanalbenützung- und Müllabfuhrgebühren (4,5 Mio S).

Ansatzbindung (4,9 Mio S).

1/64248 Aufwendungen (7,1 vH) + 67 083 618,76 S

Mehrausgaben für Überweisungen an Länder gemäß § 1 Abs 2 Z 2 FAG (55,4 Mio S) und § 1 Abs 2 Z 1 FAG (26,7 Mio S), für Energiebezüge (11,3 Mio S), für Leistungen von Gewerbetreibenden und Firmen (6,0 Mio S) sowie für Vergütungen an die ÖBB (3,4 Mio S).

Minderausgaben für Brennstoffe (5,7 Mio S), Treibstoffe (6,8 Mio S), Verbrauchsgüter (10,1 Mio S), Leistungen von Einzelpersonen (3,2 Mio S) sowie für die Gebäudeinstandhaltung (9,3 Mio S).

Überschreitungsbeihilfung (67,3 Mio S).

1/6426 Katastrophenfonds - Beseitigung von Schäden (zweckgebundene Gebarung)

1/64268 Aufwendungen (51,3 vH) + 52 888 806,50 S

Mehrausgaben für die Beseitigung von Schäden nach Katastrophenfällen.

Überschreitungsbeihilfung (52,9 Mio S).

1/6427 Straßenforschung

1/64276 Förderungen (30,9 vH) - 6 486 925,21 S

Minderausgaben mangels förderungswürdiger Vorhaben.

Ansatzbindung (3,0 Mio S).

1/64278 Aufwendungen (50,5 vH) - 15 300 000,-- S

Minderausgaben für Verbrauchsgüter (6,0 Mio S) sowie für Leistungen von Einzelpersonen (3,5 Mio S), Gewerbetreibenden und Firmen (6,6 Mio S).

Ansatzbindung (15,3 Mio S).

1/6429 Straßengesellschaften

**1/64297 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(zweckgebundene Gebarung)** (14,8 vH) + 266 852 125,99 S

Mehrausgaben für die Rückübertragung der Mauteinnahmen an die Straßengesellschaften.

Überschreitungsbeurteilung (300,0 Mio S).

1/64298 Aufwendungen (1,5 vH) - 53 344 000,-- S

Minderausgaben für Zahlungen an die Wiener Bundesstraßen Aktiengesellschaft (137,9 Mio S) wegen geringerer Gesamtkosten der Bauvorhaben.

Mehrausgaben für Überweisungen an die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft (84,6 Mio S) wegen höheren Zinsenbedarfes.

Ansatzbindung (53,3 Mio S).

1/644 Wasserbauverwaltung**1/6440 Wasserstraßendirektion**

1/64400 Personalausgaben (2,8 vH) - 5 062 611,80 S

Minderausgaben infolge vorübergehender Nichtbesetzung von 60 Planstellen.

Ansatzbindung (1,5 Mio S).

1/64403 Anlagen (114,8 vH) + 7 005 492,61 S

Mehrausgaben für den Bau des Hochwasserschutzdammes Wolfsthal-Petrzalka.

Überschreitungsbeurteilung (8,2 Mio S).

1/64448 Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz (48,5 vH) - 8 000 000,-- S

Minderausgaben aufgrund der Zurückstellung von Projekten im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Freudenau und Planungsänderungen der Stadt Wien.

1/645 Bundesgebäudeverwaltung**1/6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung**

1/64500 Personalausgaben (0,5 vH) + 3 727 705,67 S

Mehrausgaben infolge allgemeiner Bezugserhöhung und vermehrter Übernahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (14,5 Mio S).

Minderausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete infolge der vorerwähnten Pragmatisierungen (3,2 Mio S) sowie bei den Mehrleistungsvergütungen und Jubiläumsszuwendungen im Zuge von Einsparungsmaßnahmen (7,4 Mio S).

Überschreitung ohne bundesfinanzgesetzliche Bewilligung (3,7 Mio S).

1/6452 Kongreßzentrum in der Wiener Hofburg

1/64528 Aufwendungen (53,4 vH) - 4 278 362,78 S

Minderausgaben bei der Instandhaltung des Gebäudes (4,1 Mio S).

Ansatzbindung (4,1 Mio S).

1/646 Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung**1/6460 Betriebskosten und Hauserfordernisse**

1/64608 Aufwendungen (3,4 vH) - 6 478 842,48 S

Minderausgaben für Brennstoffe (14,6 Mio S), Energiebezüge (6,7 Mio S) und einmalige Entschädigungen (3,9 Mio S).

Mehrausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden (8,5 Mio S), für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (1,7 Mio S), für Versicherungen (4,1 Mio S) und für sonstige Leistungsentgelte (3,4 Mio S).

1/64613 Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung (3,7 vH) + 4 304 374,56 S

Mehrausgaben für unbebaute Grundstücke (19,4 Mio S) und Gebäude (12,4 Mio S).

Minderausgaben für bebaute Grundstücke (27,4 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (8,9 Mio S) und Ansatzbindung (4,6 Mio S).

1/64633 Liegenschaftsankäufe für die Landesverteidigung (20,1 vH) + 13 459 211,62 S

Mehrausgaben für bebaute Grundstücke (3,3 Mio S) und Gebäude (21,1 Mio S).

Minderausgaben für unbebaute Grundstücke (11,0 Mio S)

Überschreitungsbevolligung (15,3 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG bei der Bundesbaudirektion Wien infolge Verminderung nichtfälliger Schulden (14,0 Mio S).

1/64663 Sonstige Liegenschaftsankäufe (5,6 vH) + 8 207 185,58 S

Mehrausgaben für Gebäude (84,1 Mio S) und für den Ankauf einer Eigentumswohnung (2,2 Mio S).

Minderausgaben für bebaute Grundstücke (14,2 Mio S) und unbebaute Grundstücke (63,9 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (11,5 Mio S) und Ansatzbindung (3,3 Mio S).

1/64683 Liegenschaftserwerb im Tauschwege (62,2 vH) - 208 377 702,04 S

Minderausgaben für bebaute Grundstücke (101,6 Mio S) und Gebäude (108,9 Mio S).

Mehrausgaben für unbebaute Grundstücke (2,1 Mio S).

Ansatzbindung (211,2 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (2,8 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG bei der Bundesbaudirektion Wien wegen Erfassung von Schulden (1,6 Mio S).

1/64688 Unbewegliches Bundesvermögen, Vergütungen (89,7 vH) - 10 764 500,-- S

Minderausgaben bei Vergütungen an Bundesdienststellen (3,0 Mio S), Bundesforste (2,8 Mio S), Post- und Telegraphenverwaltung (2,6 Mio S) sowie ÖBB (2,3 Mio S).

1/64698 Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs 2 Z 2 FAG 1985 (28,8 vH) - 4 375 201,75 S

Minderausgaben vorwiegend bei Ankäufen von Liegenschaften für Schulen der Unterrichtsverwaltung (2,0 Mio S) und bei sonstigen Liegenschaftsankäufen (3,1 Mio S).

Mehrausgaben für Ankäufe von Liegenschaften für Schulen der Wissenschaftsverwaltung (1,6 Mio S).

Ansatzbindung (4,4 Mio S).

1/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)

1/64708 Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs 2 Z 2 FAG 1985 (19,5 vH) - 37 000 852,76 S

Minderausgaben bei Schulen der Unterrichtsverwaltung (33,1 Mio S) und Schulen der Wissenschaftsverwaltung (3,8 Mio S).

Ansatzbindung (57,0 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (20,0 Mio S).

1/6471 Schulen der Unterrichtsverwaltung

1/64713 Anlagen (6,9 vH) + 44 607 934,38 S

Mehrausgaben infolge eines zügigeren Baufortschrittes bei den Bundesgymnasien (BG) in Linz, Körnerstraße (21,0 Mio S) und St. Johann in Tirol (16,1 Mio S), infolge schnellerer Rechnungslegung beim Bundes-Oberstufenrealgymnasium (BORG) in Graz (23,6 Mio S), infolge Beginns der Bauarbeiten für das Werkstättengebäude

der Höheren Technischen Bundeslehranstalt (HTBLA) in Mödling (10,1 Mio S) sowie infolge größerer Abschlagszahlungen für die Bauträgervorhaben HTBLA und Berufsbildende Höhere Schule (BHS) für Körperbehinderte in Wien 3, Ungargasse (106,2 Mio S) und HTBLA in Graz, Körösisstraße (30,0 Mio S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten wegen Umschichtung der verfügbaren Mittel bei den Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) (10,5 Mio S) und BHS (5,1 Mio S); ferner infolge geringeren Baufortschrittes bei der HTBLA in Wien 10, Ettenreichgasse (113,3 Mio S) sowie infolge Verzögerung der Finanzierung des Um- und Ausbaues der HTBLA Innsbruck im Wege der ASFINAG (15,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (55,2 Mio S) und Ansatzbindung (10,6 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim BMWA wegen Erfassung von nichtfälligen Schulden an die ASFINAG (487,3 Mio S).

1/64718 Aufwendungen (11,8 vH) + 28 992 608,48 S

Mehrausgaben bei AHS für Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten (71,3 Mio S); ferner infolge vorgezogenen Baubeginnes der Generalinstandsetzung der HTBLA in Mödling (17,7 Mio S).

Minderausgaben bei BHS für Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten (41,6 Mio S); ferner infolge langsameren Baufortschrittes bei der Generalinstandsetzung des Bundesrealgymnasiums (BRG) in Linz, Stefan Fadingerstraße (5,1 Mio S) sowie infolge Nichtbeginns des zweiten Bauabschnittes der Generalinstandsetzung der HTBLA in Wien 4, Argentinierstraße (14,5 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (151,2 Mio S) und Ansatzbindung (117,2 Mio S).

1/6472 Schulen der Wissenschaftsverwaltung

1/64723 Anlagen (12,8 vH) + 80 575 545,43 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten (29,4 Mio S); ferner infolge eines zügigeren Baufortschrittes beim Dachausbau der Universität Graz (15,4 Mio S), rascherer Fertigstellung der Bauarbeiten an der Technischen Universität (TU) Wien 4 - Freihausgründe (75,5 Mio S) sowie infolge rascherer Zahlung an den Bauträger für das Vorhaben Universität Salzburg - Freisaal (75,0 Mio S).

Minderausgaben infolge langsameren Baufortschrittes beim Botanischen Institut in Wien 3, Rennweg (9,9 Mio S), infolge Umplanung des Bauträgervorhabens Neubau der Veterinärmedizinischen Universität in Wien 21, Donaufelderstraße (37,3 Mio S), infolge Verzögerung der Finanzierung des Neubaus der Biochemie der TU Graz im Wege der ASFINAG (40,0 Mio S) sowie infolge unterbliebener Zahlungen an die Bauträger für die Vorhaben Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg (15,0 Mio S) und 3. Institutsgebäude der Universität Graz (10,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (84,2 Mio S) und Ansatzbindung (3,7 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim BMWA wegen Erfassung von nichtfälligen Schulden an die ASFINAG (168,1 Mio S).

1/64728 Aufwendungen (10,4 vH) + 15 595 113,59 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten (8,3 Mio S); weiters für die Universitätsinstitute in Wien 19, Franz-Klein-Gasse, infolge eines zügigeren

Baufortschrittes (12,6 Mio S) sowie für die Durchführung baulicher Sicherheitsmaßnahmen in der TU Wien 6, Getreidemarkt (4,4 Mio S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung (10,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (125,3 Mio S) und Ansatzbindung (99,7 Mio S).

1/6473 Bauten für die Landesverteidigung

1/64738 Aufwendungen (4,2 vH) + 37 519 677,58 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten (20,0 Mio S), ferner infolge zügigeren Fortschrittes der Bauarbeiten in der Militär-Akademie Wiener Neustadt (11,5 Mio S), in der Goiginger-Kaserne in Bleiburg (12,2 Mio S) und am Fliegerhorst Nittner in Graz-Thalerhof (17,1 Mio S), infolge vorgezogenen Baubeginnes des fünften Abschnittes der Generalinstandsetzung der Wallenstein-Kaserne in Götzendorf (13,1 Mio S) sowie wegen rascherer Zahlungen an den Bauträger für die Vorhaben Kaserne Amstetten (19,4 Mio S), Bruckneudorf (10,0 Mio S) und Innsbruck-Kranebitten (19,0 Mio S). Weitere Mehrausgaben betrafen Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen (23,0 Mio S) und die Instandhaltung von Wohngebäuden (24,2 Mio S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei militärischen Bauvorhaben (10,5 Mio S) und Wohngebäuden (19,5 Mio S); ferner infolge Zurückstellung der Bauarbeiten in der Prinz Eugen-Kaserne Stockerau (15,0 Mio S), infolge verzögerter Rechnungslegung bei den Bauvorhaben Bolfras-Kaserne Mistelbach (16,5 Mio S) und Fliegerhorst Zeltweg (19,8 Mio S) sowie wegen geringerer Zahlung an den Bauträger für das Vorhaben Kaserne in Bludesch (49,8 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (238,3 Mio S) und Ansatzbindung (200,7 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim BMwA wegen Erfassung von nichtfälligen Schulden an die ASFINAG (27,9 Mio S).

1/6474 Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten

1/64743 Anlagen (15,2 vH) - 11 367 466,03 S

Minderausgaben bei Schulbauvorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten (15,0 Mio S); ferner infolge Zurückstellung des Bauvorhabens Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalt Wien 22, Hirschstetten (29,8 Mio S) sowie Bauunterbrechung beim Vorhaben "Franzisco-Josephinum" in Weinzierl/Wieselburg (9,8 Mio S).

Mehrausgaben bei Anstaltsbauvorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten (4,1 Mio S); ferner infolge zügigeren Baufortschrittes bei der Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt (BLVA) für Milchwirtschaft in Wolfpassing (10,7 Mio S) und beim Wirtschaftshof des Bundesgestütes in Piber (19,1 Mio S) sowie infolge Abrechnung der fertiggestellten Vorhaben Hof Rottenhaus in Wieselburg/Erlauf (2,2 Mio S) und Bundes-Versuchswirtschaft in Fuchsenbigel (5,9 Mio S).

Ansatzbindung (21,4 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (10,0 Mio S).

1/6475 Sonstige Bundesgebäude**1/64753 Anlagen** (3,8 vH) + 68 651 627,43 S

Mehrausgaben vorwiegend infolge zügigeren Baufortschrittes beim Umbau der Dankl-Kaserne Innsbruck für Zwecke des Landesschulrates (13,0 Mio S); ferner infolge Abrechnung der fertiggestellten Bauvorhaben Zollamt Leoben-Niklasdorf (12,9 Mio S), Zubau zum Kreisgericht Leoben (10,1 Mio S), Autobahnzollamt Arnoldstein (11,0 Mio S) und Schulungszentrum des BMAS in Wien 20, Traisengasse, welches aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung errichtet wurde (31,4 Mio S); weiters infolge rascherer Zahlungen an die Bauträger für die Vorhaben Bundesamtsgebäude Wien 1, Ballhausplatz 3, (25,5 Mio S), Wien 3, Radetzkystraße (17,4 Mio S), Wien 22, Wagramerstraße (15,2 Mio S), Zoll- und Zollwachschule in Wien 3, Erdbergstraße (62,0 Mio S), Amtsgebäude in Wien 2, Schiffamtsgasse (52,0 Mio S) und Bundes-Polizeidirektion in Salzburg (22,6 Mio S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Kulturbauten (51,7 Mio S), Justizanstalten (36,2 Mio S) und Amtsgebäuden (40,4 Mio S); weiters infolge langsamerer Rechnungslegung beim Theatermuseum in Wien 1, Lobkowitzplatz (12,2 Mio S) sowie infolge geringerer Abschlagszahlungen an die Bauträger für die Vorhaben Landesgericht I und Gefangenenhaus Wien 8 (37,8 Mio S), Bundesamtsgebäude Wien 9, Liechtenwerderplatz (58,2 Mio S) und Finanzlandesdirektion Salzburg (18,6 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (84,7 Mio S) und Ansatzbindung (13,6 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim Amt der Salzburger Landesregierung wegen unzulässiger Absetzung (- 1,5 Mio S; vgl Ansatz 1/64203) sowie beim BMWA wegen Erfassung von nichtfälligen Schulden an die ASFINAG (310,1 Mio S).

1/64758 Aufwendungen (15,8 vH) - 139 577 251,77 S

Minderausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei Kulturbauten (61,0 Mio S) und Verwaltungsgebäuden (240,0 Mio S); ferner infolge verzögerter Rechnungslegung bei der Generalinstandsetzung des Bezirksgerichtes Wien 1, Riemergasse (3,6 Mio S).

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Bundesanstalten (20,2 Mio S) und Justizanstalten (18,6 Mio S); weiters bei Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (4,0 Mio S) und Instandhaltung von Wohngebäuden (79,9 Mio S); ferner infolge zügigeren Baufortschrittes bei der Bundes-Versuchs- und Forschungsanstalt (BVFA) Arsenal Wien 3, (13,2 Mio S) sowie der Instandsetzung des Bezirksgerichtes und Gefangenenhauses in Wien 8, Hernalser Gürtel (6,9 Mio S), weiters infolge vorgezogenen Beginns der Generalinstandsetzung der Jesuitenkirche in Wien 1, (7,0 Mio S), der Fassadeninstandsetzung des Akademietraktes in Wien 7, Stiftgasse (4,4 Mio S) und Beginns der Arbeiten für den Fernheizanschluß des BMF in Wien 1, Himmelpfortgasse (2,5 Mio S).

Ansatzbindung (70,8 Mio S) und Überschreibungsbewilligung (93,2 Mio S).

1/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen**1/6490 Einrichtungen des Eichwesens**

1/64900 Personalausgaben (4,7 vH) – 4 228 426,80 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

Ansatzbindung (3,7 Mio S).

1/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

1/64910 Personalausgaben (3,4 vH) – 17 300 276,16 S

Minderausgaben infolge vorübergehender Nichtbesetzung von Planstellen und zu hoher Veranschlagung der Beamtenbezüge.

Ansatzbindung (17,3 Mio S).

1/64917 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ... (16,0 vH) – 3 173 903,07 S

Minderausgaben betrafen hauptsächlich Familienbeihilfen infolge zu hoher Veranschlagung.

1/65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Mehrausgaben von 991 Mio S betrafen vor allem Förderungsmaßnahmen für den Allgemeinen Verkehr (417 Mio S), den Bundesbeitrag für den U-Bahnbau (352 Mio S), Investitionszuschüsse für Straßenbahnen und Obuslinien (88 Mio S), Förderungen nach dem Innovations- und Technologiefondsgesetz (55 Mio S) sowie den Verkehrsverbund Ost-Region (33 Mio S).

1/650 Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

1/65000 Personalausgaben (5,5 vH) – 7 843 570,84 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von zwölf Planstellen für Vertragsbedienstete (2,0 Mio S) sowie von fünf Planstellen für Beamte (6,4 Mio S).

1/65007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ... (20,1 vH) + 4 839 494,92 S

Mehrausgaben für Zahlungen gemäß § 57 Abs 3 KFG 1967 (6,4 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (4,8 Mio S).

1/65008 Aufwendungen (19,3 vH) – 10 502 991,67 S

Minderausgaben vor allem infolge geringeren Anfalls von Beratungskosten der Finanzierungsgarantie-GesmbH (3,3 Mio S). Weiters Minderausgaben für Energiebezüge, für die Wartung der Bundesamtsgebäude Radetzkystraße und Hohenstaufengasse, für Postgebühren sowie für Reinigungsarbeiten (zusammen 5,4 Mio S).

Ansatzbindung (5,2 Mio S).

1/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)**1/65148 Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) (21,1 vH) + 32 657 078,38 S**

Mehrausgaben infolge Ausdehnung des Verkehrsverbundes.

Überschreitungsbeurteilung (32,7 Mio S).

1/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**1/65204 Bundesbeitrag für U-Bahnteil
(Schienenverbund) (19,6 vH) + 352 467 061,57 S**

Mehrausgaben für Rückzahlungen von Schnellbahninvestitionen (286,5 Mio S) und für die Zahlung des Kfz-Steueranteiles (66,0 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (352,5 Mio S).

**1/65224 Investitionszuschüsse für Straßenbahnen
und Obuslinien (zweckgebundene Gebarung) (63,2 vH) + 88 417 591,78 S**

Mehrausgaben für Investitionszuschüsse für Straßenbahnen und Obuslinien (88,4 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (88,4 Mio S).

1/65246 Allgemeiner Verkehr (650,2 vH) + 416 511 430,75 S

Mehrausgaben infolge höherer Beihilfengewährung an Transportunternehmer im grenzüberschreitenden Straßenverkehr (35,1 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung 35,0 Mio S.

Die Richtigstellung gemäß § 9 Abs 1 RHG zwecks Bruttoverrechnung der Rückersatzes an österreichische Unternehmen von im Ausland als Vergeltungsmaßnahmen erhobenen Abgaben (+ 381,5 Mio S; vgl hierzu Ansatz 2/52654) führte zu einer Überschreitung ohne bundesfinanzgesetzliche Bewilligung in Höhe von 381,5 Mio S.

1/6525 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen**1/65255 Förderungen (D) (100,0 vH) - 10 000 000,-- S**

Minderausgaben infolge gänzlich unterbliebener Darlehensgewährungen.

Ansatzbindung (10,0 Mio S).

1/65256 Förderungen (11,1 vH) - 24 448 448,29 S

Minderausgaben, weil vor allem die Zuschußleistung für die Sonderförderungsaktion Obersteiermark in Hinkunft erst nach Abschluß der förderungswürdigen Projekte erfolgt.

Ansatzbindung (24,4 Mio S).

1/6526 Unterstützung nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen

1/65266 Förderungen (0,8 vH) + 3 000 000,-- S

Mehrausgaben für die Verlustabdeckung bei der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau AG (4,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (3,0 Mio S).

1/6527 Technologie-Anwendungsförderung

1/65276 Förderungen (22,0 vH) + 55 100 000,-- S

Mehrausgaben für Förderungen nach dem Innovations- und Technologiefondsgesetz, insbesondere für die Förderung des KVA-Verfahrens zur Erzeugung von Rohstahl.

Überschreitungsbewilligung (55,8 Mio S).

1/65278 Aufwendungen + 3 737 236,56 S

Mehrausgaben betrafen Verwaltungskosten des Innovations- und Technologiefonds. Neueröffneter VA-Ansatz gemäß BFG-Novelle 1988, BGBl Nr 622.

Überschreitungsbewilligung (3,7 Mio S).

1/653 Zivilluftfahrteinrichtungen

1/65300 Personalausgaben (2,4 vH) + 14 087 444,60 S

Mehrausgaben infolge des erhöhten Bedarfs an Mehrleistungsvergütungen zur Sicherheit der Luftfahrt (8,2 Mio S) sowie der allgemeinen Bezugserhöhung zum 1. Juli 1988 (6,7 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (18,5 Mio S).

1/65303 Anlagen (17,4 vH) + 16 000 000,-- S

Mehrausgaben vorwiegend für Anschaffungen von Hardware in der Flugverkehrskontrollzentrale (19,2 Mio S) und in der Taxiradaranlage Wien (4,5 Mio S).

Minderausgaben betrafen vor allem Ersatzteile (5,8 Mio S) und Software (2,6 Mio S) im Zuge von Änderungen des Anschaffungsprogrammes.

Überschreitungsbewilligung (16,0 Mio S).

1/654 Amt für Schifffahrt einschließlich Dienststellen der Schifffahrtspolizei

1/65403 Anlagen (60,0 vH) + 3 158 000,-- S

Mehrausgaben vorwiegend für die Anschaffung von zehn Motorbooten (2,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (3,2 Mio S).

1/71 Bundestheater**1/710 Personalausgaben**

1/71000 Aktivitätsaufwand (2,7 vH) + 35 144 065,70 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete B/R mit Bühnendienstverträgen (19,2 Mio S) und Vertragsbedienstete A/R mit Bühnendienstverträgen (9,4 Mio S) aufgrund steigender Gagen und allgemeiner Bezugserhöhung. Weitere Mehrausgaben bei Entgelten für Vertragsbedienstete B/R mit Kollektivverträgen (7,9 Mio S) und für Vertragsbedienstete A/R mit Kollektivverträgen (3,8 Mio S) infolge vermehrten Einsatzes von Tagesaushelfern und allgemeiner Entgeltserhöhung. Überdies Mehrausgaben für Dienstgeberbeiträge (3,6 Mio S).

Minderausgaben betrafen Mehrleistungsvergütungen für Gastspiele (8,8 Mio S) infolge geringerer Gastspieltätigkeit.

Überschreitungsbeurteilung (35,7 Mio S) und Ansatzbindung (0,5 Mio S).

1/71010 Pensionsaufwand (5,3 vH) + 24 816 097,76 S

Mehrausgaben bei den sonstigen Ruhebezügen für das künstlerische (15,1 Mio S) und das technische Personal (8,8 Mio S) infolge zahlreicher Neupensionierungen sowie allgemeiner Bezugserhöhung.

Überschreitungsbeurteilung (25,0 Mio S).

1/74 Glücksspiele (Monopol)

Minderausgaben von 254 Mio S betrafen hauptsächlich Aufwendungen in der Klassenlotterie (250 Mio S).

Mehrausgaben von 112 Mio S entstanden vorwiegend für Aufwendungen in der Brieflotterie (99 Mio S).

1/743 Sachausgaben**1/7430 Gemeinsame Ausgaben**

1/74308 Aufwendungen (11,9 vH) + 12 246 047,27 S

Mehrausgaben vorwiegend bei sonstigen Druckwerken infolge Auflage zusätzlicher Serien von Brieflosen sowie wegen gestiegener Druckkosten (12,3 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (15,0 Mio S).

1/7435 Brieflotterie

1/74358 Aufwendungen (21,4 vH) + 99 093 382,48 S

Mehrausgaben an ausbezahlten Gewinnen (60,6 Mio S), an Provisionen der Verkaufsstellen (22,1 Mio S) sowie an abgeführter Gewinngebühr (20,2 Mio S) wegen Ausspielung von mehr Brieflosserien als vorgesehen.

Minderausgaben bei Provisionen der Verkaufsstellen der ÖBB (2,2 Mio S) und der Post (1,4 Mio S) infolge geringeren Losabsatzes.

Überschreitungsbeurteilung (99,9 Mio S).

1/7436 Klassenlotterie

1/74368 Aufwendungen (21,0 vH) - 249 897 313,-- S

Minderausgaben an ausbezahlten Gewinnen (195,9 Mio S) und an Provisionen der Geschäftsstellen (54,0 Mio S) infolge Fehleinschätzung der Geschäftsentwicklung bei der Klassenlotterie.

Ausgabenbindung (1,1 Mio S).

1/75 Branntwein (Monopol)**1/753 Sachausgaben**

1/75368 Aufwendungen (9,1 vH) + 32 099 361,36 S

Mehrausgaben insbesondere wegen Ausfalls preisgünstiger Bezugsquellen für Rohspiritus (32,2 Mio S).

Minderausgaben beim Reinigungslohn insbesondere wegen geringerer Ablieferung von Rohspiritus und zwar vor allem des reinigungsintensiven Sulfitrohspiritus (3,4 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (49,4 Mio S).

1/76 Hauptmünzamt**1/763 Sachausgaben**

1/76358 Aufwendungen (34,1 vH) - 40 364 662,19 S

Minderausgaben beim Ankauf von Feinsilber infolge Wiederverwertung rückgelieferter 500-S-Silbergedenkmünzen sowie infolge niedrigeren Silberpreises (58,5 Mio S).

Mehrausgaben an Vergütungen für Münzmaterial an das BMF wegen der hohen Anzahl von der OeNB rückgelieferter 500-S-Silbergedenkmünzen (14,9 Mio S) sowie für den Ankauf von Elektrolytkupfer zur Erfüllung von Auslandsaufträgen (1,7 Mio S).

1/77 Österreichische Bundesforste**1/772 Personalausgaben**

1/77200 Aktivitätsaufwand (4,3 vH) - 47 352 331,89 S

Minderausgaben bei den Vertragsbediensteten B (27,2 Mio S) infolge Abnahme des Personalstandes um 150 Personen sowie bei den Vertragsbediensteten A (20,2 Mio S) infolge Nichtbesetzung von 130 Planstellen.

1/773 Sachausgaben

1/77303 Anlagen (zweckgebundene Gebarung) (96,4 vH) + 48 178 477,71 S

Mehrausgaben für den Erwerb von Liegenschaften und Bauwerken (52,4 Mio S) wegen günstiger Angebote.

Minderausgaben wegen geringeren Anfalles von Straßen- und Hochbauten (4,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (60,0 Mio S) und Ansatzbindung (11,8 Mio S).

1/77313 Sonstige Anlagen (8,4 vH) - 7 092 231,06 S

Minderausgaben vor allem infolge von Verzögerungen bei der Herstellung von Gebäuden (10,0 Mio S) und von sonstigen Bauwerken (3,5 Mio S).

Mehrausgaben für den zusätzlich erforderlichen Austausch von Baumaschinen (4,6 Mio S) sowie für den vermehrten Ankauf von Klein-Lastkraftwagen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Personals (2,6 Mio S).

Ansatzbindung (7,1 Mio S).

1/77368 Aufwendungen (7,2 vH) - 25 870 036,13 S

Minderausgaben vor allem bei den Brenn- und Treibstoffen (9,8 Mio S) wegen der anhaltend günstigen Preise und des geringeren Verbrauchs, bei den Transporten durch Dritte (8,0 Mio S) wegen des Rückgangs der Inanspruchnahme von ausschließlichen Transportleistungen, bei den Instandhaltungen (7,4 Mio S) infolge geringeren Anfalles und Sparmaßnahmen, bei den Ersatzteilen (5,6 Mio S) und Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (2,9 Mio S) wegen geringeren Bedarfes für Eigeninstandhaltungen sowie bei den Dienstreisen (3,0 Mio S) im Zuge von Sparmaßnahmen.

Mehrausgaben für Werkleistungen (13,7 Mio S) vor allem infolge Vergabe von Seillieferungen und anderen Leistungen bei der Holzernte an Bauernakkordanten und andere Unternehmer sowie bei den Beitragsleistungen (2,2 Mio S) wegen gesteigerter Zahlungen für die Instandhaltung von Gemeinschaftswegen.

Ansatzbindung (3,0 Mio S).

1/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Minderausgaben von 424 Mio S entstanden vorwiegend für Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernspreckgebühren (227 Mio S) und für Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (181 Mio S).

Mehrausgaben von 394 Mio S betrafen das aktive Personal (64 Mio S) und Pensionisten (151 Mio S), weiters Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Liegenschaftsverkäufe (75 Mio S), Aufwendungen (71 Mio S) sowie sonstige Anlagen (32 Mio S).

1/781 Personalausgaben – Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung

1/78100 Aktivitätsaufwand (3,0 vH) – 5 169 265,09 S

Minderausgaben im wesentlichen infolge Nichtbesetzung von 29 Planstellen für Beamte (4,0 Mio S).

Ansatzbindung (4,0 Mio S).

1/782 Personalausgaben – Post- und Telegraphenanstalt

1/78200 Aktivitätsaufwand (0,4 vH) + 63 644 626,17 S

Im Jahresdurchschnitt waren 61 716 Bedienstete beschäftigt, somit um 5 210 Kräfte mehr als die vorgesehenen 56 506 Planstellen.

Mehrausgaben im wesentlichen für höhere Mehrleistungsvergütungen (167,5 Mio S) und Belohnungen (100,0 Mio S) sowie für Dienstgeberbeiträge (15,1 Mio S).

Minderausgaben bei den Geldbezügen für Beamte und Vertragsbedienstete (181,5 Mio S), bei sonstigen Nebengebühren (31,5 Mio S) und bei den Jubiläumszuwendungen (5,8 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (68,0 Mio S).

1/78210 Pensionsaufwand (2,5 vH) + 151 288 121,41 S

Mehrausgaben bei den Ruhebezügen insbesondere infolge der durch die Neueinführung der Besoldungsgruppe für die Post- und Telegraphenbediensteten ausgelösten höheren Pensionen bei Neupensionierungen (72,5 Mio S), infolge allgemeiner Bezugserhöhung (48,0 Mio S) sowie infolge einer höheren Anzahl von Ruhebezugsempfängern (17,0 Mio S); weiters bei den Dienstgeberbeiträgen (8,0 Mio S) sowie bei den Versorgungsbezügen (7,7 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

Überschreitungsbeilligung (156,0 Mio S).

1/783 Sachausgaben – Post- und Telegraphenverwaltung

1/78313 Sonstige Anlagen der PTV (6,7 vH) + 32 045 004,71 S

Mehrausgaben für die Erweiterung der Beutelhängebahn beim Postamt 1103 Wien (19,0 Mio S), für den Erwerb von Omnibussen (11,3 Mio S) und Bahnpostwagen (9,1 Mio S) sowie für im Postautodienst eingesetzte ADV-Anlagen (7,4 Mio S).

Minderausgaben beim Erwerb von Betriebsmitteln für den Postdienst (4,5 Mio S), von ortsfesten Betriebsanlagen des Postautodienstes (3,5 Mio S), von Teilen für Omnibusse (2,2 Mio S) sowie von nicht motorisierten Kleinfahrzeugen, Werkzeugen und Geräten (3,2 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (45,4 Mio S) und Ansatzbindung (13,4 Mio S).

1/78333 Anlagen nach Maßgabe von Liegenschaftsverkäufen (zweckgebundene Gebarung) (747,2 vH) + 74 723 000,-- S

Mehrausgaben für Neubauten des Postdienstes (60,1 Mio S) sowie infolge bruttomäßiger Verrechnung eines Grundtausches für den Erweiterungsbau des Postamtes 5020 Salzburg (20,6 Mio S); siehe Ansatz 2/78312.

Minderausgaben für Umbauten in eigenen Gebäuden (6,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (74,7 Mio S).

1/78336 Förderungen (36,9 vH) – 5 887 510,80 S

Minderausgaben für das Sozialwerk der Post- und Fernmeldebediensteten (6,1 Mio S).

Ansatzbindung (6,1 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (0,5 Mio S).

1/78347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ... (22,9 vH) – 181 192 763,41 S

Minderausgaben bei der Weitergabe von Gebührenanteilen des Postdienstes (101,7 Mio S) und des Fernmeldedienstes (25,6 Mio S) an ausländische Verwaltungen sowie bei der Weitergabe von Fahrpreisen des Omnibusdienstes (3,4 Mio S), weiters bei öffentlichen Abgaben (41,7 Mio S), bei der Haftpflichtversicherung im Kraftfahrdienst (2,8 Mio S), bei den Verschleißanteilen (2,8 Mio S) und bei Beiträgen an internationale Organisationen (1,3 Mio S).

Ansatzbindung (70,0 Mio S).

1/78358 Aufwendungen (1,4 vH) + 70 785 885,14 S

Mehrausgaben betrafen höhere Mietenvorauszahlungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Neubau für die Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland (229,3 Mio S), weiters Druckwerke (56,8 Mio S) vorwiegend infolge der hohen Nachfrage nach Musikelegrammen, der Erhöhung des Ausgabenprogrammes für Sondermarken sowie eines Mehrbedarfes an Telefonwertkarten, Instandhaltungen von Anlagen des Fernmeldedienstes (48,6 Mio S) sowie von Grundstücken und Gebäuden (43,2 Mio S), Marketingmaßnahmen (15,9 Mio S), Werkleistungen aus Anlaß einer Gemeinkostenanalyse und von BTX-Schulungen (11,9 Mio S), Provisionszahlungen für erhaltene Werbeaufträge (6,3 Mio S), Nachrichtensatellitensysteme (5,7 Mio S), die Benutzung von Liegenschaften der Gemeinde Wien durch den Fernmeldedienst (4,9 Mio S) sowie Plan- und Zeichenmaterial (3,2 Mio S) infolge eines erhöhten Bedarfes der technischen Dienststellen.

Minderausgaben für Brennstoffe, Treibstoffe und sonstige Energiebezüge (89,1 Mio S) insbesondere infolge günstiger Preisentwicklung, für geringwertige Gebrauchsgüter, Ersatzteile und Verbrauchsgüter (61,6 Mio S), für Miet- und Pachtzinse (40,4 Mio S), für Zwecke der ADV (36,6 Mio S) infolge geringerer Miet- und Instandhaltungsausgaben, für Transporte (27,2 Mio S), für teilnehmereigene Nebenstellenanlagen (26,4 Mio S) infolge geringerer Auftragseingänge, für Fahrzeugmieten (13,1 Mio S), für Vergütungen an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (12,1 Mio S) infolge Nichtzustandekommens der Überlassung eines Grundstückes, für Aufwandsentschädigungen (11,2 Mio S), weiters bei der Beschaffung von Textilien und Papier (8,7 Mio S), für die Verkehrsabwicklung des Postautodienstes (7,4 Mio S) infolge nicht fällig gewordener Kostenbeiträge für die Autobusbahnhöfe Bregenz, Krems, Reichenau/NÖ und Wörgl, für die Überlassung von Grundflächen und Räumen durch die ÖBB (7,3 Mio S), für Vergütungen gemäß Zivildienstgesetz (7,1 Mio S), für Fahrtkostenzuschüsse (3,4 Mio S) und für freiwillige Sozialleistungen (3,4 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (109,1 Mio S) und Ansatzbindung (11,0 Mio S).

**1/78364 Überweisung von Zuschlagserlösen nach
Maßgabe zweckgebundener Einnahmen** (60,6 vH) – 4 013 950,46 S

Minderausgaben insbesondere infolge geringerer Überweisungen wegen des geringen Verkaufserlöses der Sonderpostmarke "IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988" (3,5 Mio S).

**1/78373 Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener
Fernsprechgebühren** (2,7 vH) – 227 705 756,16 S

Minderausgaben bedingt durch Mindereinnahmen beim Ansatz 2/78430 vorwiegend infolge geänderter Tilgung von Verbindlichkeiten aus FMIG-Zwischenfinanzierungen (1 414,8 Mio S) und infolge günstiger Zinsenentwicklung (653,5 Mio S), weiters für den Erwerb von Nutzungsrechten an Hochseekabelanlagen sowie von sonstigen aktivierungsfähigen Rechten für den Fernmeldedienst (18,8 Mio S).

Mehrausgaben für den Erwerb (81,2 Mio S), die Errichtung (736,5 Mio S) und den Ausbau (210,5 Mio S) von Betriebsgebäuden und Fernmeldeanlagen (799,6 Mio S), weiters für den Erwerb von ADV-Anlagen (12,6 Mio S), Einrichtungsgegenständen (11,3 Mio S), Postamtscontainern und Betonboxen (7,2 Mio S) sowie für die Errichtung von Freilagerflächen, Wegen und Umzäunungen (2,5 Mio S).

1/79 Österreichische Bundesbahnen

Minderausgaben von 1 602 Mio S betrafen vorwiegend Aufwendungen (391 Mio S), den Ersatz vom Kapitel Pensionen (Hoheitsverwaltung) (372 Mio S), den Ausbau der Transitkorridore Lendorf und Brenneroute (301 Mio S), den Aktivitätsaufwand (246 Mio S), den Nahverkehr (198 Mio S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (60 Mio S).

Mehrausgaben von 1 009 Mio S entstanden vor allem für Hochleistungsstrecken (531 Mio S), für den Gesamt-Pensionsaufwand (311 Mio S), für sonstige Anlagen (135 Mio S) sowie für den Nahverkehr-Schienenverbundvertrag (31 Mio S).

1/791 Personalausgaben – Aktivitätsaufwand

1/79100 Aktivitätsaufwand (1,3 vH) – 246 044 974,52 S

Der veranschlagte Stand an Mitarbeitern wurde im Jahresdurchschnitt beim ständigen Personal um 794 und beim nichtständigen Personal um 455, insgesamt sohin um 1 249 unterschritten. Die Anzahl der Beschäftigten war um 1 605 niedriger als im Vorjahr.

Minderausgaben vorwiegend bei den Mehrleistungsvergütungen vor allem zufolge gezielter Maßnahmen zur Einschränkung der Überstunden (96,6 Mio S), bei Bezügen trotz Bezugserhöhung zum 1. Juli 1988 infolge Unterschreitung des veranschlagten Personalstandes (83,0 Mio S), bei den sonstigen Nebengebühren (42,3 Mio S), bei den Belohnungen und Aushilfen (12,4 Mio S) und bei den Jubiläumszuwendungen (7,2 Mio S).

Ansatzbindung (198,7 Mio S).

1/792 Personalausgaben – Pensionsaufwand**1/79210 Gesamt-Pensionsaufwand** (2,2 vH) + 311 327 521,45 S

Mehrausgaben infolge der Bezugserhöhung zum 1. Juli 1988 und einer um 533 über dem veranschlagten Stand liegenden Anzahl von Pensionsempfängern sowie infolge höherer Durchschnittspensionen (330,7 Mio S).

Minderausgaben wegen geringeren Erfordernisses für Todesfallbeiträge (14,6 Mio S) und für Geldaushilfen (4,8 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (325,3 Mio S).

1/79220 Ab: Ersatz vom Kapitel Pensionen (Hoheitsverwaltung) (3,6 vH) – 372 292 000,-- S

Höherer Zuschuß gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes infolge des gestiegenen Gesamt-Pensionsaufwandes und der Minderausgaben beim Aktivitätsaufwand.

1/793 Sachausgaben**1/7931 Allgemeine Sachausgaben****1/79313 Anlagen** (2,9 vH) + 135 394 924,76 S

Mehrausgaben betrafen vor allem sonstige Sonderanlagen, insbesondere die Verbesserung von Sicherheits-, Fernmelde-, Licht- und Kraftanlagen sowie von baulichen Anlagen des Kraftwagen-, Kraftwerks- und Schiffahrtsdienstes (524,3 Mio S), weiters Energieleitungsanlagen (63,1 Mio S), Betriebsgebäude (45,7 Mio S), übrige Sonderanlagen (zweckgebunden) (43,4 Mio S) und sonstige Kraftfahrzeuge (34,4 Mio S), schließlich den Erwerb von unbebauten Grundstücken (16,5 Mio S), von Geräten und Werkzeugen (5,7 Mio S) sowie von Maschinen und maschinellen Anlagen (4,8 Mio S).

Minderausgaben vor allem beim Fahrpark wegen höherer Schuldentilgungen im Vorjahr (511,3 Mio S), bei ADV-Anlagen wegen geringer erforderlicher Erweiterungen der Großrechenanlage des Rechenzentrums (53,2 Mio S) sowie beim Unter-, Brücken- und Oberbau wegen verspätet eingelangter Auftragnehmerrechnungen und wegen Bauverzögerungen (35,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (295,4 Mio S) und Ansatzbindung (160,0 Mio S).

1/79315 Förderungen (D) (5,5 vH) – 3 247 680,-- S

Minderausgaben wegen geringerer Inanspruchnahme von Bezugsvorschüssen.

1/79317 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ... (7,4 vH) – 60 805 041,22 S

Minderausgaben vor allem bei Eurofima-Rückzahlungen infolge von Vertragsverlängerungen (68,2 Mio S).

Mehrausgaben für öffentliche Abgaben (4,8 Mio S) und zufolge höherer Haftpflichtleistungen (3,2 Mio S).

Ansatzbindung (40,0 Mio S).

1/79318 Aufwendungen (6,3 vH) – 391 486 258,54 S

Minderausgaben bei Hausbrandbrennstoffen zufolge geringeren Mengenbedarfes der Bezugsberechtigten und niedrigerer Einstandspreise (136,9 Mio S), beim Traktionsstrom aufgrund höherer Eigenproduktion (72,0 Mio S), bei Treibstoffen, insbesondere zufolge von Nebenbahneinstellungen und niedrigerer Einstandspreise (51,3 Mio S), weiters bei den Nebengebühren aufgrund weiterer Verbesserungen in der Betriebsabwicklung (43,4 Mio S), bei sonstigen Energiebezügen vorwiegend wegen geringer erforderlicher Raum- und Anlagenbeheizung (40,8 Mio S), bei den Brennstoffen zufolge geringeren Verbrauches und gesunkener Heizölpreise (40,2 Mio S), ferner bei der Instandhaltung sonstiger baulicher Anlagen aufgrund erhöhter Anlagenabgänge (33,3 Mio S), bei Wagenmieten infolge günstigerer Umrechnungskurse sowie verstärkter Heranziehung eigener Güterwagen (33,0 Mio S), bei vertragsmäßigen Leistungen im Gemeinschaftsdienst wegen verzögerter Abrechnung durch ausländische Bahnverwaltungen (25,8 Mio S), bei Dienstkleidern zufolge geringeren Bedarfes (9,0 Mio S) sowie bei der Instandhaltung von Betriebsgebäuden (5,8 Mio S) und bei der Inanspruchnahme außerbetrieblicher ADV-Leistungen (5,4 Mio S).

Mehrausgaben bei Entgelten für Fahrkartenausgabe und sonstige Leistungen vor allem aufgrund höherer Provisionen an private Frächter zufolge gestiegenen Verkehrsaufkommens im Stückgutverkehr (24,9 Mio S); bei Rechts- und Beratungskosten an Firmen wegen vermehrter Beratungsleistungen (22,3 Mio S), für die Verkehrswerbung zufolge verstärkter Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit (13,9 Mio S) und für sonstige Zwecke insbesondere aufgrund höheren Leistungsumfanges bei Leistungen für Dritte (11,0 Mio S); weiters für Leistungen der Post infolge Erhöhung der Post-Fernsprechgebühren zum 1. September 1987 (9,1 Mio S), für die infolge langer Sommerhitze erhöhte Oberbauinstandhaltung (7,6 Mio S), für Druckwerke wegen höheren Bedarfes an Frachtbriefen und Nachdrucken zum Kursbuch (7,6 Mio S), ferner für die erhöhte Instandhaltung des sonstigen Inventars insbesondere bei Oberbaugeräten (5,8 Mio S), für geringwertige Wirtschaftsgüter wegen vermehrten Austausches schadhafter Kleingeräte, Werkzeuge und Handmaschinen (2,0 Mio S) sowie für die Ersatzbeschaffung von Paletten (2,0 Mio S).

Ansatzbindung (142,2 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (5,8 Mio S).

1/79333 Hochleistungstrecken (153,8 vH) + 530 601 781,38 S

Mehrausgaben infolge der Inangriffnahme des Ausbaues des Hochleistungstreckennetzes und der erforderlichen Umwidmung der im Vorjahr beim Ansatz 2/79900 "Nahverkehr (zweckgebundene Einnahmen)" gebildeten Rücklage aufgrund der bereits im Ersten Abgabenänderungsgesetz 1987, BGBl Nr 80, festgelegten Widmungserweiterung des Bundesanteiles der Kraftfahrzeugsteuer "für Zwecke des öffentlichen Verkehrs".

Überschreitungsbewilligung (608,0 Mio S) und Ansatzbindung (77,4 Mio S).

1/79343 Transitkorridore Lendorf und Brennerroute (35,9 vH) – 301 168 734,96 S

Minderausgaben vor allem zufolge Verzögerungen im eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren beim Projekt "Umfahrung Innsbruck".

Ansatzbindung (301,2 Mio S).

1/79353 Nahverkehr (31,0 vH) – 198 155 316,99 S

Minderausgaben insbesondere infolge verzögerten Baubeginnes bei neuen Nahverkehrsvorhaben und geringeren Baufortschrittes beim Ausbau der Strecke Feldkirch-Bludenz.

Ansatzbindung (189,0 Mio S).

1/79363 Nahverkehr – Schienenverbundvertrag (71,5 vH) + 31 471 396,53 S

Mehrausgaben vor allem als Folge der beschleunigten Bauausführung des Projektes "Verbindungsbauwerk Philadelphiabrücke" sowie der Aufnahme des neuen Vorhabens "Haltestelle Traisengasse, 2. Aufgang" in den Schienenverbundvertrag.

Überschreitungsbewilligung (76,9 Mio S) und Ansatzbindung (45,4 Mio S).

1/79373 Nebenbahnen (11,9 vH) – 28 315 408,20 S

Minderausgaben infolge Verschiebung des Projektes "Zugleitbetrieb auf der Mariazellerbahn".

Ansatzbindung (28,3 Mio S).

3.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen

2/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Mindereinnahmen von 140 Mio S entstanden insbesondere infolge geringerer Überweisungen vom Innovations- und Technologiefonds (131 Mio S).

2/100 Bundeskanzleramt

2/10034 Bundesgesetzblatt (28,1 vH) + 4 315 247,63 S

Mehreinnahmen bei Abonnementgebühren infolge Umfangsteigerung des Bundesgesetzblattes (4,6 Mio S).

Ansatzbindung (4,6 Mio S).

2/1005 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)

2/10050 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ... (26,1 vH) – 130 614 000,-- S

Mindereinnahmen an Überweisungen vom ITF infolge geringerer Inanspruchnahme der Mittel durch das BMöWV (90,5 Mio S) und das BMWF (40,1 Mio S).

2/11 Inneres

2/110 Bundesministerium für Inneres

2/11009 Bezugsvorschußsätze (13,8 vH) – 7 548 205,40 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Vorschußgewährung.

2/111	Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)		
2/1110	Flugpolizei und Flugrettungsdienst		
2/11104	Erfolgswirksame Einnahmen	(69,9 vH)	+ 12 760 217,14 S
	Mehreinnahmen aus Kostenersätzen für vermehrte Rettungsflüge.		
2/1112	Zivilschutz (Mittel des Katastrophenfonds) (zweckgebundene Gebarung)		
2/11120	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ...	(100,0 vH)	+ 50 000 000,-- S
	Mehreinnahmen infolge Inkrafttretens der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen Bund und Ländern.		
	Ansatzbindung (50,0 Mio S).		
2/1117	Zivildienst		
2/11174	Erfolgswirksame Einnahmen	(35,1 vH)	- 12 297 064,74 S
	Mindereinnahmen aufgrund geringerer Anzahl von Zivildienstleistenden als angenommen.		
2/113	Bundespolizei		
2/11304	Erfolgswirksame Einnahmen	(2,7 vH)	- 7 031 153,81 S
	Mindereinnahmen im wesentlichen wegen Verminderung der Überwachungsdienste (9,1 Mio S), Überschätzung der Erlöse für Kennzeichentafeln und Begutachtungsplaketten (3,7 Mio S) sowie wegen Rückganges der Organmandat-Strafen (2,1 Mio S).		
	Mehreinnahmen infolge gesteigerter Anzahl von Verwaltungsstrafen (9,0 Mio S) und vermehrter Fahrzeugüberprüfungen (2,8 Mio S).		
2/114	Bundesgendarmerie		
2/11404	Erfolgswirksame Einnahmen	(9,5 vH)	- 3 567 708,25 S
	Mindereinnahmen vorwiegend bei verschiedenen Kostenersätzen für Nebenleistungen (2,3 Mio S).		
2/11407	Bestandswirksame Einnahmen	(113,9 vH)	+ 5 238 775,90 S
	Mehreinnahmen aufgrund vermehrter Aussonderung von Kraftfahrzeugen.		
2/12	Unterricht und Sport		
2/120	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport		
2/12009	Bezugsvorschußsätze	(7,6 vH)	- 4 547 554,20 S
	Mindereinnahmen infolge geringerer Gewährung von Vorschüssen.		
2/124	Nachgeordnete Dienststellen		

2/1242 Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung

2/12424 Erfolgswirksame Einnahmen (7,0 vH) – 3 480 310,70 S

Mindereinnahmen bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen infolge sinkender Schülerzahlen.

2/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene**2/1260 Schulaufsichtsbehörden**

2/12604 Erfolgswirksame Einnahmen (39,1 vH) – 48 465 473,64 S

Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer als vorgesehener Ersatzzahlungen des Landes Wien.

2/127 Allgemeinbildende Schulen**2/1270 Allgemeinbildende höhere Schulen**

2/12704 Erfolgswirksame Einnahmen (60,6 vH) – 19 870 511,47 S

Mindereinnahmen betrafen vor allem schwer abschätzbare Rückersätze von der Gemeinde Wien (19,4 Mio S).

2/128 Berufsbildende Schulen**2/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten**

2/12804 Erfolgswirksame Einnahmen (13,2 vH) + 7 193 286,95 S

Mehreinnahmen insbesondere bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen infolge vermehrter Aufträge an die Versuchsanstalten.

2/14 Wissenschaft und Forschung

Mehreingänge von 286 Mio S ergaben sich vorwiegend bei den erfolgswirksamen Einnahmen der Universitäten (171 Mio S) und bei den zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen der Hochschulischen Einrichtungen aus der Überweisung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds aus dem Verwaltungsbereich des BKA (110 Mio S).

Mindereingänge von 137 Mio S betrafen hauptsächlich erfolgswirksame Einnahmen der Kunsthochschulen (101 Mio S).

2/141 Bundesministerium (Zweckaufwand)**2/1410 Hochschulische Einrichtungen**

2/14100 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ... (109,9 vH) + 109 900 000,-- S

Mehreinnahmen aus der Überweisung von Fondsmitteln aus dem Verwaltungsbereich des BKA aufgrund einer Empfehlung des Kuratoriums des Innovations- und Technologiefonds gemäß Innovations- und Technologiefonds-Gesetz, BGBl Nr 603/87 (109,9 Mio S); siehe Ansatz 1/10058.

Die Ansatzbindung (149,2 Mio S) wurde nur im Ausmaß der tatsächlich erzielten Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben beim Ansatz 1/14156 in Anspruch genommen.

2/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen

2/1420 Universitäten

2/14204 Erfolgswirksame Einnahmen (79,2 vH) + 170 634 442,67 S

Mehreinnahmen infolge höherer Eingänge anteiliger Vorsteuern aus Baurechnungen für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien (167,2 Mio S) sowie infolge vermehrter Abfuhren aus persönlicher Gutachtertätigkeit (2,9 Mio S).

2/1421 Universitäten (Zweckgebundene Gebarung)

2/14210 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ... (5,1 vH) – 26 641 516,08 S

Mindereinnahmen bei Spenden (20,1 Mio S), Vergütungen gemäß § 15 Abs 4 des Forschungsorganisationsgesetzes (20,1 Mio S), Versuchsanstalten (10,8 Mio S) und Abfuhren aus persönlicher Gutachtertätigkeit (10,6 Mio S) infolge Übertragung bestimmter Rechtsgeschäfte an rechtsfähige Einrichtungen der Universitäten aufgrund der Universitäts-Organisationsgesetz-Novelle vom 15. Dezember 1987, BGBl Nr 654.

Mehreinnahmen aus dem vermehrten Anfall von Personalkostenrückersätzen im Bereich der Forschung (27,9 Mio S) sowie aus Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren (5,7 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Richtigstellung gemäß § 9 RHG bei der zweckgebundenen Gebarung der Universitäten wegen Fehlbuchung (0,5 Mio S).

2/143 Kunsthochschulen

2/1430 Kunsthochschulen

2/14304 Erfolgswirksame Einnahmen (84,6 vH) – 101 313 548,49 S

Mindereinnahmen, weil sich wie in den vergangenen Rechnungsjahren das Land Steiermark (48,5 Mio S), das Land Salzburg (26,7 Mio S) und die Stadt Salzburg (26,7 Mio S) weigerten, den vertraglich vereinbarten Anteil am Gebarungsabgang der Kunsthochschulen zu decken.

2/14310 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen + 1 189 014,38 S

Die Ansatzbindung (2,0 Mio S) wurde nur im Ausmaß der tatsächlich erzielten Mehreinnahmen zur Bedeckung von Mehrausgaben in Anspruch genommen.

2/144 Museen

2/14404 Erfolgswirksame Einnahmen (7,9 vH) – 3 932 813,06 S

Mindereinnahmen vor allem infolge des geringeren Absatzes von Veröffentlichungen (2,1 Mio S).

2/15 Soziales

Mehreinnahmen von 442 Mio S ergaben sich überwiegend aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (398 Mio S) und aus zweckgebundenen Darlehensrückzahlungen gemäß dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (33 Mio S).

Mindereinnahmen von 98 Mio S betrafen hauptsächlich Beiträge für die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (57 Mio S) und die Überweisung vom Familienlastenausgleich (35 Mio S).

2/155 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)**2/1551 LAÄ – Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG**

2/15510 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ... (57,9 vH) + 5 790 956,15 S

Mehreinnahmen hauptsächlich bei Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre infolge Umsatzsteuerrückvergütung durch geförderte Institutionen (5,4 Mio S).

2/15513 Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen (54,9 vH) + 32 917 406,63 S

Mehreinnahmen aus Rückzahlungen von in den Vorjahren gewährten kurzfristigen Darlehen durch Betriebe (35,4 Mio S).

Mindereinnahmen bei Rückzahlungen von Kreditinstituten infolge Auslaufens dieser Darlehensform (2,6 Mio S).

Ansatzbindung (32,6 Mio S).

2/15550 Überweisung vom Familienlastenausgleich (zweckgebundene Einnahmen) (2,2 vH) – 35 636 732,50 S

Mindereinnahmen infolge des geringeren Aufwandes für Karenzurlaubsgeld, vgl Ansatz 1/15557.

2/15580 Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Einnahmen) (1,7 vH) + 397 794 761,35 S

Mehreinnahmen hauptsächlich infolge gestiegener Anzahl von Beitragszahlern und höherer durchschnittlicher Beitragsgrundlage.

Ansatzbindung (397,8 Mio S).

2/156 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)

2/15600 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (zweckgebundene Einnahmen) (14,9 vH) – 56 520 954,33 S

Mindereinnahmen infolge des nicht erforderlich gewesenen Beitrages der Arbeitslosenversicherung (77,7 Mio S), vgl Ansatz 1/15597.

Mehreinnahmen an Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen infolge der günstigeren Beschäftigungsentwicklung im Baugewerbe (21,2 Mio S).

2/157 Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung

2/15794 Sonstige Einnahmen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung (9,7 vH) + 3 526 952,06 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung von Ersatzleistungen gemäß § 94 HVG (5,5 Mio S).

Mindereinnahmen bei verschiedenen Einnahmensewecken (2,0 Mio S).

2/16 Sozialversicherung

Mehreinnahmen von 818 Mio S entstanden hauptsächlich aus dem Rückersatz von im Jahre 1987 geleisteten Vorschüssen an die Pensionsversicherung (792 Mio S).

2/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

2/16004 Erfolgswirksame Einnahmen..... + 791 564 542,44 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahr 1987 geleisteten Vorschüssen.

Ansatzbindung (789,1 Mio S).

2/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

2/16104 Erfolgswirksame Einnahmen..... + 12 792 729,17 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahr 1987 geleisteten Vorschüssen.

2/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG)

2/16504 Erfolgswirksame Einnahmen (17,3 vH) + 12 887 023,19 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/17 Bundeskanzleramt – Gesundheit

2/172 Bundeskanzleramt; Gesundheitsvorsorge

2/17294 Erfolgswirksame Einnahmen (0,9 vH) + 5 914 811,04 S

Mehreinnahmen insbesondere bei Umsatzsteueranteilen für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds infolge höheren Umsatzsteueraufkommens (18,0 Mio S).

Mindereinnahmen vorwiegend bei Entgelten für Leistungen nach dem Arzneimittelgesetz infolge Verzögerungen bei bescheidmäßigen Verschreibungen (7,1 Mio S) sowie bei den schwer abschätzbaren Kostenersätzen für klinische Gutachten (4,2 Mio S).

Die Ansatzbindung (18,0 Mio S) wurde in Höhe von 12,1 Mio S nicht eingehalten.

2/179 Dienststellen (Gesundheit)**2/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten**

2/17904 Erfolgswirksame Einnahmen (16,5 vH) - 3 078 770,50 S

Mindereinnahmen wegen geringerer Anzahl der von Privaten in Auftrag gegebenen Untersuchungen.

2/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten

2/17924 Erfolgswirksame Einnahmen (16,8 vH) + 16 497 297,61 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge Zunahme von gebührenpflichtigen Untersuchungen (18,5 Mio S).

Mindereinnahmen, weil die Einnahmen aufgrund des Arzneimittelgesetzes beim Ansatz 2/17294 verrechnet wurden (2,2 Mio S).

2/1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst

2/17964 Erfolgswirksame Einnahmen (25,8 vH) - 11 628 272,70 S

Mindereinnahmen infolge des vorübergehenden Verbotes der Ein- und Durchfuhr von Klautieren und Produkten dieser Tiere aus Italien wegen der dort herrschenden Maul- und Klauenseuche, des Wegfalls der grenztierärztlichen Abfertigung von toter Ware im Bahnverkehr in ununterbrochener Durchfuhr sowie infolge Rückgangs der grenztierärztlichen Abfertigung im Straßentransitverkehr aufgrund transportkostenbedingten Ausweichens in andere Staaten.

2/18 Umwelt, Jugend, Familie

Mindereinnahmen von 769 Mio S betrafen insbesondere den Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (761 Mio S).

Mehreinnahmen von 262 Mio S entstanden vorwiegend bei den Dienstgeberbeiträgen (149 Mio S) und beim Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (65 Mio S) für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen. Weitere Mehreinnahmen betrafen den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (32 Mio S).

2/180 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

2/18004 Erfolgswirksame Einnahmen (31,5 vH) - 6 043 286,93 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/183 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

2/18300 Dienstgeberbeiträge (Sektion A) (0,6 vH) + 148 859 266,28 S

Mehreinnahmen aufgrund höherer Bruttoarbeitslöhne als erwartet.

2/18310 Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (2,1 vH) + 64 558 698,04 S

Die Mehreinnahmen entsprachen dem höheren Aufkommen.

2/18382 Unterhaltsvorschüsse (6,7 vH) + 16 700 091,63 S

Mehreinnahmen, weil die zurückgezahlten Unterhaltsvorschüsse gegenüber dem Vorjahr von 48,3 vH auf 49,4 vH anstiegen.

2/18390 Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (56,4 vH) - 761 308 147,09 S

Mindereinnahmen infolge eines geringeren Abganges des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, welcher gemäß § 40 Abs 5 FLAG 1967 vom Reservefonds für Familienbeihilfen dem Bund zu ersetzen ist.

2/186 Umweltschutz

2/1861 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

2/18610 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ... (2,1 vH) + 31 863 272,-- S

Mehreinnahmen infolge höherer Umsatzsteueranteile.

Ansatzbindung (31,9 Mio S).

2/20 Äußeres

2/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

2/20004 (36,6 vH) - 21 498 484,91 S

Mindereinnahmen, weil ein Teil der Kostenersätze für die MFRM-Konferenz und KSZE-Nachfolgekonferenz erst im Folgejahr beglichen werden wird (22,4 Mio S).

2/20104 Erfolgswirksame Einnahmen (11,8 vH) - 5 888 898,21 S

Mindereinnahmen vor allem bei Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung (3,7 Mio S), Zinsen aus dem Geldverkehr (2,3 Mio S) sowie bei Miet- und Pachtzinsersätzen (2,2 Mio S) infolge Kursrückganges fremder Währungen.

2/205 Entwicklungshilfe

2/20504 Erfolgswirksame Einnahmen (42,0 vH) - 5 940 171,54 S

Mindereinnahmen, weil fällige Kreditzinsen erst im Folgejahr einlangten (3,4 Mio S).

2/20509 Darlehensrückzahlungen (32,1 vH) - 29 500 083,70 S

Mindereinnahmen bei Rückzahlungen von Darlehen infolge des gesunkenen US-Dollar-Kurses (28,5 Mio S).

2/30 Justiz

Die Mehreingänge von 124 Mio S sind auf die Mehreinnahmen an Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen bei den Justizbehörden in den Ländern zurückzuführen.

2/300 Bundesministerium für Justiz

2/30009 Bezugsvorschüßersätze (14,2 vH) - 3 530 415,60 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Gewährung von Bezugsvorschüssen in den Vorjahren (3,4 Mio S).

2/302 Justizbehörden in den Ländern

2/30204 Erfolgswirksame Einnahmen (4,0 vH) + 123 273 414,86 S

Mehreinnahmen an Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen infolge Änderung des Gerichtsgebührengesetzes, des gerichtlichen Einbringungsgesetzes und des Grundbuchsumstellungsgesetzes (174,0 Mio S) sowie an Einziehungen zum Bundesschatz (3,4 Mio S).

Mindereinnahmen bei schwer abschätzbaren Strafgeldern (28,3 Mio S), weiters infolge geringerer Ersätze der Sozialversicherungsträger (20,0 Mio S) sowie an Vollzugs- und Wegegebühren (5,4 Mio S).

2/303 Justizanstalten

2/30304 Erfolgswirksame Einnahmen (16,4 vH) - 17 058 563,76 S

Mindereinnahmen hauptsächlich aus Erzeugnissen und Leistungen infolge Abnahme des Belagstandes an Häftlingen und mangels geeigneter Arbeitskräfte (14,5 Mio S).

Mehreinnahmen aus dem Kosteneinbehalt für die Überlassung von Räumlichkeiten (2,8 Mio S).

2/40 Militärische Angelegenheiten**2/400 Bundesministerium für Landesverteidigung**

2/40000 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (421,9 vH) + 3 374 896,14 S

Mehreinnahmen infolge höherer Eingänge an Geldstrafen und Geldbußen.

Ansatzbindung (3,0 Mio S).

2/40009 Bezugsvorschüßersätze (23,6 vH) - 10 359 957,90 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/401 Heer und Heeresverwaltung

2/40104 Erfolgswirksame Einnahmen (12,8 vH) + 31 704 679,17 S

Mehreinnahmen vor allem aus der Veräußerung von gebrauchten Lastkraftwagen (25,8 Mio S), aus der Rückerstattung der Kosten für die UN-Kontingente durch die Vereinten Nationen (17,5 Mio S) sowie aus Eingängen nach Schadensereignissen bei Verkehrsunfällen (2,6 Mio S).

Mindereinnahmen infolge geringeren Anfalls von Vertragsstrafen (6,0 Mio S), wegen Rückganges der Verpflegsteilnehmer (5,5 Mio S) sowie wegen geringerer Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial (4,0 Mio S).

2/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)**2/40200 Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen) ... (9,3 vH) - 12 841 491,24 S**

Mindereinnahmen wegen geringerer Umsätze.

2/50 Finanzverwaltung*Mehreingänge von 269 Mio S betrafen vorwiegend die laufenden Einnahmen aus Zuschüssen (238 Mio S), insbesondere aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre und aus Transferzahlungen.***2/500 Bundesministerium für Finanzen****2/50004 Erfolgswirksame Einnahmen (6,4 vH) + 4 229 010,39 S**

Mehreinnahmen vorwiegend aus Beiträgen zur Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung infolge höherer Gebühreinzahlungen der Versicherungsunternehmen (6,1 Mio S).

2/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)**2/5010 Münzregal****2/50104 Einnahmen aus dem Münzregal (1,7 vH) + 11 523 662,57 S**

Mehreinnahmen aus dem Materialwertersatz seitens des Hauptmünzamtes infolge der hohen Rücklieferung von 500-S-Silbergedenkmünzen durch die Oesterreichische Nationalbank (14,9 Mio S).

Mindereinnahmen wegen des geringeren Scheidemünzenbedarfs der Oesterreichischen Nationalbank (3,3 Mio S).

2/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)**2/50234 Laufende Einnahmen aus Zuschüssen + 237 574 230,66 S**

Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre, weil die in den Jahren 1973 bis 1977 der ÖKB-AG aus Bundesmitteln zur Zinsenstützung des Refinanzierungsverfahrens II für Exporte nach Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten Gelder in Höhe von 325,0 Mio S nicht zur Gänze verbraucht wurden (163,5 Mio S), weiters aus laufenden Transferzahlungen, weil der Ertrag der ÖKB-AG aus den Exportkrediten höher war als die Kosten aus dem Exportfinanzierungsverfahren (65,1 Mio S), sowie aus dem Anfall von sonstigen Zinsen (8,9 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG infolge nachträglicher Verrechnung der oa Transferzahlungen im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung (+ 65,1 Mio S).

2/504 Finanzlandesdirektionen**2/5040 Dienststellen**

2/50404 Erfolgswirksame Einnahmen (3,0 vH) - 4 569 862,94 S

Mindereinnahmen vor allem aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre, weil ein Großteil der Rückersätze gemäß § 78 Abs 7 BHG als Absetzung von den Ausgaben verrechnet wurde (3,2 Mio S). Weiters Mindereinnahmen aus Nebenleistungen insbesondere wegen geringerer Inanspruchnahme von zollamtlichen Brückenwaagen durch andere Gebietskörperschaften (2,3 Mio S).

2/506 Hauptpunzierungs- und Probieramt

2/50604 Erfolgswirksame Einnahmen (56,0 vH) + 10 620 090,10 S

Mehreinnahmen bei den gesetzlichen Punzierungsgebühren infolge des Ansteigens der Anzahl der zur Punzierung vorgelegten Edelmetallgegenstände und der Erhöhung der Punzierungsgebühren mit 1. Jänner 1988 (10,9 Mio S).

2/508 Österreichisches Postsparkassenamt

2/50804 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (3,2 vH) - 17 284 818,87 S

Mindereinnahmen im Zusammenhang mit den Minderausgaben beim Ansatz 1/50800.

5 1 Kassenverwaltung

Mindereinnahmen von 24 115 Mio S entstanden vorwiegend infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes (23 180 Mio S), geringerer Entnahmen aus allgemeinen (692 Mio S) und aus besonderen Rücklagen (157 Mio S) sowie infolge geringerer Entnahme von Effekten aus dem Bundesbesitz (81 Mio S).

Mehreinnahmen von 2 997 Mio S ergaben sich infolge höherer Entnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (2 174 Mio S), infolge höherer Auflösung von Rücklagen (97 Mio S), weiters infolge vermehrter Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr (590 Mio S) sowie infolge zusätzlicher Dotierung des Innovations- und Technologiefonds (137 Mio S).

2/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

2/51017 Entnahmen aus dem Bundesbesitz (74,5 vH) - 81 158 866,-- S

Mindereinnahmen bei Anleihen in fremder Währung (104,0 Mio S) wegen Tilgung eines Großteils der im Bundesbesitz befindlichen Bundestitel und wegen geringen Zukaufs.

Mehreinnahmen bei Anleihen in inländischer Währung (22,8 Mio S) aufgrund des günstigen Verlosungsergebnisses aus dem in den Vorjahren angestiegenen Wertpapierstand.

2/51034 Kursgewinne (99,8 vH) - 4 991 619,94 S

Mindereinnahmen beim Geldverkehr entsprechend der ungünstigeren Wechselkursentwicklung als angenommen.

2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr (41,8 vH) + 589 848 100,33 S

Mehreinnahmen an Zinsen vorwiegend aus der Veranlagung von Kassenbeständen entsprechend der inländischen Marktlage (591,0 Mio S).

Ansatzbindung (548,0 Mio S).

2/511 Innovations- und Technologiefonds

2/51100 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ... (27,3 vH) + 136 633 620,08

Mehreinnahmen vor allem durch eine zusätzliche Dotierung des Fonds (136,5 Mio S).

Ansatzbindung (136,6 Mio S).

2/512 Rücklagen

Die Entnahmen und Auflösungen aus Rücklagen hängen vom Bedarf der Verwaltungsbereiche ab; dieser kann im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden.

2/51218 Entnahme aus allgemeinen Rücklagen (44,7 vH) – 691 711 000,-- S

2/51247 Entnahme aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (121,4 vH) + 2 173 672 298,35 S

2/51267 Entnahme aus besonderen Rücklagen (53,5 vH) – 156 900 000,-- S

2/51297 Auflösung von Rücklagen (18,6 vH) + 96 858 408,21 S

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Einnahmen

8/5191 Kurzfristige Verpflichtungen

8/51919 Kurzfristige Aufnahmen des Bundes (66,2 vH)– 22 180 000 000,-- S

Mindereinnahmen infolge der geringeren Aufnahme kurzfristiger Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung entsprechend der günstigen Kassenlage des Bundes, siehe auch Ansatz 1/51918 und 7/51919.

2/52 Öffentliche Abgaben

Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mehreinnahmen von 9 299 Mio S und Mindereinnahmen von 2 887 Mio S. Unter Berücksichtigung der Minderüberweisungen von 6 Mio S (günstiger) und der Mehrüberweisungen von 2 631 Mio S (ungünstiger), die beim Titel 2/528 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von 247 969 Mio S um 3 787 Mio S (1,4 vH) über der Voranschlagsannahme von 244 182 Mio S.

Die Mehreinnahmen von 9 299 Mio S entfielen hauptsächlich auf Umsatzsteuer (2 602 Mio S), Lohnsteuer (2 542 Mio S), Zölle (853 Mio S), Mineralölsteuer (549 Mio S), Straßenverkehrsbeitrag (419 Mio S), Grunderwerbsteuer (282 Mio S), Erbschafts- und Schenkungssteuer (273 Mio S), Übrige Gebühren (258 Mio S), Versicherungssteuer (246 Mio S), Konzessionsabgabe (215 Mio S), Kraftfahrzeugsteuer (178 Mio S), Kapitalertragsteuer (165 Mio S), Außenhandelsförderungsbeitrag – zweckgebundene Einnahmen (128 Mio S), Kapitalverkehrssteuern (109 Mio S), Kraftfahrzeugsteuer – zweckgebundene Einnahmen (98 Mio S), Veranlagte Einkommensteuer (85 Mio S), Gewerbesteuer (76 Mio S), Abgabe auf Stärkeerzeugnisse (50 Mio S), Spielbankabgabe (40 Mio S), Wohnbauförderungsbeitrag (39 Mio S) und Körperschaftsteuer (26 Mio S).

Die Mindereinnahmen von 2 887 Mio S entfielen hauptsächlich auf Absatzförderungsbeitrag auf Milch – zweckgebundene Einnahmen (1 158 Mio S), Tabaksteuer (679 Mio S), Erbschaftsteueräquivalent (218 Mio S), Vermögensteuer (168 Mio S), in Stempelmarken entrichtete Gebühren (121 Mio S), Bundesgewerbsteuer (97 Mio S), Aufsichtsratsabgabe (86 Mio S), Sonderabgabe von Erdöl (85 Mio S), Sonderabgabe von Banken (80 Mio S), Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben (49 Mio S), Ausgleichsabgabe nach dem Ausgleichsabgabegesetz (42 Mio S) und Branntweinaufschlag (33 Mio S).

2/520 Einkommen- und Vermögensteuern

2/52004 Veranlagte Einkommensteuer (0,3 vH) + 85 184 598,70 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

Gemäß § 118 des Einkommensteuergesetzes 1972 in der geltenden Fassung, wurden von der Einkommensteuer 673 254 720 S abgesetzt; dieser Betrag betraf Abgeltungsbeträge für Mietzinsbeihilfen (62 929 638 S) und Heiratsbeihilfen (61 003 881 S) sowie Erstattungsbeträge für Bausparen (549 321 201 S). Außerdem wurden von der eingehobenen Einkommensteuer 140 969 460 S an Erstattungsbeträgen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 163/1982, in der geltenden Fassung, und 478 156 387 S an Investitionsprämien nach dem Investitionsprämienengesetz, BGBl Nr 110/1982, in der geltenden Fassung, abgesetzt. Aufgrund vorzeitig aufgelöster Verträge für Wertpapiersparen wurden Einnahmen in der Höhe von 2 759 833 S verrechnet. Insgesamt sind die Einnahmen bei diesem Ansatz somit um 1 289 620 734 S vermindert ausgewiesen.

2/52014 Lohnsteuer (2,5 vH)+ 2 542 034 508,02 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

Gemäß § 118 des Einkommensteuergesetzes 1972 in der geltenden Fassung, wurden von der Lohnsteuer 2 019 764 150 S abgesetzt; dieser Betrag betraf Abgeltungsbeträge für Mietzinsbeihilfen (188 788 901 S) und Heiratsbeihilfen (183 011 659 S) sowie Erstattungsbeträge für Bausparen (1 647 963 590 S). Außerdem wurden von der eingehobenen Lohnsteuer 422 908 381 S an Erstattungsbeträgen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 163/1982, in der geltenden Fassung, abgesetzt. Aufgrund vorzeitig aufgelöster Verträge für Wertpapiersparen wurden Einnahmen in der Höhe von 8 279 498 S verrechnet. Insgesamt sind die Einnahmen bei diesem Ansatz somit um 2 434 393 033 S vermindert ausgewiesen.

2/52024 Kapitalertragsteuer (12,7 vH) + 165 314 859,61 S

Mehreinnahmen infolge höherer Emissionen von Wertpapieren im Zuge der Privatisierungen.

2/52034 Körperschaftsteuer (0,2 vH) + 26 508 005,97 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

Gemäß § 16 des Investitionsprämienengesetzes, BGBl Nr 110/1982, in der geltenden Fassung, wurden 266 664 143 S an Investitionsprämien erstattet, so daß die Einnahmen um diesen Betrag vermindert ausgewiesen sind.

2/52035 Aufsichtsratsabgabe (42,8 vH) – 85 561 730,86 S

Mindereinnahmen infolge der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Erhebung dieser Abgabe durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes.

2/52036 Abgabe von Zuwendungen (75,8 vH) – 18 944 733,76 S

Mindereinnahmen, weil das Aufkommen aus abgabepflichtigen Zuwendungen schwer abschätzbar ist.

2/52044 Gewerbesteuer (1,1 vH) + 75 755 361,56 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

Gemäß § 16 des Investitionsprämiengesetzes, BGBl Nr 110/1982, in der geltenden Fassung, wurden von der eingehobenen Gewerbesteuer 101 751 639 S an Investitionsprämien erstattet, so daß die Einnahmen um diesen Betrag vermindert ausgewiesen sind.

2/52054 Bundesgewerbesteuer (1,9 vH) – 97 172 385,86 S

Verhältnismäßig geringfügige Mindereinnahmen.

Gemäß § 16 des Investitionsprämiengesetzes, BGBl Nr 110/1982, in der geltenden Fassung, wurden 72 959 358 S an Investitionsprämien erstattet, so daß die Einnahmen um diesen Betrag vermindert ausgewiesen sind.

2/52064 Vermögensteuer (2,9 vH) – 167 804 396,82 S

Verhältnismäßig geringfügige Mindereinnahmen.

2/52065 Erbschaftssteueräquivalent (13,6 vH) – 217 536 420,07 S

Mindereinnahmen, weil sich die Aufhebung der Steuerbefreiung von Wirtschaftsträgern des öffentlichen Rechtes aufgrund des 3. Abgabenänderungsgesetzes 1987 später als erwartet ausgewirkt hat.

2/52066 Erbschafts- und Schenkungssteuer (24,8 vH) + 272 812 355,51 S

Mehreinnahmen aufgrund einer unerwartet starken Steigerung der steuerpflichtigen Fälle.

2/52074 Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (5,0 vH) – 14 973 542,17 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52084 Bodenwertabgabe (25,1 vH) – 20 083 826,28 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52086 Wohnbauförderungsbeitrag (0,9 vH) + 38 790 077,40 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

2/52094 Sonderabgabe von Banken (5,0 vH) – 80 245 146,75 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/522 Umsatzsteuern

2/52204 Umsatzsteuer (2,0 vH)+ 2 602 453 395,85 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

Gemäß Bundesgesetz vom 19. Mai 1976, BGBl Nr 257, über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder wurden von der eingehobenen Umsatzsteuer 203 762 919,24 S abgesetzt, so daß die Einnahmen um diesen Betrag vermindert ausgewiesen sind.

Ansatzbindung (504,3 Mio S).

2/52224 Abgabe von alkoholischen Getränken (0,9 vH) + 25 206 660,95 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

2/523 Einfuhrabgaben

2/52304 Zölle (18,5 vH) + 853 137 725,42 S

Mehreinnahmen infolge Zunahme der Einfuhren.

2/52334 Abschöpfungsbetrag und Ausgleichsabgabe gemäß Stärkegesetz (196,6 vH) + 9 832 381,-- S

Mehreinnahmen, weil bei der Veranschlagung insbesondere das Ausmaß der Abschöpfungssätze, die sich aus dem Unterschied zwischen dem Schwellenpreis und dem Frei-Grenze-Preis ergeben, schwer abschätzbar ist.

2/52344 Ausgleichsabgabe nach dem Ausgleichsabgabegesetz (4,8 vH) - 42 194 196,45 S

Mindereinnahmen, weil bei der Veranschlagung infolge des umfangreichen Warenkataloges die Entwicklung des beweglichen Teilbetrages, der sich aus dem Unterschied zwischen dem Schwellenpreis und dem Frei-Grenze-Preis ergibt, schwer abschätzbar ist.

2/524 Verbrauchsteuern

2/52404 Tabaksteuer (5,9 vH) - 678 644 953,05 S

Die Mindereinnahmen infolge eines geringeren Tabakwarenverbrauches konnten durch Preiserhöhungen nicht ausgeglichen werden. Das Tabaksteueraufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 125,6 Mio S gesunken.

2/52414 Biersteuer (1,1 vH) - 8 027 075,65 S

Verhältnismäßig geringfügige Mindereinnahmen.

2/52420 Absatzförderungsbeitrag auf Milch (zweckgebundene Einnahmen) (70,9 vH)- 1 157 950 000,-- S

Mindereinnahmen, weil bei der Veranschlagung die freiwillige Milchlieferrücknahmeaktion aufgrund der 1. MOG-Novelle 1987 unzureichend berücksichtigt wurde.

**2/52421 Abhofpauschale auf Milch
(zweckgebundene Einnahmen) (82,4 vH) + 6 426 180,20 S**

Mehreinnahmen infolge des starken Ansteigens der unmittelbaren Abgabe von Milch und Milchprodukten ab Hof an Verbraucher.

Ansatzbindung (6,4 Mio S).

2/52444 Mineralölsteuer – MinStG 1981 (3,1 vH) + 548 518 000,77 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

Von der eingehobenen Mineralölsteuer wurden Vergütungen gemäß §§ 10 und 14 MinStG 1981 an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (967 969 536 S) und an die Österreichischen Bundesbahnen (148 910 898 S) abgesetzt; außerdem wurden den ausländischen diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen gemäß § 7 Z 8 MinStG 1981 24 261 S vergütet, so daß die Einnahmen insgesamt um 1 116 904 695 S vermindert ausgewiesen sind.

2/52454 Branntweinaufschlag (24,3 vH) – 32 829 161,96 S

Mindereinnahmen, weil die von der jeweiligen Ernte und deren Verwertung abhängigen Einnahmen nur schwer geschätzt werden können.

2/52464 Monopolausgleich (Branntwein) (8,7 vH) – 10 017 861,60 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52484 Schaumweinsteuer (2,7 vH) + 7 350 822,25 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

2/52494 Abgabe auf Stärkeerzeugnisse (49,7 vH) + 49 664 139,50 S

Mehreinnahmen vor allem infolge des höheren Absatzes von im Inland erzeugten Stärkeprodukten.

Ansatzbindung (47,6 Mio S).

2/525 Stempel- und Rechtsgebühren

2/52504 In Stempelmarken entrichtete Gebühren (4,0 vH) – 120 555 132,96 S

Mindereinnahmen vor allem deshalb, weil bei der Veranschlagung nicht berücksichtigt wurde, daß die Handelsstatistische Gebühr und die Kommissionsgebühren für Hausbeschauen nicht mehr in Stempelmarken entrichtet werden (siehe die Ansätze 2/52524 und 2/52704).

2/52524 Übrige Gebühren (7,8 vH) + 258 011 516,66 S

Mehreinnahmen bei Gebühren aus dem Glücksspielmonopol infolge regerer Beteiligung an den Glücksspielen und der Einführung neuer Glücksspiele durch den Konzessionär (90,0 Mio S). Weiters Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren, insbesondere weil die Entrichtung der Handelsstatistischen Gebühr nicht mehr in Stempelmarken erfolgt (168,3 Mio S), siehe Ansatz 2/52504.

2/526 Verkehrsteuern

2/52604 Kapitalverkehrsteuern (10,3 vH) + 108 610 346,64 S

Mehreinnahmen infolge höherer Wertpapierumsätze im Zuge der Privatisierungen.

2/52614 Sonderabgabe von Erdöl (16,9 vH) - 84 662 093,-- S

Mindereinnahmen infolge niedrigeren Rohölpreises und Kursrückganges des US-Dollars.

2/52634 Grunderwerbsteuer (10,9 vH) + 282 768 655,54 S

Mehreinnahmen, weil die finanziellen Auswirkungen des Grunderwerbsteuergesetzes 1987 auf das Finanzjahr 1988 nicht genau abgeschätzt werden konnten.

2/52644 Versicherungssteuer (6,3 vH) + 245 865 037,80 S

Mehreinnahmen infolge der hohen Steigerung der Prämien und des Prämienaufkommens.

2/52654 Straßenverkehrsbeitrag (17,5 vH) + 418 969 372,96 S

Mehreinnahmen infolge einer gemäß § 9 Abs 1 RHG vorgenommenen Bruttoverrechnung der Rückersätze an österreichische Unternehmen von im Ausland als Vergeltungsmaßnahmen erhobenen Abgaben (+ 381 511 863,82 S); auf die Erläuterung beim Ansatz 1/65246 wird verwiesen.

2/52661 Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) (5,2 vH) + 98 076 550,14 S

Mehreinnahmen wegen der unerwartet hohen Anzahl von Neuzulassungen.

Ansatzbindung (24,5 Mio S).

2/52664 Kraftfahrzeugsteuer (5,1 vH) + 178 277 286,31 S

Siehe Erläuterung beim Ansatz 2/52661.

2/52674 Spielbankabgabe (6,7 vH) + 40 224 898,68 S

Mehreinnahmen wegen Anstieges des Spielbetriebes der Casino Austria AG.

2/52675 Konzessionsabgabe (19,5 vH) + 214 798 146,-- S

Mehreinnahmen infolge Einführung neuer Glücksspiele durch den Konzessionär und regerer Spielbeteiligung.

2/52680 Außenhandelsförderungsbeitrag (zweckgebundene Einnahmen) (7,7 vH) + 127 711 450,75 S

Mehreinnahmen infolge unerwarteten Anstieges des Außenhandels.

Ansatzbindung (21,0 Mio S).

2/52684 Außenhandelsförderungsbeitrag (10,1 vH) + 15 142 593,62 S

Mehreinnahmen infolge unerwarteten Anstieges des Außenhandels.

**2/52704 Nebenansprüche und Resteingänge
weggefallener Abgaben** (4,1 vH) – 48 864 710,59 S

Mindereinnahmen bei Nebenansprüchen von Einkommen- und Vermögensteuern (109,6 Mio S), bei Geldstrafen (75,1 Mio S), bei Verfallserlösen (68,2 Mio S) und bei verfallenen Geldbeträgen und Wertersatzes (57,0 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehreinnahmen bei Nebenansprüchen von sonstigen Abgaben, weil die Entrichtung der Kommissionsgebühren für Hausbeschauen nicht mehr in Stempelmarken erfolgt (261,1 Mio S), siehe Ansatz 2/52504.

2/528 Ab Überweisungen

2/52804 Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (2,3 vH) – 2 189 695 242,-- S

Verhältnismäßig geringfügige Mehrüberweisungen.

2/52805 Umsatzsteueranteil für die Fonds (3,1 vH) – 49 590 096,-- S

Mehrüberweisung entsprechend dem höheren Abgabenaufkommen.

2/52814 Gewerbesteuer an die Gemeinden (1,2 vH) – 80 546 772,10 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehrüberweisungen.

2/52860 An Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (0,3 vH) + 5 744 265,-- S

Verhältnismäßig geringfügige Minderüberweisungen.

**2/52870 An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
(Anteile)** (2,1 vH) – 64 558 698,04 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehrüberweisungen.

**2/52880 Außenhandelsförderungsbeitrag an die
Bundeskammer** (6,5 vH) – 106 744 785,-- S

Mehrüberweisung entsprechend dem höheren Abgabenaufkommen.

2/52881 Für öffentlichen Verkehr (7,4 vH) – 95 232 738,81 S

Mehrüberweisung entsprechend dem höheren Abgabenaufkommen.

2/52890 An den Katastrophenfonds (1,5 vH) – 44 494 379,-- S

Verhältnismäßig geringfügige Mehrüberweisungen.

2/53 Finanzausgleich

Mehreinnahmen von 1 843 Mio S ergaben sich aus Verwertungserlösen (1 610 Mio S) und Darlehensrückflüssen (157 Mio S) gemäß BGBl Nr 373/1988 sowie aus der Dotierung des Katastrophenfonds (76 Mio S).

Mindereinnahmen von 1 675 Mio S betrafen Rückzahlungen von Darlehen nach dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987.

**2/532 Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen,
Beiträge und Ersätze**

2/53254 Rückflüsse gemäß BGBl Nr 373/1988 (§ 3) + 157 083 107,66 S

Mehreinnahmen infolge einer Neuregelung der Aufteilung der Darlehensrückflüsse beim Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds (94,9 Mio S) sowie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (62,1 Mio S).

**2/53274 Rückzahlung von Darlehen nach dem
Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 (69,8 vH) - 1 675 007 328,91 S**

Mindereinnahmen infolge geringerer Inanspruchnahme der begünstigten Rückzahlung von Darlehen beim Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds (1 150,5 Mio S) sowie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (857,3 Mio S) standen Mehreinnahmen infolge höherer Inanspruchnahme der begünstigten Rückzahlung von Darlehen der Länder (332,8 Mio S) gegenüber.

2/53284 Verwertungserlöse gemäß BGBl Nr 373/1988 (§ 1) + 1 609 583 559,01 S

Mehreinnahmen infolge der Verwertung von Forderungen des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds (841,7 Mio S) sowie des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (767,9 Mio S).

2/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)

2/53400 Dotierung des Katastrophenfonds (2,5 vH) + 76 116 644,50 S

Mehreinnahmen aus höheren Anteilen des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer (44,5 Mio S) sowie aus der nutzbringenden Veranlagung der Fondsmittel (31,6 Mio S).

Ansatzbindung (76,1 Mio S).

2/54 Bundesvermögen

Mindereingänge von 3 019 Mio S ergaben sich hauptsächlich im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes aus zweckgebundenen bestandswirksamen Einnahmen (1 136 Mio S) und aus zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen (222 Mio S) gemäß Ausfuhrförderungsgesetz. Weitere Mindereinnahmen entstanden infolge unterbliebener bzw geringerer Veräußerungen von Beteiligungsanteilen des Bundes (1 317 Mio S), infolge geringerer Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (215 Mio S) sowie infolge geringerer Dividendenausschüttung der Vorarlberger Illwerke AG (115 Mio S).

Mehreingänge von 665 Mio S entstanden vorwiegend aus der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (257 Mio S), aus einem Teil des Beitrags der Gemeinde Wien zu den Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW (180 Mio S), im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes aus zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (58 Mio S), aus der Reingewinnabfuhr gemäß Postsparkassengesetz (54 Mio S), im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (37 Mio S) sowie infolge höherer Dividendenausschüttungen bei sonstigen Unternehmungen (35 Mio S).

2/540 Kapitalbeteiligung (Erträge)

2/54034 Verstaatlichte Banken (2,9 vH) - 10 005 558,13 S

Mindereinnahmen hauptsächlich wegen der durch die Verringerung der Beteiligungsanteile des Bundes bedingten geringeren Dividendenabfuhr der Österreichischen Länderbank AG (10,0 Mio S).

2/5404 Elektrizitätswirtschaft

2/54044 Erfolgswirksame Einnahmen (57,4 vH) - 114 892 121,25 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Dividendenausschüttung der Vorarlberger Illwerke AG.

2/5407 Oesterreichische Nationalbank

2/54074 Erfolgswirksame Einnahmen (7,9 vH) + 257 340 531,93 S

Mehreinnahmen bei der Gewinnabfuhr aufgrund günstiger Veranlagung von Devisen im Ausland.

Ansatzbindung (253,2 Mio S).

2/54094 Sonstige Unternehmungen (25,4 vH) + 35 146 374,60 S

Mehreinnahmen vor allem infolge höherer Dividendenausschüttungen der Salzburger Flughafenbetriebsgesellschaft mbH (10,3 Mio S), der Austrian Airlines - Österreichische Luftverkehrs-AG (6,7 Mio S), der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mbH (5,3 Mio S) und der Dorotheum Auktions-, Versatz- und Bank-GesmbH (10,0 Mio S) sowie aufgrund einer nichtveranschlagten Dividendenausschüttung der Großglockner-Hochalpenstraßen AG (4,0 Mio S).

Ansatzbindung (31,8 Mio S).

2/541 Kapitalbeteiligung (Erlöse)**2/5418 Veräußerungserlöse**

2/54187 Bestandswirksame Einnahmen (48,9 vH) - 1 317 207 303,-- S

Mindereinnahmen hauptsächlich infolge Nichtzustandekommens der beabsichtigten Veräußerungen von Beteiligungsanteilen des Bundes an den verstaatlichten Banken (1 184,6 Mio S), an der Vorarlberger Illwerke AG (525,1 Mio S), an der Ersten Wiener Hotel AG (350,0 Mio S) und an der "Dachstein" Fremdenverkehrs-AG (16,0 Mio S).

Mehreinnahmen überwiegend zufolge höherer Veräußerungserlöse beim Verkauf von Beteiligungsanteilen des Bundes an der Austrian Airlines - Österreichische Luftverkehrs-AG (485,5 Mio S), an der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (243,6 Mio S) und an der Axamer Lizum Aufschließungs-AG (29,4 Mio S).

2/54197 Erlöse aus Liquidation und Kapitalherabsetzung (7,7 vH) + 9 962 764,-- S

Mehreinnahmen vor allem aufgrund einer nichtveranschlagten Kapitalherabsetzung bei der Österreichischen Sprengmittel-Vertriebsgesellschaft mbH (10,0 Mio S).

2/545 Einziehungen zum Bundesschatz

2/54514 Sonstige Einziehungen (31,4 vH) + 19 142 763,77 S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus erblosen Nachlässen (10,7 Mio S) und Abgabenüberzahlungen (7,8 Mio S) infolge schwer abschätzbarer Gebarung.

2/546 Unbewegliches Bundesvermögen

2/54602 Veräußerungen (zweckgebundene Gebarung) + 37 497 000,-- S

Mehreinnahmen aus dem Verkauf bebauter und unbebauter Liegenschaften in Kitzbühel und Steyr.

Ansatzbindung (37,5 Mio S).

2/54607 Veräußerungen (51,1 vH) - 214 575 092,78 S

Mindereinnahmen vor allem bei der Veräußerung von bebauten Liegenschaften (141,7 Mio S) und Gebäuden (114,1 Mio S) im Tauschwege zufolge noch nicht abgeschlossener Geschäftsabwicklungen mit der Stadt Wien sowie bei der Veräußerung unbebauter Liegenschaften an sonstige Interessenten (35,0 Mio S) aufgrund geringerer Nachfrage.

Mehreinnahmen hauptsächlich aus der Veräußerung unbebauter Liegenschaften im Tauschwege (30,9 Mio S) und an Gemeinden (23,0 Mio S) sowie aus der Veräußerung von Gebäuden (12,9 Mio S) und bebauten Liegenschaften (10,2 Mio S) an sonstige Interessenten.

2/54624 Belastungen (356,7 vH) + 7 134 969,50 S

Mehreinnahmen zufolge vermehrten Eingangs von Bauzinszahlungen.

2/547 Haftungsübernahmen des Bundes

2/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)
(zweckgebundene Gebarung)

2/54700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ... (9,4 vH) - 221 657 369,14 S

Mindereinnahmen aus der Erstattung von Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (197,9 Mio S) und bei Haftungsentgelten für Garantien (181,8 Mio S).

Mehreinnahmen bei sonstigen Zinsen (151,2 Mio S) und bei sonstigen Einnahmen im Rahmen des AFG (7,5 Mio S).

2/54702 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (24,4 vH) - 1 136 408 229,93 S

Mindereinnahmen bei Rückersätzen aus Garantien (1 031,5 Mio S) und aus Wechselbürgschaften (104,9 Mio S) infolge Nichtzustandekommens bilateraler Umschuldungsverträge mit Abnehmerländern.

2/5471 Sonstige Finanzhaftungen

2/54710 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG) (17,7 vH) + 58 496 985,64 S

Mehreinnahmen infolge höherer Kursgewinne aus der Kursgarantie.

Ansatzbindung (58,5 Mio S).

2/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

2/5482 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien

2/54824 Erfolgswirksame Einnahmen (209,6 vH) + 180 296 849,10 S

Mehreinnahmen insbesondere, weil ein das Vorjahr betreffender Teil des Beitrags der Gemeinde Wien zu den Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW erst in diesem Jahr geleistet wurde (178,7 Mio S).

Ansatzbindung (148,2 Mio S).

2/54834 Verschiedene Abfuhr (98,1 vH) + 53 961 557,58 S

Mehreinnahmen aus der Reingewinnabfuhr gemäß Postsparkassengesetz vor allem aufgrund höherer Erträge in fast allen Bereichen des Aktivgeschäfts.

Ansatzbindung (50,0 Mio S).

2/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Mehreinnahmen von 266 Mio S betrafen Überweisungen von Pensionsträgern (134 Mio S) und Pensionsbeiträge (132 Mio S).

2/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

2/55005 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (3,8 vH) - 6 169 374,13 S

Mindereinnahmen infolge der Verringerung des Pensionsaufwandes der Österreichischen Postsparkasse.

2/552 Sonstige Bedienstete

2/55204 Beitrag aufgrund des Bonner Regierungsabkommens (100,0 vH) - 40 000 000,- S

Mindereinnahmen, weil die Bundesrepublik Deutschland bis zum Abschluß der Verhandlungen über die Höhe eines Abfindungsbetrages keine Zahlungen leistet.

2/556 Sonstige Pensionseinnahmen

2/55604 Pensionsbeiträge (4,0 vH) + 131 548 455,84 S

Mehreinnahmen infolge der allgemeinen Bezugserhöhung und infolge der Erhöhung des Pensionsbeitrages von 9 vH auf 9,5 vH ab 1. Juli 1988 (136,4 Mio S); hingegen Mindereinnahmen bei den besonderen Pensionsbeiträgen (4,9 Mio S).

Ansatzbindung (100,1 Mio S).

2/55614 Überweisungen von Pensionsträgern (61,1 vH) + 134 451 204,55 S

Mehreinnahmen vorwiegend aus Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern (130,3 Mio S) und von Ländern (2,6 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Ansatzbindung (112,4 Mio S).

2/57 Staatsvertrag

2/571 Entschädigungen für Vermögensverluste im Inland

2/57114 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz (100,0 vH) - 25 000 000,-- S

Mindereinnahmen, infolge der noch anhängigen Verfahren beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien.

2/575 Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte

2/5752 Sonstige Einnahmen

2/57528 Sonstige bestandswirksame Einnahmen (295,2 vH) + 41 544 751,32 S

Mehreinnahmen wegen unerwartet rascher Veräußerung von bebauten Grundstücken (37,8 Mio S) und unbebauten Grundstücken (3,9 Mio S).

2/57529 Darlehensrückzahlungen (699,1 vH) + 3 474 377,74 S

Mehreinnahmen wegen erhöhter Darlehensrückzahlungen während des Jahres 1988.

5 9 Finanzschuld

Mindereinnahmen von 112 205 Mio S entstanden hauptsächlich beim Ansatz 8/59849 (112 198 Mio S), weil die tatsächlichen Erlöse aus Schuld aufnehmen bei den einzelnen sachlich in Betracht kommenden Voranschlagsansätzen verrechnet wurden.

Mehreinnahmen von 106 103 Mio S wurden insbesondere bei allen Ansätzen für Erlöse aus Schuld aufnehmen (zusammen 105 741 Mio S) verzeichnet, weil die Veranschlagung dieser Erlöse – von Erinnerungsbeträgen abgesehen – beim oben angeführten Ansatz 8/59849 als Pauschalvorsorge in einer Gesamtsumme erfolgte. Weitere Mehreingänge betrafen sonstige erfolgswirksame Einnahmen (362 Mio S), hauptsächlich Emissionsgewinne bei Anleihen und Schuldverschreibungen in fremder Währung.

5 90 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

5 900 Anleihen

8/59009 Erlöse – Anleihen + 23 999 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1988 (24 000,0 Mio S).

5 901 Bundesobligationen

8/59019 Erlöse – Bundesobligationen..... + 18 573 881 777,01 S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1988 (18 573,9 Mio S).

5908 Bundesschatzscheine**8/59089 Erlöse – Bundesschatzscheine**..... + 12 104 604 137,25 S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1988 (12 104,6 Mio S).

591 Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung**5910 Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen****8/59109 Erlöse – Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen** + 6 799 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1988 (6 800,0 Mio S).

5911 Darlehen von Kreditunternehmen**8/59119 Erlöse – Darlehen von Kreditunternehmen**+ 22 095 210 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1988, BGBl Nr 1 (22 095,2 Mio S).

5919 Notenbankschuld**8/59199 Erlöse – Notenbankschuld**..... + 558 999 516,85 S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1988 und § 1 des 3. Schatzscheingesetzes 1948, BGBl Nr 159 (559,0 Mio S).

593 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung**5930 Anleihen****8/59309 Erlöse – Anleihen** + 19 642 822 809,03 S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1988 (19 642,8 Mio S).

5931 Schuldverschreibungen**8/59319 Erlöse – Schuldverschreibungen**..... + 775 185 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1988 (775,2 Mio S).

594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung**5944 Kredite und Darlehen****8/59449 Erlöse – Kredite und Darlehen**..... + 1 190 613 505,27 S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1988 (1 190,6 Mio S).

598 Pauschalvorsorge

8/59849 Schuld aufnehmen gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII BFG..... – 112 197 830 000,-- S

Mindereinnahmen infolge Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Einnahmen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen 8/59009, 8/59019, 8/59089, 8/59109, 8/59119, 8/59199, 8/59309, 8/59319 und 8/59449 (105 741,3 Mio S).

Das Voranschlagskapitel 59 wurde auch nach Wirksamwerden der neuen Veranschlagungsregeln des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) so wie in den Vorjahren entsprechend dem Entstehungsgrund der Einnahmen nach Schuldarten als "Sachgebieten" im Sinne des § 19 Abs 3 BHG (titrierte oder nicht titrierte Finanzschulden in inländischer oder fremder Währung) und nach "Teilbereichen" innerhalb dieser Schuldarten im Sinne des § 19 Abs 4 BHG (Form der Wertpapiere oder Art der Gläubiger) gegliedert. Ungeachtet dieser "organorientierten Gliederung" in Titel und Paragraf wurde aber nahezu der gesamte im Art II BFG 1988 betraglich begrenzte Ermächtigungsrahmen zum Eingehen von Finanzschulden zur Abgangsdeckung – ohne die Zuschläge gemäß Art III leg cit und ohne Abschläge für Beitragsleistungen an Internationale Finanzinstitutionen – in einem Betrag bei diesem Sonderansatz 8/59849 als "Pauschalvorsorge" veranschlagt. Bei den oben erwähnten sachgeordneten Einnahmeansätzen des Ausgleichshaushaltes wurden hingegen nur Erinnerungsbeträge veranschlagt. Die Verrechnung der Gebarung im Ausgleichshaushalt im Kapitel 59 weist aber die Einnahmen aus dem Eingehen von Finanzschulden jeweils bei den sachlich in Betracht kommenden Voranschlagsansätzen aus. Dadurch entstehen rechnerisch bei den Ansätzen für die einzelnen Schuldarten jeweils Ansatzüberschreitungen und beim Sonderansatz der Pauschalvorsorge 8/59849 eine Mindereinnahme im vollen Ausmaß des veranschlagten Betrages.

Der RH stellt die Ausgleichshaushaltsgebarung im Kapitel 59 ebenfalls in dieser vom Voranschlag betraglich völlig abweichenden Form dar und gibt damit einer übersichtlichen, nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Verrechnung den Vorzug. Er bezweifelt jedoch die rechtliche Deckung der für das Finanzjahr 1988 und übrigens auch für 1989 gewählten Form der Veranschlagung und vermisst weiters die haushaltsrechtliche Grundlage für das von vornherein beabsichtigte Abgehen von dieser Veranschlagungsform bei der Verrechnung der Einnahmen aus dem Eingehen von Finanzschulden. § 21 Abs 2 BHG verlangt jedenfalls die Veranschlagung der Einnahmen aus der Eingehung von Finanzschulden unter eigenen Ansätzen. Gemäß § 21 Abs 1 BHG sind unter einem Voranschlagsansatz die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen Einnahmen zusammenzufassen. Die Voranschlagsbeträge sind gemäß § 17 Abs 1 BHG zu errechnen, wenn dies aber nicht möglich ist, zu schätzen. Eine Pauschalveranschlagung in einem Gesamtbetrag ohne Unterscheidung nach dem Entstehungsgrund und nach den Gliederungsregeln des § 19 BHG widerspricht den Budgetgrundsätzen der Budgetwahrheit und -klarheit und ist daher unzulässig.

Gemäß § 39 Abs 1 BHG sind alle Einnahmen des Bundes, daher auch Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden, ohne Rücksicht auf die Höhe der Beträge, mit denen sie veranschlagt sind, aufzubringen. Damit fehlt zwar den Einnahmeansätzen eine betragliche Bindungswirkung, doch fehlt auch im BHG eine Ermächtigung zu Ansatzausgleichen, wie sie § 41 BHG gestützt auf Art 51 b B-VG für überplanmäßige Ausgaben kennt. Die gewählte Verrechnung als Folge der pauschalierten Veranschlagung entbehrt daher ebenfalls der gesetzlichen Deckung.

599 Sonstige Einnahmen

2/59904 Erfolgswirksame Einnahmen + 361 902 847,22 S

Mehreinnahmen vor allem aus Emissionsgewinnen bei Anleihen und Schuldverschreibungen in fremder Wahrung (330,0 Mio S) und bei Bundesobligationen im Inland (11,8 Mio S). Weitere Mehreinnahmen infolge von Kursdifferenzen bei Konversionskrediten (6,0 Mio S) und im Zusammenhang mit Wahrungstauschvertragen (11,8 Mio S).

2/60 Land- und Forstwirtschaft

Mindereingange von 140 Mio S ergaben sich hauptsachlich bei den erfolgswirksamen Einnahmen der Bundesanstalten fur Milchwirtschaft (58 Mio S), bei den zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen im Rahmen des Grunen Planes (20 Mio S) sowie bei den erfolgswirksamen Einnahmen der Bauhofe (20 Mio S).

2/600 Bundesministerium fur Land- und Forstwirtschaft**2/6000 Zentraleitung**

2/60004 Erfolgswirksame Einnahmen (37,7 vH) - 8 675 229,18 S

Mindereinnahmen hauptsachlich bei den Gebuhren gema § 30 Abs 1 des Dungemittelgesetzes wegen zu hoher Veranschlagung in Ermangelung von Erfahrungswerten (4,5 Mio S).

2/6009 Vollziehung des Forstgesetzes 1975

2/60090 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ... (62,0 vH) - 9 305 662,-- S

Mindereinnahmen bei den Ersatzaufforstungen gema § 18 Abs 3 des Forstgesetzes 1975 wegen Ruckganges von Rodungsantragen mangels groerer Bauvorhaben (9,3 Mio S).

2/603 Bundesministerium (Gruner Plan)

2/60300 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ... (31,4 vH) - 20 404 749,98 S

Mindereinnahmen aus der Dungemittelabgabe infolge verspateter Abfuhr durch den Getreidewirtschaftsfonds (20,4 Mio S).

2/605 Lehr- und Versuchsanstalten**2/6055 Bundesanstalten fur Milchwirtschaft**

2/60554 Erfolgswirksame Einnahmen (16,0 vH) - 58 653 547,55 S

Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer Erlose fur Milch- und Molkereiprodukte infolge Abtretung des Versorgungsgebietes Zillertal an eine Molkereigenossenschaft (52,1 Mio S) sowie bei den Ruckersatzen des Allgemeinen Absatzforderungsbeitrages infolge Beitragssenkung und Ruckganges der Milchanlieferung (6,9 Mio S).

2/6057 Bundesanstalten für Tierzucht

2/60574 Erfolgswirksame Einnahmen (23,6 vH) + 3 638 579,70 S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus dem teilweisen Verkauf des Rinder-Samenlagers an den Besamungsverein Wels (3,4 Mio S).

2/608 Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung**2/6084 Bundesflüsse**

2/60840 Bundesflüsse (zweckgebundene Einnahmen) (26,9 vH) - 12 093 211,96 S

Mindereinnahmen an schwer abschätzbaren, vom Baufortschritt abhängigen Interessentenbeiträgen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (12,1 Mio S).

2/60890 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (2,0 vH) + 25 998 000,-- S

Mehreinnahmen infolge höherer Zuweisungen von Mitteln des Katastrophenfonds zur Behebung der Hochwasserschäden des Jahres 1987 an den Interessentengewässern (18,0 Mio S) und zur zügigeren Weiterführung laufender Vorhaben der Wildbach- und Lawinenverbauung (8,0 Mio S).

Ansatzbindung (26,0 Mio S).

2/609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

2/60904 Grenzbeschauendienst (18,8 vH) + 7 090 041,61 S

Mehreinnahmen vor allem an Gebühren für die phytosanitäre Holzkontrolle infolge Steigerung der Ein- und Durchfuhr von Holz in Rinde sowie infolge zu geringer Veranschlagung (5,9 Mio S).

2/6094 Bundesgestüt Piber – Spanische Reitschule

2/60944 Erfolgswirksame Einnahmen (15,9 vH) + 3 551 812,82 S

Mehreinnahmen hauptsächlich an Eintrittsgeldern, weil sich die Anzahl der Gestütsbesucher gegenüber dem Vorjahr verdoppelt hat und die Eintrittspreise für Gestütsführungen und Präsentationen erhöht wurden.

2/6099 Bauhöfe

2/60994 Erfolgswirksame Einnahmen (15,9 vH) - 19 735 356,61 S

Den Mindereinnahmen an Maschinenmieten infolge Senkung der Mietgebühren und wegen zu hoher Veranschlagung (24,7 Mio S) standen Mehreinnahmen aus sonstigen Bauhofleistungen (Brückengeländer usw) gegenüber (4,1 Mio S).

2/62 Preisausgleiche

Mehreingänge von 231 Mio S ergaben sich insbesondere aus zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen gemäß BGBl Nr 135/1969 für Schlachttiere und tierische Produkte (119 Mio S) sowie aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen für Futtermittel (107 Mio S).

2/621 Milchpreisausgleich

2/62120 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen gemäß § 11 MOG (19,2 vH) - 59 456 795,72 S

Mindereinnahmen, weil durch die MOG-Novelle 1988 die Beiträge gemäß § 11 MOG um rund 70 vH gesenkt wurden.

2/62160 Zweckgebundene Im- und Exportausgleiche (9,6 vH) - 7 187 760,12 S

Mindereinnahmen beim Importausgleich entsprechend dem höheren Anteil von Importprodukten mit niederen Ausgleichssätzen.

2/622 Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten

2/62220 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen gemäß BGBl Nr 135/1969 (199,6 vH) + 119 766 870,12 S

Mehreinnahmen an Importausgleichsbeiträgen infolge wesentlicher Erhöhung der Abgabensätze, infolge Angleichung der bisher abgabenbegünstigten Importe aus Osteuropa an die Abgabensätze der Europäischen Gemeinschaft und infolge Importsteigerungen wegen erhöhten Bedarfes.

Ansatzbindung (110,0 Mio S).

2/625 Futtermittelpreisausgleich

2/62520 Zweckgebundene Im- und Exportausgleiche (31 986,3 vH) + 107 154 198,01 S

Mehreinnahmen infolge erhöhter Einfuhr von braufähiger Gerste für die Malzherstellung, die auf dem Inlandsmarkt nicht in ausreichender Qualität vorhanden war.

Ansatzbindung (100,0 Mio S).

2/63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr**2/630 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten****2/6300 Zentraleitung**

2/63004 Erfolgswirksame Einnahmen (13,5 vH) + 6 891 231,55 S

Mehreinnahmen aus der Kapitalbeteiligung des Bundes an der Österreichischen Verkehrsbüro AG und an der Intercontinental Hotel-Betriebsgesellschaft mbH (6,3 Mio S) sowie an Kostenbeiträgen infolge vermehrter Anmeldungen zur Grundstücksdatenbank (2,1 Mio S).

2/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**2/6315 Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen**

2/63159 Darlehensrückzahlungen (35,0 vH) + 7 000 484,23 S

Mehreinnahmen infolge erhöhter Rückzahlung von in den Vorjahren gewährten Investitionsdarlehen aus der gemeinsamen Kreditaktion mit Ländern und Kammern der gewerblichen Wirtschaft (3,9 Mio S) sowie infolge vorzeitiger Kapitalrückzahlung durch den Verein zur Förderung der Errichtung von Werkstättenhöfen (3,0 Mio S).

2/6316 Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft

2/63160 Zweckgebundene Transportkostenausgleiche ... (44,4 vH) - 8 877 341,80 S

Mindereinnahmen bei den schwer abschätzbaren Ausgleichsbeiträgen für inländisches Gasöl. Siehe auch Ansatz 1/63166.

2/6317 Stärkeförderung

2/63170 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen .. (19,5 vH) - 6 050 000,-- S

Mindereinnahmen wegen der geringer erforderlichen Inanspruchnahme von Überweisungsmitteln nach § 53 Abs 2 MOG (siehe Ansatz 1/63176).

2/6319 Sonstige Förderungsmaßnahmen

2/63199 Bezugsvorschußsätze (33,0 vH) - 5 675 833,70 S

Mindereinnahmen bei sonstigen Bezugsvorschußsätzen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/632 Einrichtungen des Patentwesens**2/6320 Österreichisches Patentamt**

2/63204 Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz (2,7 vH) + 6 579 634,39 S

Mehreinnahmen bei den Markengebühren (10,2 Mio S) infolge Gebührenerhöhung ab 1. Jänner 1988 und bei den Recherchegebühren für die Prüfung europäischer Patentanmeldungen (9,1 Mio S) infolge erhöhter Inanspruchnahme des Patentamtes.

Mindereinnahmen an Patentgebühren (12,7 Mio S), weil viele Schutzrechtsinhaber im Jahre 1987 die gesetzliche Möglichkeit zur Vorauszahlung in Anspruch genommen haben.

2/633 Bergbehörden

2/63305 Sonstige erfolgswirksame Einnahmen (2,6 vH) + 11 862 606,09 S

Mehreinnahmen an schwer abschätzbaren Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins (11,8 Mio S).

2/64 Bauten und Technik

Mehreingänge von 381 Mio S entstanden vor allem wegen höherer Mauteinnahmen bei den Straßengesellschaften (267 Mio S) sowie wegen höheren Bedarfes an Mitteln des Katastrophenfonds für die Beseitigung von Schäden (53 Mio S).

Mindereingänge von 213 Mio S ergaben sich hauptsächlich wegen geringerer zweckgebundener Kostenbeiträge für den Hochbau im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung (142 Mio S) sowie wegen geringeren Bedarfes an Mitteln des Katastrophenfonds für den Wasserbau (45 Mio S).

2/641 Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)

2/64160 Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung) (10,7 vH) – 45 120 000,-- S

Mindereinnahmen infolge geringeren Mittelbedarfes beim Ansatz 1/64166.

2/642 Bundesstraßenverwaltung

2/64200 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen . (1,7 vH) + 10 975 634,85 S

Mehreinnahmen aus Geldstrafen gemäß § 100 StVO (152,6 Mio S), aus Schadenersatzleistungen (12,6 Mio S) und aus zusätzlichen Vermietungen (11,4 Mio S).

Mindereinnahmen bei Beiträgen von Gemeinden (103,7 Mio S) wegen verringerter Bautätigkeit, bei der Veräußerung von Handelswaren (31,5 Mio S), bei Entgelten gemäß §§ 26, 27 und 28 des Bundesstraßengesetzes 1971 (23,1 Mio S) sowie bei verschiedenen Beitragsleistungen (8,0 Mio S).

Ansatzbindung (9,7 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim Amt der Salzburger Landesregierung wegen Erfassung von Forderungen (0,8 Mio S).

2/64260 Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden (zweckgebundene Einnahmen) (51,1 vH) + 52 700 000,-- S

Mehreinnahmen entsprechend dem höheren Mittelbedarf beim Ansatz 1/64268.

Ansatzbindung (52,7 Mio S).

2/64290 Straßengesellschaften (zweckgebundene Einnahmen) (14,8 vH) + 266 852 125,99 S

Höhere Mauteinnahmen bei der Arlberg Straßentunnel AG (21,7 Mio S), Brenner Autobahn AG (138,7 Mio S), Pyhrn Autobahn AG (37,0 Mio S) und Tauern Autobahn AG (69,4 Mio S) wegen höheren Verkehrsaufkommens und zu niedriger Veranschlagung.

Die Ansatzbindung (300,0 Mio S) wurde nur im Ausmaß der tatsächlich erzielten Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben beim Ansatz 1/64297 in Anspruch genommen.

2/644 Wasserbauverwaltung**2/6440 Wasserstraßendirektion**

2/64400 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ... (12,5 vH) + 3 820 614,21 S

Mehreinnahmen aus Beitragszahlungen der CSSR für den Hochwasserschutzdamm Wolfsthal-Petrzalka.

Die Ansatzbindung (4,5 Mio S) wurde nur im Ausmaß der tatsächlich erzielten Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben beim Ansatz 1/64403 in Anspruch genommen.

2/64404 Erfolgswirksame Einnahmen (27,8 vH) – 10 019 514,83 S

Mindereinnahmen infolge geringeren Anfalles von Arbeiten für Dritte.

2/6442	Wasserbauten (Mittel des Katastrophenfonds) (zweckgebundene Gebarung)		
2/64421	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen für vorbeugende Maßnahmen	(48,5 vH)	- 8 000 000,-- S
	Mindereinnahmen infolge geringeren Mittelbedarfes beim Ansatz 1/64448.		
2/645	Bundesgebäudeverwaltung		
2/6450	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung		
2/64504	Erfolgswirksame Einnahmen	(11,2 vH)	+ 6 722 589,65 S
	Mehreinnahmen vorwiegend aus Eintrittsgebühren für Besichtigungen (6,7 Mio S).		
2/646	Bundesgebäudeverwaltung - Liegenschaftsverwaltung		
2/64604	Erfolgswirksame Einnahmen	(1,0 vH)	+ 3 118 480,70 S
	Mehreinnahmen aus dem Kosteneinbehalt für die Überlassung von Räumlichkeiten (37,8 Mio S), aus Vergütungen durch Bundesdienststellen (8,8 Mio S) sowie aus Rückersätzen von Ausgaben (2,2 Mio S).		
	Mindereinnahmen aus Miet- und Pachtzinsen (32,7 Mio S) sowie aus Vergütungen der Post- und Telegraphenverwaltung (12,1 Mio S).		
2/647	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)		
2/64700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ...	(79,0 vH)	- 142 151 120,44 S
	Mindereinnahmen infolge Nichtüberweisung des Beitrages des Wohnhaus- Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds (180,0 Mio S).		
	Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen der Länder (10,3 Mio S) und Gemeinden (18,6 Mio S) zu Bauvorhaben des Bundes sowie aus Beiträgen der Bundesrepublik Deutschland für die Gemeinschaftszollämter Unken/Steinpaß (4,5 Mio S) und Suben (2,5 Mio S).		
	Ansatzbindung (37,9 Mio S).		
2/64704	Erfolgswirksame Einnahmen	(728,2 vH)	+ 14 563 359,61 S
	Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (7,9 Mio S) sowie aus sonstigen verschiedenen Einnahmen (6,2 Mio S).		
2/649	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen		
2/6490	Einrichtungen des Eichwesens		
2/64904	Erfolgswirksame Einnahmen	(9,0 vH)	+ 11 154 191,88 S
	Mehreinnahmen infolge Erhöhung der Eichgebühren.		

2/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

2/64914 Erfolgswirksame Einnahmen (20,2 vH) + 9 077 952,32 S

Mehreinnahmen aus der Landesaufnahme (4,5 Mio S) und aus Vermessungsgebühren (4,1 Mio S).

2/65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Mehreinnahmen von 138 Mio S ergaben sich hauptsächlich aus der Überweisung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds aus dem Verwaltungsbereich des BKA (59 Mio S) sowie aus Flugsicherungsstreckengebühren (57 Mio S).

2/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)

2/65144 Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) (21,3 vH) + 16 520 071,58 S

Mehreinnahmen infolge höherer Beiträge für Durchtarifierungsverluste.

2/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**2/6527 Technologie-Anwendungsförderung**

2/65270 Mittel gemäß ITF-Gesetz (59,5 vH) + 59 488 000,-- S

Mehreinnahmen aus der Überweisung von Fondsmitteln aus dem Verwaltungsbereich des BKA für die Förderung des KVA-Verfahrens zur Erzeugung von Rohstahl; siehe Ansatz 1/10058.

Ansatzbindung (59,5 Mio S).

2/65279 Darlehensrückzahlung (100,0 vH) - 7 754 000,-- S

Mindereinnahmen wegen Umwandlung eines Darlehens in einen Zuschuß.

2/653 Zivilluftfahrteinrichtungen**2/6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)**

2/65304 Erfolgswirksame Einnahmen (7,2 vH) + 57 936 969,45 S

Mehreinnahmen an Flugsicherungsstreckengebühren infolge Zunahme des Flugverkehrs (57,4 Mio S).

Ansatzbindung (34,8 Mio S).

2/71 Bundestheater**2/712 Allgemeine Betriebseinnahmen**

2/71200 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (548,9 vH) + 8 261 683,-- S

Mehreinnahmen vor allem aus Spenden (8,8 Mio S).

Ansatzbindung (8,3 Mio S).

2/71204 Erfolgswirksame Einnahmen (12,3 vH) + 3 692 304,43 S

Mehreinnahmen infolge des Ersatzes von Personalkosten durch die Firma Teletheater Videofilm- Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH in Liquidation, Wien (4,5 Mio S) sowie aus der Verpachtung der Publikumsbuffets und der Nachverrechnung von Mieten an die Firma Teletheater Videofilm- Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH in Liquidation, Wien (2,2 Mio S). Weitere Mehreinnahmen entstanden aus dem Programmverkauf und aus Führungen (3,0 Mio S).

Mindereinnahmen aus Inseraten (4,4 Mio S) und sonstigen Erträgen (2,3 Mio S).

2/713 Übrige Einnahmen**2/71304 Tageseinnahmen** (12,6 vH) + 45 978 447,10 S

Mehreinnahmen aus dem täglichen Kartenverkauf (32,6 Mio S), aus dem Abonnementverkauf (10,5 Mio S) infolge der Änderung der Preisstruktur in der Staatsoper sowie aus dem Opernball (4,8 Mio S).

Ansatzbindung (35,0 Mio S).

2/71305 Einnahmen aus Sonderveranstaltungen (69,6 vH) - 10 623 827,89 S

Mindereinnahmen, weil weniger Gastspiele als geplant durchgeführt wurden.

2/74 Glücksspiele (Monopol)

Mindereinnahmen von 273 Mio S ergaben sich vor allem in der Klassenlotterie (262 Mio S).

Mehreinnahmen von 155 Mio S entstanden vorwiegend infolge regerer Spielbeteiligung in der Brieflotterie (144 Mio S).

2/742 Allgemeine Betriebseinnahmen**2/74204 Erfolgswirksame Einnahmen** (39,0 vH) + 11 211 255,40 S

Mehreinnahmen bei sonstigen Erträgen der Klassenlotterie aufgrund höherer Anzahl von Rückgabellosen (14,0 Mio S).

Mindereinnahmen bei Kostenersätzen für die Spielbankenaufsicht infolge zu hoher Veranschlagung (2,8 Mio S).

2/743 Übrige Einnahmen**2/74344 Zahlenlotto** (8,8 vH) - 10 301 080,65 S

Mindereinnahmen bei Wetteinsätzen (7,9 Mio S) und Verwaltungskostenbeiträgen (2,4 Mio S) infolge geringerer Spielbeteiligung als erwartet.

2/74354 Brieflotterie (21,4 vH) + 144 065 328,48 S

Mehreinnahmen, weil infolge regerer Spielbeteiligung vier Serien mehr als geplant abgerechnet wurden.

Ansatzbindung (113,8 Mio S).

2/74364 Klassenlotterie (19,4 vH) - 262 486 629,68 S

Mindereinnahmen infolge Fehleinschätzung der Entwicklung dieses Glücksspieler.

2/75 Branntwein (Monopol)

Mehreinnahmen von 100 Mio S entstanden aus der Veräußerung eines bebauten Grundstückes sowie eines dazugehörigen Gebäudes.

2/752 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/75218 Sonstige bestandswirksame Einnahmen..... + 100 194 500,-- S

Mehreinnahmen wegen Veräußerung eines bebauten Grundstückes in Wien III sowie des zugehörigen Gebäudes.

2/76 Hauptmünzamt

2/763 Übrige Einnahmen

2/76304 Gebühren und Erlöse (7,5 vH) + 4 100 713,50 S

Mehreinnahmen aus der Durchführung von Prägeaufträgen aus dem Ausland (13,6 Mio S).

Mindereinnahmen infolge geringer Nachfrage nach Handelsgoldmünzen aus beige-stelltem Material (6,3 Mio S) sowie Ausbleibens von Prägeaufträgen für Be-stellmedaillen aus Edelmetall und für Levantinertaler (2,3 Mio S).

2/76404 Vergütungen (26,7 vH) - 40 586 227,82 S

Mindereinnahmen bei den Ersätzen für Ausmünzung für Rechnung des Bundes vor allem wegen des niedrigen Silberpreises (40,5 Mio S).

2/76604 Übrige Betriebseinnahmen (34,9 vH) - 6 745 307,64 S

Mindereinnahmen wegen des geringen Schalterverkaufes von Handelsgoldmünzen (6,5 Mio S).

2/77 Österreichische Bundesforste

2/772 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/77214 Erfolgswirksame Einnahmen (0,7 vH) - 12 996 610,95 S

Mindereinnahmen vor allem bei der Veräußerung von Schnittholz (13,0 Mio S) und Rohholz (8,2 Mio S), weil sich die Marktlage nicht im angenommenen Ausmaße verbesserte, sowie aus der Überlassung von Bediensteten an Dritte (3,7 Mio S) wegen geringerer Inanspruchnahme.

Höhere Einnahmen als erwartet aus der Verpachtung von Steinbrüchen und Schottergruben (8,9 Mio S), an Abschuß- und Pirschführertaxen (2,6 Mio S) sowie an Servitutsgegenleistungen (2,4 Mio S).

2/77228 Sonstige bestandswirksame Einnahmen (51,0 vH) + 3 675 483,64 S

Mehreinnahmen aus der zusätzlichen Veräußerung von Maschinen (2,7 Mio S) und Kraftfahrzeugen (1,0 Mio S).

2/773 Übrige Einnahmen

2/77302 Grundverkäufe (zweckgebundene Einnahmen) (111,0 vH) + 44 388 253,92 S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung und dem Tausch von Grundstücken und Bauwerken hauptsächlich für Vorhaben von Gemeinden, Ländern und sonstigen Körperschaften, für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft, zur Verbesserung der Betriebsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft sowie für Siedlungszwecke.

Ansatzbindung (43,1 Mio S).

2/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Mindereinnahmen von 778 Mio S ergaben sich vor allem bei den zweckgebundenen (228 Mio S) und sonstigen (442 Mio S) Fernsprechgebühren sowie beim Omnibusdienst (78 Mio S).

Mehreingänge von 393 Mio S betrafen hauptsächlich Postgebühren (254 Mio S), Gebühren für Fernschreib-, Text- und Datenübertragungsdienste (44 Mio S), sonstige erfolgswirksame Einnahmen (26 Mio S) sowie zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (20 Mio S).

2/782 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/78204 Erfolgswirksame Einnahmen (3,9 vH) + 26 331 547,59 S

Mehreinnahmen insbesondere aus höheren Ersätzen für Sachschäden an Fernmeldeanlagen (25,5 Mio S), weiters aus Rückersätzen von Ausgaben für Nachrichtensatellitensysteme (10,9 Mio S), aus der Annahme von Wettscheinen für Lotto und Toto (5,9 Mio S), aus Kostenersätzen für Schulungsveranstaltungen (3,6 Mio S) sowie aus der Überlassung von Räumen (2,6 Mio S).

Mindereinnahmen aus der Postreklame (9,1 Mio S), aus Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen (6,5 Mio S), aus der Errichtung von teilnehmereigenen Nebenstellenanlagen (2,8 Mio S) sowie aus fernmeldebehördlichen Geldstrafen (2,8 Mio S).

2/78218 Sonstige bestandswirksame Einnahmen (314,8 vH) + 8 928 987,45 S

Mehreinnahmen aus dem Rückverkauf von BTX-Teilnehmereinrichtungen (MUPIDS) an die Erzeugerfirma (9,2 Mio S) wegen Übernahme des CEPT-Standards.

2/783 Übrige Einnahmen

2/78300 Zuschlagserlöse zu Sonderpostmarken (zweckgebundene Einnahmen) (47,5 vH) - 3 141 833,34 S

Mindereinnahmen insbesondere wegen geringerer Zuschlagserlöse aus dem Verkauf der Sonderpostmarke "IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988" (2,6 Mio S).

2/78312 Zweckgebunde bestandswirksame Einnahmen (202,0 vH) + 20 198 274,-- S

Mehreinnahmen infolge bruttomäßiger Verrechnung eines Grundtausches für den Erweiterungsbau des Postamtes 5020 Salzburg (26,1 Mio S), siehe Ansatz 1/78333.

Mindereinnahmen aus dem Verkauf betrieblich nicht mehr benötigter Gebäude (4,5 Mio S).

2/78329 Darlehensrückzahlungen und Vorschußersätze (10,0 vH) - 8 471 969,59 S

Mindereinnahmen bei den Bezugsvorschußersätzen (9,8 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

2/784 Gebühren

2/78404 Gebühren/Post (2,5 vH) + 253 879 127,16 S

Mehreinnahmen infolge Steigerung der Verkehrsleistung.

2/78414 Gebühren/Telegraph (6,1 vH) + 5 530 046,56 S

Mehreinnahmen infolge Steigerung der Verkehrsleistung.

2/78424 Gebühren/Fernschreib-, Text- und Datenübertragungsdienste (4,2 vH) + 44 543 164,46 S

Mehreinnahmen an Fernschreib- (20,2 Mio S) und Teletexgebühren (14,2 Mio S) sowie bei den Datenübertragungsdiensten (10,1 Mio S) infolge Steigerung der Verkehrsleistung.

2/7843 Gebühren/Fernsprecher

2/78430 Zweckgebundene Gebühren/Fernsprecher (2,7 vH) - 227 705 756,16 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78434 Gebühren/Fernsprecher (2,7 vH) - 442 017 056,07 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78454 Gebühren/Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen (1,0 vH) - 18 242 177,99 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78504 Omnibusdienst (5,6 vH) - 78 125 331,-- S

Mindereinnahmen infolge Rückganges der Beförderungsleistung.

2/78604 Pensionsbeiträge (2,7 vH) + 32 797 214,58 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/79 Österreichische Bundesbahnen

Mindereinnahmen von 723 Mio S entstanden vor allem aus dem Personenverkehr (410 Mio S) und dem Güterverkehr (296 Mio S).

Mehreingänge von 365 Mio S ergaben sich hauptsächlich bei den erfolgswirksamen Einnahmen (167 Mio S), bei den Pensionsbeiträgen (109 Mio S) und bei den zweckgebundenen bestandswirksamen Einnahmen (84 Mio S).

2/792 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/79210 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen ... (0,9 vH) - 17 211 228,47 S

Mindereinnahmen beim Verkauf von Hausbrandbrennstoffen zufolge geringeren Mengenbedarfes der Bezugsberechtigten und niedrigerer Einstandspreise (136,9 Mio S) sowie bei Überweisungen von Gebietskörperschaften zu Nahverkehrsprojekten infolge verzögerter Vertragsabschlüsse (49,1 Mio S).

Mehreinnahmen aus höheren Überweisungen von Kraftfahrzeugsteueranteilen des Bundes für den öffentlichen Verkehr (90,0 Mio S) und aus höheren Kostenbeiträgen von Interessenten zu Investitionsvorhaben der ÖBB (77,5 Mio S).

2/79212 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (281,1 vH) + 84 340 029,31 S

Mehreinnahmen aus zusätzlichen Verkäufen entbehrllicher Bahngrundstücke.

2/79224 Erfolgswirksame Einnahmen (9,8 vH) + 167 109 346,62 S

Mehreinnahmen an Zinsen aus dem Geldverkehr im Zusammenhang mit Zahlungsverzögerungen ausländischer Staatsbahnen (96,2 Mio S), aus der Begleichung von Forderungen gegenüber ausländischen Staatsbahnen für die Überlassung von Fahrzeugen (70,6 Mio S), aus Kostenersätzen und Schadenersatzzahlungen (25,3 Mio S), aus Mieten und Pachten zufolge Indexsteigerungen (8,9 Mio S), aus der Veräußerung von verkäuflichem Altmaterial (5,6 Mio S) sowie aus Rückerträgen von Ausgaben der Vorjahre (4,7 Mio S).

Mindereinnahmen bei Vergütungen und Überweisungen von Bundesdienststellen und Bundesbetrieben wegen geringeren Leistungsumfanges bzw wegen Zahlungsverzögerungen (36,9 Mio S) sowie bei Vergütungen der Mineralölsteuer wegen geringeren Dieselölverbrauches im Zuge der Einstellung von Nebenbahnen (9,1 Mio S).

2/793 Übrige Einnahmen**2/7930 Verkehrseinnahmen**

2/79304 Personenverkehrseinnahmen (7,0 vH) - 409 527 894,81 S

Mindereinnahmen vor allem aus dem Personen- und Gepäckverkehr infolge stärkerer Inanspruchnahme ermäßigter Tarifangebote (233,2 Mio S). Weitere Mindereinnahmen entstanden aufgrund geringerer Überweisungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als Folge bestehender Auffassungsunterschiede über die Anzahl der monatlich zugrunde zu legenden Schülerfreifahrten (183,2 Mio S).

Mehreinnahmen aus höheren Vergütungen des BMöVV insbesondere für die Leistungen im Bereich des Verkehrsverbundes Ostregion (6,7 Mio S).

2/79305 Güterverkehrseinnahmen (2,9 vH) – 296 103 195,82 S

Mindereinnahmen vor allem als Folge der niedrigen Marktpreise für Güterbeförderungsleistungen.

2/79604 Pensionsbeiträge (8,1 vH) + 109 049 732,24 S

Mehreinnahmen aus Überweisungen von Pensionsträgern (68,3 Mio S) sowie aus Pensionsbeiträgen der Beamten infolge Bezugserhöhung und Erhöhung des Pensionsbeitragsatzes zum 1. Juli 1988 (40,8 Mio S).

4. Bericht zur Jahresbestandsrechnung

4.1 Umfang des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen des Bundes umfaßt grundsätzlich die Gesamtheit der in der Verfügung des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Rechnerisch bilden die Aktiva den Endbestand im Soll der den einzelnen Gruppen zugeordneten aktiven Bestandskonten.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch bilden die Passiva den Endbestand im Haben der den einzelnen Gruppen zugeordneten passiven Bestandskonten.

4.2 Darstellung des Kapitalausgleichs

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, so daß der Darstellung des Grundkapitals und des Kapitalausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Überdies wird diesbezüglich auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5 des vorliegenden Berichtes) verwiesen. Das Grundkapital (siehe Band 2, Tabelle B.1) ergibt sich aus der Summe des jeweils gesondert in den Bilanzen der Bundesbetriebe (siehe Band 2, Tabellen B.6.2) ausgewiesenen Grundkapitals, während für die sonstigen Stellen der Bundesverwaltung einschließlich der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes kein Grundkapital nachgewiesen wird. Der anfängliche Kapitalausgleich des Jahres 1988 entspricht dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 1987. Die unentgeltlichen Zu- und Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen sind in der Kapitalerhöhung und Kapitalverminderung enthalten. Der Vermögensabgang wurde der Jahreserfolgsrechnung des Bundes (siehe Band 2, Tabelle B.4) entnommen.

4.3 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis liegt das erfaßte Vermögen des Bundes zugrunde, das in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1988 der anweisenden Organe enthalten ist. Eine weitere Aufgliederung der Aktiva nach Vermögensarten, getrennt nach Hoheitsverwaltung, betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabelle B.2.1).

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind zur periodengerechten Abgrenzung die vor dem 1. Jänner 1989 zu Lasten des Finanzjahres 1989 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Gliederung entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 und berücksichtigt den Ansatz- und Kontenplan des Bundes (Gliederung gemäß Beilage 1 zur TZ 9.23 Abs 2 AVZ). Die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens – ausgenommen jene der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe – erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien.

4.4 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Geldverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1988 der anweisenden Organe enthalten sind.

Eine weitere Aufgliederung der Passiva nach Schuldarten, getrennt nach Hoheitsverwaltung, betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabelle B.2.2).

In der Passiven Rechnungsabgrenzung sind die gemäß § 52 Abs 2 BHG bis zum 20. Jänner 1989 (Auslaufzeitraum) zu Lasten des Finanzjahres 1988 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Gliederung entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 und berücksichtigt den Ansatz- und Kontenplan des Bundes.

4.5 Rücklagen

In der Jahresbestandsrechnung werden auch die aus nicht verbrauchten Ausgabenermächtigungen gebildeten Haushaltsrücklagen dargestellt.

Hinsichtlich der Haushaltsrücklagen wird auf TZ 2.5 verwiesen.

Die der Haushaltsrücklage zugeführten Beträge können nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes und gemäß § 53 BHG mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen in künftigen Finanzjahren verwendet werden und erhöhen dadurch den für die begünstigten Ausgaben vorgesehenen Ermächtigungsrahmen. Gemäß § 53 Abs 3 BHG hat der Bundesminister für Finanzen einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushalts einer Ausgleichsrücklage zuzuführen. 1988 wurden der Ausgleichsrücklage 141 Mio S zugeführt, zusätzlich wurde sie mit 4 000 Mio S gemäß Art I Z 23 der BHG-Novelle 1988 voranschlagsunwirksam dotiert.

Den Stand der Haushaltsrücklagen und die Entwicklung der Rücklagen von 1979 bis 1988 zeigen die nachfolgenden Übersichten 10 und 11. Die in der Übersicht 11 unter der Bezeichnung "Sonstige Rücklagen" ausgewiesenen Beträge stammen aus Kostenbeiträgen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen geleistet wurden.

Übersicht 10

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 1988	Entnahmen und Auflösungen 1988	Dotierungen 1988	Zuführungen 1988	Schließlicher Stand 1988
	Schilling				
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen	7.108.050.525,91	- 4.261.294.706,56	-	+ 3.486.542.744,62	6.333.298.563,97
Allgemeine Rücklagen	3.576.517.480,00	- 1.175.446.000,00	-	+ 1.812.967.000,00	4.214.038.480,00
Besondere Rücklagen	475.148.000,00	- 136.100.000,00	+ 6.000.000.000,00	+ 382.601.000,00	6.721.649.000,00
Ausgleichsrücklage	5.000.000.000,00	-	+ 4.000.000.000,00	+ 141.430.547,53	9.141.430.547,53
Summe	16.159.716.005,91	- 5.572.840.706,56	+ 10.000.000.000,00	+ 5.823.541.292,15	26.410.416.591,50

Übersicht 11

Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
	Millionen Schilling									
Haushaltsrücklagen 1)	5.844	4.558	5.712	5.158	6.431	6.266	11.233	10.018	16.160	26.410
Sonstige Rücklagen				3.592	4.137	4.323	4.512	4.594	12.067	12.868
Summe				8.750	10.568	10.589	15.745	14.612	28.227	39.278

1) Ab dem Jahre 1987 einschließlich der Ausgleichsrücklage gemäß § 53 Abs 3 BHG.

4.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen

Gemäß § 98 Abs 2 Z 4 BHG sind in den BRA die Vermögens- und Schuldenrechnungen (die Bilanzen) der Bundesbetriebe und der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes aufzunehmen. Die bundeseinheitliche Gliederung ist vom RH im Einvernehmen mit dem BMF unter sinngemäßer Anwendung des § 131 des Aktiengesetzes 1965 festzulegen.

Die Abschlußrechnungen der Bundesbetriebe werden im BRA, Band 2, Tabellen B.6.2, veröffentlicht, die der betriebsähnlichen Einrichtungen in Band 2, Tabellen B.6.1.

Die umfassende Darstellung nicht nur der voranschlagswirksamen Verrechnung, sondern auch der Bestands- und Erfolgsverrechnung im BRA hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Verrechnungsdaten auch von jenen Bundesbetrieben dem Bundesrechenamt vollständig zur Verfügung gestellt werden, welche die im § 2 Z 9 bis 11 BRAG genannten Aufgaben selbst wahrzunehmen haben. Deshalb wird im § 3 Abs 3 BRAG grundsätzlich die Übergabe der Jahresergebnisse der ÖBF, ÖPTV und der ÖBB an das Bundesrechenamt angeordnet. Seit dem Bilanzjahr 1982 werden die Abschlußergebnisse dieser Bundesbetriebe dem Bundesrechenamt zur automationsunterstützten Erstellung des Zahlenteiles des BRA übergeben.

Die nachfolgende Übersicht 12 vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der bilanzmäßig ausgewiesenen Ergebnisse der Bundesbetriebe im Zeitraum von 1979 bis 1988. Für den Zeitvergleich ist zu beachten, daß durch die Schaffung des Wirtschaftskörpers Österreichische Staatsdruckerei durch das Staats-

druckereigesetz 1981, BGBl Nr 340, die Anzahl der Bundesbetriebe abgenommen hat und ein Summenvergleich nur von eingeschränkter Aussagekraft ist.

Übersicht 12 Entwicklung des Vermögenszuganges, -abganges (Reingewinn, Reinverlust) der Bundesbetriebe

Bundesbetrieb	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
	Millionen Schilling									
Reingewinne:										
Staatsdruckerei	15,1	8,8	4,8	-	-	-	-	-	-	-
Glücksspielmonopol	129,8	166,7	188,0	217,4	250,8	308,4	399,5	315,0	373,4	328,4
Branntweinmonopol	642,1	613,2	579,8	594,6	569,6	541,8	512,0	469,0	504,0	612,5
Hauptmünzamt	127,2	44,7	92,8	40,2	59,0	43,7	57,5	-	55,8	1,7
Bundesforste	220,5	435,5	217,1	-	47,1	-	-	98,0	10,9	152,8
Post- und Telegraphen- verwaltung	2.662,7	2.973,6	2.676,3	2.198,7	2.298,9	3.546,4	3.129,8	2.988,0	4.142,5	6.065,0
Bundesbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	771,1
Summe	3.797,4	4.242,5	3.758,8	3.050,9	3.225,4	4.440,3	4.098,8	3.870,0	5.086,6	7.931,5
Reinverluste:										
Bundestheaterverband	1.066,2	1.087,9	1.173,3	1.249,4	1.337,4	1.426,3	1.505,4	1.593,0	1.603,2	1.628,0
Hauptmünzamt	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-
Bundesforste	-	-	-	129,3	-	52,0	50,8	-	-	-
Bundesbahnen	3.604,7	4.251,7	4.227,5	5.532,7	5.930,2	5.717,9	4.704,8	5.589,0	5.074,6	-
Summe	4.670,9	5.339,6	5.400,8	6.911,4	7.267,6	7.196,2	6.261,0	7.202,0	6.677,8	1.628,0

Die Bemühungen, auch die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der ÖBB nach der bundeseinheitlichen Gliederung zu erstellen, wurden fortgesetzt. Der RH wird im Zusammenwirken mit dem BMF und den ÖBB weiterhin bemüht sein, aus Vergleichszwecken die Angleichung an die bundeseinheitliche Gliederung ehestmöglich herbeizuführen. Gemäß § 101 Abs 1 BHG wird den ÖBB nach Maßgabe der Schaffung der technisch-organisatorischen Voraussetzungen eine Übergangsfrist bis spätestens 31. Dezember 1989 für bestimmte Ausnahmen von der Anwendung des angeführten Gesetzes eingeräumt. Die derzeit noch gegebenen Abweichungen in der Bilanzdarstellung beschränken sich jedoch darauf, daß die Summe der Aktiva und Passiva sowie die Untersummen der Aufwendungen und Erträge zwar gleich sind, bei der Gewinn- und Verlustrechnung aber von den ÖBB teilweise eine Nettodarstellung gewählt wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält bereits das Ergebnis der Trennungsrechnung. Gemäß § 2 Abs 5 des Bundesbahngesetzes wird dieses Ergebnis auch in eine Beilage des Teilheftes zum BVA 1990 für das Kapitel 79 "ÖBB" aufzunehmen sein.

Im Jahr 1988 erzielten die ÖBB einen Reingewinn von 771,1 Mio S. Dies ist auf die Abgeltung von Einnahmefällen oder Aufwendungen der ÖBB aufgrund des Bundesbahngesetzes zurückzuführen, wenn sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht gerechtfertigte Tarifiermäßigungen im Schienenverkehr einzuräumen oder beizubehalten (§ 18 lit b) oder auf Strecken oder Streckenteilen einen betriebswirtschaftlich nicht mehr zumutbaren Schienenverkehr ganz oder teilweise weiterzuführen haben (§ 18 lit c). Im Jahr 1988 wurden den ÖBB durch nachstehende Verordnungen gemäß § 2 Abs 4 des Bundesbahngesetzes die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen von insgesamt rd 12 384,9 Mio S (1987: 12 808,6 Mio S) aufgetragen, wobei auf die einzelnen Verordnungen nachstehende Abgeltungen entfielen:

a) Tarifverordnung, BGBl Nr 565/1987	3 798,5 Mio S
b) Nebenbahnverordnung, BGBl Nr 284/1987	2 341,5 Mio S
c) Nahverkehrsverordnung, BGBl Nr 699/1986 idF BGBl Nr 544/1988 und Schienenverkehrswegverordnung BGBl Nr 273/1987	<u>6 244,9 Mio S</u>
insgesamt daher	12 384,9 Mio S

4.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 1988 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mio S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Grundkapital und Kapitalausgleich) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AKTIVA

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

1. Anlagevermögen

1. Unbebaute Grundstücke - 298 464 675,76 S

Im Bereich BMwA standen den Abgängen insbesondere infolge Umbuchung auf die Bilanzposition Bebaute Grundstücke (413 Mio S) die Zugänge aus Liegenschaftsankäufen (75 Mio S) vorwiegend für die Landesverteidigung gegenüber.

2. Bebaute Grundstücke + 618 587 109,94 S

Zugänge betrafen im Bereich BMwA (485 Mio S) insbesondere die vorerwähnte Umbuchung und verschiedene Liegenschaftsankäufe, im Bereich PTV (81 Mio S) vorwiegend die Fertigstellung von Neubauten für verschiedene Dienststellen.

3. Grundstückseinrichtungen + 4 589 476 930,87 S

Zugänge betrafen im Bereich BMwA (3 873 Mio S) die Fertigstellung von Bundesstraßenabschnitten, vor allem auf der A 2 Südautobahn 681 Mio S, S 6 Semmering Schnellstraße 411 Mio S, A 8 Innkreis Autobahn 203 Mio S, S 36 Murtal Schnellstraße 221 Mio S, A 14 Rheintal Autobahn 190 Mio S, sowie den Erwerb von Grundstückseinrichtungen vorwiegend für die A 9 Pyhrn Autobahn 324 Mio S und die B 221 Wiener Gürtel Straße 153 Mio S, weiters im Bereich ÖBB (750 Mio S) vor allem Herstellungen für verschiedene Nahverkehrsvorhaben, für den Verschiebebahnhof Villach Süd, für Tunnelaufweitungen auf der Strecke Kufstein – Brenner, für den Ausbau der Schoberpaßstrecke, für verschiedene Straßenverbesserungen sowie Herstellungen für Wege, Straßen, Straßenbrücken und Durchlässe unter Wegen und Straßen im Zusammenhang mit verschiedenen Großbauvorhaben.

4. Gebäude + 7 688 285 286,43 S

Zugänge entstanden im Bereich BMwA (5 198 Mio S) hauptsächlich infolge Fertigstellung von Neubauvorhaben, insbesondere für Verwaltungszwecke 2 576 Mio S, für Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen 750 Mio S, für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten 688 Mio S, für die Landesverteidigung 572 Mio S, für Wohnzwecke 194 Mio S, für Allgemeinbildende Höhere Schulen sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung 162 Mio S und für Justizanstalten 146 Mio S. Weitere Zugänge betrafen im Bereich PTV

(2 155 Mio S) einen Gebäudeerwerb der Post- und Telegraphendirektion Wien, sowie die Fertigstellung verschiedener Bauvorhaben, vor allem Fernmeldebauamt und Fernmeldezeugabteilung Klagenfurt, Postamt 2700 Wiener Neustadt, Wähleramt Wien – Afrikanergasse, Wähleramt Wien – Hebragasse, Post- und Wähleramt Linz – Kleinmünchen, sowie Netzgruppenamt und Fernmeldebauzentrum Linz, im Bereich ÖBB (283 Mio S) die Errichtung hochbaulicher Anlagen beim Zentralverschiebebahnhof Wien, bei der Wiener Vorortelinie, beim Salzburger Hauptbahnhof und beim Kraftwagenstützpunkt St. Pölten, im Bereich BMLF (58 Mio S) die Erfassung von Gebäudewerten nachgeordneter Dienststellen.

5. Sonderanlagen + 4 831 478 612,30 S

Zugänge betrafen im Bereich PTV (3 543 Mio S) vorwiegend die verstärkte Errichtung und den Ausbau von Fernmeldeanlagen der Linien-, Vermittlungs-, Übertragungs-, Text- und Datentechnik, im Bereich ÖBB (1 215 Mio S) hauptsächlich Sicherungs- und Fernmeldeanlagen des Zentralverschiebebahnhofes Wien, der Strecke Lendorf – San Candido/Innichen, die Herstellung einer Zugfunkanlage für die Strecke Kufstein – Brenner, die Errichtung mehrerer Mittel- und Gleisbildstellwerke sowie verschiedene Starkstrom- und Beleuchtungsanlagen, im Bereich BMWA (66 Mio S) die Fertigstellung von Sonderanlagen in Verwaltungsgebäuden.

6. Maschinen und maschinelle Anlagen + 662 635 407,23 S

Zugänge betrafen im Bereich PTV (213 Mio S) vorwiegend die vermehrte Anschaffung von ADV-Anlagen, insbesondere einer Zentraleinheit und von Magnetplattensystemen, im Bereich BMWF (128 Mio S) hauptsächlich die Anschaffung von ADV-Geräten, von Kühl- und Hochgeschwindigkeitszentrifugen, von Drehmaschinen, einer Trinkwasseraufbereitungsanlage, eines Ultrazentrifugengenerators, von Säge-, Schleif-, Fräs- und Bohrmaschinen, eines Schneideautomaten bei den Universitäten, die Anschaffung von Kopiergeräten bei den Bibliotheken, die Anschaffung von ADV-Geräten bei den wissenschaftlichen Anstalten, die Anschaffung von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen, von Hochleistungsschneidemaschinen, von Kopiergeräten, einer Färbeapparatur bei Kunsthochschulen sowie die Anschaffung einer ADV-Anlage beim Naturhistorischen Museum, weiters im Bereich ÖBB (125 Mio S) vor allem die Errichtung des Fernwärmeanschlusses für die Hauptwerkstätte St. Pölten, Anschaffungen für den Zentralverschiebebahnhof Wien und die Werke Wörth sowie den Ein- und Umbau von Beheizungs- und Belüftungsanlagen.

8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel + 145 434 316,91 S

Zugänge im Bereich ÖBB (64 Mio S) betrafen vor allem die Anschaffung von Triebfahrzeugen und Triebwagengarnituren.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung + 582 291 685,30 S

Zugänge betrafen im Bereich BMWF (279 Mio S) vorwiegend die Anschaffung von Ersteinrichtungen und Laborausstattungen bei den Universitäten, die Anschaffung von Karteischränken, Bücherregalen, Filmaufnahmegeräten und Lesegeräten bei den Bibliotheken, die Anschaffung von Büromöbeln und Anschaffungen zur Erweiterung der teilautomatischen Wetterstation bei den wissenschaftlichen Anstalten, die Ausbautätigkeit der Sammlungen, die Einrichtung von Instituten und Meisterschulen bei den Kunsthochschulen sowie die Anschaffung von Ersteinrichtungen, Gemälden und sonstigen Kunstwerken bei den Museen, weiters im Bereich BMUKS (85 Mio S) vorwiegend die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen bei den Schulaufsichtsbehörden, den Allgemeinbildenden Höheren Schulen, den Berufsbildenden Schulen sowie bei den Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, weiters die Einrichtung von

Werkstätten, Bibliotheken, Mensen und Lehrküchen bei den Pädagogischen Akademien und den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik sowie die Einrichtung und Ausstattung des Neubaus der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in Wien. Die Zugänge im Bereich PTV (73 Mio S) umfaßten Einrichtungsgegenstände und Baracken sowie Geräte für den Fernmeldebau- und Betriebsdienst.

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen + 4 416 150 678,72 S

Zugänge betrafen im Bereich BMWA (3 300 Mio S) insbesondere die Straßenbauvorhaben A 10 Tauern Autobahn 1 290 Mio S, A 22 Donauufer Autobahn 959 Mio S und A 9 Pyhrn Autobahn 902 Mio S, im Bereich ÖBB (1 394 Mio S) Herstellungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pottendorferlinie, der Strecken St. Pölten – Attnang-Puchheim, Lendorf – San Candido/Innichen, Neuhaus Staatsgrenze – Thörl-Maglern, Herstellungen für den Verschiebebahnhof Villach Süd, für das Nahverkehrsvorhaben Feldkirch – Bludenz, für den Hauptbahnhof Linz, sowie die Errichtung des Kraftwerkes Uttendorf II und des Umformerwerkes Kledering, sowie im Bereich BMA (56 Mio S) Bauvorhaben und die Instandsetzung von verschiedenen Amts- und Residenzgebäuden im Ausland.

Abgänge im Bereich PTV (323 Mio S) entstanden infolge Fertigstellung von Bauvorhaben für Fernmeldeanlagen der Vermittlungs- sowie der Text- und Datentechnik.

11. In Bau befindliche bewegliche Anlagen + 124 487 133,84 S

Zugänge im Bereich ÖBB (131 Mio S) betrafen die Herstellung von Triebfahrzeugen, Personen- und Güterwagen.

12. Teile für Anlagen + 137 955 768,72 S

Zugänge erfolgten im Bereich PTV (199 Mio S) insbesondere zwecks ausreichender Vorratshaltung von Anlagebestandteilen im Rahmen der Umstellung des Übertragungsnetzes auf die Digitaltechnik.

Abgänge ergaben sich im Bereich ÖBB (79 Mio S) infolge Verringerung der Bestände an Ersatzstücken und Oberbaustoffen.

15. Beteiligungen + 8 399 089 843,02 S

Im Bereich BMF standen den Zugängen aus Kapitalerhöhungen bei verstaatlichten Banken, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mbH und Internationalen Finanzinstitutionen (10 531 Mio S), die Abgänge aus dem Verkauf von Anteilsrechten (2 143 Mio S) gegenüber.

17. Anzahlungen für Anlagen – 860 934 483,17 S

Abgänge im Bereich BMF (749 Mio S) entstanden, weil insbesondere eine Anzahlung an die ÖIAG aufgrund einer Betriebsprüfung abgerechnet und als Kapitalzuschuß verrechnet wurde. Weitere Abgänge im Bereich ÖBB (126 Mio S) ergaben sich aus der Endabrechnung von Anschaffungen für den Fahrpark.

II. Umlaufvermögen**1. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter - 61 854 168,15 S**

Abgänge entstanden im Bereich HMA (27 Mio S) insbesondere beim Material für Silbergedenkmünzen sowie im Bereich BMwA (27 Mio S) bei Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern.

4. Bargeld und Wertzeichen + 86 181 957,24 S

Zunahme im Bereich PTV (65 Mio S) infolge vermehrter Bargeldbestände bei den Postämtern zum Jahresende, insbesondere in den Direktionsbereichen Steiermark, Oberösterreich und Salzburg.

5. Guthaben bei der ÖPSK - 14 913 793 948,75 S

Die Abnahme im Bereich BMF (14 811 Mio S) stand im Zusammenhang mit der Kassengebarung im Dezember 1988 und der Abwicklung von Konversionen des Vorjahres, die in das laufende Finanzjahr herüberreichten. Die Abnahme im Bereich ÖBB (110 Mio S) entsprach der Zahlungsabwicklung gegen Jahresende.

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen + 4 263 897 985,94 S

Im Bereich BMF standen der Zunahme aus der Dotierung des Innovations- und Technologiefonds (4 747 Mio S), aus der Verrechnung von seinerzeit der ÖKB-AG zur Verfügung gestellten Bundesmitteln (172 Mio S), aus Mitteln für die Zinsenstützung von Exportfinanzierungsverfahren (65 Mio S) und aus vermehrten Rückflüssen im Rahmen des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (28 Mio S), die Abgänge aus der vermehrten Inanspruchnahme von Mitteln des Katastrophenfonds (520 Mio S) und aus der Haftungsinanspruchnahme im Rahmen des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (213 Mio S) gegenüber.

8. Schwebende Geldgebarungen - 1 798 774 371,83 S

Der Zunahme der passiven Schwebungen infolge Ansteigens der nicht-abgebuchten Aufträge an Kreditunternehmungen (1 959 Mio S) stand die Zunahme der aktiven Schwebungen im Bereich PTV (165 Mio S) gegenüber.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - 1 726 922 624,51 S

Die Abgänge im Bereich ÖBB (2 265 Mio S) ergaben sich insbesondere infolge Abstattung der Forderungen aus der Abgeltung für die Weiterführung des Schienenverkehrs gemäß § 18 lit c des Bundesbahngesetzes sowie wegen Rückganges der Forderungen gegen verschiedene fremde Bahnverwaltungen.

Zugänge entstanden im Bereich PTV (387 Mio S) insbesondere infolge Ansteigens der Forderungen aus dem Inlandsverkehr und aus der Abrechnung mit fremden Verwaltungen, im Bereich BMF (95 Mio S) aufgrund höherer Forderungen aus Liegenschaftsverkäufen ehemals deutscher Vermögenswerte, sowie im Bereich BMJ (58 Mio S) infolge Zunahme der Forderungen aus Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen.

12. Forderungen aus Darlehen + 119 602 828,44 S

Zugänge betrafen im Bereich BMA (171 Mio S) hauptsächlich Darlehensgewährungen im Rahmen der Entwicklungshilfe an Äthiopien, Uganda und Burundi, im Bereich BMF (151 Mio S) vor allem Darlehensgewährungen für den Wohnbau.

Abgänge entstanden im Bereich BMAS (96 Mio S) vorwiegend aufgrund der Tilgung von Darlehen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz.

13. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen + 207 285 990,34 S

Die Zugänge im Bereich ÖBB (157 Mio S) ergaben sich überwiegend aus der Umsatzsteuerabrechnung.

14. Ersatzforderungen - 60 005 082,15 S

Die Abgänge im Bereich BMF (131 Mio S) standen im Zusammenhang mit der Überweisung von Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden entsprechend dem unterschiedlichen Aufkommen an öffentlichen Abgaben.

15. Sonstige Forderungen + 5 809 646 001,75 S

Zugänge ergaben sich im Bereich BMF (5 464 Mio S) vor allem aus Forderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anteilsrechten an der CA-BV und an der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG, aus Forderungen an den Nullkuponfonds sowie infolge Ansteigens der Forderungen an Abgabepflichtige, weiters im Bereich BMWF (121 Mio S) vorwiegend aus dem Anteil von Land und Stadt Salzburg sowie jenem des Landes Steiermark an den Gebarungsabgängen 1987 von Hochschulen für Musik und darstellende Kunst, beim BMAS (99 Mio S) insbesondere wegen Zunahme der Forderungen an die Sozialversicherungsträger aus der Einhebung von Arbeitslosenversicherungs- und Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen, im Bereich BMwA (97 Mio S) hauptsächlich wegen Nichtüberweisung des Beitrages des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds sowie wegen offener Beiträge von Gemeinden zu Bauvorhaben des Bundes, im Bereich BMJ (77 Mio S) aus einer Teilforderung gegen den Hauptverband der Sozialversicherungsträger und wegen Ansteigens der Forderungen an Strafgebern.

Die Abgänge im Bereich ÖBB (91 Mio S) entstanden infolge Abrechnung von Leistungen für Dritte sowie infolge Endabrechnung gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes.

16. Gegebene Anzahlungen - 1 039 101 550,32 S

Abgänge im Bereich BMLV (1 033 Mio S) ergaben sich aus vermehrter Abrechnung von gegebenen Anzahlungen.

17. Forderungen aus Haftungsinanspruchnahmen + 795 155 963,66 S

Zugänge entstanden im Bereich BMF (795 Mio S) hauptsächlich infolge verminderter Einbringung von Rückgriffsansprüchen aus Haftungsfällen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes.

18. Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen + 205 738 217,51 S

Zugänge im Bereich BMUJF (218 Mio S) ergaben sich aufgrund von vermehrten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl Nr 451/1985, unter Berücksichtigung von Forderungsverzichten und Richtigstellungen.

19. Haushaltsrücklagen + 10 250 700 585,59 S

Siehe die gleichbezeichnete Bilanzposition unter Passiva.

III. Aktive Rechnungsabgrenzung + 4 426 420 830,51 S

Vorwiegend mehr im Bereich BMF (3 485 Mio S) insbesondere infolge Erhöhung der Schuldaufnahme für Konversionszwecke und Verrechnung der Jännerbezüge für das Folgejahr, weiters im Bereich BMAS (1 283 Mio S) hauptsächlich wegen höherer Vorschußzahlungen, vorwiegend für Bundesbeiträge, für Sonderruhegeld und für Ausgleichszulagen an die Sozialversicherungsträger, im Bereich PTV (214 Mio S) für Mietenvorauszahlungen und Verrechnung der Jännerbezüge für das Folgejahr, sowie im Bereich ÖBB (151 Mio S) und im Bereich BMUKS (63 Mio S).

Verminderte Abgrenzungen betrafen im Bereich BMUJF (778 Mio S) den Ersatz des Reservefonds für Familienbeihilfen zur Abgangsdeckung der Gebarung 1988 des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMJ (86 Mio S) die Auflösung der Rechnungsabgrenzung des Vorjahres.

IV. Grundkapital und Kapitalausgleich

Das Grundkapital in Höhe von 32 514 Mio S blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und verteilt sich auf die Bundesbetriebe wie folgt: Österreichische Bundesbahnen 27 000 Mio S, Post- und Telegraphenverwaltung 2 700 Mio S, Bundesforste 2 492 Mio S, Bundestheater 250 Mio S, Branntweinmonopol 51 Mio S, Hauptmünzamt 19 Mio S und Glücksspielmonopol 2 Mio S.

Der negative schließliche Kapitalausgleich von 343 262 Mio S erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 54 250 Mio S. Auf die Ausführungen unter TZ 4.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA**I. Rücklagen****1. Haushaltsrücklagen + 10 250 700 585,59 S**

Im Bereich des BMF erhöhte sich der Stand an Haushaltsrücklagen entsprechend den im Finanzjahr 1988 erfolgten Entnahmen, Auflösungen, Zuführungen und Dotierungen. Einzelheiten sind der TZ 2.6 und der Übersicht 10 dieses Berichtes zu entnehmen.

2. Sonstige Rücklagen + 800 864 674,96 S

Zugänge im Bereich ÖBB (801 Mio S) entstanden vor allem aus der Zuführung der Anteile aus der Kraftfahrzeugsteuer für den öffentlichen Verkehr.

III. Verbindlichkeiten**1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen + 10 784 126 649,47 S**

Zugänge entstanden im Bereich BMwA (7 139 Mio S) infolge Fertigstellung von Bauträgervorhaben, im Bereich PTV (5 191 Mio S) hauptsächlich infolge Ansteigens der Verbindlichkeiten aus FMIG-Zwischenfinanzierungen und aus dem Fernmeldedienst, im Bereich ÖBB (477 Mio S) infolge Erhöhung der EUROFIMA-Darlehen, sowie im Bereich BMLV (358 Mio S) im Zusammenhang mit der Beschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen.

Abgänge ergaben sich im Bereich BMöWV (1 748 Mio S) aus der Verminderung der Schulden aus der Nebenbahnen-, Sozial- und Subventionstarifabgeltung gegenüber den ÖBB, im Bereich ÖBB (520 Mio S) aus der höheren Abstattung von Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen, sowie im Bereich BMI (52 Mio S) aus der vermehrten Abstattung von Schulden im Auslaufzeitraum.

2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen + 2 484 607 035,86 S

Zugänge entstanden im Bereich BMF (2 369 Mio S) insbesondere wegen neuerlicher Schuldaufnahme für nicht zu veranschlagende Konversionszwecke sowie infolge Erhöhung des Standes an fremden Geldern.

3. Ersatzschulden - 195 323 110,28 S

Abgänge entstanden im Bereich ÖBB (154 Mio S) infolge Abnahme der Verbindlichkeiten aus Verkehrsleistungen.

4. Sonstige Schulden + 13 143 411 090,86 S

Zugänge entstanden im Bereich BMF (13 756 Mio S) hauptsächlich infolge Verrechnung der Vorbelastungen des Bundes aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 1989, infolge Quotenzeichnung bei Internationalen Finanzinstitutionen sowie infolge Erhöhung der Guthaben von Abgabepflichtigen, weiters im Bereich PTV (389 Mio S) vor allem infolge Erhöhung des offenen Saldos gegenüber der ÖPSK und Erhöhung der Schulden aus dem Postanweisungsverkehr mit dem In- und Ausland.

Abgänge ergaben sich im Bereich BMwA (527 Mio S) infolge Zahlung von Geldmitteln an die mit der Abwicklung der Zinsenstützungen der TOP-Aktion betraute Investitionskredit AG, im Bereich BMLF (238 Mio S) insbesondere infolge Abstattung der Stützungszuwendungen für die Exporte von Zucht- und Nutztieren sowie infolge Zurückstellung unvollständiger Stützungsanträge an die zuständigen Landwirtschaftskammern und Firmen, im Bereich BMAS (174 Mio S) vor allem infolge Änderung der Fälligkeit des Ersatzes der Krankenversicherungsbeiträge an die Sozialversicherungsträger nach dem AIVG 1977 und nach § 25 Abs 1 AMFG.

6. Finanzschulden + 49 141 586 600,97 S

Zugänge im Bereich BMF (49 142 Mio S) betrafen die Aufnahme von Geldmitteln zur Finanzierung des Abganges des allgemeinen Haushaltes im Rahmen der Ermächtigungen des Art VIII BFG 1988 unter Berücksichtigung der Konversionsgebarung.

V. Passive Rechnungsabgrenzung + 5 392 334 551,74 S

Höhere Zahlungen ergaben sich im Bereich BMAS (3 540 Mio S) insbesondere wegen Überweisung des Überschusses aus der Jahresgebarung der Arbeitsmarktverwaltung an den Reservefonds nach dem AIVG, sowie in den Bereichen BMwA (761 Mio S), ÖBB (403 Mio S), BMWF (241 Mio S), BKA (190 Mio S), BMI (86 Mio S), BMF (65 Mio S), BMLV (68 Mio S) und BMUKS (53 Mio S).

5. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung

§ 98 Abs 2 Z 4 BHG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung vor. Für die Bundesbetriebe und die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes ist der Abschluß der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung unter sinngemäßer Anwendung des § 132 des Aktiengesetzes verpflichtend vorgeschrieben. Form und Gliederung sind vom BMF im Einvernehmen mit dem RH bundeseinheitlich festgelegt. Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodiengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, sodaß der Darstellung des Vermögensabgangs lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4). Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleichs in der Jahresbestandsrechnung (TZ 4.2 dieses Berichtes) gelten sinngemäß.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Die Erstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes führt beispielsweise zur Aufdeckung von unzulässigen Salden und ist für die Abstimmung der Verrechnungsdaten erforderlich.

Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (siehe Band 2, Tabelle B.4).

Eine weitere Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsarten, getrennt nach Hoheitsverwaltung, betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabelle B.5).

6. Bericht zum Ausgleichshaushalt und zu den Bundeshaftungen

Gemäß § 16 Abs 1 BHG sind die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten im Ausgleichshaushalt darzustellen. Die Finanzschuldengebarung (früher Anlehensgebarung, BRA 1987 Tabelle A.6) und die Bundeshaftungen werden daher gemeinsam in Band 2, Tabellen C, veröffentlicht.

6.1 Ausgleichshaushalt

Im Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1988 wurden in Befolgung des § 16 Abs 1 BHG erstmals die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden sowie die zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten in Einnahme und Ausgabe vom Allgemeinen Haushalt getrennt in einem Ausgleichshaushalt veranschlagt, wobei Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt gemeinsam den Gesamthaushalt bilden. Die Einnahmen wurden im Kap 59 "Finanzschuld" bei einem Pauschalansatz mit einem Gesamteinnahmenbetrag veranschlagt; deshalb wurde für die nach Schuldarten gegliederten Einnahmenansätze jeweils nur ein Erinnerungsbetrag eingesetzt. Die aus der Aufnahme von Finanzschulden tatsächlich erlösten Einnahmen wurden hingegen bei den Einnahmenansätzen für die jeweils zutreffende Schuldart verrechnet und scheinen auch in dieser Gliederung in der Tabelle C.2 auf.

Der Ausgleichshaushalt wies 1988 Einnahmen von 117 561 Mio S und Ausgaben von 51 080 Mio S aus (siehe Tabellen C.2 und C.4).

6.2 Finanzschulden

6.2.1 Gesetzliche Ermächtigungen

Gemäß Art 42 Abs 5 B-VG erteilte der Nationalrat dem Bundesminister für Finanzen mit Art II in Verbindung mit den Art III und Art VIII BFG 1988 Ermächtigungen zum Eingehen und zur Umwandlung von Finanzschulden des Bundes und ermächtigte ihn gemäß § 65 Abs 2 BHG ferner zum Eingehen von Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung.

6.2.2 Einhaltung des Ermächtigungsrahmens

Der nach Art II BFG 1988 errechnete Ermächtigungsrahmen für die Abgangsdeckung in der Höhe von 112 198 Mio S setzt sich aus dem mit 71 099 Mio S veranschlagten Abgang des Allgemeinen Haushalts und den mit 41 099 Mio S veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden zusammen.

Die für die Abgangsdeckung 1988 eingegangenen Finanzschulden im Gesamtausmaß von 105 741 Mio S hielten sich daher innerhalb des Ermächtigungsrahmens.

Auch die gemäß Art II BFG 1988 vorgesehene Verminderung des Höchstbetrages um die für Beitragsleistungen an internationale Finanzinstitutionen aufgenommenen Kredite im Ausmaß von 559 Mio S ändert daran nichts.

Die in Art III BFG 1988 vorgesehene Freigabe von Ausgaben im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages kam im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht zum Tragen.

6.2.3 Umwandlung von Finanzschulden

Die Bestimmungen des Art VIII Abs 2 Z 2 und Z 3 BFG 1988 ermächtigten zur Umwandlung der Finanzschulden des Bundes entweder durch Hinausschieben der Fälligkeit (Prolongation), durch Abänderung bestehender Schuldverhältnisse mit oder ohne Wechsel in der Person des Gläubigers (Konversion) oder durch Umtausch von Anleihewertpapieren (Arrosion).

Arrosionen wurden, wie schon in den Vorjahren, nicht getätigt.

Der für Prolongationen und Konversionen eingeräumte Ermächtigungsrahmen von je 139 505 Mio S wurde eingehalten. Im Finanzjahr 1988 wurden gemäß dem oben angeführten Art VIII BFG 1988 Finanzschulden von 53 200 Mio S prolongiert, das sind 38,1 vH, und solche von 69 117 Mio S konvertiert, das sind 49,5 vH des jeweils eingeräumten Ermächtigungsrahmens. Im Finanzjahr 1987 wurden die betraglichen Ermächtigungsrahmen bei Prolongationen zu 46,8 vH und bei Konversionen zu 52,3 vH ausgenützt. Weitere Prolongationen gemäß BGBl Nr 224/1972 betrafen Bundesschatzscheine in der Höhe von 5 600 Mio S (siehe TZ 6.5).

6.2.4 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Art VIII Abs 2 Z 1 BFG 1988 enthält überdies eine Ermächtigung zum Eingehen kurzfristiger Verpflichtungen zur vorübergehenden Kassenstärkung (§ 65 Abs 2 BHG) bis jeweils höchstens 16 700 Mio S. Mit Kassenstärkungsmaßnahmen von insgesamt 11 820 Mio S wurde weder diese Obergrenze noch der im Ansatz 8/51919 mit 35 000 Mio S veranschlagte Betrag überschritten.

6.3 Überblick über die Gebarung des Ausgleichshaushalts

Die Einnahmen aus dem Eingehen von Finanzschulden betragen 1988 insgesamt 105 741 Mio S, die Ausgaben für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden 39 260 Mio S. Der Überschuß von 66 481 Mio S stand zur Bedeckung des Abgangs aus dem Allgemeinen Haushalt zur Verfügung (siehe Tabellen C.2 und C.4).

Die Einnahmen setzten sich aus 84 132 Mio S (79,6 vH) von in inländischer Währung und aus 21 609 Mio S (20,4 vH) von in Fremdwährung aufgenommenen Finanzschulden zusammen. Nach Schuldarten wurden 75 096 Mio S (71,0 vH) in Wertpapieren verbrieft und 30 645 Mio S (29,0 vH) als Buchschuld aufgenommen (siehe Tabellen C.2 und C.4).

Die Ausgaben wurden zur Tilgung von 26 634 Mio S (67,8 vH) in inländischer Währung und 12 626 Mio S (32,2 vH) in Fremdwährung aufgenommenen Finanzschulden herangezogen. Nach Schuldarten betrachtet wurden 30 685 Mio S (78,2 vH) titrierte Finanzschulden und 8 575 Mio S (21,8 vH) Buchschulden getilgt (siehe Tabellen C.2 und C.4).

6.4 Konversionen

Aufgrund der mit Art VIII Abs 2 Z 2 lit b BFG 1988 erteilten Ermächtigung, Verpflichtungen des Bundes aus Finanzschulden bis zu einem Betrag von 139 505 Mio S zu konvertieren, wurden im Finanzjahr 1988 51 372 Mio S aufgenommen. Für die Abstattung von Altschulden durch Konvertierung wurden Ausgaben von 69 117 Mio S verrechnet.

Gemäß § 16 Abs 2 Z 11 BHG idF der 2. BHG-Novelle 1987 sind die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden im Rahmen einer Konversion nicht zu veranschlagen. Solche Gebarungsfälle werden daher nur voranschlagsunwirksam verrechnet und finden ihren Niederschlag in der Bestandsrechnung.

Ähnlich der Regelung im Vorjahr reicht die Konversionsermächtigung im BFG 1988 über das Finanzjahr 1988 hinaus und gestattet auch Schuldaufnahmen im Finanzjahr 1988, wenn der Zeitpunkt der Rückzahlung der zu konvertierenden Altschuld im Folgejahr (dh im Jahr 1989) liegt. Die Darstellung der Konversionsgebarung in der Tabelle C.5.1 unterscheidet daher zwischen der Tilgung von Finanzschulden aus Konversionserlösen aus dem Jahr 1987, ferner Neuaufnahmen von Finanzschulden durch Konversion, deren Erlös für Tilgungen im Finanzjahr 1989 bestimmt ist, und schließlich jenen Konversionen, bei denen die Aufnahme der neuen und die Tilgung der alten Schuld im Finanzjahr 1988 liegen.

Die Tilgungen von Finanzschulden aus Erlösen des Jahres 1987 betragen 20 242 Mio S. Gegenüber den im Finanzjahr 1987 zu diesem Zweck aufgenommenen Finanzschulden von zusammen 20 231 Mio S ergeben sich Mehrausgaben von 11 Mio S aus Kurswertänderungen bei Verbindlichkeiten in fremder Währung. Die ausschließlich während des Finanzjahres 1988 abgewickelten Fälle von Konvertierungen ergaben zusammen 48 872 Mio S an Einnahmen und 48 875 Mio S an Ausgaben. Der Unterschiedsbetrag von rd 3 Mio S ist auf Kurswertänderungen bei Umschichtungen von Fremdwährungskrediten zurückzuführen.

Für die Tilgung von Finanzschulden im Jahr 1989 wurden 1988 2 500 Mio S ausschließlich in inländischer Währung aufgenommen, sodaß der Ende 1987 bestehende Konversionsüberhang von 20 231 Mio S auf 2 500 Mio S Ende 1988 abgebaut werden konnte.

6.5 Prolongationen

Die gemäß § 16 Abs 2 Z 11 BHG idF der 2. BHG-Novelle 1987 ausschließlich in der Bestandsrechnung als Zu- und Abgänge in gleicher Höhe voranschlagsunwirksam zu verrechnenden Einnahmen aus der Aufnahme und Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden im Rahmen einer Prolongation betragen 58 800 Mio S (Tabelle C.5.2).

Die Fälligkeit wurde von Bundesschatzscheinen mit einem Gesamtnominale von 11 650 Mio S vierteljährlich und von solchen mit einem Nennwert von 3 300 Mio S bis zu deren Tilgung im Juli 1988 zweimal hinausgeschoben, so daß insgesamt 53 200 Mio S prolongiert wurden (Tabelle C.5.2, Pkt 1).

Bundesschatzscheine, die im Jahr 1973 zur Zwischenfinanzierung der kurzfristigen Ausfälle an Umsatzsteuer aufgrund der Vorratsentlastung begeben worden waren, wurden – gestützt auf Art XI Z 3 und 5 des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1972, BGBl Nr 224, idF des Art VII des Bundesgesetzes vom 31. März 1976, BGBl Nr 143, – nach der Tilgung von 200 Mio S im verbleibenden Restnominale von 1 400 Mio S jeweils vierteljährlich prolongiert, so daß 5 600 Mio S ausgewiesen werden (Tabelle C.5.2, Pkt 2).

6.6 Kursdifferenzen

Bei der Tilgung von Finanzschulden im Zusammenhang mit Konversionen entstanden aufgrund unterschiedlicher Werte von Fremdwährungen Kursdifferenzen. Insgesamt ergab sich ein Kursverlust von 20 Mio S, dem ein Kursgewinn von 6 Mio S gegenüberstand, die bei Kap 59 in Ausgabe und Einnahme voranschlagswirksam im Allgemeinen Haushalt verrechnet wurden.

Weiters ergaben sich bei der Bewertung der nichtfälligen Finanzschulden Kursunterschiede, deren Verrechnung sich als Wertberichtigung nur bestandswirksam auswirkte. Einer Erhöhung durch Kurswertänderung von 2 689 Mio S (als Kursverlust dargestellt) stand eine Wertminderung von 2 284 Mio S (als Kursgewinn verrechnet) gegenüber. Daraus ergab sich eine bewertungsmäßige Bestandserhöhung von 405 Mio S; diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zu Kap 59 (Ansätze 1/59308, 7/59309, 1/59318, 7/59319, 1/59448, 7/59449 und 1/59908) verwiesen.

6.7 Stand und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

6.7.1 Zuwachs im Berichtsjahr

Zu Beginn des Finanzjahres 1988 betragen die Finanzschulden insgesamt 700 100 Mio S. Davon waren 30 Mio S an verbrieften Verbindlichkeiten fällig, konnten aber mangels rechtzeitiger Vorlage der Anleihewertpapiere seitens der Gläubiger noch nicht zurückgezahlt werden.

Zur Bedeckung des Abgangs aus dem Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 66 481 Mio S und der Ausgaben für die veranschlagte Rückzahlung von Finanzschulden im Betrage von 39 260 Mio S wurden 105 741 Mio S an Finanzschulden neu aufgenommen. Kurswertänderungen von netto 405 Mio S erhöhten bewertungsmäßig den Jahresendbestand. Dagegen bewirkte die Herabsetzung des für Konvertierungen im Folgejahr 1988 zu Jahresbeginn 1987 bereitgestandenen Überhanges an Finanzschulden um kurswertbereinigt 17 745 Mio S eine entsprechende Verminderung des Zuwachses an Finanzschulden.

Im Jahresendbestand 1988 von insgesamt 749 241 Mio S an künftig rückzahlbaren Finanzschulden des Bundes sind 27 Mio S an fälligen Finanzschulden enthalten (Tabelle A.3.2.1).

Der Zuwachs an Finanzschulden im Finanzjahr 1988 in Höhe von 49 141 Mio S errechnet sich daher aus dem Abgang des Allgemeinen Haushalts von 66 481 Mio S abzüglich der Zurücknahme des Konvertierungsüberhanges um 17 745 Mio S, aber vermehrt um Kurswertänderungen von netto 405 Mio S.

6.7.2 Inlands- und Auslandsschuld

Während zu Jahresbeginn einer Schillingschuld von 572 813 Mio S Verbindlichkeiten in Fremdwährungen von 127 287 Mio S gegenüberstanden, lauteten Ende 1988 615 893 Mio S der Finanzschulden auf inländische Währung und solche im Gegenwert von 133 348 Mio S auf Fremdwährungsbeträge. Die Bewertung erfolgte jeweils zum Devisenmittelkurs.

Der Anteil der Schillingschulden hat sich im Finanzjahr 1988 von 81,8 vH auf 82,2 vH des Gesamtbestandes erhöht und der Anteil der in Fremdwährungen aufgenommenen Schulden demgegenüber von 18,2 vH auf 17,8 vH verringert.

Von den Finanzschulden in inländischer Währung waren Ende 1988 22 Mio S und von den Auslandsschulden 5 Mio S schon fällig, sie konnten jedoch wegen Nichtvorlage der Anleihepapiere noch nicht beglichen werden.

6.7.3 Finanzschuldquote

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt in der zuletzt angegebenen Höhe von 1 570,6 Milliarden S erreichte die Finanzschuld eine Quote von 47,70 vH (Vorjahreswert 47,25 vH). Würde man den Zuwachs an Finanzschulden um jene nicht das Finanzjahr 1988 betreffenden, sondern nur zum Zweck der Konvertierung im Folgejahr 1989 eingegangenen Finanzschulden bereinigen, das heißt um den Konvertierungsüberhang von 2 500 Mio S, so ergäbe sich ein periodenrein errechneter Endbestand an Finanzschulden von 746 741 Mio S und daher eine Finanzschuldquote von 47,54 vH (Vorjahreswert 45,9 vH).

6.8 Zinsendienst

6.8.1 Zahlungen

Im Finanzjahr 1988 wurden Finanzschulden in der Höhe von 39 260 Mio S getilgt. Hingegen wurden für den Zinsendienst (ohne Aufgeld) 49 741 Mio S ausgegeben. Somit überstieg der Zinsendienst die Tilgungen um 26,7 vH.

Die Zinsenzahlungen waren 1988 um 7,0 vH höher als im Vorjahr, in dem 46 498 Mio S Zinsen fällig wurden.

6.8.2 Verpflichtungen

Die im Allgemeinen Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungen zur Zinsenzahlung in künftigen Jahren betragen 464 821 Mio S oder 62,0 vH des Standes der nichtfälligen Finanzschulden zum Jahresende 1988 von 749 214 Mio S. Die Zinsen werden in der voranschlagswirksamen Verrechnung im Allgemeinen Haushalt verrechnet. Die künftige Verpflichtung zur Leistung von Aufgeld beträgt 16 839 Mio S. Im Jahr 1988 fielen dafür 28 Mio S an, im Jahr 1987 waren dies noch 196 Mio S. Zusammengerechnet ergaben sich daher Verpflichtungen von 481 660 Mio S (Tabelle C.3.1).

Ein Rückblick auf die Entwicklung der Verpflichtungen aus der Finanzschuld zeigt ein im Finanzjahr 1988 verlangsames Anwachsen der für die einzelnen Kredite in den kommenden Finanzjahren bis zu ihrem Laufzeitende fällig werdenden Verbindlichkeiten zur Zinsenzahlung. Seit 1980 stieg die Summe der Zinsenverpflichtungen von 105 643 Mio S auf 481 660 Mio S. Dieser Betrag ist um 1 344 Mio S Zinsen aus einem 1987 brutto verrechneten Währungstauschvertrag und um 25 Mio S Zinsen, die einem Abgrenzungsproblem entstammen, auf 480 291 Mio S zu verringern. Somit stieg die Zinsenverpflichtung seit dem Jahr 1980 um das Dreieinhalbfache (+ 354,6 vH). Gegenüber hohen Steigerungsraten in den Jahren 1981 bis 1986 hat sich der Zuwachs 1988 auf 6,6 vH abgeflacht. Im selben Beobachtungszeitraum seit 1980 sind die nichtfälligen Finanzschulden von 261 181 Mio S auf 749 214 Mio S gestiegen. Dieser Betrag ist um 2 541 Mio S, Nennbetrag des 1987 brutto verrechneten Währungstauschvertrages, auf 746 673 Mio S zu verringern. Somit stieg die nichtfällige Finanzschuld um 185,9 vH. Die Steigerung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden im Finanzjahr 1988 betrug nach einer steileren Aufwärtsentwicklung in den vorangegangenen Jahren 7,1 vH gegenüber dem Vorjahr. Einer der Gründe dafür liegt in der Entwicklung der Durchschnittszinssätze, die seit einem Spitzenwert von 8,5183 vH im Jahre 1981 mit einer Gegenbewegung in den Jahren 1984 und 1985 allmählich zurückgegangen sind. Der für 1988 errechnete Durchschnittswert lag bei 7,3102 vH und damit nur knapp über dem für 1980 ausgewiesenen Durchschnittszinssatz von 7,2920.

Zum Teil hat auch der Rückgang des ins Folgejahr reichenden Konvertierungsüberhangs (im Jahr 1987: 20 231 Mio S; im Jahr 1988: 2 500 Mio S) zur Verflachung des Anstiegs sowohl des aushaftenden Nennwertes der Finanzschulden als auch der Zinsenverpflichtungen beigetragen.

Der über den gesamten Beobachtungszeitraum (1980 bis 1988) gegenüber dem Tilgungsnominale erkennbare stärkere Zuwachs an Zinsenverpflichtungen gegenüber dem Kapital (Zinsen: 354,6 vH gegenüber dem Kapital: 185,9 vH) ist vor allem auf ein stetes Ansteigen der Restlaufzeit aller aushaftenden Kredite zurückzuführen. Während diese Restlaufzeit 1980 noch durchschnittlich 5,5 Jahre betrug, waren dies 1988 bereits rd 8,8 Jahre. Der Unterschied macht also etwa 3,25 Jahre aus.

Die Tilgungszahlungen stiegen im Jahr 1988 auf 39 260 Mio S gegenüber 35 110 Mio S im Jahr 1987.

6.9 Währungstauschverträge (Swaps)

Seit dem Finanzjahr 1982 werden auch Währungstauschverträge (Swaps) abgeschlossen. Hierbei werden Schulden in fremder Währung mit der Absicht eingegangen, diese Währung gegen eine andere Währung zu tauschen. Gemäß den üblichen Vertragsbedingungen übernimmt der Swap-Partner Zahlungsverpflichtungen aus der ursprünglichen Schuld; sie scheinen in der Haushaltsverrechnung des Bundes nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht auf. Der Bund hingegen hat die Verpflichtungen aus der eingetauschten Schuld zu erfüllen, die betragsmäßig ihren rechnerischen Niederschlag im Ausgleichshaushalt (Schuld) und Allgemeinen Haushalt (Zinsendienst) finden.

Abweichend von der bisher geübten Nettoverrechnung der Währungstauschgeschäfte aufgrund des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925 wurde ein Fall bruttomäßig dargestellt. Ein Teil einer 1987 begebenen DM-Anleihe wurde nachträglich gegen Schweizer Franken getauscht. Neben der sfr-Schuld scheint auch das Gesamtnominale der DM-Anleihe als Schuld im Ausgleichshaushalt auf. Ebenso verhält es sich bei den Verpflichtungen zum Zinsendienst, der im Allgemeinen Haushalt verrechnet wird.

Ende 1988 beträgt der Schillinggegenwert der Schulden 44 815 Mio S, wobei 12 393 Mio S aus im Finanzjahr 1988 durchgeführten Swaps stammen.

Über die Fremdwährungsbeträge, die in den Jahren 1982 bis 1988 aufgenommen wurden, gibt folgende Aufstellung einen Überblick:

Übersicht 13 Überblick über die 1982 bis 1988 getauschten Fremdwährungen

Ursprüngliches Nominale in Mio Fremdwährung	Schillinggegenwert Devisenmittelkurs zum Jahresende 1988	Schillinggegenwert der getauschten Währungen, enthalten im Finanz- schuldenstand 1988
	Millionen Schilling	
US-Dollar 1.915	24.063	28.398
Japanische Yen 49.900	4.998	3.649
ECU 325	4.758	4.806
Kanadische Dollar 250	2.638	2.656
DM 361	2.541	2.498
Pfund Sterling 100	2.253	2.142
Australische Dollar 75	805	666
Summe	42.056	44.815

Die Erlöse aus den ursprünglichen Schuldaufnahmen in den Jahren 1982 bis 1988 wurden in die Fremdwährungen DM (2 316 Mio), Schweizer Franken (2 756 Mio), Hollandgulden (604 Mio) und Japanische Yen (18 465 Mio) getauscht.

Gemäß § 9 Abs 2 RHG hat der RH gemeinsam mit dem BRA einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Um Doppelgleisigkeiten in der Information an den Nationalrat zu vermeiden, ist hinsichtlich der Einzelauswertungen und vergleichenden Tabellen, insbesondere die Verzinsung und die Fremdwährungsschulden betreffend, auch auf den Bericht der Österreichischen Postsparkasse über die Finanzschuld des Bundes 1988 zu verweisen. Hinsichtlich der langfristigen Verbindlichkeiten der Sonderfinanzierungsgesellschaften des Bundes und des Wasserwirtschaftsfonds wird auf die Darstellung A.7 des obgenannten Finanzschuldenberichtes hingewiesen. Die Bilanz des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wird im BRA 1988, Band 2, Tabelle D.6.2, veröffentlicht. Die nichtfälligen Schulden des Bundes an die Straßengesellschaften in der Höhe von 55 939 Mio S sind unter Ansatz 1/64298 nachgewiesen. Die Haftungen für die Verbindlichkeiten der Straßengesellschaften sind in der Tabelle C.7.1 Pkt 4 und aufgliedert in der Tabelle C.7.2 nachgewiesen.

6.10 Entwicklung der Bundesschulden

Die nachfolgende Übersicht 14 zeigt die Entwicklung der Schulden des Bundes jeweils zum Jahresende der Finanzjahre 1979 bis 1988. Ab dem Jahre 1982 wurden alle empfangenen Anzahlungen bei den sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden ausgewiesen.

Übersicht 14

Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
	Millionen Schilling (Index 1979 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden (Tilgungen):										
Fällige				27 (-)	31 (-)	35 (-)	31 (-)	41 (-)	30 (-)	27 (-)
Nichtfällige	230.899 (100)	261.181 (113)	295.278 (128)	341.581 (148)	416.192 (180)	469.788 (203)	525.615 (228)	616.870 (267)	700.070 (303)	749.214 (324)
Summe 1.1	230.899 (100)	261.181 (113)	295.278 (128)	341.608 (148)	416.223 (180)	469.823 (203)	525.646 (228)	616.911 (267)	700.100 (303)	749.241 (324)
1.2 Sonstige voranschlags- wirksame Schulden:										
Fällige	4.050 (100)	3.187 (79)	3.512 (87)	4.947 (122)	6.338 (156)	6.105 (151)	3.856 (95)	4.189 (103)	6.594 (163)	5.416 (134)
Nichtfällige	64.585 (100)	70.113 (109)	76.976 (119)	83.768 (130)	96.036 (149)	103.711 (161)	114.192 (177)	129.089 (200)	127.830 (198)	150.978 (234)
Summe 1.2	68.635 (100)	73.300 (107)	80.488 (117)	88.715 (129)	102.374 (149)	109.816 (160)	118.048 (172)	133.278 (194)	134.424 (196)	156.394 (228)
Summe 1	299.534 (100)	334.481 (112)	375.766 (125)	430.323 (144)	518.597 (173)	579.639 (194)	643.694 (215)	750.189 (250)	834.524 (279)	905.635 (302)
2. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden.....	12.081 (100)	14.197 (118)	14.435 (119)	13.137 (109)	14.321 (119)	14.901 (123)	12.310 (102)	14.607 (121)	13.312 (110)	17.607 (146)
Gesamtsumme	311.615 (100)	348.678 (112)	390.201 (125)	443.460 (142)	532.918 (171)	594.540 (191)	656.004 (211)	764.796 (245)	847.836 (272)	923.242 (296)

6.11 Bundeshaftungen

Als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hiebei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten aus einem Garantievertrag zukommt, gelten jene Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden (siehe Band 2, Tabellen C.7.1 und C.7.2), sowie die unmittelbar auf § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl Nr 458, beruhende Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse (siehe Übersicht 15).

Übersicht 15

Entwicklung der Haftungen des Bundes

Bezeichnung	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
	Millionen Schilling (Index 1979 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	324.829 (100)	293.304 (90)	411.032 (127)	458.717 (141)	509.338 (157)	568.176 (175)	577.600 (178)	2) 592.615 (182)	613.364 (189)	646.532 (199)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	57.887 (100)	68.027 (118)	76.812 (133)	87.436 (151)	95.837 (166)	104.462 (180)	113.849 (197)	2) 110.905 (192)	2) 113.970 (197)	134.859 (233)

1) Bereinigt um die Termineinlagen des Bundes.

2) Berichtigte Werte.

Soweit sich die Haftungsübernahmen auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden sie mit den zum 31. Dezember 1988 gültigen Devisenmittelkursen in inländische Währung umgerechnet und so das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes errechnet.

Zum Jahresende hielt der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen laut Übersicht 16 bei 646 532 Mio S (31. Dezember 1987: 613 364 Mio S). Der Zuwachs beträgt im Finanzjahr 1988 somit 33 168 Mio S (5,4 vH). Wie in der folgenden Übersicht 16 zusammenfassend dargestellt, ergab sich die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 78 111 Mio S, durch Abgänge, teils infolge Bezahlung der Haftungsschuld, teils durch vertragsmäßiges Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme, im Ausmaß von 50 667 Mio S und schließlich durch eine Erhöhung aus Kurswertänderungen (insbesondere des US-Dollar- und des Yen-Kurswertes) bei jenen Fremdwährungsbeträgen, für welche die Haftung übernommen worden ist, von insgesamt 5 724 Mio S.

Übersicht 16

Entwicklung und Stand der Haftungen des Bundes

Gegenstand der Haftungen	Anfänglicher Stand 1988	Zugang 1988	Abgang 1988	Kurswert-änderung	Schließlicher Stand 1988
	Millionen Schilling				
Ausfuhrförderung gemäß AFG	248.447	+ 7.214	- 12.163	-	243.498
Ausfuhrfinanzierungsförderung gemäß AFFG	99.337	+ 18.524	- 12.821	+ 4.790	109.830
Verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft	50.921	+ 10.794	- 9.172	- 98	52.445
Sonstige verstaatlichte Unternehmungen	92.562	+ 16.304	- 6.084	+ 290	103.072
Straßenbaugesellschaften mit Bundesbeteiligung	88.818	+ 15.896	- 7.594	- 287	96.833
Sonstige Unternehmungen mit Bundesbeteiligung	1.243	-	- 169	+ 37	1.111
Finanzierungsgarantie GmbH	7.600	+ 580	- 584	-	7.596
Erdölbevorratung	2.105	+ 75	- 139	- 54	1.987
Polenkohlegarantiesgesetz	8.716	-	- 462	+ 965	9.219
Kredit an die jugoslawische Nationalbank	813	-	- 124	+ 81	770
Wasserwirtschaftsfonds-Anleihen	11.005	+ 1.426	- 1.156	-	11.275
Bundeswohnbaufonds-Anleihen	-	+ 7.221	-	-	7.221
Agrarinvestitionskredite	1.525	+ 75	- 193	-	1.407
Sonstige Haftungsübernahmen	272	+ 2	- 6	-	268
Summe	613.364	+ 78.111	- 50.667	+ 5.724	646.532

Von den mit Bundeshaftungen besicherten und ausgenützten Krediten entfielen am 31. Dezember 1988 474 717 Mio S auf solche in inländischer Währung (Nettozunahme 1988: 4,8 vH) und 171 815 Mio S auf solche in fremder Währung (Nettozunahme 1988: 7,1 vH).

Erhebliche Zugänge sind bei der Exportförderung (25 738 Mio S), im Bereich der sonstigen verstaatlichten Unternehmungen bei der ÖIAG (16 304 Mio S), bei der verstaatlichten Elektrizitätswirtschaft (10 794 Mio S) und bei den Straßengesellschaften mit Bundesbeteiligung (15 896 Mio S), wobei dieser Zuwachs nur die ASFINAG betrifft, zu verzeichnen. Vom letztgenannten Betrag entfallen 14 161 Mio S auf den Straßenbau und 1 735 Mio S auf den Hochbau (Tabelle C.7.2 Pkt 1.1.5). Die angeführten Zuwächse wurden teilweise durch Abgänge und durch Kurswertänderungen aufgewogen.

Die Werte in der Zeitreihe der Übersicht 15 enthalten noch für 1979 einen gemäß § 2 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) vorgesehenen Kursrisikozuschlag, der aber nur für die Einhaltung der gesetzlichen Beschränkung der Haftungsübernahme zu beachten ist, nicht aber das tatsächliche Ausmaß des Haftungsobligos angibt.

Die Haftungen des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969 beliefen sich am 31. Dezember 1988 auf 134 859 Mio S und haben sich gegenüber dem Stand Ende 1987 um 20 889 Mio S (18,3 vH) erhöht. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der Österreichischen Postsparkasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen Guthabenbeständen dort entspricht, wurden die Termineinlagen des Bundes bei der Berechnung des Haftungsrahmens gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes berücksichtigt.

Aus Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 6 324 Mio S, denen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 6 043 Mio S gegenüberstanden.

Somit ergab sich aus diesem Anlaß ein Abgang von 281 Mio S (siehe diesbezüglich TZ 3.2 und 3.3 der Erläuterungen zu Ausgaben-Titel 1/547 und Einnahmen-Titel 2/547).

7. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds

7.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht die Abschlußrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlußrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe Band 2, Tabellen D).

Gemäß den Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl Nr 11/1975 (§§ 14 Abs 3 und 32 Abs 3), sind die Stiftungs- und Fondsgesellschaften verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 1988 (RHZl 4000-01/88) wären diese Abschlußrechnungen bis 10. Juli 1989 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

7.2 Ausstehende Fondsabschlüsse

Die Endabrechnungen des "Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds" (KRAZAF) für die Jahre 1978 bis 1987 sind dem RH wieder nicht zugekommen.

Hiezu teilte die Geschäftsstelle des KRAZAF mit, daß aufgrund der Bestimmungen der §§ 17 Abs 1 letzter Satz und 18 Abs 2 letzter Satz des Bundesgesetzes vom 26. Mai 1988 über die Errichtung des KRAZAF, BGBl Nr 281/1988, die endgültige Abrechnung der Mittel bzw der zusätzlichen Mittel der Träger der Krankenversicherung bis 31. Oktober des folgenden Geschäftsjahres zu erfolgen hat; dies bewirke, daß die Rechnungsabschlüsse des Fonds für die Jahre 1988, 1989 und 1990 jeweils erst nach diesem Zeitpunkt dem RH vorgelegt werden könnten.

Der RH und das BMF haben den KRAZAF einvernehmlich darauf hingewiesen, daß die ins Treffen geführten gesetzlichen Bestimmungen lediglich für die Abrechnung der vorschubweise geleisteten Quartalszahlungen Geltung haben, nicht aber Ausnahmestimmungen von den Fristen für die Verrechnung bzw die Erstellung von Abschlußrechnungen darstellen. Vielmehr hätte die buchhalterische Darstellung der periodengerechten Zuordnung von wirtschaftlichen und verrechnungspflichtigen Sachverhalten im Wege der Buchung von Forderungen und Schulden bzw im Wege der Bildung von Rechnungsabgrenzungen zu erfolgen.

Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF (zuletzt Tätigkeitsbericht (TB) 1987, Verwaltungsbereich des BKA, Aufgabenbereich des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst, Nicht verwirklichte Empfehlungen Nr 13).

Die Abschlußrechnung des "Solidaritätsfonds für die Kinder der Dritten Welt" für das Jahr 1988 wird erst nach Redaktionsschluß des BRA 1988 genehmigt und daher in diesem BRA nicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Abschlußrechnung des Nullkuponfonds für das Jahr 1986 erfolgt in diesem BRA. Da sich anlässlich einer Gebarungsüberprüfung des Nullkuponfonds im April und Mai 1989 Bedenken gegen die bei Erstellung der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1987 und 1988 vom BMF angewandten Verrechnungsgrundsätze ergaben, erfolgt die Veröffentlichung der einschlägigen Bilanzen erst nach Abschluß des Prüfungsverfahrens.

Entgegen den Richtlinien über die Rechnungslegung 1988 wurde vom BMI als zuständigem haushaltsleitenden Organ für den Wohlfahrtsfonds der Exekutive des Bundes kein Rechnungsabschluss für das Jahr 1988 übermittelt.

Als Grund wurde angegeben, daß die Fondsverwaltung aus personellen Gründen nicht in der Lage gewesen sei, den Rechnungsabschluss fristgerecht zu erstellen.

Nachdem aufgrund der Mitteilungen des Fondskuratoriums nicht auszuschließen ist, daß die im Vorjahr formlos vorgelegten Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1985 bis 1987 trotz der inzwischen nachträglich erfolgten Genehmigung Mängel aufweisen, wird bis zur Klärung dieser Frage von einer Veröffentlichung Abstand genommen.

Der vom Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien dem RH verspätet übermittelte Rechnungsabschluß für das Jahr 1988 hat weder in seiner Form noch in seinem Inhalt den Richtlinien für die Rechnungslegung 1988 entsprochen.

Nachdem aus Termingründen von der Buchhaltung des Unterstützungsinstitutes eine Behebung der festgestellten Mängel nicht rechtzeitig durchgeführt werden konnte, ist die Veröffentlichung im BRA 1988 nicht möglich.

Der vom BMI als zuständigem haushaltsleitenden Organ übermittelte Rechnungsabschluß des Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien für das Jahr 1988 entsprach nicht nur in seiner Form nicht den geltenden Vorschriften, sondern wies darüber hinaus auch rechnerische Mängel auf, die darauf schließen lassen, daß keine Prüfung des Rechenwerkes erfolgt ist.

Außerdem fehlten Angaben über die Genehmigung der Abschlußrechnung durch die zuständigen Organe des Fonds.

Dem Ersuchen des RH um Übersendung einer vorschriftsgemäßen Abschlußrechnung und um Mitteilung der Genehmigungsdaten wurde vom BMI nicht termingerecht entsprochen.

7.3 Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung

Die Abschlußrechnungen der Massafonds der Bundespolizei, der Bundesgendarmarie, der Justizwache und der Zollwache werden nicht veröffentlicht, weil die von den Fonds gewählte Rechnungslegung nicht den Haushaltsvorschriften des Bundes entspricht. Außerdem ermöglicht die unterschiedliche Gestaltung der Abschlüsse aus dem Bereich des BMI und des Zollwache-Massafonds nicht die angestrebte Vergleichbarkeit der einzelnen Fonds. Aber auch hinsichtlich der Bewertung der Tragdauerwerte bestehen Unterschiede, die die Abschlüsse zur Veröffentlichung nicht geeignet erscheinen lassen.

Im übrigen vertritt der RH die Auffassung, daß dem Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung, nachdem der § 24 Abs 5 und 6 GÜG am 1. Jänner 1980 außer Kraft getreten ist, die Rechtsgrundlage fehlt; siehe diesbezüglich seinen TB für das Verwaltungsjahr 1985, Punkte 6.14 bis 6.27.

7.4 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr entsprechen (§ 40 Abs 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1977, BGBl Nr 646).

Aufgrund des Ergebnisses der Bereichs-Voranschlagsvergleichsrechnung des Kapitels 18 "Umwelt, Jugend, Familie" für das Jahr 1988 wurden im Jahr 1988 insgesamt 38 963 100 729,70 S aufgewendet; ein Drittel dieses Aufwandes beträgt somit 12 987 700 243,23 S. Das Eigenkapital 1988 des Reservefonds für Familienbeihilfen betrug 3 082 298 930,48 S.

Demnach lagen die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen um 9 905 401 312,75 S unter der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.

7.5 Abschlußrechnungen im Universitätsbereich

Seit der UOG-Novelle 1987 kommt den Universitäten, Fakultäten und Instituten teilweise Rechtspersönlichkeit zu. Gemäß § 4 Abs 5 UOG haben die Rechtsträger "nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns zu gebaren". Im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der Verrechnungsarten und -aufschreibungen und auch auf die große Zahl von Abschlüssen wird auf eine Veröffentlichung verzichtet.

8. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 gibt der Bundesminister für Finanzen zum BRA 1988 nachstehende Äußerungen ab:

8.1 Zu Band 1, TZ 3.1.2 Personalausgaben

Betreffend die Verrechnung der Ausbildungsbeiträge der Teilnehmer an der Eignungsausbildung (§§ 2 b bis d VBG 1948), der Rechtspraktikanten (BGBl Nr 374/1986) und der Probelehrer (BGBl Nr 170/1973) sowie die darauf entfallenden Dienstgeberbeiträge ist ein Schriftverkehr mit dem Rechnungshof anhängig.

8.2 Zu Band 1, TZ 3.2 Erläuterungen zum VA-Ansatz 1/10006

Ausführungen im Arbeitsbehelf sind Erläuterungen über die beabsichtigte Verwendung von im BVA veranschlagten Ausgabenbeträgen, denen allerdings keine gesetzliche Bindungswirkung zukommt.

Sehr wohl wurde durch Art V Abs 2 Z 4 des BFG 1988, BGBl Nr 1/1988, ein beim genannten VA-Ansatz veranschlagter Ausgabenbetrag in Höhe von 20 Millionen Schilling gesetzlich gebunden, da dieser Betrag als Bedeckung für Überschreitungen bei anderen VA-Ansätzen zu verwenden war, sofern dies zwecks sachgeordneter Verrechnung für Ausgaben von Veranstaltungen und Maßnahmen aus Anlaß des Gedenkjahres 1988 erforderlich geworden wäre.

Nicht zuletzt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung — nach der ursprünglichen Rechtslage wäre bei jeder Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im genannten Sinne neben dem Bundesministerium für Finanzen, dem Rechnungshof auch das Bundeskanzleramt zu befassen gewesen — hat Art I Z 4 der Bundefinanzgesetznovelle 1988, BGBl Nr 622/1988 die Verwendungsverpflichtung für die genannten 20 Millionen Schilling aufgehoben, weshalb diese nicht mehr als Bedeckung für überplanmäßige Ausgaben bei anderen VA-Ansätzen bereitgehalten werden mußten. Deshalb konnte dieser Betrag für andere Ausgaben, die dem VA-Ansatz 1/10006 zugeordnet werden konnten, verwendet werden. Die haushaltsleitenden Organe haben den BVA in diesem Punkt nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen; der Rechnungshof bemängelt nicht die Verletzung haushaltsrechtlicher Vorschriften. Es kann daher nicht ersehen werden, worin ein „unklarer Budgetvollzug“ bestanden hätte.

8.3 Zu Band 1, TZ 3.2 Erläuterungen zum Titel 1/518

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Titel 1/518 betreffend Pauschalvorsorge wird auf die Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen zum Rechnungsabschluß 1985, Band 1, TZ 7.3 verwiesen.

8.4 Zu Band 1, TZ 3.2 und 3.3 Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen 1/65246 und 2/52654

Die Verrechnung der Retorsionszahlungen ist weiterhin Gegenstand aktenmäßiger Austragungen zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof.

8.5 Zu Band 1, TZ 3.3 Erläuterungen zum Voranschlagsansatz 8/59849

Die Finanzierung des Budgetabganges richtet sich nach der Lage auf den in- und ausländischen Kredit- und Kapitalmärkten. Auf Grund der raschen Veränderung der Märkte würde eine Zuordnung von Beträgen bei spezifischen Voranschlagsansätzen dem Grundsatz der sorgfältigen Budgeterstellung widersprechen. Darüber hinaus wäre die öffentliche Bekanntgabe von geplanten Finanzierungen kaum mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in Übereinstimmung zu bringen. Überlegungen betreffend eine geänderte Veranschlagung wurden mit dem RH bereits angestellt.

9. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes

Gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 gibt der RH nachstehende Gegenbemerkungen zu den Äußerungen des Bundesministers für Finanzen unter TZ 8 ab:

9.1 Zu Band 1, TZ 3.1.2 Personalausgaben

Der RH verweist diesbezüglich auf seine ausführliche Darstellung im BRA 1987, Band 1, TZ 8.2 und sieht einer weiteren schriftlichen Stellungnahme des BMF entgegen.

9.2 Zu Band 1, TZ 3.2 Erläuterungen zum Voranschlagsansatz 1/10006

Der RH vertritt die Ansicht, daß es im Sinne eines klaren Budgetvollzuges zweckmäßiger gewesen wäre, eine Überschreitung von 20 Millionen Schilling für den tatsächlichen neuen Verwendungszweck und eine solche von 7,7 Millionen Schilling für den ursprünglichen Verwendungszweck zu beantragen. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen in Band 1, Voranschlagsansatz 1/10006 verwiesen.

9.3 Zu Band 1, TZ 3.2 Erläuterungen zum Titel 1/518

Auch der RH verweist hinsichtlich der Pauschalvorsorge nochmals auf seine Gegenbemerkungen zu den Äußerungen des Bundesministers für Finanzen zum BRA 1985, Band 1, TZ 8.2 und bringt neuerlich in Erinnerung, daß seiner Ansicht nach eine Lösung nur durch gesetzgebende Maßnahmen herbeigeführt werden kann, weil eine Pauschalvorsorge im Bundeshaushaltsgesetz nicht vorgesehen ist sondern vielmehr den Veranschlagungsgrundsätzen der §§ 16 ff BHG widerspricht.

9.4 Zu Band 1, TZ 3.2 und 3.3 Erläuterungen zu den Ansätzen 1/65246 und 2/52654

Die Grundproblematik der Retorsionszahlungen wurde vom RH in den Tätigkeitsberichten für die Verwaltungsjahre 1979 (Abs 53.31) und 1980 (Abs 46.27) dargestellt und letztmalig im Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1987 unter Ziffer (5) der nicht verwirklichten Empfehlungen des RH (Seite 191) in Erinnerung gebracht. Im übrigen wird auch auf die oben angeführten Erläuterungen zu den Ansätzen 1/65246 und 2/52654 verwiesen. Ein Schriftverkehr ist anhängig.

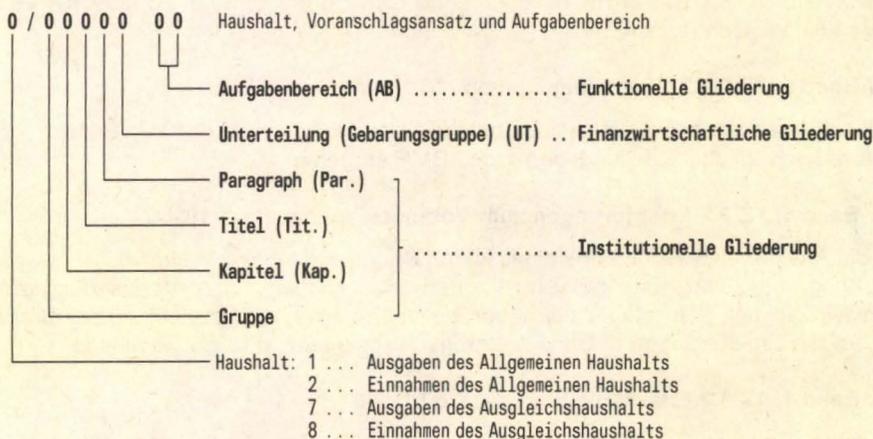
9.5 Zu Band 1, TZ 3.3 Erläuterungen zum Voranschlagsansatz 8/59849

Die im Gegenstande vorliegende Grundproblematik der Veranschlagung der Schuldaufnahmen gemäß Art 11 in Verbindung mit Art VIII BFG 1988 ist aus den oben angeführten Erläuterungen zum Voranschlagsansatz 8/59849 zu entnehmen. Im Rahmen der Schlußbesprechung anlässlich des Stellungnahmeverfahrens durch den Bundesminister für Finanzen gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 kündigten die Vertreter des BMF an, dem RH werden Vorschläge hinsichtlich einer entsprechenden künftigen Vorgangsweise mitgeteilt werden. Bis zur Drucklegung des BRA 1988 wurden dem RH jedoch noch keine schriftlichen Vorschläge übersandt.

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS 1988

Hinweise zur Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebärungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)

3 Anlagen (Ermessensausgaben)

4 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

5 Förderungen - Darlehen (Ermessensausgaben)

6 Förderungen - Zuschuß (Ermessensausgaben)

7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben

8 Aufwendungen - erfolgswirksam (Ermessensausgaben)

9 Aufwendungen - bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

0-1 Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)

2-3 Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)

4-6 Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)

7-9 Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 Erziehung und Unterricht (EU)

12 Forschung und Wissenschaft (FW)

13 Kunst (Kn)

14 Kultus (Kl)

21 Gesundheit (Gh)

22 Soziale Wohlfahrt (SW)

23 Wohnungsbau (Wb)

32 Straßen (St)

33 Sonstiger Verkehr (Vk)

34 Land- und Forstwirtschaft (LF)

35 Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)

36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)

37 Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)

38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)

41 Landesverteidigung (Lv)

42 Staats- und Rechtssicherheit (SR)

43 Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich	Corp	Corporation
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	CPVF	Counterpart-Verwendungsfonds
Abs.	Absatz	CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung	D	Darlehen
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	DDR	Deutsche Demokratische Republik
AFG	Ausfuhrförderungsgesetz	DDSG	Erste-Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
AG	Aktiengesellschaft	dgl	dergleichen
AHF	Außenhandelsförderung	DM	Deutsche Mark
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule	DVA	Datenverarbeitungsanlage
ALVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	E	Elektrizität, Energie
allg.	allgemein	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
ArbVermG	Arbeitsvermittlungsgesetz	EE	Entwicklung und Erneuerung
Art	Artikel	EFTA	European Free Trade Association
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
ASGG	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	EG	Europäische Gemeinschaft
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
AUA	Austrian Airlines - Österreichische Luftverkehrs-AG	EÖSPC	Erste Österreichische Spar-Casse
AUD	Australische Dollar	ERP	European Recovery Program
Ausf. VKG	Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut	ESA	European Space Agency
AVZ	Allgemeine Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift	ESTG	Einkommensteuergesetz
BA	Bundesanstalt	EUROFIMA	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale
BAO	Bundesabgabenordnung	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BAZ	Bundesamt für Zivilluftfahrt	Fa	Firma
BB	Bundesbetriebe (Kapitel 71-79)	FAG	Finanzausgleichsgesetz
BBA	Bundes-Bildungsanstalt	FAO	Food and Agriculture Organization
BBG	Bundesbahngesetz	ffr	französische Francs
BBU	Bleiberger Bergwerks-Union	FinStrG	Finanzstrafgesetz
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz	FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
Bds. Inst.	Bundesinstitut	FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
BDV	Buchhaltungsdienstverordnung	FLD	Finanzlandesdirektion
BEA	Bundeserziehungsanstalt	FM	Finnische Mark
BER	Bestands- und Erfolgsrechnung	FMIG	Fernmeldeinvestitionsgesetz
BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung	FOG	Forschungsorganisationsgesetz
BFG	Bundesfinanzgesetz	ForstG	Forstgesetz
BFS	Bundesfachschule	FRE	Fondsrechnungseinheiten
BGBL	Bundesgesetzblatt	F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz
BGV	Bundesgebäudeverwaltung	GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
BHG	Bundeshausaltsgesetz	Gbp	Britische Pfund
BHV	Bundeshaushaltsverordnung	gem.	gemäß
BKA	Bundeskanzleramt	gemeinn.	gemeinnützige
B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz	Gen. m. b. H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
B-KVG	Bauern-Krankenversicherungsgesetz	Ger. Bez.	Gerichtsbezirk
BLA	Bundeslehranstalt	Ges. m. b. H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BLVA	Bundeslehr- und Versuchsanstalt	GG	Gehaltsgesetz
BM	Bundesministerium	GOG	Geschäftsordnungsgesetz
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	GSPVG	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres	GWf	Getreidewirtschaftsfonds
BMJ	Bundesministerium für Justiz	GZ	Girozentrale und Bank der Österreichischen Sparkassen AG
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	GZB	Genossenschaftliche Zentralbank AG
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung	H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
BNöWV	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	HAK	Handelsakademie
BMUJF	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	Hbf	Hauptbahnhof
BMUKS	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	HLA	Höhere Bundeslehranstalt
BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	HBLVA	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	HdG	Heeresdisziplinargesetz
B-PVG	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz	HeimAG	Heimarbeitsgesetz
BRA	Bundesrechnungsabschluss	hfl	holländische Gulden
BRD	Bundesrepublik Deutschland	HH	Hoheitsverwaltung (Kapitel 01-65)
BRG	Bundesrealgymnasium	HKG	Handelskammergesetz
BStG	Bundesstraßengesetz	HLA	Höhere Lehranstalt
BSVG	Bauern- Sozialversicherungsgesetz	HMA	Hauptmünzamt
BThV	Bundestheaterverwaltung	HTBLA	Höhere Technische Bundeslehranstalt
BuwOG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundes-Bedienstete, Ges. m. b. H.	HTL	Höhere Technische Lehranstalt
BVA	Bundesvoranschlag	HVG	Heeresversorgungsgesetz
BVFA	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt	HWS	Hochwasserschäden
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	i. Ligu.	in Liquidation
bzw	beziehungsweise	IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
CA-BV	Creditanstalt-Bankverein	IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
CDD	kanadische Dollar	idF	in der Fassung
CEPT	Conference europeene des administrations des postes et des telecommunications	idgF	in der geltenden Fassung
CERN	Conseil europeen pour la recherche nucleaire	IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
Co	Compagnon		

IF	Investitionsförderung	RGV	Reisegebührenvorschrift
inkl.	inklusive	RH	Rechnungshof
inländ.	inländisch	RHG	Rechnungshofgesetz
InvEG	Invalideinstellungsgesetz	RM	Reichsmark
IPU	Interparlamentarische Union	S	Schilling
ITF	Innovations- und Technologiefonds		Soll (vor Beträgen in Tabellen)
JAL	Jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte, Lehrlinge	SA	Societe Anonyme
JGG	Jugendgerichtsgesetz	SAC	Surplus Agriculture Commodities
Kap.	Kapitel	SAL	Strategic Arms Limitation
Kat. F.	Katastrophenfonds	sB	sonstige Bedienstete
KAVA	Konjunkturausgleich-Voranschlag	sfr	Schweizer Franken
KFG	Kraftfahrergesetz	SFzG	Sonderfinanzierungsgesetz
KFZ	Kraftfahrzeug	sKr	schwedische Kronen
KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz	StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	STWEAG	Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG
Kto	Konto	StG	Strafgesetz
KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz	StPO	Strafprozeßordnung
KWD	Kuwait-Dinar	StVG	Strafvollzugsgesetz
Kz	Kennziffer	StVO	Straßenverkehrsordnung
LA	Lehranstalt	SUG	Sonderunterstützungsgesetz
LAA	Landesarbeitsämter	SVA	Sozialversicherungsanstalt
LB	Landesbedienstete	SZR	Sonderziehungsrechte
leg. cit.	legis citatae	TGM	Technologisches Gewerbe-Museum
LFG	Luftfahrtgesetz	TNF	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät
LIA	Landesinvalidenämter	Tr.	Tranche
lit	litera	TU	Technische Universität
LKW	Lastkraftwagen	TZ	Textzahl
LSR	Landesschulrat	uä	und ähnliches
Ltd	Limited	UAE	UAE-Dirham
LuftF	Luftfahrt	udgl	und dergleichen
LuftVG	Luftverkehrsgesetz	Ugl	Untergliederung
LWK	Landwirtschaftskammer	UIT	Union Internationale des Telecommunications
m. b. H.	mit beschränkter Haftung	UN	United Nations
MFRM	Multilateral Forces Reduction Measures	UDOF	United Nations Disengagement Observation Forces
MG	Mietengesetz	UNDP	United Nations Development Program
Mio	Millionen	UNEF	United Nations Emergency Forces
MOG	Marktordnungsgesetz	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
Mrd	Milliarden	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
NÖ	Niederösterreich	UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
Nr.	Nummer	UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
NSchG	Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz	UNIIMOG	United Nations Iran Iraq Military Observer Group
ÖAF	Österreichische Automobilfabrik	UNO	United Nations Organization
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen	US	United States
ÖBF	Österreichische Bundesforste	USA	United States of America
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development	USD	US-Dollar
OeNB	Oesterreichische Nationalbank	usw	und so weiter
ÖFEG	Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H.	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
ÖFG	Opferfürsorgegesetz	VAP	Voranschlagspost
ÖFZS	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf	VOEST	VOEST-ALPINE Medizintechnik Gesellschaft m. b. H.
ÖGMV	Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung	VB	Vertragsbediensteter
ÖIAG	Österreichische Industrieversicherungs-Gesellschaft mbH	VEW	Vereinigte Edelstahlwerke AG
ÖIG	Österreichische Industrieversicherungs-Gesellschaft mbH	VfGG	Verfassungsgerichtshofgesetz
OKA	Oberösterreichische Kraftwerke AG	VfGH	Verfassungsgerichtshof
ÖKB	Österreichische Kontrollbank AG	vgl	vergleiche
ÖLB	Österreichische Länderbank AG	vH	von Hundert
ÖMIG	Österreichische Milchinformationsgesellschaft	VIAG	Vorarlberger Illwerke AG
ÖÖ	Oberösterreich	VNW	Vereinigte Metallwerke AG
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries	VOEST	Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse	VStG	Verwaltungsstrafgesetz
ÖPTV	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
ORE	Office de recherches et d'essais de l'UIC	VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
ORF	Österreichischer Rundfunk	vT	von Tausend
Par.	Paragraph	VWG	Viehwirtschaftsgesetz
PG	Pensionsgesetz	VwGG	Verwaltungsgerichtshofgesetz
Pkt.	Punkt	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
Ptas	spanische Peseten	VWV	voranschlagswirksame Verrechnung
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung	W	Währung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt	WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
rd	rund	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
RE	Rechnungseinheiten	WschG	Währungsschutzgesetz
reg. Gen.	registrierte Genossenschaft	WW-Fonds	Wohnhaus Wiederaufbaufonds
RGBL	Reichsgesetzblatt	Z	Zentralsparkasse und Kommerzbank
		zB	zum Beispiel
		ZdG	Zivildienstgesetz
		ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
		Zl	Zahl
		zw	zweckgebunden

